

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 36 (1937)

Artikel: Das Interregnum der vier Repräsentanten im Kanton Basel :
Fortsetzung der Abhandlung "Der zweite Aufstand im Kanton Basel"

Autor: Schweizer, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-114930>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Interregnum der vier Repräsentanten im Kanton Basel.

(Herbst 1831.)

Fortsetzung der Abhandlung:

Der zweite Aufstand im Kanton Basel.

Erschienen im 33. Band dieser Zeitschrift.

von

Eduard Schweizer.

Inhalt.

	Seite
<i>A. Das Versagen der Zentralgewalt auf der Landschaft.</i>	
I. Der erste Mißerfolg in Liestal	212
II. Die Konstituierung der ungesetzlichen Behörden	223
III. Die versäumte Pazifizierung	233
1. Die Friedensstimmung im Volke	233
2. Die schädliche Politik der Repräsentanten	241
<i>B. Die Schwächung der Zentralgewalt durch die radikale Partei.</i>	
I. Das verzögerte Einschreiten der Tagsatzung	254
II. Der erste Riß im schweizerischen Staatsgebäude	266
1. Die Förderung der Insurrektion durch den Großen Rat von Zürich und Luzern	266
2. Der Kampf gegen die Reaktion und gegen die Revolution	279
3. Der Kompromiß auf der Tagsatzung	286
III. Der neuerweckte Streit	311
1. Der Kampf um die Amnestie	311
2. Organisationsversuche und Rüstungen	323
3. Der Überfall des Reigoldswilertales	337
<i>C. Die Zeit vom Truppeneinmarsch bis zur Abreise der Repräsentanten.</i>	
I. Das Verhältnis der „Parteien“ zur Truppe	359
II. Die sogenannte Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung	371
III. Die gescheiterten Verhandlungen der Repräsentanten mit dem Großen Rat	394
1. Die ungünstigen Auspizien	394
2. Das Nein des Großen Rats	406
IV. Schlußwort	417

A. Das Versagen der Zentralgewalt auf der Landschaft.

I. Der erste Mißerfolg in Liestal¹⁾.

Am Tage der nutzlosen einstündigen Besetzung Liestals, am Sonntag, den 21. August 1831, traf der Staatsrat Franz Ludwig Schnyder von Sursee um halb sieben Uhr in Luzern ein und meldete dem Präsidenten der Tagsatzung, daß Liestal nach harten Kämpfen durch die Regierungstruppen erobert sei; im Städtchen flössen Ströme von Blut. Amrhyn ließ sofort auf den nächsten Morgen um 5 Uhr die Tagsatzung versammeln. Noch in der Nacht mahnte er durch Expreßboten die Stände Solothurn und Aargau, wie auch die Behörden des eigenen Kantons, zu getreuem eidgenössischem Aufsehen und ersuchte sie, jeden Zuzug von Bewaffneten aus ihrem Gebiete fernzuhalten²⁾.

Die große Bestürzung der Gesandten bewirkte am frühen Morgen des 22. August in der obersten eidgenössischen Behörde eine vielversprechende Einigung, die leider in der Folgezeit nie mehr in einem genügenden Grade erreicht worden ist. Damals führten die Gesandten, ohne den Hemmungen ihrer Parteileidenschaft zu erliegen, in ihrer Entrüstung über den plötzlichen, vom Zaun gerissenen Aufruhr eine kräftige Sprache. Sie beklagten die Gefährdung der Eidgenossenschaft, „welche durch eine solche Auflösung aller gesetzlichen Bande erwachsen müßte. Ehre, Freiheit, Unabhängigkeit setze man in unglücklicher Verblendung aufs Spiel und bahne einer fremden Einmischung, welche der Schweiz als unabhängigem Staat den Todesstoß bringen würde, den Weg“. Wenn auch Einzelne dem Bedauern Ausdruck gaben, daß Basel den Rat der Tagsatzung nicht vollständiger befolgt habe, „so wurde doch allgemein die Notwendigkeit empfunden, jede untergeordnete Rücksicht beiseite zu setzen und zu handeln, wie es die Pflicht gegen einen bedrängten Mitstand, die Pflicht

¹⁾ Trennung A 13 und 14; Berichte der Repräsentanten mit vielen Belegen in Trennung U 2. Eidgenössische Abschiede. S. 119 ff.

²⁾ Der Oberamtmann von Solothurn und die Aargauer Regierung ließen sofort die Grenze sperren; doch war schon vorher eine Schützengesellschaft von Olten nach dem Hauenstein aufgebrochen. S. II. Teil, S. 138 und 149.

zum Vaterland erfordere“³⁾). In diesem Sinne beschloß die Tagsatzung das eidgenössische Einschreiten mit der Feststellung, daß es sich nicht um eine Einmischung in die Verfassungsverhältnisse handle, da die Verfassung von Basel anerkannt und gewährleistet sei. Nur die gesetzliche Ruhe und Ordnung müsse aufrecht erhalten werden, was durch die Absendung von vier Delegierten (Repräsentanten) geschehen sollte. Diese erhielten die Instruktion, den Insurgenten⁴⁾ im Kanton Basel den Befehl zu erteilen, die Waffen sogleich niederzulegen und zur gesetzlichen Ruhe und Ordnung zurückzukehren; ferner sollten sie an die Regierung des Kantons Basel die dringende und bestimmte Forderung richten, jedes Blutvergießen sofort einzustellen. Vor der Beschlußfassung hatten mehrere Stände den unbestrittenen Vorbehalt zu Protokoll gegeben, „daß die Stellung der rechtmäßigen Regierung, welche Kraft einer vom Bunde gewährleisteten Verfassung bestehe, im Gegensatz zu *Empörern* sorgfältig beachtet werde“.

Als Repräsentanten wählte die Tagsatzung die beiden Bürgermeister von Zürich und Schaffhausen, Oberst Hans Conrad von Muralt und Franz von Meyenburg, sowie die beiden Landammänner von Glarus und Zug, Cosmus Heer und Georg Joseph Sidler. Bei dessen Wahl hatte zu Ungunsten der Basler das Los den Ausschlag gegeben, nachdem er in drei Skrutinien gegenüber dem Gegenkandidaten, dem Bundeslandammann von Graubünden, Sprecher von Berneck, kein Mehr erhalten hatte. Dieses Mißgeschick des Zufalls ist vermutlich die erste Ursache für das kommende zum Untergang des Kantons Basel führende Unheil gewesen. Denn die Person Sidlers bedingte eine unglückliche Zusammenarbeit der als Regenten für die Übergangszeit bis zur Beruhigung des Standes ausersehenen Kommission. Allerdings ist zugunsten der Tagsatzung anzuerkennen, daß die einzelnen

³⁾ Wir zitieren den Inhalt der Diskussion nach dem Abschied wörtlich, um den Kontrast mit der spätern veränderten Auffassung der Tagsatzung hervorzuheben.

⁴⁾ Es ist sehr interessant, daß die Tagsatzung in der ersten Entüstung über den neuen Aufstand diesen Ausdruck in der Instruktion gebrauchte, der später in den Abschieden und in allen offiziellen Akten ängstlich vermieden worden ist, um ja die Aufstandspartei in ihren Gefühlen nicht zu verletzen. Wir bemerken bei diesem Anlasse, daß wir die Ausdrücke „Insurgenten“, „Revolutionäre“ oder „Aufständische“ als selbstverständlich verwenden, indem diejenige Partei, welche gegen die bestehende Verfassung kämpft, solange die revolutionäre ist, bis sie die Macht erhalten und die alte Verfassung geändert hat.

Delegierten staatsmännische Fähigkeiten in ihrer bisherigen glänzenden politischen Laufbahn bewiesen hatten. Drei von ihnen verdankten ihr hohes Ansehen der Zugehörigkeit zu Patriziergeschlechtern⁵⁾, während der vierte, Sidler, ebenfalls durch die Geburt zu künftigen Ehrenstellen berufen, seine politische Karriere auf den Anschluß an die Helvetische Revolution gegründet hatte⁶⁾. Mit dem Beginn der Regenerationsbewegung trat er der kraftvoll emporstrebenden radikalen Partei bei, bekannte sich indessen, im Gegensatz zu ihrem linken Flügel, wenigstens theoretisch für eine gesetzmäßige Durchführung des Programms. Trotzdem fühlte er sich nach seinem ganzen Leben und Denken, erfüllt von der Begeisterung über den mit Hilfe der schweizerischen Landpartei errungenen Sieg des Freisinns, auch zur „Landpartei“ im Kanton Basel hingezogen, die eben stets mit der Landbevölkerung überhaupt identifiziert wurde.

Ihm standen nun zwei Gesandte gegenüber, die nach ihrer Familientradition und ihrer Weltanschauung von der Heiligkeit der Verfassung und des Rechts durchdrungen waren und schon im Hinblick auf das Schicksal des eigenen Kantons die Augen vor der Gefährlichkeit eines Kampfes zwischen Land und Stadt nicht verschließen konnten. Eine Mittelstellung nahm Heer ein; er wurzelte im Landvolk, hatte aber als Sprosse einer ange-

⁵⁾ Von Muralt entstammte einem Edelgeschlecht von Locarno; die Übersiedlung eines Zweiges nach Zürich erfolgte im 16. Jahrhundert. *Hans Conrad* (1779—1869) war mit 35 Jahren bereits Oberst; 1813 Großrat, 1823 Kleinrat; 1831 Bürgermeister.

Nachruf: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Jahrgang 1870, S. 178 ff. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 23, S. 55.

Der Ahnherr der Familie *von Meyenburg* war ein gewöhnlicher Bernhard Meyer gewesen (1545—1598); 1706 gelang mit der Adellung auch die Veredelung des Namens. — *Franz Anselm* (1785—1859) wurde 1812 Stadtrichter, 1813 Staatsschreiber, 1822 Kantonsrat, 1826—1836 Bürgermeister. Seine Lebenserinnerungen s. im Neujahrsblatt des Kantons Schaffhausen, Jahrgang 1896 und 1897.

Über die mit der Landdemokratie verwachsene Familie *Heer* s. die ausführliche Abhandlung von J. Wichser im Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus, Heft 21 (1884); speziell über *Cosmus Heer* (1790—1837) S. 90 ff.

Näheres über die drei Gesandten s. u. S. 243 ff.

⁶⁾ *Georg Joseph* (1782—1861) war der Sohn eines Landammanns; im Alter von 36 Jahren wurde er selbst zum Landammann gewählt. Näheres s. u. S. 246. Nachrufe: „Neue Zürcher Zeitung“ 1861, Nr. 170; Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 34, S. 162 ff. „Die Schweiz“, illustrierte Zeitschrift 1861, S. 32 ff. Weitere Literatur bei W. J. Meyer: „Zuger Biographien und Nekrologe.“ Zug 1915.

sehenen Familie politische Früchte gepflückt, die für einen Basler „Aristokraten“ ganz undenkbar gewesen wären⁷⁾.

Trotz der Isolierung des radikalen Landdemokraten Sidler ergab sich bei der Durchführung der diplomatischen Mission infolge der verschiedenen Charakteranlagen, auf welche wir später zu sprechen kommen, als Resultate aus dem Parallelogramm der Kräfte eine Schaukelpolitik mit einer möglichst gleichmäßigen Balancierung, die jeden Erfolg ausschloß.

Die Repräsentanten trafen schon am Morgen des 23. August um halb zehn Uhr in Basel ein; sie fanden die Stadt in der größten Ruhe. Zu ihrem Erstaunen trat ihnen der Bürgermeister Frey mit unerschütterter Festigkeit entgegen, und auch der Rat, der sie sofort in einer Sitzung empfing, bekundete eine männliche Entschlossenheit. Nach der Schilderung von Meyenburg saßen die Basler Ratsherren ernst da, wie einst die römischen Senatoren beim Einfall der Gallier. Eine „eindringliche, glänzende Rede“ Sidlers verfehlte ihren Eindruck vollständig. Dies ist aus dem Grunde verständlich, weil die Basler dem radikalen Gesandten mit seiner schwärmerischen Eloquenz von Anfang an mißtrauten. Doch legte die Regierung den Repräsentanten das förmliche Versprechen ab, daß sie gegen die Aufständischen keinen Angriff mehr unternehmen, sondern sich auf die Verteidigung der Stadt beschränken werde. Damit ging die Regierungsgewalt auf der Landschaft von der verfassungsmäßigen Regierung auf die Vertreter der Tagsatzung über; es begann das Interregnum.

Hätte die Aufstandspartei in Liestal das gleiche Gelöbnis abgelegt und mit der gleichen Treue gehalten, so wäre der Bürgerkrieg beendet gewesen, und auf die Phase der kriegerischen Verwicklungen hätte diejenige der friedlichen Verhandlungen über die Verbesserung der behaupteten Mißstände folgen können.

Bei der Ankunft der Repräsentanten im Kanton Basel lagen die politischen Verhältnisse im Gegensatz zu der allgemein verbreiteten Meinung noch günstig. Wohl hatte sich am Vorabend in Liestal der bereits in unserem zweiten Teil erwähnte Stimmungsumschwung vollzogen; er hatte jedoch bisher nur eine kleine Minderheit der Aufstandspartei erfaßt;

⁷⁾ Schon mit 21 Jahren wurde er zum Landmajor und Mitglied der Regierung gewählt; in wenigen Jahren folgten die Wahlen als Mitglied des Appellationsgerichts, des Kriegsrats, des Erziehungsrates, der Haushaltskommission, der Feuerassekuranzkommission, der Linthpolizei, der Landarmenkommission nebst einigen andern Posten. Heute würde man von einem „Ämterakkumulatör“ sprechen.

nach den Akten zu schließen, war die Wiedererweckung des revolutionären Kampfwillens nicht von den im Vordergrund stehenden Vertretern der Intelligenz ausgegangen, den Doktoren Gutzwiller und Frey und dem früheren Auditor Anton von Blarer, sondern von den urwüchsigen, ungebildeten und brutal wirkenden Volksmännern, wie Buser, Martin und Eglin. Der Müller von Ormalingen nahm den Ruhm, die Revolution gerettet zu haben, für sich in Anspruch. Nach seiner Erzählung hat er im „Schlüssel“, als die Liestaler nachgeben wollten, mit der Faust auf den Tisch geschlagen, daß die Schnapsgläser einen halben Schuh hoch aufgesprungen seien. Dieses Argument überzeugte. Jedenfalls versandten die Führer noch am Montagabend in alle Gemeinden Aufgebote für das Einrücken der waffenfähigen Mannschaft am 23. August.

Das Ergreifen der militärischen Befehlsgewalt durch die Leiter der Revolutionsbewegung kann in historischer Beziehung als Übergang über den Rubikon bewertet werden. Andererseits aber war der klägliche praktische Erfolg ein Beweis dafür, wie leicht noch an jenem Tage eine Beruhigung des Landes mit der Unterdrückung der einen gewaltmäßigen Umsturz anstrebenden Partei gewesen wäre. Dies zeigen die übereinstimmenden amtlichen Berichte mit den offiziellen Schreiben der Repräsentanten an die Tagsatzung.

Selbstverständlich war es, daß das gesamte Reigoldswilerthal, von Bubendorf bis zur Wasserfalle, sowie auch die Gemeinden Ramlinsburg, Niederdorf und Oberdorf im Waldenburgertal die Anerkennung der Parteileitung in Liestal ablehnten. Dies entsprach der von ihnen früher schon bezeugten Treue zur Regierung. Auffallend ist es dagegen, daß die sonst revolutionär gesinnten Gemeinden Waldenburg und Langenbruck sich ruhig verhielten und von einer Absendung ihrer Miliz nichts wissen wollten. Die im allgemeinen ebenso günstigen politischen Verhältnisse im Bezirk Sissach verschlechterte der abgesetzte Bezirksschreiber Johann Martin mit seiner Familie. Am 23. August forderte er die Gemeinde Gelterkinden durch ein Ultimatum zur Unterwerfung auf mit der Drohung eines bewaffneten Überfalls⁸⁾. Gelterkinden und die Gemeinden der Umgebung wie Böckten, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Kilchberg,

⁸⁾ Terroristisch wirkten vor allem die beiden Sätze: „Ob es dann aber so ordnungsmäßig hergehen wird, wie am 10. Januar, kann ich nicht verbürgen“ und: „Wer gegen diesen Befehl Hindernisse in den Weg legt, ist vogelfrei erklärt.“ Trennung A 13 und U 2, S. 42. „Basler Zeitung“ Nr. 106.

Zeglingen und das entfernte, stets treue Maisprach ließen sich jedoch nicht einschüchtern und verweigerten jeden Verkehr mit der Aufstandspartei. Die andern Gemeinden, außer Sissach und dem von Eglin beherrschten Ormalingen, verhielten sich einstweilen neutral.

Auch im Untern Bezirk fand das Militäraufgebot der neuen provisorischen Regierung recht wenig Anklang. Einzig die Gemeinden Muttenz⁹⁾ und Biel-Benken befolgten es und alarmierten ihre Gesinnungsgenossen; dagegen blieben terroristische Drohungen des Stephan Gutzwiller, des Johann Eglin und ihrer Muttenzer Freunde gegenüber Pratteln wirkungslos¹⁰⁾. Die zwei durch die Kämpfe vom Sonntag verursachten Todesopfer in dieser Gemeinde hatten den Bewohnern alle Lust zu einem neuen Abenteuer genommen. Binningen, Bottmingen und Oberwil zogen bei zwiespältiger Stimmung¹¹⁾ in diesen Tagen das ruhige Abwarten der von der Tätigkeit der Repräsentanten zu gewärtigenden Ereignisse vor.

Nach dem Berichte des Statthalters Gysendörfer hätte der gesamte Bezirk Birseck ebenfalls der Liestaler provisorischen Regierung den Gehorsam verweigert, wenn es nicht der Familie des Stephan Gutzwiller mit ihren Freunden in Therwil gelungen wäre, durch eifriges Zureden und Einschüchterungen die Ettinger und Aescher zum Mitziehen nach Liestal zu bewegen. Die zwar revolutionären Aescher hatten das Vertrauen in ihren Führer, den Jakob von Blarer, verloren, so daß ihnen das neue Kriegsspielen verleidet war¹²⁾. Die Therwiler konnten es nun durchsetzen, daß aus dem Birseck ein kleiner Zug Bewaffneter am Dienstag, den 23. August, nach Liestal marschierte. Die ganze Truppenansammlung im Städtchen war eine geringe¹³⁾. Die Landleute kehrten am gleichen Tage in ihre Dörfer zurück.

⁹⁾ Die Hauptagitatoren waren in Muttenz Löliger, Jauslin und Hammel; in Biel-Benken Kleiber und Löw.

¹⁰⁾ In der Nacht vom 22./23. August waren Gutzwiller und Eglin mit 20 Scharfschützen nach Pratteln gekommen, ebenso Löliger und Hammel von Muttenz und Gaß von Mönchenstein; sie lärmten und tobten, als die Mannschaft nicht marschieren wollte.

¹¹⁾ Die Obrigkeitlichen wurden aus Angst vor den Revolutionären in Schach gehalten. In Binningen kämpften die „bösen“ Wurster gegen die „Hundli“ (Präsident Stöcklin und seine Anhänger).

¹²⁾ Sie schrien, wenn man sie auch dieses Mal zum Narren halte, würden sie das Haus des Blarer anzünden. (Trennung A 13.)

¹³⁾ Die Repräsentanten trafen nachmittags 3 Uhr in den Straßen Liestals nicht mehr als etwa 200 bewaffnete und unbewaffnete Landleute

Die Repräsentanten hatten den Eindruck, daß die bewaffneten Zuzüge den Bürgern sehr lästig und unsympathisch seien. Überhaupt war die Stimmung unter der Bürgerschaft äußerst unkriegerisch. Eine Reihe beladener Wagen bewies die noch fortdauernde Flucht der Ängstlichen; auch die Zurückgebliebenen verrieten eine große Besorgnis vor weiteren Kriegsereignissen. Ebenso niedergedrückt war die Mentalität der Gemeindevetreter. Der Gemeinderat als solcher versammelte sich gar nicht. Obwohl nun die Personen, die mit den Repräsentanten im Namen der Gemeinde verhandelten, in der Mehrzahl Anhänger der Insurgenten waren¹⁴⁾, versprachen sie doch die sofortige Unterwerfung und die Übersendung einer Ergebnheitsadresse nach Basel.

Bei dieser Sachlage hätte man einen sofortigen entscheidenden Erfolg der Friedensmission erwarten dürfen. Allem Anscheine nach brauchte es nur noch ein sehr energisches, die ganze Autorität als Bevollmächtigte der obersten Bundesbehörde in die Wagschale legendes Auftreten der Repräsentanten¹⁵⁾ gegen die noch im „Schlüssel“ versammelten Führer, die auf ihrer Absicht beharrten, den Kanton in neue Händel und Kämpfe hineinzuziehen.

Zum Unglück für alle Friedensfreunde erschwerten aber die soeben in Liestal eingerückten Freischärler aus den Kantonen Luzern und Solothurn die Aufgabe der Repräsentanten sehr. Ihr Erscheinen hatte „Der Eidgenosse“ auf dem Gewissen. Diese radikale Hetzzeitung schwang in der Nummer 67 vom 22. August die Kriegsfahne: „Solothurner, Aargauer, Luzerner sind ihren Brüdern zu Hilfe gezogen... Und nun wird, was die Tagsatzung, die Regierungen nicht wollten oder konnten, das Volk Recht sprechen. Gott und Sieg geleite euch, ihr Brüder!... Eidgenossen, eilet! eilet! um dem Morden und Brennen Einhalt zu thun.“ Für die besonnene Haltung der Tagsatzung, die in der Sitzung vom 22. August mit einer anerkennenswerten Schnelligkeit handelte, um weiteres Blutvergießen zu verhüten, hätte

an (Trennung U 2, Bericht 2). Eine Angabe, daß 2—300 Birsecker nach Liestal gezogen seien, war also offenbar übertrieben.

¹⁴⁾ Feldmüller Brodbeck, Appellationsrat Singeisen, Gemeinderäte Lüdlin und Strübin, alt Großrat Brodbeck.

¹⁵⁾ Gegenüber Stephan Gutzwiller, der schon an diesem Tage versucht hatte, als Vertreter der Landschaft Verhandlungen mit den Repräsentanten anzuknüpfen, hatten sich diese korrekt benommen. Th. Zschokke (vgl. II. Teil, Anm. 296) schilderte, wie von Muralt, Meyenburg und Heer den Sidler in den Wagen gezerzt hätten, um seine Besprechung mit Gutzwiller zu verhindern.

„Der Eidgenosse“ in der nächsten Nummer nur Verachtung übrig. Denn er wollte ja keine Herstellung der Ruhe, sondern weitem Kampf. Daher stellte er der Tagsatzung mit ihrem „lahmen Beschluß“ die biedern Männer als Muster gegenüber, welche schnell eingeschritten seien, „um die guten Landleute vor der Kannibalenwut, dem Mordschwerdte und der Brandfackel der Basler Totenköpfler zu schützen“¹⁶⁾. Also Bürgerkrieg um des Friedens willen!

Im Unterschied zu den früheren Hetzartikeln, auf welche keine Taten gefolgt waren, machte diesmal der Redaktor des „Eidgenosse“, Anton Schnyder, Ernst. Von Sursee¹⁷⁾ aus organisierte er einen Freischarenzug, an dem sich ungefähr 100 Mann beteiligten¹⁸⁾. Die Vorhut von 30 Luzernern, vereinigt mit der Schützengesellschaft von Olten unter Hauptmann Disteli¹⁹⁾ (48 Mann), marschierte am Abend des 23. August in Liestal ein²⁰⁾; am nächsten Tage folgten weitere Luzerner nach mit einer großen blau-weißen Kantonsfahne, die dem Zug einen offiziellen Anschein geben sollte²¹⁾.

Die Freischärler fanden in Liestal keine Gelegenheit zu

¹⁶⁾ Ähnlich hatte der „Schweizer Republikaner“ am 23. die trefflichen Schützen am Zürichsee zu einem Kreuzzug nach Basel getetzt; er hatte indessen keinen Erfolg.

¹⁷⁾ Die Bürgerschaft von Sursee protestierte gegen diesen Zug mit der Angabe, daß er aus der Ortschaft selbst nur 10 Teilnehmer, und zwar nur fünf Bürger erhalten habe. Das Städtchen habe die Unruhen nie gefördert. „Basler Zeitung“ Nr. 113.

¹⁸⁾ Als Offiziere wurden genannt: Von Sursee, Schnyder, Adlerwirt, und Meyer, früher in neapolitanischen Diensten; Winkler von Luzern.

¹⁹⁾ Im Berichte von Paravicini vom 26. VIII. neben Leutnant Frey von Olten erwähnt (Trennung A 13). Charakteristisch für das lange Leben der Legenden ist, daß das Zeitungsmärchen vom Siege der beiden Offiziere in einem Buche von Gottfried Wälchli: „Der Distelischnauz“, Aarau 1930, auf eine weitere Zeitdauer verewigt worden ist (vgl. II. Teil, S. 138 ff. und S. 152; „Bündner Zeitung“, Beilage zu Nr. 49).

²⁰⁾ Der Durchmarsch dieser Scharen in Itingen hätte beinahe ein Blutvergießen zur Folge gehabt. Ein Maurergeselle soll auf einen Freischärler geschossen haben. Wie es in solchen Fällen meistens geht, konnte über den Schuß nichts Näheres ermittelt werden. Kurz nach dem Vorfall, abends 5¹/₄ Uhr, besetzte eine Sturmtruppe, die aus 35—50 Insurgenten aus Muttenz, Wintersingen, Buckten, Lausen und Läuelfingen bestand, die Ortschaft und bedrängte alle „Aristokraten“. Gegen 30 konnten fliehen, während drei gebunden nach Liestal geführt wurden (Trennung A 13, 23, 24, A 14, 28. August).

²¹⁾ In der Sitzung der Tagsatzung vom 25. protestierte der Basler Gesandte gegen die Nachlässigkeit der Luzerner Behörden, die den Zug am Montagabend, nach dem Beschlusse der Tagsatzung, hatten passieren lassen. Amrhyn regte sich deshalb sehr auf. Trennung U 1.

Heldentaten. Anton Schnyder sparte zwar für sich und seine Genossen die Lobeshymnen nicht; er versicherte seinen gläubigen Lesern in Nr. 69 des „Eidgenosse“, daß sie für ihre Mitbürger das Blut gewagt und mutig ihre eidgenössischen Brüste den Feuerschlünden hochmütiger Oligarchen und feiler Söldlinge entgegengestellt hätten²²⁾. In Wirklichkeit befand sich aber der Herr Redaktor mit seiner Truppe zu dieser Zeit sehr wohl im Schauenburger Bad, wo sie die ganze Nacht vom 25. August durchzechten²³⁾. Drei Tage später mußten sie auf Befehl ihrer Regierung die feuchtfröhliche Spritzfahrt abbrechen und nach Hause zurückkehren²⁴⁾.

Die schlimme Wirkung der völlig tatenlosen Expeditionstruppe bestand indessen in ihrer Anwesenheit in Liestal an dem kritischen Tage, als die Repräsentanten mit der Gemeinde den Friedensschluß vereinbaren wollten. Von Muralt, Heer und Sidler waren am 24. August, beunruhigt durch das Ausbleiben der für den frühen Morgen versprochenen Unterwerfungsurkunde, wieder nach Liestal gereist²⁵⁾ und hatten zunächst vom Gemeinderat einen sehr tröstlichen Bericht erhalten; die Ergebniseitsadresse werde gerade ausgefertigt. Der Gemeinderat habe die friedfertigsten Absichten und habe daher die Entfernung der auswärtigen Zuzüger, wie auch der sogenannten provisorischen Regierung verlangt. Damit werde der Friede gesichert, da alle Anreizungen von diesen Personen erfolgt seien, die den Gemeinderat in seiner Wirksamkeit hemmten und sogar nun eine Landsgemeinde einberufen wollten. Der Gemeinderat bat die Gesandten einzuschreiten, um neue Wirren zu verhüten. Dies klang sehr günstig, bald zeigte es sich aber, daß die Repräsentanten, so wenig wie der Gemeinderat, imstande waren, durch persönliche Kraftauswirkung eine Autorität geltend zu machen.

²²⁾ Oder an anderer Stelle, daß sie „dem Hinmorden Eidg. Brüder, dem Sengen und Brennen und Plündern durch landesfremde Söldlinge“ gewehrt hätten.

²³⁾ Nach dem Berichte des Badwirtes. Trennung A 13, 25. August.

²⁴⁾ Andere Werbungsversuche der Insurgentenpartei scheiterten. Ihr Aufruf „An unsere Freunde der Kantone Aargau und Solothurn“ und persönliche Bemühungen von Dr. Hug in Olten, des Rudolf Kölner und des Hohler im Fricktal hatten keinen Erfolg, ebensowenig ein Hilferuf des Hug an den Staatsschreiber von Freiburg vom 25. August. Vergebens suchte Gutzwiller die Schwarzbuben durch den einflußreichen radikalen Joseph Cherno in Dornach zu gewinnen. Dagegen schien eine Werbereise seines Agenten im Kanton Bern, in den Bezirken Wangen und Aarwangen, große Aussichten zu bieten. S. u. S. 284.

²⁵⁾ S. für das Folgende Trennung U 2, Bericht 3.

Die Repräsentanten, welche die Insurgentenführer zur Unterwerfung und die Offiziere der Freischärler zur Heimreise aufforderten, erwiesen sich gegenüber den anstürmenden Gegnern hilflos. Am zahmsten benahm sich merkwürdigerweise der in seinen Artikeln so gewaltig lodernde „Eidgenosse“; er schob die Verantwortung einfach von sich ab mit der Erklärung, daß er nicht der Truppenkommandant sei. Frech und barsch trat dagegen der Aargauer Volksschullehrer Hagnauer-Gysin auf, mit Waidsack und Stutzer ausgerüstet. Das heftigste Temperament verriet trotz seines hohen Alters Buser, der jeder sachlichen Erörterung unzugänglich war und seiner Wut ungescheut Ausdruck gab. Nach den Volksmännern meldeten sich die Vertreter der Intelligenz zum Wort. Dr. Frey hielt den Repräsentanten eine lange Vorlesung über die schlechte Verfassung, die dem unwissenden Volke mit Kniffen aller Art aufgedrängt worden sei. Dabei vergaß der ehemalige Privatdozent, daß er zur Zeit der Verfassungsarbeiten keinen einzigen Artikel angefochten und selbst für die Verfassung gestimmt hatte. Damals war er allerdings bei der Besetzung der Professur noch nicht übergangen worden.

Ein ähnliches schlechtes Gedächtnis besaßen seine Kollegen, Dr. Hug und Rosenburger, die ihre Schmähungen über die Regierung und das üble Machwerk der Verfassung nicht sparten. Schade, daß die Repräsentanten keine Kenntnis von dem schönen Schreiben des Statthalters Rosenburger vom 8. Dezember 1830 hatten, in welchem er die Regierung mit einem Lobesdithyrambus überschüttet und ihr versichert hatte, daß die Bürger „nie aufgehört hätten und nie aufhören werden, im festen Vertrauen auf hochdero Weisheit und Huld des Landes Heil und Wohlfahrt je mehr und mehr begründet zu sehen“²⁶⁾.

Alle Bemühungen der Repräsentanten blieben fruchtlos. Mit rührender Geduld hörten sie allein die Schimpfereien des alten Engelwirtes eine halbe Stunde lang ab und ließen auch alle andern Reden in der größten Sanftmut über sich ergehen, mit der schwachen Hoffnung, daß sie die Revolutionäre vielleicht doch noch überzeugen könnten. Richtig war es ja, daß die eidgenössischen Gesandten zuerst den Versuch einer gütlichen Verständigung unternommen hatten; nur durfte dieses „Friedensrichteramt“ nicht zu lange dauern. Auf die Einsicht der völligen Nutzlosigkeit jeder weiteren Verhandlung hätte das Einsetzen der Staatsautorität und die strikte Aufforderung zur Einstellung jedes weiteren Widerstandes gegen die gesetzliche Ord-

²⁶⁾ Den ähnlich lautenden Bericht Hugs vom 8. Dezember 1830, s. II. Teil, S. 73.

nung folgen müssen mit der Androhung von Verhaftungen bei fernem Beharren im Aufruhr.

Wenn die Repräsentanten auf diese Weise die Einschüchterung der trotzigsten Führer nicht erreicht hätten, so wäre ihnen ein wirksames Mittel zu ihrer Bändigung zur Verfügung gestanden, die sofortige Einberufung einer Gemeindeversammlung mit der Erklärung eines förmlichen Befehls an den Gemeinderat und die Bürgerschaft, jeden Verkehr mit den ungehorsamen Führern abzubrechen. Eine solche eindeutige, urbi et orbi verkündete Verurteilung der revolutionären Leiter hätte sie isoliert, den Gemeinderat mit der städtischen Bürgerschaft von ihrem bösen Einflusse befreit und, was das Wichtigste gewesen wäre, ihnen die Einberufung der Landsgemeinde auf den 25. August unmöglich gemacht.

Wie man indessen den Lebenserinnerungen von Meyenburgs und einer Korrespondenz der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ entnehmen kann, ließen sich die vornehmen eidgenössischen Gesandten durch das wilde Toben, das mit vielen, der größten Wut entfloßenen Schimpfnamen über die Basler vermischt war, wie Mordbrenner und Sabbatschänder, verblüffen, was der allgemeinen Erfahrung von der suggestiven Wirkung eines leidenschaftlichen Redeschwalles entspricht²⁷⁾.

Von Meyenburg wurde sogar durch den stürmischen Auftritt zu der Meinung verleitet, der Haß zwischen der Land- und der Stadtbevölkerung sei stärker als zwischen den Polen und Russen²⁸⁾. Obwohl sich dann bald durch den Besuch der einzelnen Dörfer ein ganz anderes Bild ergab, war der schlimme Auftakt vom 24. August in Liestal doch der Anfang des die ganze Wirkungsdauer der Repräsentanten beherrschenden Systems, wonach sie unter dem Prätext der gütlichen Überredungen jede kraftvolle Tätigkeit versäumten.

Das Versagen der vor dem Ansturm zurückweichenden Repräsentanten zeitigte sofort die schlimme Folge, daß der Gemeinderat sich nicht durch ihre Autorität, sondern durch die Furcht vor den Insurgentenführern beeinflussen ließ. Darnach fiel nun die versprochene Unterwerfungserklärung aus. Als

²⁷⁾ „Augsburger Allgemeine Zeitung“ S. 1335: „In demselben Augenblick stürzten wie Tobende Gutzwiller, Blarer, Buser und Dr. Frey ins Zimmer, immer wiederholend, sie würden keinen Befehl der Tagsatzung mehr achten... Mit Mühe nur konnte die laute Stimme des Herrn Sidler sich endlich hörbar machen... Da das Getöse aber von neuem anhub, reisten die Repräsentanten sofort nach Basel zurück.“

²⁸⁾ Lebenserinnerungen (s. Anm. 5) S. 28. Damals unterwarfen die Russen mit großer Grausamkeit das aufständische Polen.

wahre Autoren des Dokumentes erkannten die Repräsentanten den Dr. Hug und seine Freunde, die wahrscheinlich die Schrift wörtlich verfaßt hatten²⁹⁾. Nach der gewöhnlichen, die Friedensliebe bezeugenden Stilübung beschränkte sich die Urkunde auf maßlose Schimpfereien über die Regierung mit der Schilderung des grausamen, wahrhaft unmenschlichen und fürchterlichen Überfalls des ahnungslosen Städtchens. Mit der in grellen Farben gemalten Darstellung, wie die unschuldigen, hilflosen Frauen, Mütter, Kinder, Kranke und Bedürftige vor der Mordlust der Basler hätten flüchten müssen, jeden Augenblick gewärtig, im Rücken ihre Wohnungen in Flammen auflodern zu sehen (man denkt an die Flucht Lots aus Sodom und Gomorra), begründete der Gemeinderat die einhellige Absage des Städtchens an die Regierung. Seine Wankelmütigkeit stellte er dadurch in das hellste Licht, daß er bei der Übergabe der den Frieden ablehnenden Protestschrift den Repräsentanten die Besorgnis vor den schlimmen Ereignissen ausdrückte, die bei einem weiteren Verbleiben der provisorischen Regierung in Liestal zu erwarten seien. Mit dem gleichen Gedanken und in schwerer Enttäuschung über das Mißlingen ihrer Friedensmission kehrten die Repräsentanten am Abend des 24. August nach Basel zurück. Hier trafen sie bei den Baslern, die von ihrer Vermittlertätigkeit nichts Gutes erwarteten, auf kalte, unfreundliche Gesichter³⁰⁾.

II. Die Konstituierung der ungesetzlichen Behörden.

Am Mittwoch ließ die Aufstandspartei eine Einladung zu einer Landsgemeinde ergehen, die am nächsten Tage, den 25. August, vormittags 10 Uhr, auf dem Untern Gstadeck zu Liestal abgehalten werden sollte. Die Führer trauten dem Erfolg ihres Aufrufes nicht; daher versuchten sie, diejenigen Landsleute, die nicht gewillt waren, an einem ungesetzlichen Akt teilzunehmen, zu überlisten. Die Einberufung erweckte nämlich den Eindruck, daß sie von den Gesandten veranlaßt worden sei. Die eine Fassung der lithographierten Schriften lautete: „Da die hier eingelangten eidgenössischen Abgeordneten von hier aus eine

²⁹⁾ Außer dem Gemeinderat hatte eine „beigegebene Kommission“, die wohl allein maßgebend war, das Aktenstück unterschrieben. Andererseits hatten auch diejenigen Mitglieder des Gemeinderates, welche bisher loyal zur Regierung gehalten hatten, wie Präsident Gysin, Pfaff und Hölzinger (vgl. I. Teil, S. 350), sich nicht getraut, ihre Unterschriften zu verweigern.

³⁰⁾ Von Meyenburg, Lebenserinnerungen S. 28.

Erklärung über die stattgehabten Ereignisse verlangt haben, so sehen wir uns veranlaßt, eine Landsgemeinde zu veranstalten³¹⁾.“

Zur Vorspiegelung falscher Tatsachen³²⁾ gesellten sich bei diesem Anlasse terroristische Maßregeln in den verschiedenen Gemeinden. Vor allem zeichneten sich die Therwiler in dieser Beziehung aus; wenn man einem Berichte vom 25. August glauben darf, wonach nur ein Drittel der Einwohner Therwils Anhänger der provisorischen Regierung war³³⁾, so wäre dies ein besonders eklatanter Beweis dafür, wie eine Minderheit zunächst die ganze Gemeinde, und sodann von diesem festen als Zentrum der revolutionären Bewegung dienenden Stützpunkt aus den ganzen Bezirk beherrschen konnte.

Eine Rotte von 20—30 Therwilern zog an jenem Tage nach Liestal und setzte beim Durchmarsch durch Reinach das ganze Dorf in Schrecken³⁴⁾. Reinach hatte sich am 21. als obrigkeitlich erwiesen und das Läuten der Sturmglocken verweigert. Am Donnerstag aber getraute sich niemand, den Therwilern, die zum Mitziehen nach Liestal aufforderten, entgegenzutreten. Eine Gemeindeversammlung am gleichen Tage wurde durch eine kleine Minderheit gesprengt, so daß der Präsident sich nicht zu helfen wußte. Kaum war er wieder zu Hause,

³¹⁾ Andere Exemplare lauteten: „Da die eidgenössischen Kommissarien angekommen sind, so wird morgen vormittags 10 Uhr eine Volksversammlung hier abgehalten werden, wobey sich jeder Freund der Freiheit und Gerechtigkeit einfinden soll. Die Unterzeichner waren: Anton v. Blarer, Gutzwiller, Johann Martin, Jakob Buser und B. Banga, Lehrer. Die wohl gelungene Täuschung mit den gefälschten Einladungsschreiben ist im Sonntagsblatt der „Basellandschaftlichen Zeitung“, Jahrgang 1917 N. 18—20, unter dem Titel: „Die geprellten Eidgenossen“ literarisch verarbeitet worden, wobei sich um den geschichtlichen Kern viele legendenmäßige Ausschmückung rankte. Vor allem sind die Zeitangaben irrig. Interessant ist, daß der Verfasser Anton von Blarer als einen schlaun, listigen Kopf, der die krummen Wege bevorzugt habe, charakterisierte, während er die Ehrlichkeit Gutzwillers hervorhob.

³²⁾ In Benken beschwatzte z. B. Kleiber die Bauern mit der Behauptung, daß die Gesandten das Volk selbst hören wollten; jeder Bürger müsse nach Liestal ziehen und seinen Willen kundgeben.

³³⁾ Aussage des Joseph Gschwind; bedeutungsvoll ist es, daß der Gemeinderat Brunner, der das Aufgebot veranlaßte, nicht einmal lesen konnte. Daraus kann man auf sein Verständnis für die umstrittene Verfassung schließen.

³⁴⁾ Sie drohten, bei der Rückkehr das Dorf anzuzünden. Die hitzigsten Therwiler Revolutionäre waren der Exleutnant Stephan Gschwind, der Schmied Peter Gutzwiller, der Bruder des Stephan, der Hirzenwirt Dubs Gutzwiller und ein Franz Joseph Gutzwiller.

fiel die Rotte der Therwiler über ihn her und drohte, ihn mit Steinen zu Boden zu schlagen³⁵⁾.

Über die entsprechende Beeinflussung der Landbevölkerung im Bezirk Sissach orientiert die Feststellung der Repräsentanten am Vortage der Landsgemeinde: „daß eine Anzahl Gemeinden auf eine wirklich bedauerliche Art im Sinne der provisorischen Regierung bearbeitet und terrorisiert wird, so daß da keine freie Meinungsäußerung besteht“³⁶⁾.

Mit der Überlistung von vielen auf den Willen der Repräsentanten vertrauenden Bauern und mit Einschüchterungen und Drohungen brachte die Aufstandspartei am 25. August eine Landsgemeindeversammlung von ungefähr 1000 Mann³⁷⁾ zusammen, deren Beschlüsse man nach dem radikalen Rezept der Regenerationszeit als den unabstehlichen Willen des souveränen Volkes ausgeben konnte. Als Redner traten nur die Parteiführer auf. Gutzwiller nahm die Geduld der Menge mit dem Verlesen eines Manuskriptes, das einen ganz theoretischen, den Bauern nicht verständlichen Inhalt hatte, über eine Stunde in Anspruch. Die Verfassung, die er selbst mit seinen Kollegen in der Kommission geschaffen und vorbehaltlos unterzeichnet hatte, nannte er jetzt ein Verbrechen an der Souveränität des Volkes und aus der Demission der 33 Großräte zog er die Konsequenz, daß der Große Rat aufgelöst sei. Damit wollte er den Bauern weismachen, daß sie vom Gehorsam gegen die Regierung entbunden seien.

Sehr heftig hetzte Dr. Hug gegen die Behörde, während Johann Martin, der ehemalige Schuldenbote, als Volksredner ver-

³⁵⁾ Bericht des Präsidenten Johann Martin und des N. Witli vom 25. Beide flüchteten nach Basel. Trotz diesem Terror sollen nicht mehr als fünf Reinacher an die Landsgemeinde gezogen sein.

³⁶⁾ Als weitere in diesen Tagen gemeldete Terrorakte sind zu erwähnen: Wütende Burschen drohten in Münchenstein, den ihnen widerstrebenden Gemeinderat zu erschießen; die gleiche Drohung gebrauchten in Binningen die Wurster gegenüber den obrigkeitlich Gesinnten. Am 23. August mußten die „Aristokraten“ in Itingen, Präsident Mangold und mehrere andere Anhänger der Regierung, flüchten. Nach der „Basler Zeitung“ vom 29. August waren im Laufe der letzten Woche fast täglich Flüchtlinge, Geistliche, Großräte und Beamte, nach Basel gekommen. Spätere Terrorakte s. Abschnitt III. 2.

³⁷⁾ In protokollierten Aussagen wurde die Menge mit 800—1000, vereinzelt mit 1500 Mann angegeben. Auch Weber, Dissertation S. 85, nimmt 1000—1200 Mann an. Dr. Hug bezifferte die Versammlung im Brief an den Staatsschreiber von Freiburg auf 5000, Buser, Denkwürdigkeiten, auf 4—5000 Mann. Frey, Gemälde S. 135, nannte 2—3000 Mann, der „Eidgenosse“ und die „Neue Zürcher Zeitung“ 3—4000.

sagte; er blieb in der Rede stecken. Ihn löste Debary ab mit einer langschweifigen Schilderung seines in Basel erlittenen Martyriums (Charivari). Endlich präsentierte sich noch der vor wenigen Tagen aus der Stadt abgereiste Rudolf Kölner und brachte den Patrioten seinen Glückwunsch dar zu dem glänzenden Sieg über die grausamen Horden der städtischen Schergen.

Während der Tagung der Landsgemeinde erschien der eidgenössische Ordonnanzreiter in Liestal mit einem Protest der Repräsentanten gegen den Mißbrauch ihres Namens im Einberufungsschreiben und mit der Erklärung, daß die Abhaltung einer Volksversammlung als einer ungesetzlichen Veranstaltung im Widerspruch zu den Beschlüssen der Tagsatzung stehe.

Gutzwiller und von Blarer wollten dem Ordonnanzreiter die Protesterklärung abnehmen; dieser gab sie aber nicht heraus, sondern begehrte sie vor dem Volke zu verlesen. Schließlich einigte man sich darauf, daß man Leute aus der Straße in das Zimmer im „Schlüssel“ kommen ließ, wo die Verlesung erfolgte³⁸⁾. Nachher verteilte der Reiter noch die Proklamationen der Gesandten auf der Straße; sie wurden zum Teil von Unzufriedenen sofort zerrissen.

In den Beschlüssen der Landsgemeinde will Weber „einen gewissen parlamentarischen Fortschritt“ erkennen. Nun sind wir aber über den Gang der parlamentarischen Verhandlung in Wirklichkeit gar nicht orientiert. Nach einer Meldung soll die Volksversammlung durch das Erscheinen der Ordonnanz aufgelöst worden sein; die Leute seien verblüfft auseinander gegangen und enttäuscht nach Hause gezogen. Auch der Umstand, daß die Beschlüsse in der ersten Fassung anders lauteten als die lithographierten Ausfertigungen, läßt eine Abstimmung als zweifelhaft erscheinen³⁹⁾. Jedenfalls dürfte nur eine Annahme „in globo“ in Frage kommen.

Die an alle Gemeinden versandten Beschlüsse hatten den folgenden Inhalt:

³⁸⁾ Die Auffassung Webers S. 85, daß die Führer die öffentliche Bekanntmachung deshalb hätten verhindern wollen, „da die eben versammelte Landsgemeinde eine von ihnen nicht beabsichtigte, gefährliche Wendung hätte nehmen können“ ist uns nicht verständlich. Es war doch klar, daß die sofortige Auflösung der Landsgemeinde der revolutionären Leitung den Boden unter den Füßen entzogen hätte.

³⁹⁾ Vgl. Trennung A 13, 25. und 26. August. Trennung U 2, S. 25. bis 28, 36 und 73. Basler Revolution. II. 2, Nr. 49.

1. Das Versprechen, die Feindseligkeiten gegen die Stadt einzustellen und sich nur im Falle eines Angriffes zu verteidigen, unter dankbarer Anerkennung der Vermittlung der hohen Tagsatzung.
2. Die Forderung eines Verfassungsrates entsprechend der Volkszahl oder der Trennung gemäß der Vorstellungsschrift.
3. und 5. Die Kreation einer provisorischen Regierungskommission (Verwaltungskommission) von fünf Mitgliedern mit dem Auftrag, die Geschäfte bis zur Ernennung der definitiven Regierung zu besorgen.
4. Die Einberufung einer Versammlung der Zunftdelegierten auf Samstag, den 27. August, zum Zwecke der Erwählung einer Regierung.
6. Die Ablehnung aller nicht von der Verwaltungskommission erlassenen Verordnungen.
7. Die Anordnung von Neuwahlen aller Gemeinderäte.

In die Verwaltungskommission wählte die Landsgemeinde vom 25. August: Michael Singeisen, Dr. Frey, J. J. Debary, S. Seiler, Dr. Hug und Jakob von Blarer. Die Mitglieder der früheren provisorischen Regierung hatten sich die Wahl in diese Kommission verboten; vermutlich trauten sie der Entwicklung der Revolution nicht ganz und wollten sich vorläufig nicht exponieren.

Das gleiche vorsichtige Bestreben zeigte Dr. Frey, der in den nächsten Tagen den eigenartigen Versuch unternahm, „auf beiden Seiten zu hinken“. Für seine Beteiligung an der revolutionären Leitung wollte er sich eine Rückversicherung verschaffen. Am 26. August teilte er dem Bürgermeister mit, daß er bereit sei, die Wahl in eine Verwaltungskommission anzunehmen, falls die Regierung diesen Schritt als Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht anerkenne. Also am Tage nach der offiziellen Erklärung des Abfalles wünschte Dr. Frey die Zustimmung der verfassungsmäßigen Regierung für seinen Eintritt in die revolutionäre Gegenregierung. Dieses naive Verlangen rechtfertigte er mit seinem Treuebewußtsein. Merkwürdigerweise hatte er sich dem gemeinsamen Schritt der 33 Großräte entzogen, welche mit ihrer Demission den dem Vaterlande geleisteten Treueid als dahingefallen erklärt und sich selbst mannhaft als Revolutionäre bekannt hatten. Frey stützte sich umgekehrt für seine Schwänkung zur Aufstandspartei gerade auf seinen Eid mit der Versicherung, daß die Verpflichtung, für das Wohl des Vaterlands zu sorgen, in dieser Zeit mahrender als je vor seine

Seele trete und ihn nötige, die Wahl anzunehmen; immerhin wolle er sich zuerst davon überzeugen, daß die Konstituierung der Verwaltungskommission im Sinne echter Staatsgrundsätze rechtlich begründet sei. Selbstverständlich werde die Kommission nicht „auf gewaltsames, gewalttätiges Umstürzen feststehender Formen“ hinarbeiten. Dieses Versprechen war höchst verblüffend in dem Zeitpunkt, da Frey mit seinen Freunden soeben die Sprengung des alten Staatsverbandes begonnen hatte. Wußte Dr. Frey, der für eine Professur der Rechtswissenschaft kandidiert hatte, wirklich nicht, was die Wahl einer der Verfassung widerstrebenden Regierung und die Forderung der Trennung bedeutete? Das Schreiben schloß mit dem pathetischen Schwur: „... Ich werde... im Sinne meines als Großrat geschworenen Eides nach Kräften sowohl das Beste des ganzen Kantons als jenes der gesamten Eidgenossenschaft in wahrer Treue zu befördern suchen, sowie ich es vor Gott und dem Vaterland verantworten mag⁴⁰⁾.“ Das Beste, welches Dr. Frey nach Kräften förderte, bestand in einem neuen Bürgerkrieg mit der Zerstörung des ganzen Staatswesens und der Spaltung der Eidgenossenschaft, die an den äußersten Rand des Abgrundes getrieben worden ist.

Das phrasenreiche Schreiben hatte nicht allein den Zweck, den staatlichen Behörden Sand in die Augen zu streuen. Dr. Frey meinte es insofern aufrichtiger, als er in jenen Tagen die Schiffe noch nicht hinter sich verbrennen wollte. Sein eifriger Verkehr mit dem Statthalter des Birsecks beweist, daß er sich die Frage ernstlich überlegte, ob er nicht in letzter Stunde als reumütiger Sohn in die Vaterstadt zurückkehren sollte. Sicherlich schien ihm das Revolutionsspiel eine sehr unsichere Sache zu sein. Auch war ihm die Leitung zum Teil unsympathisch. Ende August erzählte er Gysendörfer alles, was im Schoße des revolutionären Ausschusses geschah und gesprochen wurde, und beklagte sich über den unerträglichen Hochmut Gutzwillers⁴¹⁾.

Aus dieser Beschwerde schloß Weber (S. 92) im umgekehrten Sinne, daß Gutzwiller den gebildeten und ihm geistig über-

⁴⁰⁾ Trennung A 13, 26. August. Die Antwort von Bürgermeister Frey lautete: „Ich müßte bedauern, wenn sie durch Sophismen oder Lieblingsideen sich verleiten ließen, zu einer Empörung die Hand zu bieten.“ Basler Revolution II, 2, Nr. 52.

⁴¹⁾ Auch Johann Martin haßte Gutzwiller; er warf ihm vor, er wolle die Herrschaft allein ausüben und sei stolz wie ein Edelmann (also noch stolzer als ein Basler Aristokrat?). Trennung A 15, 11. September.

legenen Frey als Konkurrenten gefürchtet habe und ihn auf die Seite schieben wollte. Nach der Auffassung Gysendörfers hätte damals Dr. Frey seinem Kollegen gerne diesen Gefallen getan und sich von der Bewegung losgemacht; aber er war eben mit den Aufständischen nach einer Wortprägung des Statthalters „allzusehr encaillirt“. Seine politischen Genossen, denen er nach der Ausschlagung der Wahl in die Verwaltungskommission verdächtig war, bedrohten ihn als einen Abtrünnigen, so daß ihm, da er den Mut zum Bruch mit ihnen nicht aufbrachte, nichts anderes übrig blieb, als sich nunmehr mit vollen Segeln im Winde der Revolution treiben zu lassen. Der schwerenttäuschte Statthalter machte seinem Grimme durch den Ausruf Luft: „Es scheint, daß Lüge und Meineid die Hauptbedürfnisse sein müssen, um in die obern Grade des Revoluzzer Ordens eingereiht zu werden⁴²⁾.“

Dr. Frey war nicht der Einzige, der in den Tagen vom 25.—29. August an einen Rückzug dachte⁴³⁾; die ganze Partei stand vor dem Zusammenbruch. Die Repräsentanten hatten am 26. ein Zirkularschreiben an alle Gemeinden versandt, in welchem sie die Bevölkerung von der Erwählung der Delegierten zum Zwecke der Konstituierung einer Verwaltungsbehörde abmahnten. Mit Nachdruck forderten sie die sofortige Auflösung jeder politischen Organisation. Diese Warnung zeitigte in Verbindung mit dem deprimierenden Ausgang der Landsgemeinde vom 25. August einen vollen Erfolg. Der Gemeinderat von Liestal gelobte den Repräsentanten, daß die Gemeinde dem Unternehmen fernbleiben werde; die Bürgerschaft des Städtchens war damals aller Wirren müde und seufzte nach Ruhe. Ebenso verzichteten die sonst sehr trotzigten Revolutionäre von Sissach, Lausen, Läuelfingen, Waldenburg und Langenbruck auf die Ernennung von Abgeordneten. Auch Pratteln wies alle Bestürmungen durch Muttenzer Insurgenten ab. Im ganzen Kanton hatte sich unter der Aufstandspartei eine defaitistische Stimmung verbreitet, so daß die Zusammenkunft vom 27. August, welche den Ausgangspunkt der neuen Revolution hätte bilden sollen, vollständig scheiterte. Nicht mehr als fünf Delegierte sollen in Liestal erschienen sein.

⁴²⁾ Unter Hinweis auf das Versprechen, welches Dr. Frey in Gegenwart Gysendörfers seiner Mutter abgelegt hatte, daß er sich an der Revolutionsleitung nicht beteiligen werde. Vgl. Trennung A 14, Schreiben des Statthalters vom 27., 28., 29. und 31. August.

⁴³⁾ Auch die Brüder Michael und Niklaus Singeisen hatten die Wahl in die Verwaltungskommission ausgeschlagen und wollten aus der Landschaft fortziehen. Trennung U 1, 30. August.

Die Führer gaben aber noch nicht nach, sondern verschoben die Versammlung auf den 29. August⁴⁴⁾. Gleichzeitig appellierten sie in einer lithographierten Schrift an das Volk, welches ihnen den Auftrag erteilt habe. Wenn es ihnen nicht das Vertrauen durch die Absendung von Delegierten bestätige, würden sie das Vaterland mit tränenden Augen verlassen, „und sehen von neuem die unmenschlichen Greuel der Kerker- und Schreckensherrschaft herannahen!“

Am 29. August erschienen nun Abgeordnete aus 25 Wahlzünften. Mit diesen Vertrauensmännern hatte es indessen eine besondere Bewandnis. Nach der Feststellung der Repräsentanten war in keinem einzigen Bezirk eine geordnete Wahlversammlung abgehalten worden. Einige hatten sich durch ein einzelnes revolutionäres Dorf aufstellen lassen, ohne Mitwirkung der zum gleichen Bezirk gehörenden anders gesinnten Gemeinden; andern genügte eine Besprechung mit ihren die Minderheit bildenden Genossen, oder sie erteilten sich sogar die Vollmacht aus eigener Kraft⁴⁵⁾. Nicht selten wirkten terroristische Maßnahmen mit, wie z. B. Jakob von Blarer mit einer aus 30 Mann bestehenden Leibwache im Bezirk Birseck herumzog und die Bevölkerung zur Vornahme der Wahl zu zwingen suchte⁴⁶⁾. In Arlesheim glaubte Dr. Kaus, die Gemeindeversammlung mit Hilfe der Jungmannschaft beherrschen zu können. Jene lief aber auseinander, ohne ihn zu wählen. Er reiste nun aus eigener Machtvollkommenheit in seiner „Aftermission“ nach Liestal⁴⁷⁾. Auch aus den andern Bezirken wurde die Erzwingung von Delegiertenwahlen durch Drohungen und Gewalttaten berichtet⁴⁸⁾. Die Verwaltungskommission hat in ihrer Eingabe an die Tagsetzung selbst eine mangelhafte Legitimation der Abgeordneten zugegeben, aber die Schuld auf die von der Regierung gewählten Gemeindebeamten und auf die Repräsentanten geschoben, die mit ihrer Proklamation „hinderlich“ gewirkt hätten⁴⁹⁾.

⁴⁴⁾ S. Trennung A 14 und U 2, S. 39, 41, 46, 49.

⁴⁵⁾ Bericht der Repräsentanten, Trennung U 2, S. 52. U 1, 29. August.

⁴⁶⁾ In den Gemeinden Therwil und Ettingen hatte er Erfolg.

⁴⁷⁾ Nach dem Berichte des Statthalters; er beurteilte Dr. Kaus, im Unterschied zu Dr. Frey, den er damals für gutgläubig hielt, sehr geringschätzig; er sei ein niederträchtiger Mensch, der seine Praxis verloren habe und sich oft betrinke; er wolle nur im Trüben fischen.

⁴⁸⁾ In Frenkendorf drohten die Revolutionäre den Einwohnern mit Brand und Flintenschüssen; einen starken Terror übten die Insurgenten in Muttenz, Martin in Sissach und Eglin in Ormalingen und Hemmiken aus; s. die verschiedenen Beschwerden in Trennung A 14, 28.—30. August U 1 und U 2.

⁴⁹⁾ Trennung A 14, 29. August; U 2, S. 67.

Obwohl nun die Beschlüsse dieser ungesetzlichen und einer Vertretungsbefugnis entbehrenden Versammlung selbstverständlich keinerlei rechtliche Bedeutung beanspruchen konnten, so war doch die politische Kraftquelle nicht zu unterschätzen. Bei dem starken suggestiven Einfluß, den jede die Volkssouveränität vindizierende Versammlung in der damaligen Zeit ausstrahlte, fragte man wenig nach der Beobachtung von „förmlichen Subtilitäten“. Gewiß versagte die Tagsatzung der neuen „Behörde“ offiziell jede Anerkennung; dies hinderte aber nicht, daß ihre mit den Vorgängen im Kanton Basel sympathisierenden Mitglieder befriedigt von der anscheinenden Konsolidierung der „Bewegungspartei“ Kenntnis nahmen.

Die Delegiertenversammlung konstituierte sich als „Verwaltungsbehörde der Landschaft Basel“, bestehend aus der Gesamtheit der durch den Willen des Volkes gewählten Abgeordneten aller Wahlzünfte. Als Aufgaben wurden der neuen Behörde übertragen:

1. Handhabung der Ruhe und Sicherheit der Personen und des Eigentums; Reglierung der politischen Verhältnisse zwischen Stadt und Land mit der Forderung der vollkommenen Rechtsgleichheit oder Trennung.
2. Wahl einer besonderen Kommission aus ihrer Mitte unter dem Namen „Verwaltungskommission“, bestehend aus sieben Mitgliedern; sie besorgt die Vollziehung der von der Verwaltungsbehörde gefaßten Beschlüsse und die laufenden Geschäfte.
3. Ferner wurde die Neuwahl aller Gemeindevorsteher und Beamten, sowie die Enthebung der Statthalter und Verweser von ihren Aemtern beschlossen; „sie sollen durch freisinnige, keinen schädlichen Einflüssen ergebene Männer ersetzt werden“.

Am nächsten Tage erfolgte die erste ordentliche Sitzung der Verwaltungsbehörde⁵⁰⁾; sie faßte die folgenden Beschlüsse:

1. Auftrag an die Kommission, für die Verwundeten und die Hinterbliebenen der Getöteten zu sorgen.
2. Ermächtigung an die Gemeinden, ihre geflüchteten Pfarrer und Schullehrer zurückzurufen, jedoch mit der Mahnung an diese, sich nicht in die Politik zu mischen.

⁵⁰⁾ Die Eingabe an die Tagsatzung vom 29. war unterzeichnet: „pr. Pr. Dr. Frey, Anton v. Blarer.“ Unter dem Vorsitz befanden sich Debary, Jakob von Blarer, Niklaus Singeisen und auffallenderweise auch Dr. Emil Frey, trotz seiner offiziellen Ausschlagung einer Wahl.

3. Erhebung eines Fonds zur Bestreitung der Ausgaben mit der Konfiszierung aller öffentlichen Kassen.
4. Auftrag an die Kommission zur Organisierung des Landsturms und zur Aushebung der Truppen.
5. Wahl einer neuen Verwaltungskommission.

In Aufhebung der Erwählung durch die Landsgemeinde wurde nun die Exekutive endgültig aus den folgenden Männern bestellt:

Notar Dr. Gutzwiller, Dr. Hug, J. J. Debary, Anton von Blarer, Jakob Zeller-Singeisen, Johann Eglin und Johann Christen mit vier Suppleanten.

Die erste politische Regierungshandlung bestand in der Anzeige der Konstituierung an die Tagsatzung. Dieses Schreiben ist außerordentlich charakteristisch für die Keckheit der revolutionären Führer, die sich durch die ein Truppenaufgebot androhenden Beschlüsse der Tagsatzung nicht einschüchtern ließen und nun die frühere Methode einer demütigen Unterwerfung unter den Willen der obersten Behörde als taktisch unnütz aufgaben. Wie sanft und unschuldig hatte noch im Juli das Zirkularschreiben zur Vorstellungsschrift erklärt:

„Vertrauensvoll, wie es sich guten Kindern geziemt, wollen wir uns... unserer guten Mutter, der hohen Tagsatzung, als der obersten Behörde nahen, Ihr ohne Hehl treu unsere Klagen vorbringen.“

Unterdessen war jedoch das gute Kind sehr trotzig und widerspenstig geworden. Mit fast zynischer Grobheit teilte die neue „Regierung“ der Bundesversammlung mit, daß sie zwar die Frage, ob sie ihren Befehlen gehorchen sollte, geprüft, aber verneint habe. Dies war gewiß eine merkwürdige Sprache für eine kleine Vereinigung von Aufständischen gegenüber der obersten Landesbehörde. Die offene Kampfansage krönten die durch keine Wahlversammlungen gewählten Prätendenten mit ihrem Anspruch, der verfassungsmäßigen Regierung von Basel gleichgestellt zu werden, indem der Begriff einer Intervention notwendigerweise zwei *Parteien* voraussetze. „Unterzöge sich die Landschaft der Tagsatzung“, argumentierte die Schrift weiter, „so würde die Regierung von Basel sich als souverän erklären und die Kette der bisherigen Verfolgungen soweit ausdehnen, bis das Übermaß des Hohnes einerseits und die Kraft der Verzweiflung andererseits sie von neuem zerreißen würde“⁵¹⁾. Mit der gleichen Tendenz, die freisinnigen Gesandten der Tagsatzung ge-

⁵¹⁾ Trennung A 14, 29. August und U 2, S. 67.

fühlsmäßig für die Trennung zu gewinnen, hatten zur gleichen Zeit zwei andere Aktenstücke⁵²⁾ in den düstersten Farben die drohende Schreckensherrschaft der Basler Tyrannenregierung mit ihren Barbarenhorden und die wilde Verzweiflung, der das schutzlos gelassene arme, ungerüstete Völklein ausgeliefert werde, gemalt. „Wer bürgt dafür, daß nicht wieder eine Menge unserer besten Landbürger im Kerker herumgeschleppt und vielleicht das Blut der edelsten unter ihnen baldigst auf dem Schafote verspritzt würde?“

Noch war kein Jahr vergangen, seit der Führer der Insurgentenpartei und der Mitunterzeichner dieser Eingaben, Dr. Gutzwiller, in einer schweizerischen Zeitung die Erklärung abgegeben hatte: „Denn das Land ist gar wohl eingedenk der Wohltaten und Unterstützungen, die ihm bei vielen Anlässen, bei dem Bau von Schulhäusern und bei mehreren Unglücksfällen, von Bürgern der Stadt zugeflossen sind, und es fühlt sich dasselbe dafür gewiß immer zu lebhaftestem Danke verpflichtet, der bis in die spätesten Enkel forterben wird“⁵³⁾.

III. Die versäumte Pazifizierung.

1. Die Friedensstimmung im Volke.

Mit der Konstituierung der Verwaltungsbehörde am 29. August war in der Revolutionsbewegung die erste Etappe auf dem Wege zur Bildung eines neuen Organismus abgeschlossen. Freilich war es mit diesem Schöpfungsakt noch sehr zweifelhaft bestellt; das künstlich geschaffene Wesen glich einem Homunculus, dem das Schicksal einer zerplatzenden Seifenblase bevorzustehen schien⁵⁴⁾. Mit unserer Kritik wollen wir nicht den Nachdruck auf die mit der Geburt zusammenhängenden formellen Gebrechen (mangelhafte Legitimation) legen, da ein solcher Makel von einem jungen, soeben dem Mutterverbande entsprungenen Staat schneller abgestreift wird als von einem menschlichen Zeugungsprodukt. Wohl aber muß die politisch-ethische

⁵²⁾ Eingabe der provisorischen Verwaltungskommission an die Tag-satzung vom 25. und lithographierter Aufruf an das Schweizervolk vom 28. Dessen Kritik durch den Gesandten La Roche lautete: „mit bombastischer Frechheit und Lügen in gleißnerischer Sprache ‚abgefaßt‘. Trennung U 1, 30. August. Zitat bei Heusler I, S. 106—108; s. unten.

⁵³⁾ „Schweizer Bote“ 1830, S. 565, vgl. I. Teil, S. 145.

⁵⁴⁾ Dementsprechend verhielt es sich mit den Finanzen, indem das Staatsvermögen in einer kleinen Schweinsblase aufbewahrt wurde. Frey, Gemälde S. 135.

Forderung geltend gemacht werden, daß die mit einer gewaltsamen Staatsumwälzung stets verbundene tiefe Erschütterung einer Volksgemeinschaft nur verantwortet werden kann, wenn eine geistige Idee ihre Kraft ausstrahlt und die Volksmasse mit der Macht der Wahrheit, dem Glauben, etwas Gutes zu schaffen und der Überzeugung von der Notwendigkeit einer ungesetzlichen Tat durchdringt. Andernfalls ist die Zerstörung eines wohl geordneten, friedlichen Staatswesens durch die von selbstsüchtigen Trieben geleiteten brutalen Gewaltkräfte als eine verbrecherische Anarchie zu bewerten. Aufgabe der eidgenössischen Gesandten war es nun, den Geist der Wahrheit im Kanton Basel zu erforschen und die ihre Freiheitsideale suchende Seele der Revolution der Tagsatzung und dem Schweizervolke zu offenbaren.

Die Untersuchung der Repräsentanten hatte sich vor allem auf die folgenden Punkte zu erstrecken, welche die Revolutionsleitung in Liestal als einmütige Beschwerden der Landschaft bezeichnete: Unkorrekte Durchführung der Abstimmung über die Verfassung, Mängel ihres Inhalts und die Verweigerung der unbedingten Amnestie.

Am Inhalt der Verfassung konnten die Führer der Unzufriedenen nur zwei Artikel beanstanden. Der erstere (31) betraf das im I. Teil (S. 191 ff.) eingehend besprochene Verteilungsverhältnis der Großratsitze zwischen Stadt und Land, das sogenannte Repräsentationsverhältnis. Der zweite angefochtene Artikel (45) enthielt eine Revisionsbestimmung; die kriegerischen Wirren des Januaraufstandes hatten die Regierung und die städtischen Großräte ängstlich gemacht. Sie hielten sich in einer etwas überreizten Einbildungskraft das Schreckbild vor Augen, daß die Verfassung nach ihrer Annahme durch das Volk jederzeit bei ungünstigeren Verhältnissen umgestoßen werden könnte, da es der Zweidrittelmehrheit des Landvolkes möglich sei, eine die Interessen der Stadt schädigende Verfassung zu erzwingen. Um nun dieser Mehrheit, die sich allerdings bei der Inszenierung des Aufstandes als sehr leicht beeinflussbar erwiesen hatte, nicht vollständig ausgeliefert zu sein, legte die Regierung dem Großen Rat einen besondern Revisionsartikel vor, der eine Abänderung der Verfassung nur mit Zustimmung beider Landesteile, der Stadt und der Landschaft, zuließ; in der Großratsitzung hatte niemand daran Anstoß genommen; aber im Herbst benützte nun die Aufstandspartei diese Blöße, indem sie die schreckliche Zukunft des Landvolks ausmalte, welches trotz seiner großen Mehrheit für alle Zeiten an die Interessen und den Willen der Stadt geschmiedet sei und sich nie eine bessere, sei-

nem Ringen nach der Freiheit würdige Verfassung verschaffen könne. Wir werden diesen Punkt später noch näher besprechen (s. sub. C IV).

Auch bei der zweiten staatsrechtlichen Beschwerde hatte die „kochende Volksseele“ recht viel Zeit gebraucht, bis sie ihre Ent-rüstung öffentlich kundgab. Wir haben im II. Teil (Anm. 89) erwähnt, daß Dr. Frey in der Sitzung des Großen Rats vom 15. Juni eine verborgene Mine gelegt hatte durch die Stellung des Antrags auf Drucklegung der Abstimmungslisten. Mit kei-nem einzigen Worte hatte er damals einen Zweifel an der Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses verraten; aber in den nächsten Monaten, ungefähr ein halbes Jahr nach der Abstim-mung, nahm die schweizerische radikale Partei die gewiesene Spur auf. Zum erstenmal bestritt eine offizielle Eingabe, die-jenige der provisorischen Verwaltungskommission vom 25. August, die Richtigkeit der Abstimmung mit der Behauptung, daß man die Bürger durch alle möglichen Künste der Überredung zur Annahme bestimmt habe, was unter den damaligen Schreckens-umständen⁵⁵⁾ auch leicht zu bewirken gewesen sei. „Diese im Kanton allgemein bekannten gesetzwidrigen Umtriebe wurden heute an öffentlicher Landsgemeinde tausendstimmig bestätigt.“

Die Anfechtung gründete sich darauf, daß der Statthalter im Bezirk Sissach die Abstimmung der Bürger einzeln in einem geschlossenen Zimmer vor dem Gemeinderat, hie und da unter Zuzug des Pfarrers, angeordnet hatte, weil er bei einer Ab-stimmung in offener Versammlung für einige Gemeinden die Unterdrückung der Stimmfreiheit durch Krakeel und terrori-stische Drohungen befürchtete. Seine Verfügung rechtfertigten die skandalösen Vorfälle in der vollständig von der Insurgenten-partei beherrschten Gemeindeversammlung von Liestal⁵⁶⁾, wäh-rend im ganzen Bezirk Sissach die Abstimmungen in völliger Ord-nung erfolgten; aus keinem einzigen Dorf war bei der Regierung eine Beschwerde eingegangen. Um eine Verletzung des Wahl-geheimnisses konnte es sich bei der Einzelabgabe der Stimme vor dem Gemeinderate nicht handeln, da das Gesetz keine ge-heime Abstimmung wollte. In allen Gemeinden wurden die Namen der Ja- und Nein-Stimmenden in das öffentliche Proto-koll eingetragen. Wenn man sich schließlich noch auf Grund

⁵⁵⁾ Am Tage der Abstimmung waren alle Gefängnisstrafen durch das Amnestiegesetz vom 8. Februar bereits erlassen mit Ausnahme des Contumazverfahrens gegen die neun Flüchtlinge.

⁵⁶⁾ „Keiner wagte, der zügellosen, halb betrunkenen Menge auf dem Gemeindehause die Spitze zu bieten.“ S. I. Teil, S. 350.

unserer früheren Ausführungen die geringe Autorität vergegenwärtigt, welche die Gemeinderäte in allen Bezirken besaßen, so ist schon von vorneherein die Ausübung eines Zwanges zugunsten der Verfassung höchst unwahrscheinlich.

Diese Fragen nebst der Stellungnahme des Landvolks zur unbedingten Amnestie und allfälligen andern politischen Postulaten hatten nun die Repräsentanten durch die Abhörung der einzelnen Gemeinden oder ihrer Vertreter abzuklären. Sie bereisten in den Tagen vom 27.—29. August die Bezirke Sissach, Waldenburg und Birseck und besprachen sich jeweilen mit den Vertrauenspersonen beider Parteien⁵⁷⁾. Das Hauptergebnis ihrer Enquête bestand in der Feststellung, daß die Abstimmung über die Verfassung nach den *übereinstimmenden* Aussagen in aller gesetzlichen Ordnung durchgeführt worden sei, so daß an ihrer Annahme kein Zweifel bestehen könne. Als eine geradezu wunderbare Seltenheit ist hervorzuheben, daß trotz den Angriffen der radikalen Zeitungen auch kein einziger Angehöriger der Insurgentenpartei eine unzulässige Beeinflussung oder gar einen durch die Obrigkeit ausgeübten Zwang behauptet hat. Allseitig wurde zugegeben, daß im Bezirk Sissach der Gemeinderat in allen Gemeinden das Protokoll über die Abgabe der Stimmen in offener Gemeindeversammlung habe verlesen lassen, ohne daß auch nur eine einzige Anfechtung erfolgt wäre. Andererseits vernahmen die Gesandten an einigen Orten Beschwerden über eine schlimme Einwirkung, besonders durch Drohungen, zur Erzielung von Nein-Stimmen⁵⁸⁾.

Mit dieser Erforschung der Wahrheit mußte die Stellungnahme der Tagsatzung bereits entschieden sein. Denn sobald die rechtmäßige Annahme der Verfassung feststand, so war für die Tagsatzung jedes Eingreifen ausgeschlossen. Dies war nicht etwa eine bloße Folge des volksfeindlichen, längst überlebten Bundesvertrages von 1815. Genau das Gleiche müßte heute bei der Sanktionierung einer kantonalen Verfassung durch die Bundesversammlung gelten. Aber auch nach den damaligen zum Durchbruch gelangten politischen Prinzipien der schweizerischen radikalen Partei hätte eine andere Auffassung undenkbar sein müssen. Denn gerade für sie, die eifrige Verteidigerin der neuen Heilslehre von der Volkssouveränität, war eine Verfassung, die ihre Geburt der Mehrheit des seine Souveränität zum erstenmal aus-

⁵⁷⁾ Vgl. die Berichte 6—8 vom 27.—30. August. Trennung U 2.

⁵⁸⁾ Trennung U 2, S. 41, 45, 46, 51; vgl. ferner über den Zwang zur Verwerfung in Oberwil „durch die abscheulichsten Drohungen“. Trennung A 15, 15. September.

übenden Volks zu verdanken hatte, absolut unfehlbar und unantastbar.

Trotz dieser klaren Sachlage erforschten die Repräsentanten die Stimmung des Volkes zur Frage einer allfälligen Verfassungsrevision. In den Bezirken Sissach und Waldenburg äußerten einige Abgeordnete tatsächlich den Wunsch nach einer Abänderung der Artikel 31 und 45, während die Gegenpartei sich diesem Begehren widersetzte mit dem Argument, daß man sonst alle 14 Tage eine neue Verfassung fordern könnte, sowie mit dem Vorwurf, daß die Urheber des Postulates nur selbstsüchtige Ziele verfolgten, um auf diesem Wege zur politischen Macht zu gelangen.

Charakteristisch für die geistige Einstellung der Bauern zur Verfassungsfrage waren die Antworten im Bezirk Birseck. Mit Ausnahme von vereinzelt Stimmen aus den besonders revolutionär gesinnten Gemeinden Münchenstein und Ettingen wußte niemand etwas gegen die Verfassung einzuwenden. Daraus ergab sich tatsächlich, daß die Bauernschaft, bevor von Liestal die allgemeine strikte Parole auf Ablehnung der verlästerten Verfassung ausgegeben war, keinen Anlaß hatte, mit ihrem Inhalt unzufrieden zu sein.

Wenn in den von der Insurgentenpartei beherrschten Dörfern Sissach und Lausen gegen die Verfassung der Vorwurf erhoben worden ist, sie sei nicht volkstümlich, so bestätigt diese Kritik, die an den drolligen frühern Ausspruch der Bauern von Binningen erinnert, die Verfassung sei zu lang, man könnte sie wohl kürzer machen⁵⁹⁾, die Verlegenheit der Gegner, die außer den Artikeln 31 und 45 keine Angriffsfläche fanden. Die Repräsentanten teilten mit dem Statthalter Gysendörfer den Eindruck, daß die Landbevölkerung im Birseck in der Verfassungsfrage völlig gleichgültig sei. Trotz der Berücksichtigung der Wünsche nach Revision der Artikel 31 und 45 faßten die Gesandten ihre allgemeine Wahrnehmung dahin zusammen, daß die Verfassung nur in einem geringen Zusammenhang mit dem Aufstand stehe. Sollte nun dieses geringfügige, vereinzelte, von den Juristen Gutzwiller, Frey und Hug suggerierte Bestreben, das sich überdies auf zwei Artikel beschränkte, eine so starke Bedeutung besitzen, daß man ein kaum erst vom Volke angenommenes und von der Bundesbehörde garantiertes Staatsgrundgesetz als ein

⁵⁹⁾ I. Teil, S. 352; s. auch dort den Nachweis, daß die Basler Verfassung ebenso freisinnig war wie diejenigen der andern regenerierten Kantone.

elendes Machwerk und einen nichtigen Papierfetzen behandeln durfte? ⁶⁰⁾

Eine sehr große Wichtigkeit besaß die zweite Aufgabe der Repräsentanten, die Untersuchung der „Schreckensregierung“, unter welcher die Landschaft angeblich schon lange bitter hatte leiden müssen ⁶¹⁾. Alle Artikel der Basler Zeitung, welche die musterhafte Verwaltung verteidigt hatte, lehnten die Radikalen als schamlose und lächerliche Lügen ab. Es war daher äußerst wertvoll, daß die vier hochangesehenen unparteiischen Staatsmänner die wirklichen öffentlichen Zustände im Kanton Basel nach offener Befragung des Volkes selbst, das sich frei aussprechen konnte, feststellten, so daß endlich die reine Wahrheit zum Durchbruch kam, wie dies die radikalen Zeitungen schon längst sehnsüchtig gewünscht hatten.

Das Ergebnis war höchst verblüffend. Auch die zur Insurgentenpartei gehörenden Gemeinden haben keine einzige materielle Klage über die Ausübung der Justiz oder der Verwaltung durch die Regierung vorgebracht. Im Bezirk Birseck beschwerten sich zwar einige Männer über die Nichtbeantwortung ihrer Petition vom 15. Dezember durch die Regierung, worauf der Statthalter die interessante Aufklärung gab, daß die Führer des Aufstandes diese Petition weder ihm noch der Regierung eingereicht hätten. Dies dürfte den Verdacht von Andreas Heusler bestärken, daß es den Politikern gar nicht um die Erfüllung der Forderungen, sondern um ihre Reservierung als geeignete Waffen zu tun gewesen sei.

Selbst unter friedlichen, durch keine Revolutionswirren getrüben Verhältnissen ist es geradezu erstaunlich, wenn keine Gruppe der Bevölkerung über die Regierung zu klagen weiß ⁶²⁾. Welchen grellen Gegensatz bildete diese Feststellung gegenüber den Protesten der Aufstandspartei gegen die brutale, grausame

⁶⁰⁾ Auf die Revisionsfrage kommen wir im Abschnitt C zurück.

⁶¹⁾ Wir verweisen hauptsächlich auf die schon im ersten und zweiten Teil beschriebene Zeitungskampagne, auf die Vorstellungsschrift vom Juli 1831 und auf die neuern offiziellen Eingaben.

⁶²⁾ Vgl. den Ausspruch, den zwei Monate später die Repräsentanten von Tschärner und Glutz von Blotzheim auf Grund der eigenen Erforschung der Tagsatzung zu bedenken gaben: „Diejenigen Länder möchten selten sein, wo eine Regierung bei einer Erörterung dieses Gegenstandes (sc. öffentliche Verwaltung) sich in den ruhigsten Zeiten eines Zeugnisses von ihrem Volke erfreuen dürfte, wie die Behörden des Standes Basel es dermalen in dem Zeitpunkt der größten Aufreizung von ihren erbitterten Gegnern in allen bis jetzt von uns besuchten Gemeinden (52) *einstimmig* erhalten haben (2. Bericht vom 7. November 1831, Drucksachen).

Unterdrückung aller der Regierung verhaßten Freiheitsliebenden im Kanton Basel. Der gleiche schroffe Widerspruch offenbarte sich darin, daß die von den Repräsentanten einvernommenen Männer eine sehr überraschende, friedfertige Gesinnung verrieten, so daß von der tiefen Erbitterung und dem leidenschaftlichen Hasse, ja sogar von der das ganze Volk durchglühenden Freiheitsbegeisterung wenig zu entdecken war⁶³).

Ganz besonders auffallend ist es, daß gerade in den Gemeinden, in welchen bisher die revolutionäre Partei unbestritten regiert hatte, Sissach, Lausen, Waldenburg und Langenbruck, die Vertreter der Unzufriedenen eine sehr zahme Sprache führten. Alle vier Gemeinden bestätigten, daß sie am 27. August keine Abgeordneten nach Liestal gesandt hätten⁶⁴). Waldenburg und Langenbruck versprachen, sich auch in Zukunft an die Beschlüsse des provisorischen Komitees in Liestal nicht zu kehren und die Forderung einer Trennung des Kantons abzuweisen. Sie begrüßten die Intervention der Tagsatzung und erklärten sich zu einem Entgegenkommen bereit, wenn auch die Regierung einen Schritt zur Versöhnung tue. In Langenbruck gelang es dem Präsidenten Jakob Dettwiler am Sonntag, den 28. August, einen Beschluß zu erwirken, wonach sich die Gemeinde der gesetzlichen Regierung unterwarf. Selbst der wegen seiner Beteiligung am Januaraufstand abgesetzte alte Präsident Daniel Bider unterstützte seinen Amtsnachfolger und empfahl die Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung⁶⁵). Eine gleiche Friedenstendenz bezeugten die einvernommenen Abordnungen im Birseck. Dazu kam als Krönung der überaus günstig verlaufenen Enquête ein Bericht, daß das Städtchen Liestal nach Ruhe seufze, was die Aussagen der Gemeindevertreter an die Repräsentanten vom 23. und 24. August bestätigte. Nach einer Schätzung des Kommissars Hoch wünschten $\frac{7}{8}$ bis $\frac{15}{16}$ der Einwohnerschaft die Herstellung der gesetzlichen Ordnung⁶⁶).

⁶³) Ausnahmen sind immerhin vorzubehalten; so erfahren wir auf dem Umwege über den Gesandten La Roche, daß die Repräsentanten in Buckten eine störrische, hitzige Bürgerschaft angetroffen hätten (Trennung U 1, 30. August).

Vgl. andererseits den Artikel im „Vaterlandsfreund“ Nr. 56 über die wahre Volksstimmung auf der Landschaft.

⁶⁴) Die Gemeinde Sissach bewies ihre versöhnliche Stimmung dadurch, daß sie die scharfmacherische Aufschrift am Freiheitsbaum: „Wer sich an diesem Sinnbild der Freiheit vergreift, dem soll die rechte Hand abgehauen werden“ auf Wunsch der Repräsentanten sofort entfernte.

⁶⁵) Basler Revolution II, 2. Nr. 61; vgl. Kantonsblatt 1831, II, S. 285.

⁶⁶) Trennung A 14, 30. August. Basler Revolution II, 2, Nr. 64. Von den Prominenten war jetzt auch Rosenburger zum Abfall vom

Hält man sich vor Augen, daß an der Wahrheit der vorstehenden Schilderung, die auf einer unparteiischen Befragung beider Parteien beruhte, nicht zu zweifeln ist, so erscheint es als geradezu unbegreiflich, daß die auf ein paar Dutzend Personen beschränkte Leitung in Liestal⁶⁷⁾, die sich selbst mit der Bürgerschaft dieses Städtchens im Widerspruche befand, überhaupt den Anschein erwecken konnte, die ganze Landschaft stehe hinter ihr. Die Erklärung wurde den Repräsentanten ebenfalls durch viele Zeugen in den Tagen vom 23. bis 29. August geboten; sie alle wußten vom Terrorismus zu erzählen, der die zwangsweise Vermehrung der Partei und die Unterdrückung der sich zur Regierung bekennenden Mehrheit zu einer verhältnismäßig einfachen Sache machte. Die eidgenössischen Repräsentanten faßten ihre Eindrücke über die von der Nebenregierung ausgeübte Beherrschung des Volkssouveräns, den sie wie Teig in ihren Händen zurecht knetete, in dem Satze zusammen:

„Die Männer zu Liestal haben augenscheinlich einen bestimmten Plan..., von dem sie nur Gewalt oder die Gewißheit, auf keine Unterstützung außer dem Kanton zu zählen zu haben, zurückzubringen vermögend sein wird⁶⁸⁾.“

Besonders instruktiv ist die Darstellung im Bericht vom 26. August, der mit der Aufzählung der bösen Symptome beginnt: „Das Fehlschlagen aller Verwendungen, Nichtachtung der Befehle der Tagsatzung, die beharrliche Durchführung einer Auflehnung gegen den gesetzlichen Zustand und gegen die angenommene und garantierte Verfassung in Verbindung mit allen den Gewaltmaßregeln, die zur Erreichung dieses Endzweckes in Anwendung gebracht worden sind. Männer aus verschiedenen Teilen des Kantons schildern den herrschenden Parteigeist als soweit gestiegen, daß die stillen und ruhigen Einwohner Haus und Hof zu verlassen genötigt werden, wenn sie sich nicht an die Bewegung anschließen⁶⁹⁾... Die Beförderer der Bewegung

revolutionären Komitee bereit; er hatte am 31. August seine Möbel aus dem Städtchen fortführen lassen. Auch Niklaus Singeisen gab die Absicht kund, das Land zu verlassen. Trennung U 1.

⁶⁷⁾ Ihre Mitgliederzahl ergibt sich aus den sogenannten Vertretern der 25 Wahlzünfte, die am 29. August in Liestal zusammen kamen; es waren zum Teil je zwei, zum Teil nur ein Vertreter, also zusammen etwa drei Dutzend.

⁶⁸⁾ Bericht vom 25. August mit der ferneren Erklärung, daß die Proklamationen der Repräsentanten in vielen Gemeinden „wegen argem Terrorismus“ nicht hätten verteilt werden können. Trennung U 2, S. 25.

⁶⁹⁾ S. die Akten über solche Flüchtlinge, deren Zahl bis Mitte September über Hundert stieg, mit den Protokollen ihrer Aussagen in Trennung A 13 und 14 und „Basler Zeitung“ Nr. 107.

scheinen es an keinem Mittel zur Aufreizung des Volkes und zur Entstellung der Tatsachen gebrechen zu lassen und geben klar genug zu verstehen, daß von der Tagsatzung wenig zu besorgen, von einem Teil des Schweizervolkes hingegen manches zu hoffen sei.“ Dieses deutliche ungeschminkte Zeugnis hat der radikale Georg Joseph Sidler mitunterzeichnet.

Nach den vielen Klagen der regierungstreuen Gemeinden im Bezirk Sissach vernahmen die Repräsentanten die gleiche Beschwerde im Birseck; auch in diesem Bezirk sprach sich die überwiegende Mehrheit für Gesetz und Ordnung aus, wurde aber durch den terroristischen Einfluß des „bewegten Teils“ beherrscht. Die Repräsentanten verständigten die Tagsatzung, daß die Ungewißheit mit den fortwährenden Drohungen für die Stimmung des Volkes sehr nachteilig sei. Da sich einzelne Unzufriedene nicht scheuten, im Namen der Gesamtheit aufzutreten und sich wider die Wahrheit als Vertreter ganzer Gemeinden auszugeben, sei eine große Mutlosigkeit der obrigkeitlichen Bevölkerung eingetreten. Die Verwirrung werde noch durch falsche Gerüchte gesteigert, die unter anderm auch über die Repräsentanten ausgestreut worden seien⁷⁰⁾. Von einer weitem Entwicklung der Verhältnisse sei Schlimmes zu befürchten.

2. Die schädliche Politik der Repräsentanten.

An der klaren Erkenntnis des politischen Krankheitsprozesses auf der Landschaft Basel hat es den Repräsentanten nicht gefehlt. Besagten doch ihre zitierten Ausführungen, daß die Liestaler Kampfpartei sich um die Tagsatzung nicht kümmere und auf ihre Anhänger im Schweizervolke zähle, nichts anderes, als daß der Aufruhr sich nicht allein gegen die Regierung von Basel, sondern bereits schon gegen die oberste Bundesbehörde richte mit der geplanten Ausdehnung auf die ganze Schweiz. Zur richtigen Einsicht hätte sich nur die rasche Konsequenz gesellen sollen, nämlich die sofortige Unschädlichmachung der skrupellosen Brandstifter! Leider aber haben die Repräsentanten bei der eigentlichen Durchführung ihrer Aufgabe vollständig ver-

⁷⁰⁾ Die Wintersinger behaupteten zum Beispiel am 29., daß die von Heer verfaßte Proklamation der Tagsatzung, welche zur Unterwerfung aufforderte, gefälscht sei; im Birseck gingen die Insurgenten Ende August noch weiter mit der Verbreitung des Gerüchts, die Repräsentanten seien gefälscht; es seien Basler Herren. Trennung A 14, 29. August; 2. September. Besondern Schrecken unter den Obrigkeitlichen erregten die vielfachen Meldungen, daß Truppen aus radikalen Kantonen in die Landschaft marschieren würden.

sagt und damit das große Unheil der kommenden Jahre auf den Kanton Basel heraufbeschworen. Auf welche Gründe ist dieses negative Ergebnis zurückzuführen?

Tillier hat in seiner Geschichte⁷¹⁾ den Spruch geprägt: „So groß war das Unglück der Zeit, daß die, aus an Geist und Bildung wahrhaft ausgezeichneten Männern (denen es freilich hie und da an der gehörigen Entschlossenheit mangelte) bestehende Abordnung ihren Zweck nicht erfüllte.“ Ähnlich hat J. J. Blumer⁷²⁾ dem Schicksal die Schuld am Mißlingen der Mission beigemessen mit dem Urteil: „Einen rauhen Pfad hatten sie zu betreten, welcher Mühen und Gefahr in Menge und der erfreulichen Resultate nur wenige darbot.“ Wenn man indessen auf die von uns zusammengestellten Kernpunkte der ersten offiziellen Berichte der Repräsentanten selbst abstellt, will es einem nicht einleuchten, in was denn diese vom unbarmherzigen und unabwendbaren Schicksal den Vertretern der Bundesversammlung aufgebürdete undurchführbare Herkulesarbeit bestanden hat. Ganz unfassbar ist es uns Modernen, daß die hochangesehenen, von der Tagsatzung mit der Herstellung der gesetzlichen Ordnung im Kanton Basel beauftragten Staatsmänner nicht einmal imstande waren, die kleine Ochlokratie in Liestal zu bändigen und dem vom größten Teil des Landvolkes ausgesprochenen Wunsche nach dem Frieden zu entsprechen. Wie leicht wäre ihnen doch dieses Werk gleich nach dem 27. August gefallen, als beinahe die Gesamtheit aller Gemeinden durch die Verweigerung von Abordnungen die revolutionären Führer in Liestal desavouierte! Jetzt wäre nur ein mannhaftes Auftreten der Repräsentanten mit der tatsächlichen Durchführung der schriftlich schon wiederholt angedrohten Auflösung der ungesetzlichen Organisation notwendig gewesen. Das Gebot der Stunde forderte am kritischen Tage, am 29. August, das persönliche Erscheinen der Repräsentanten in Liestal mit dem energischen Verbot einer Abhaltung der ungesetzlichen Versammlung. Damals hätten die Repräsentanten einem scharfen Zusammenstoß mit den angeblichen Vertretern der 25 Zünfte nicht ängstlich ausweichen, sondern deren Tagung um jeden Preis verhindern müssen. Mit der vollen Einsetzung

⁷¹⁾ Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des so heißen Fortschritts. Bd. I, S. 115.

⁷²⁾ J. J. Blumer, Neffe und Schwiegersohn von Cosmus Heer, hat 1837 im Alter von 18 Jahren als Nekrolog die „Erinnerungen an den sel. Herrn Landammann Cosmus Heer“ geschrieben. Die meisten Exemplare der Schrift wurden beim Brand von Glarus vernichtet. Ausführliche Zitate s. bei J. Wichser (in Anm. 5 zitiert).

ihrer Persönlichkeit und eventuell mit Beizug einer Kompagnie Soldaten (die Basler Standeskompagnie stand ihnen ja zur Verfügung) wäre ihnen die Unterdrückung der erst in Bildung begriffenen Revolution in wenigen Stunden gelungen, während später eine ganze, allerdings an zweckwidrige Instruktionen gebundene Division in mehreren Monaten keine Wirkung erzielte. Mit einer kurzen Kraftanstrengung und ohne „Gefahren“ hätten die Staatsmänner das Feuerlein ausblasen können; nachher wurde es größer und, was noch viel schwerwiegender war, die radikalen Mitglieder der Tagsatzung fingen an, an dem aufflackernden Feuer Gefallen zu finden und verhinderten die späteren Lösversuche.

Auch in jenem Zeitpunkte verfügten die Repräsentanten über ein zutreffendes Urteil, indem sie in ihrem Berichte an die Tagsatzung betonten, daß die Anwesenheit aller vier Gesandten am 29. August höchst notwendig sei und jede Schwächung der Kommission sehr nachteilig wäre; denn an diesem Tage werde der Entscheid über Sein oder Nichtsein der neuen Regierung in Liestal fallen. Die Prophezeiung erwies sich als richtig; aber statt nach ihrer Einsicht zu handeln, reisten am 29. Sidler und Heer nach Luzern zum Referat auf der Tagsatzung, die indessen durch die schriftlichen Berichte wahrlich deutlich genug aufgeklärt war; von Muralt und von Meyenburg begaben sich in das Birseck und ließen mit bekümmerten Herzen der Entwicklung der Dinge in Liestal ihren Lauf.

Gewiß ist das übereinstimmende Urteil von Tillier, J. J. Blumer und J. Wichser nicht anzufechten, daß die Tagsatzung keine angeseheneren und mit edleren Charaktereigenschaften versehenen Männer hätte delegieren können. Aber eben ihre vortrefflichen Eigenschaften und die dadurch bedingte politische Einstellung bewirkten das Scheitern ihrer Mission. Dieser Zusammenhang ist besonders deutlich bei von Muralt erkennbar, der auf dem Boden der schweizerischen Politik an sehr exponierter Stellung stand.

Den Zürcher Regierungsrat Konrad von Muralt hatten im November 1830 die „Jungen“, J. C. Bluntschli und seine Freunde, gewonnen und damit den Verfassungsstreit zugunsten der Revision entschieden. Deshalb hob die radikale Partei von Muralt auf ihren Schild und wählte ihn schon im nächsten Jahre zum Bürgermeister. Noch am 20. Juli 1831 rühmte ihn die „Appenzeller Zeitung“ als hervorragenden freisinnigen Staatsmann und stellte ihn als Muster hin. Bald aber wurde von Muralt durch die weit über das Ziel hinausschießenden kampflustigen Ten-

denzen der radikalen Landpartei eingeschüchtert und fühlte sich von ihren aggressiven Methoden angewidert; er zog sich von den politischen Streitigkeiten zurück und verlor damit als „Gemäßigter“ die Sympathien der Radikalen⁷³⁾. Seine Haltung in den Basler Wirren brachte ihn vollends in Mißkredit, und im März des folgenden Jahres drängte ihn die Bauernpartei („Basserstorfer Verein“) aus der Regierung.

Heusler hob als seine vortrefflichsten Eigenschaften hervor: „Seine Einsicht, seinen edeln Charakter, seine Vaterlandsliebe, seine warme Beredsamkeit und seine langjährige Erfahrung in ausgedehnten Handlungs- und Staatsgeschäften.“ Als ungünstige Veranlagung für seine Mission im Kanton Basel, schlimmer als Charakterfehler, nannte er: „eine gewisse Weichheit des Gemüths“, mit dem Beisatz: „vor dem Sturm erbangend, vermochte er nicht, rasche und entscheidende Entschlüsse im rechten Augenblick zu fassen, und erwartete Rath und Trost von der ungewissen Zukunft. In Muralts Auftreten in eidgenössischen Verhältnissen im Jahre 1831 zeigt sich daher der Charakter eines mit schweren Besorgnissen erfüllten ängstlichen Gemüths“. Sein ihm sehr lobender Nachruf betonte seine „vermittelnde Natur“, die auch als Zeichen der Schwäche aufzufassen war.

Ein in den Hauptzügen übereinstimmendes Bild ergibt sich für Cosmus Heer aus der sehr ausführlichen Lebensbeschreibung von J. Wichser⁷⁴⁾, der mit einer begeisterten Liebe und Pietät seinem verehrten Landsmann ein geistiges Denkmal gesetzt hat, so daß davor selbst der Ruhmesglanz des Landesheiligen Fridolin verblassen muß. Wir lassen die Beurteilung Heers im Einzelnen dahingestellt. Was aber für unser Thema das Wichtigste ist, hat Wichser mit mehrfachem Zeugnisse bestätigt. Heer war auch keine Kampfnatur; er trat „mit allzugroßer Bescheidenheit, fast ein wenig schüchtern“ auf und scheute sich, „das Gewicht seiner vollen Persönlichkeit“ in die Wagschale zu legen. Die politischen Wirren waren „für sein ängstliches, gewissenhaftes Gemüth in

⁷³⁾ Heusler: „Die Trennung des Kantons Basel“, Bd. I, S. 95 gab das Urteil ab: „Was half nun dem Manne seine Trefflichkeit, wenn er erkennen mußte, daß der Boden, auf dem er stand, unterhöhlt war.“ Ferner: Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 23, S. 55. J. C. Bluntschli: „Denkwürdiges aus meinem Leben.“ Bd. I, S. 116 ff. Nachruf s. Zitat in Anm. 5, vgl. „Appenzeller Zeitung“ Nr. 113: „Männer wie Amrhyn, Pfyffer, Muralt... und wie die Wackern und Freisinnigen alle heißen, sind für uns die beste Garantie, daß nicht neue Schmach über unser Vaterland komme.“ Andererseits Angriff in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 140.

⁷⁴⁾ Zitat s. Anm. 5.

hohem Grade niederschlagend“. Jeder Streit und jede Gewaltanwendung waren ihm zuwider, so daß ihm in der mit Kämpfen geradezu geschwängerten Zeit nichts anderes übrig blieb, als stets eine „Vermittlung“ zu suchen.

Zwei vornehme, mit empfindsamen Nerven versehene Menschen, für die der Satz galt: „Wer eine zarte Haut hat, soll nicht Reibeisen spielen“, hatte die Tagsatzung vor eine für sie unerfüllbare Aufgabe gestellt. Sie konnten die Kraftprobe mit den trotzigsten Elementen in Liestal nicht bestehen, die eiserne Nerven und eine von moralischen und rechtlichen Bedenken freie Kampflust mit robuster Gesundheit und einem unversiegbaren Kraftüberschuß besaßen. Dagegen war Heers Gesundheit körperlich und seelisch so angegriffen, daß er schon im vorigen Jahre von allen Ämtern hatte zurücktreten wollen⁷⁵⁾, und von Muralt war von der schiefen, ihm wohl bekannten Stellung in der Partei derart deprimiert, daß er die Sendung nach Basel nur „mit schwarzem Vorgefühle“ übernahm; er selbst nannte sie „die bitterste aller Aufgaben, die ihm in seinem öffentlichen Leben zuteil geworden“⁷⁶⁾.

Franz von Meyenburg litt an einer ähnlichen Schwächung der Gesundheit wie Heer und an einer gleichen, wenn auch etwas minder starken psychischen Depression wie von Muralt. Einige Monate später schrieb er an den Bürgermeister Frey:

„Ich für meine Person bin bald abgespannt, bald gereizt, im Ganzen kleinlaut und besorgt, häufig unwohl und weiß in der Tat nicht, was aus mir werden wird; oft wandelt mich bittere Reue an, den politischen Geschäften nicht ferne geblieben zu sein.“ Ferner: „In einem ohnehin kritischen Zeitpunkt kann die Basler Angelegenheit dem Vaterland verderbenbringend werden; darum fällt mir selbige täglich schwerer aufs Herz.“⁷⁷⁾

⁷⁵⁾ J. J. Blumer (s. Wichser S. 96): „Der Überdruß an den Staatsgeschäften, der ihn zuweilen überkam, und ein großer Hang zur Einsamkeit mochten wohl mit ein Produkt der Wechselwirkung sein zwischen seinem angegriffenen Körper und einem Zuge zu trüben Betrachtungen, der in seinem Wesen lag.“

⁷⁶⁾ Heusler I, S. 96. Es kann hier an eine interessante Parallele erinnert werden. Der Zürcher Bürgermeister Escher, der im Jahre 1691 als Mediator in dem Streite der Basler Bürgerschaft gegen die Regierung und den Großen Rat berufen wurde, war ebenfalls von Anfang an vom Scheitern seiner Mission überzeugt; er übernahm die Gesandtschaft „mit weinenden Augen“. Nur war damals die Parteikonstellation im Kanton Basel verändert; die Landbevölkerung stand auf Seite der Obrigkeit (Basler Neujahrsblatt 1931, S. 55).

⁷⁷⁾ Trennung A 21, 7. Januar.

Sehr charakteristisch ist auch für unsere Untersuchung das Urteil, das er selbst mit einer staunenswerten Ehrlichkeit in seinen Lebenserinnerungen über sein Verhalten vor dem Klettgauersturm ablegte⁷⁸⁾. Nach unserem Gefühl ist es für seine Mitwirkung in den Basler Wirren viel passender:

„So handelte ich nicht, sondern blieb schwankend und unbestimmt... Ein solches Benehmen war ein großer politischer Fehler, und im wichtigsten Augenblicke hatte ich den Vorwurf auf mich geladen, entweder den Kopf verloren oder zweideutig gehandelt zu haben. Man hatte mich von Luzern berufen, um der Regierung zu einer Stütze zu dienen; ich machte aber die Verlegenheit nur größer und die Unhaltbarkeit unserer Zustände nur offenkundiger. Es leben jetzt noch Menschen, die wissen, wie ungünstig mein damaliges Benehmen beurteilt wurde und mit welcher Bitterkeit man mich damals zum Urheber oder wenigstens zum Helfershelfer der Revolution gestempelt hat...“ Und weiter unten: „Weiter reichte meine Staatsweisheit nicht, sondern ich schwankte und übersah den günstigen Augenblick.“

Drei mit Hemmungen belastete Personen standen dem schwärmerischen Idealisten, Georg Joseph Sidler, gegenüber, dessen glühende Phantasie „den Stern der Kantonsouveränität vor der Sonne der Nationalmajestät erbleichen“ sah. Mit frischem Lebensmut, der ihm allein schon die Überlegenheit über die amtsmüden Kollegen sicherte, durchlief er die Laufbahn des Siegers. Von früher Jugend an bis ins greise Alter war ihm die politische Betätigung ein absolutes Bedürfnis. Schon mit 17 Jahren diente er der helvetischen Revolutionsregierung als Sekretär der Verwaltungskammer Waldstätten; 1811 forderte er durch einen Protest gegen die Besetzung des Tessins den Zorn Napoleons über den „jungen Brausekopf“ heraus; im Jahre 1828 trat er im Eidgenössischen Gruß in der Tagsatzung als erster für eine demokratische Gesinnung der Bundesbehörde ein. Seine mutigen Bekenntnisse für den neuen Geist machten ihn zum Abgott des Volkes in den regenerierten Kantonen. Großes Lob spendete ihm der Nachruf in der „Neuen Zürcher Zeitung“ (1861 Nr. 170) mit der Versicherung, daß seine edeln Eigenschaften nicht lodernde Phantasiefieber, sondern eine echte, ihn bis zum Todestag durch-

⁷⁸⁾ Er hatte den Widerstand seines in veralteten Vorurteilen befangenen Kollegen von Waldkirch und der andern Konservativen der Stadt überwunden und die Verfassungsrevision durchgesetzt. Im Klettgauersturm (16. Mai 1831) wurde er an der Spitze einer Abordnung der Regierung von den Bauern gefangen genommen. Johannes Winzeler: Die Staatsumwälzung im Kanton Schaffhausen von 1831. 1931. Vgl. Anm. 5.

leuchtende Glut gewesen seien. Nun ist freilich der nekrologische Nachruhm mit Vorsicht zu bewerten. Aber sehr bemerkenswert ist es jedenfalls, daß Andreas Heusler, den die schweizerische Geschichtswissenschaft als Historiker zum größten Teil ignorierte, weil sie ihn als Mitkämpfer der Stadt Basel ohne weiteres als befangen ansah⁷⁹⁾, Sidler in einem hellen Licht dargestellt hat, wobei er keine Bitterkeit gegen diesen Förderer der Basler Revolution verriet. Vor allem schrieb er ihm den guten Glauben und einen ehrlichen feurigen Patriotismus zu. Die ganze Erkenntnis seiner Natur offenbart sich am besten aus dem prächtigen Bilde, das Heusler von Sidler als Volksredner entworfen hat:

„Nicht in geschlossenen Sälen, an freier Landsgemeinde muß man ihn sehen, wie das Feuer der Begeisterung ihn ergreift, wie sein Auge flammt, seine Adern anschwellen, seine Muskeln in zitternde Bewegung geraten, muß die Donnerstimme hören, mit der seine Rede ununterbrochen, kühn, glänzend, bilderreich dahinströmt, die Gefühle mit sich fortreißt, aber weil es ihr an Schärfe und Zusammenhang fehlt, den Verstand unbefriedigt läßt.“⁸⁰⁾

Die unpraktische, auch von Meyenburg bestätigte Veranlagung⁸¹⁾, die durch das vollständige Überwiegen der Gefühle über den Verstand bedingt war, verschloß Sidler die Augen vor der großen Gefahr einer Staatsumwälzung in der Zeit, die im Kanton Basel so gut wie in der ganzen Eidgenossenschaft die bisherige historische Entwicklung in Trümmer schlagen wollte, ohne sich Sorgen um die Zukunft nach dem „Erbleichen der Sterne“ und vor dem Aufgang der neuen „Sonne“ zu machen.

Wie ungeeignet war nun ein solcher Freiheitsschwärmer für die ihm zugewiesene Aufgabe! Sie bot ihm keine Gelegenheit, um mit südländischer Beredsamkeit zum Himmel lodernde Phrasen ausströmen zu lassen und die Begeisterung einer ihm hell zujubelnden Volksmenge zu entzünden. Nein, als objektiver Richter mußte er verstandesmäßig die politischen Zustände im Kanton Basel untersuchen und Ergebnisse feststellen, die mit seinen Idealen von der freien Volksherrschaft nicht im Einklang standen. Überdies hätte er, den der Weihrauch der radikalen schweizeri-

⁷⁹⁾ Im Unterschied zu Baumgartner, dessen in Wahrheit ganz tendenziös geschriebene Geschichte der Regenerationszeit als Quelle und Grundlage benützt worden ist.

⁸⁰⁾ Gerold Meyer von Knonau hat in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Band 34, Seite 164, Heuslers Zitat abgedruckt, jedoch ohne den negativ lautenden Nachsatz, übrigens auch ohne Angabe des Autors.

⁸¹⁾ Meyenburg warf ihm vor, daß er für philosophisch-politische Utopien geschwärmt habe und selten auf einem festen praktischen Boden gestanden sei (Lebenserinnerungen S. 25).

schen Landpartei berauschte, im Widerspruch zu der von ihm selbst erkämpften Entwicklung in den regenerierten Kantonen, die „Landpartei“ im Kanton Basel unterdrücken und die „aristokratische“ Herrschaft der Stadt wieder herstellen müssen. Er hätte den Wahrspruch „vor dem freien Mann erzittre nicht“ verleugnen und das von allen radikalen Zeitungen als unbestreitbares Dogma verkündete Ringen des unglücklichen Landvolks um die Freiheit als haltlose Legende widerlegen sollen! Dazu war er nicht imstande; er blieb der Idealist, der zwar die Fehler derjenigen Partei, mit welcher er sich innerlich verbunden fühlte, zugab, aber doch nicht in ihre völlige Unterdrückung einwilligte. Er wollte das Werk im Schmelzungsprozeß durch die Reinigung von den Schlacken läutern und retten; demgemäß versuchte er die Bewegung durch gütliche Vermittlung auf eine gesetzliche Bahn zu leiten, während sie in Wirklichkeit sich immer mehr der Anarchie näherte.

Im Gegensatz zu ihrer ganz verschiedenen politischen Einstellung haben die Repräsentanten wiederholt betont, daß sie in völliger Übereinstimmung gehandelt hätten. J. Wichser hat das Verdienst, die Harmonie erzielt zu haben, dem Cosmus Heer zugeschrieben, der stets zwischen Sidler und den beiden andern Kollegen vermittelt habe; dies dürfte gewiß richtig sein; aber der innere Grund der schließlichen Übereinstimmung war ein anderer. Schon Heusler hat ihn aufgedeckt. Sidler *wollte* die Basler Landpartei schonen, weil er mit ihr im Herzen sympathisierte, und die drei andern Repräsentanten *mußten* sie schonen, weil sie bei einem energischen und schroffen Vorgehen den heftigen Zorn der schweizerischen radikalen Partei fürchteten, der man die Auslösung eines Bürgerkrieges zutraute. Bezeichnend für diese Angstpsychose ist der Ausspruch von Muralts in der Sitzung vom 22. August, in der er warnend auf die vier größten Übel hinwies, welche die Schweiz bedrohten: äußerer Krieg, Pest (richtiger Cholera), Bürgerkrieg und fremde Einmischung. Schon schien ihm in seinem banger Gemüte das Verderben als unabwendbar. Diese Einstellung muß man sich vor Augen halten, wenn man das Verhalten der Repräsentanten im Herbst 1831 tadelt. Gewiß ist eine Kritik nur allzusehr gerechtfertigt; doch ist gleichzeitig anzuerkennen, daß alle vier im guten Glauben gehandelt und in ihrem Sinne das Beste gewollt haben. Nur die Einsicht war nach unserm Urteil und nach dem tatsächlichen Ergebnis falsch.

Wie das entschlossene Auftreten der Tagsatzung vom 22. August zeigt, hätte in den folgenden Tagen ein mannhaftes

und energisches Einschreiten der Repräsentanten gegen die Organisation der revolutionären Regierung einen vollen Erfolg gebracht; auch die Gesandten der regenerierten Kantone hätten ein *fait accompli* mit der von ihnen selbst verlangten Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung billigen müssen. Nun aber hat gerade das durch die Furcht vor einem Bürgerkrieg verursachte Zögern der Repräsentanten mit der Bildung und Festigung der Nebenregierung zu einer immer stärkeren Verschärfung der Gegensätze geführt und erst die große Gefahr eines Bürgerkrieges wirklich heraufbeschworen.

Die durch die „Übereinstimmung“ der Repräsentanten bedingte Kompromißpolitik bestand darin, daß sie Vermittlungsversuche unternahmen, dann die Feststellungen folgen ließen, daß alle Vermittlungsversuche bei der Aufstandspartei in Liestal völlig nutzlos seien⁸²⁾, und ihre mühsame, dornenvolle Arbeit mit neuen Vermittlungsversuchen fortsetzten. Vollends aber offenbarte sich ihre Schwäche in ihrem Auftreten gegenüber der Tagsatzung. Typisch ist ihr Bericht vom 26. August, in welchem sie zunächst gewissenhaft ein klares Bild der Sachlage entwarfen:

„Die Umstände sind zu dringend, . . . der Nachteil jeder Konsolidierung dessen, was zu schaffen versucht wird, ist zu einleuchtend, als daß nicht der Kraft und Konsequenz (sc. für die Abwehr) auch Beförderung zur Seite stehen sollte.“ Als es aber galt, am Schlusse den bestimmten Antrag an die Tagsatzung zu richten, eine militärische Truppe (wobei damals noch eine Kompagnie genügt hätte) zur Verfügung zu stellen, da entfiel den Vermittlern der Mut. Sie verkrochen sich hinter die Autorität der Bundesbehörde mit dem haltlosen und schwächlichen Satz: „Es wäre gewiß unbescheiden und unserer Stellung wenig angemessen, wenn wir dem Ermessen der hohen Bundesversammlung durch irgend eine bestimmte Bemerkung vorgreifen wollten.“ Es ging um das Schicksal eines ganzen Kantons, um das Wohl und Wehe von 56 000 Menschen, und die angesehenen eidgenössischen Staatsmänner benahmen sich wie bescheidene, subalterne Angestellte!

Charakteristisch für die Furcht dieser berühmten Personen, bei der dominierenden Partei auf der Tagsatzung schon durch

⁸²⁾ Vgl. die Berichte aus den ersten Tagen: 25. „Wir sehen durchaus nicht ein, wie durch alle Mittel der Überredung, des Ernstes und der Belehrung die Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung bewirkt werden kann.“ Am 27. fanden „die triftigsten Vorstellungen“ keinen Anklang und am 28. waren wiederum „alle denkbaren Vorstellungen und alles Abmahnen auf die ernsteste Weise fruchtlos“ (Trennung U 2, S. 26, 39, 47). Auf die folgenden Berichte werden wir später verweisen.

ein unbedachtes Wort Anstoß zu erregen, war die übergroße Vorsicht, mit welcher sie stets nur das neutrale Wort „Bewegung“ oder „bewegte Partei“ verwendet haben in strenger Vermeidung eines an die revolutionäre Natur anklingenden Beiwortes. Dies war an sich eine Äußerlichkeit; aber damit hing nun die weitere grundsätzliche Taktik zusammen, die im Verlaufe der „Vermittlungen“ eine entscheidende Bedeutung gewann. Wir haben bereits den Anspruch der Leitung in Liestal hervorgehoben, als selbständige, der Regierung ebenbürtige Partei behandelt zu werden. Selbstverständlich hatte die Tagsatzung diesen Standpunkt theoretisch abgelehnt, indem sie zu verschiedenen Malen deutlich genug erklärte, daß zwischen der Stellung der verfassungsmäßigen Regierung und der ungesetzlichen Parteibildung in Liestal streng unterschieden werden müsse. In der Praxis aber kamen die ewigen Bemühungen der Repräsentanten, eine „Vermittlung“ zu erzielen, eben doch der Forderung der Revolutionsleitung entgegen, daß eine „Intervention“ nur zwischen zwei gleichgestellten Parteien erfolgen dürfe⁸³⁾. Staatsrechtlich war dies grundfalsch. Eine eidgenössische Intervention zum Schutze einer rechtsgültigen Verfassung gegen die Angriffe einer ungesetzlichen Organisation muß durch Anwendung der staatlichen Machtmittel, manu militari, durchgeführt werden und nicht durch Vergleichsverhandlungen eines Friedensrichters. Darum greift auch die Verteidigung Heers durch seinen Biographen Wichser völlig fehl, der sich mehrfach darauf beruft, daß Heer weder für die Landschaft noch für die Stadt Partei ergriffen habe. Dabei übersah er den Unterschied zwischen „parteiisch sein“ und „Partei ergreifen“. Ein Richter soll unparteiisch sein, aber er muß Partei ergreifen für den Teil, der sich im Recht befindet. Und auf das Urteil muß, was schließlich die Hauptsache ist, auch eine Exekution folgen.

Die von einer solchen Notwendigkeit zurückschreckende, gefühlsmäßige und ängstliche Mentalität der Repräsentanten führte indessen dazu, daß sie die Aufständischen so lange „unparteiisch“, d. h. in Wahrheit *paritätisch*⁸⁴⁾ behandelt haben, bis schließlich

⁸³⁾ Wiederum ergibt sich hier die interessante Analogie aus dem Einundneunziger Wesen, indem auch damals der revolutionäre Teil (die Bürgerschaft) die Forderung vertreten und praktisch durchgesetzt hatte, bei der eidgenössischen Mediation als ebenbürtige Partei behandelt zu werden. Der damit erzielte negative Ausgang der Intervention führte zu drei Blutopfern (Basler Neujahrsblatt 1931).

⁸⁴⁾ Der Begriff „paritätisch“ bedeutet im Unterschied zu „unparteiisch“ die auf einem starren Prinzip beruhende gleiche Behandlung zweier Parteien, ohne daß hierfür eine sachliche Rechtfertigung vorliegt.

die radikale Mehrheit der Tagsatzung sich zu dem großen Sprung entschloß, jene auch formell, unter Bruch des Staatsvertrages, der verfassungsmäßigen Regierung gleichzustellen.

Soweit war man Ende August 1831 allerdings noch nicht gekommen; aber die Lage war damals schon schlimm genug, weil die Regierung infolge des den Repräsentanten abgelegten Versprechens, nichts Feindliches gegen die Aufständischen zu unternehmen, jeder Herrschaftsgewalt auf der Landschaft beraubt war und ihre treuen Anhänger schutzlos den Gegnern ausliefern mußte. Sie richtete im Gefühl ihrer Ohnmacht am 31. August einen dringenden Hilferuf an die Tagsatzung um Vollziehung der gegen die Insurgenten erlassenen Beschlüsse.

Dieser klägliche Zustand, daß eine verfassungsmäßige Regierung in ihrem Staatsgebiete, außerhalb des Stadtbannes, völlig lahm gelegt war, bewirkte den vorläufig noch verschleierte Anfang der Anarchie. Schon in diesen Tagen ereigneten sich einige Akte, die von der beginnenden Gesetzeslosigkeit auf der Landschaft Zeugnis ablegten⁸⁵⁾.

Am 1. September beraubten vier in der Nähe von Pratteln auf dem Felde arbeitende Männer einen durchreisenden Handwerksburschen; viel schlimmer war das Verbrechen, das am 2. September an einer Magd von Arisdorf begangen wurde; man fand sie mit eingeschlagener Hirnschale in der Ergolz. Während diese beiden Taten in keinem direkten Zusammenhang mit dem politischen Streite standen, aber ein grelles Licht auf die durch die Knebelung der staatlichen Gewalt bereits entstandene Unsicherheit des Interregnums warfen, mehrten sich gleichzeitig die eigentlichen von den Repräsentanten bestätigten Terrorakte.

Am 26. August schossen die Insurgenten in Höllstein einem „Aristokraten“ eine Kugel durch das Fenster, die beinahe eine Person verletzt hätte, und am 30. gefährdeten sie am Fuße des Wartenbergs ebenfalls durch Schüsse einen harmlosen Mann. Eigentliches Kriegsgebiet war Gelterkinden und Umgebung. Der Milizinspektor Pümpin hatte fliehen müssen, um nicht einen Angriff der Sissacher auf diese Ortschaft zu provozieren. Trotzdem bewachten Streifscharen der Insurgenten am Tag und in der Nacht die Anhöhen rings um Gelterkinden und sperrten allen „Verdächtigen“ den Zugang. Die Diebflinger, die ebenfalls zur

⁸⁵⁾ S. für das Folgende: Trennung A 14 und U 2, S. 54. „Basler Zeitung“ Nr. 116; Paravicini berichtete am 31. August und 1. September, daß auf der Landschaft ein starker Terrorismus organisiert werde, der den Mut der Gutgesinnten lähme und die Frechheit der Insurgenten steigern.

Regierung hielten, durften am Sonntag, den 28. August, nicht einmal nach Gelterkinden in die Kirche gehen; durch Schüsse wurden sie abgeschreckt.

Viel gefährlicher war die Wegelagerei der Wintersinger. Fünfzehn Bürger von Gelterkinden und Rickenbach, die am 29. August aus Basel in ihre Heimat zurückkehrten, hielt der abgesetzte Exerziermeister Speiser vor Wintersingen an. Durch Pfeifen rief er den früheren Großrat Lang und seinen Sohn herbei, die mit Flinten bewaffnet waren. Der Vater Lang kommandierte Feuer, und der Sohn schoß trotz allen Flehens der Bedrohten sein Gewehr ab; der Angegriffene konnte nur durch eine plötzliche Wendung einen Schuß in die Brust verhüten; die Kugel fuhr durch den Rock, ohne ihn zu verletzen; vor Schrecken fiel er ohnmächtig zu Boden. Die übrigen flüchteten, wurden aber von den sich vermehrenden Feinden verfolgt, zum Teil gefangen genommen und eineinhalb Stunden lang mit dem Tode bedroht.

Dieses Beispiel zeigt in typischer Weise, wie eine kleine Schar entschlossener Revolutionäre, die vor keinen Gewalttaten zurückschreckte (zuerst waren es ja nur drei Mann, und auch später mögen es wohl nicht mehr als ein Dutzend Wintersinger gewesen sein), die Übermacht über die unbewaffneten, friedlich und ängstlich gesinnten Obrigkeitlichen erlangten und damit auch den Anschein eines unbezähmbaren Hasses und einer wilden Kampflust der gesamten Ortschaft erweckten, während die Mehrheit der Einwohner an den Terrorakten unbeteiligt blieb und es für geraten fand, sich nicht einzumischen.

Bei diesen Verhältnissen konnten mit leichter Mühe auch die Bezirke Liestal, Birseck und der Untere Bezirk revolutioniert werden. In Münchenstein mußte selbst der Vater der beiden Insurgentenführer Kummler, der Gemeindepräsident, sich am 29. August flüchten, weil er sich nicht zum Abfall von der Obrigkeit entschließen wollte. Am gleichen Tage meldete der Präsident Ramstein und ein Gemeinderat von Muttenz, daß sie von den Unzufriedenen auf das äußerste bedrängt würden; ihre große Angst verrieten sie mit der dringenden Bitte, ihre Anzeige geheim zu halten.

Jakob von Blarer ließ in Liestal, ohne sich um den Gemeinderat und die Bürgerschaft zu kümmern, das obere Tor bewachen, um Verdächtige zu verhaften und alle Proklamationen abzufangen. Am 1. September überfiel er mit seiner bewaffneten Bande die Gemeinde Aesch und erzwang die Wahl eines seiner Anhänger zum Gemeinderat. Mit vollem Recht schrieb Gysen-

dörfer an die Regierung: „Ist es möglich, daß ein solches Benehmen eine Stunde von Basel fast unter den Augen der von der hohen Tagsatzung anerkannten Regierung und in Anwesenheit ihrer hohen Repräsentanten statthaben und ausgeführt werden kann?“

Die Repräsentanten erteilten gleichsam die Antwort auf diese Frage mit der sachlichen Feststellung, daß in Liestal die Absicht bestehe, „durch alle möglichen Mittel eine größere Übereinstimmung der Landschaft zustande zu bringen“. Gut ausgedrückt, schade, daß man den modernen terminus technicus „Gleichschaltung“ noch nicht gekannt hat.

Wie es gewöhnlich bei einer solchen Wagemännleinpolitik, die zwischen zwei Parteien vermitteln will, zu geschehen pflegt, so ernteten auch die Repräsentanten von keiner Seite Dank. In der Stadt wuchs das Mißtrauen gegen sie täglich⁸⁶⁾; doch waren die Insurgenten, die unter ihrem Schutze ihre Geschäfte ungestört betreiben konnten, mit ihnen ebensowenig zufrieden. In einem Protestschreiben vom 1. September redete ihnen die Verwaltungskommission ernstlich ins Gewissen und suchte sie von ihrer verkehrten Methode abzubringen. Der von ihnen eingeschlagene Weg sei ungeeignet, ein glückliches Ergebnis herbeizuführen; ihre Proklamation bedeute eine Rechtsverletzung und involviere die Unmöglichkeit einer Vermittlung. Die Prüfung der Volksstimmung durch die Abhörung von Gemeindevertretern habe kein richtiges Bild ergeben. Vollends unglückliche Folgen werde die Mahnung an die Gemeinderäte, sich der gesetzlichen Regierung zu unterwerfen, nach sich ziehen; dadurch werde eine kleine Minderheit gegen eine große Mehrheit im Widerspruch erhalten; so müßten neue Gärungen erwachsen, während die von der Verwaltungskommission „aus dem Gefühl der Notwendigkeit und aus Liebe zum Glück und zur Ruhe des Vaterlandes“ übernommene Tätigkeit die früheren unglücklichen Reibungen beseitigt habe⁸⁷⁾.

⁸⁶⁾ Von Meyenburg beklagte sich in seinen „Lebenserinnerungen“ (s. Anm. 5) über die unfreundliche Haltung der Städter und besonders über die mangelnden Einladungen in die Basler Familien.

⁸⁷⁾ Die Schrift wurde natürlich auch an die Tagsatzung gesandt. Die Repräsentanten verteidigten sich durch einen ruhig gehaltenen, sachlichen Bericht, in welchem sie ihre unparteiische Erforschung der Volksstimmung feststellten. Trennung U 2, S. 57.

B. Die Schwächung der Zentralgewalt durch die radikale Partei.

I. Das verzögerte Einschreiten der Tagsatzung⁸⁸⁾.

Den Gesandten der Tagsatzung lagen in der Sitzung vom 26. August der dritte und vierte Bericht der Repräsentanten vor, welche die Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen in Liestal schilderten und von der unter Mißbrauch ihrer Namen erfolgten Einberufung einer Landsgemeinde auf den 25. August Kenntnis gaben. Diese unerfreulichen Mitteilungen übten einen starken Eindruck auf die Tagsatzung aus⁸⁹⁾, so daß sie sich wenigstens grundsätzlich an jenem Tage dem Ernst der Situation nicht verschlossen hat. Sie betonte vielmehr die Notwendigkeit einer kraftvollen Aktion, die nicht zu vermeiden sei, „wenn man nicht wolle, daß die Anarchie sich organisiere und eine Fortsetzung unseliger Bürgerzwiste entstehe oder als größtes Übel bei Parteikämpfen eine Einmischung des Auslandes“. So ließ es denn auch die Tagsatzung an jenem Tage zunächst nicht an Energie fehlen; sie schoß sogar über ihr Ziel insofern weit hinaus, als sie das Aufgebot einer ganzen Division verfügte. Man traut seinen Augen nicht beim Lesen dieses Beschlusses, wonach über 4000 Mann in Bewegung gesetzt werden sollten, um ein paar Dutzend Führer einer an jenem Tage vor dem Zusammenbruch stehenden Partei in Schach zu halten. Aber der zum Kommandanten ausersehene Oberst Ziegler⁹⁰⁾ wollte es noch besser machen. Wenige Tage später stellte er der Bundesversammlung vor, daß diese Militärmacht nicht genüge; es sei höchst wichtig, eine so große Truppenmasse aufzubieten, daß jeder Gedanke an einen Widerstand unmöglich sei; er forderte daher 6000 Mann.

⁸⁸⁾ Eidgenössische Abschiede S. 126—138. Trennung U 1 und U 2. A 13 und 14. Heusler Bd. I, S. 110 ff.

⁸⁹⁾ La Roche schrieb am 26.: „Allgemein war man indigniert über die Frechheit der Insurgenten und ihrer schlechten Zuzüger und fühlte, daß Exekution gegen sie eintreten müsse.“ Nach dem Schlusse der Sitzung drückte er sich viel schärfer aus mit den Worten: „Es herrscht denn doch viele Indignation gegen die höllische Parthey und Verachtung gegen die elenden Werkzeuge derselben in unserm Canton.“ Trennung U 1.

⁹⁰⁾ Er wird meistens als General betitelt, da er sich diesen Rang in holländischen Diensten erworben hatte.

Diese Mentalität kam indessen der Tagsatzung doch übertrieben vor; (nach dem gleichen Grundsatz hätte man gerade so gut zwei Armeekorps verwenden können!) die Tagsatzung entschied, daß eine Division in der Stärke von 4478 Mann genüge.

Wenn man mit Kanonen auf Spatzen schießt, kommt selten ein praktisch befriedigendes Ergebnis heraus. Die gigantische Militärmacht, mit welcher man den Insurgenten im Kanton Basel drohte, schüchterte nicht diese, sondern die Tagsatzung selbst ein. Sie bekam Furcht vor ihrer eigenen Courage.

Sehr überraschend ist die Feststellung, daß sich an jenem Tage die Zaudernden zu einem wesentlichen Teile aus denjenigen Gesandten zusammensetzten, welche mit der Stadt Basel sympathisierten; ja La Roche selbst befand sich unter ihnen⁹¹⁾. Die Ursache war das Mißtrauen gegenüber den Truppen. Beim Aufgebot einer ganzen Division mußte man notwendigerweise auch Mannschaft aus den regenerierten Kantonen beziehen. Wenn man nun den früheren Aufrufen und Prophezeiungen der radikalen Zeitungen Glauben schenken wollte, so stand ein Fraternisieren derjenigen Wehrmänner, die in ihrem Kantone die Verfassung erkämpft hatten, mit den Insurgenten zu befürchten. Eine Erklärung der Aufständischen „an das gesamte Volk der freien Eidgenossenschaft“⁹²⁾ hoffte bestimmt auf einen solchen Ausgang. Sie kannte schon die hundert Jahre später vom Indier Gandhi benützte aggressive Waffe des „wehrlosen Leidens“. Damals bestand sie in dem Gelöbnis, den eidgenössischen Truppen die Leiber zum Niederschießen darzubieten. Recht melodramatisch lautete das Gelübde: „Und wenn ein menschliches Erbarmen sie ergreift, und sie, von Schauer ergriffen, die Waffen senken: dann mögen sie, die Väter des Vaterlandes, andere Scharen aufbieten, bis sich Vollstrecker des furchtbaren Beschlusses finden; ruhig werden wir unter ihren Streichen fallen, und noch mit brechendem Auge unser Vaterland segnen. Einst aber wird die Geschichte sagen: In den Tälern von Liestal und Sissach und an den Ufern der Birs wohnte ein unglückliches, aber standhaftes Völklein...“

Bei der leichten Entzündbarkeit des politisch aufgeregten Landvolkes war ein Erfolg der auf die Gefühle des Mitleids

⁹¹⁾ Die verworrene politische Situation vom 26. August wird dadurch illustriert, daß damals gerade radikale Gesandte, wie diejenigen von Thurgau und Freiburg, den Einmarsch der Truppen in den Kanton Basel forderten, allerdings mit politischen Hintergedanken; betr. Thurgau vgl. die Instruktion vom 20. (s. u. S. 259) und betr. die heftigen Vorwürfe des Freiburger Gesandten Schaller gegen Basel u. S. 312.

⁹²⁾ Von Heusler Bd. I, S. 107 und 108 zum Teil abgedruckt.

und der Solidarität berechneten Taktik nicht ausgeschlossen, so daß manche Gesandte an der Möglichkeit einer Unterwerfung der Insurgenten zweifelten. Dabei spielte natürlich der Umstand eine große Rolle, daß man sich immer ihre Menge als viel zu groß und ihren Fanatismus als viel zu heftig vorstellte. In diesem Sinne äußerte sich am 26. August der Genfer Gesandte; wenige Tage später, am 7. September, drückte der zürcherische Staatsrat Ferdinand Meyer ebenfalls die Sorge aus, daß man sich auf das Volk, welches sich in gespannter Stimmung befinde, nicht verlassen könnte; die Truppe bestände aus politisch tätigen Männern, die man nicht zu Zwecken gebrauchen dürfe, welche einen Gegensatz zu ihrer eigenen Auffassung bildeten⁹³⁾. Die Repräsentanten hatten sogar die Basler Regierung gewarnt, daß in der Anwendung von eidgenössischen Truppen eine Gefahr liege. Dies und die eigenen Befürchtungen⁹⁴⁾ machten die Basler Behörde ängstlich; auch in dieser Beziehung zeigte sich der Nachteil des unsinnig übertriebenen Truppenaufgebotes⁹⁵⁾. Gegen den Einmarsch eines Bataillons hätten sich vernünftigerweise keine Bedenken ergeben, umso weniger, als man die beschränkte Zahl der Soldaten einem zuverlässigen Landesteil hätte entnehmen können. Mit der Überschwemmung des Kantons durch eine ganze Division war dagegen die Regierungsgewalt vollständig ausgeschaltet und Basel der Gnade und Ungnade der Tagsatzung oder bei einer Insubordination der Truppen geradezu der Aufstandspartei ausgeliefert. Diese die Entschließungsfähigkeit der Regierung lähmende Angstvorstellung, die sich durch die tatsächliche Entwicklung in Beziehung auf die Truppen als unbegründet, hinsichtlich der Tagsatzung aber schon im folgenden Jahre als nur zu begründet herausstellte, war die Ursache, daß der Basler Gesandte am 26. August keine Instruktionen besaß. Er befand sich in einer richtigen Zwickmühle. Zunächst mußte

⁹³⁾ Auch der Waadtländer Gesandte teilte die Bedenken vor einer „Demokratisierung“ der Truppen. Gespräch mit La Roche vom 4. September. Trennung U 1.

⁹⁴⁾ Vgl. den Bericht des Statthalters Gysendörfer vom 29. August. Trennung A 14.

⁹⁵⁾ La Roche war ein Gegner desselben. Schon am 26. August schrieb er ärgerlich: „daß das Militär seine Precautionen nimmt und nie genug Leute sieht“; am 4. September versuchte er vergeblich, den General zu überzeugen, daß eine derartige Truppenmasse ganz zwecklos sei, da man einen ernsthaften Widerstand gar nicht zu erwarten habe. Man solle auch nicht derartige Precautionen treffen, wie wenn die Truppen gegen ein feindliches Korps marschieren müßten. Aber Ziegler, den La Roche als „sehr verschlossen von Natur“ schilderte, wollte sich durch einen Laien nicht belehren lassen. Trennung U 1.

er zur Wahrung der Rechtsstellung seines Standes den Antrag vorbringen, daß die Truppen den Kanton ohne die Genehmigung der Regierung laut Artikel 4 des Bundesvertrages⁹⁶⁾ nicht betreten dürften. Damit gab er sich aber eine Blöße, die sofort einige Radikale ausnützten mit der Feststellung, daß demnach kein Militäraufgebot möglich sei. Eine solche Folgerung durfte La Roche wiederum nicht zugeben, da er, wie auch seine Regierung, nach dem Scheitern des Ausmarsches vom 21. August nicht mehr auf eine Unterdrückung des Aufstandes ohne eidgenössische Hilfe hoffte⁹⁷⁾. „Ich sah die Schlinge und die Gefahr“, schrieb La Roche in seinem Berichte, in welchem er um schleunige Übersendung der Instruktion bat. Den Ausweg fand er in der Sitzung vom 26. darin, daß er der Aufstellung der Truppen zustimmte in der Erwägung, daß seine Regierung bis zum Erlaß des Marschbefehles, mit welchem die Mehrheit der Tagsatzung noch zuwarten wollte, ihre Entschließung fassen werde⁹⁸⁾. Um ein imponierendes Mehr zu erhalten (im ganzen wurden 19 Stimmen gewonnen), trat La Roche dem Beschluß bei, der nur eine einstweilige Pikettstellung der Division anordnete und die „wirkliche Dienstaktivität“ noch verschob⁹⁹⁾.

Die nächsten Tage verliefen untätig; man wartete die Ankunft der beiden Repräsentanten Heer und Sidler ab; sie erschienen am 30. August kurz vor der Sitzung und erstatteten

⁹⁶⁾ § 4 Absatz 1 lautete: „Im Fall äußerer oder innerer Gefahr hat jeder Kanton das Recht, die Mitstände zu getreuem Aufsehen aufzufordern. Wenn in einem Kanton Unruhen ausbrechen, so mag die Regierung andere Kantone zur Hilfe mahnen, doch soll sofort der Vorort davon benachrichtigt werden; bei fortdauernder Gefahr wird die Tagsatzung, auf Ansuchen der Regierung, die weiteren Maßregeln treffen.“

⁹⁷⁾ Aus diesem Grunde nützte ihm der kluge Rat des Waadtländer Gesandten nichts, der meinte, daß seine Regierung sich bei Unruhen nicht auf eine eidgenössische Vermittlung und Einmischung einlasse, sondern die Ordnung durch eigene Kraft herstellen würde. Trennung U 1, 4. November.

⁹⁸⁾ Eine außerordentliche Regierungskommission, die am 24. August aus dem Bürgermeister Frey, den Ratsherren Vischer, Minder und Schwob und dem Staatsschreiber Braun bestellt worden war, entschied sich am 28. dahin, daß der militärischen Besetzung des Kantons zugestimmt werden sollte unter der Bedingung, daß die Truppen weder in die Stadt noch in die treuen Gemeinden verlegt werden dürften.

⁹⁹⁾ Vgl. das Urteil von Tillier (Zitat in Anm. 71) I, S. 116: „In der Bundesversammlung fühlte man zwar die Gefahr der einbrechenden Anarchie, aber der Geist der Zögerung und Besorgnis vor den Einsprüchen der Schreier führte am 26. August zu der Halbmaßregel, eine Truppenabteilung in Bereitschaft zu setzen, welche... allein erst durch einen neuen Beschluß in Thätigkeit gesetzt werden konnte.“

in Ergänzung ihres 7. Berichtes der Tagsatzung ein genaues objektives Referat über die Ergebnisse ihrer Inspektionsreise in der Landschaft. Namentlich stellten sie die korrekte Abstimmung der Verfassung fest mit ihrer einwandfreien Annahme ohne die Anwendung irgend eines Druckes durch die Behörde. Bei der Durchreise in Liestal hatten die Repräsentanten die Zusammenkunft der Zunftdelegierten wahrgenommen; sie versicherten aber der Tagsatzung ausdrücklich, daß diese Konferenz keineswegs im Widerspruche mit ihrer Darstellung über die zur Unterwerfung geneigte Stimmung der Gemeinden stehe; die zusammengetretenen sogenannten Abgeordneten besäßen keine Vollmachten ihrer Landbezirke. In Übereinstimmung mit ihren in Basel zurückgebliebenen Kollegen¹⁰⁰⁾ forderten Heer und Sidler die Herstellung der gesetzlichen Ordnung unter Anerkennung der Tatsache, daß zur Erreichung dieses Ziels eine Kraftanstrengung notwendig sei. Bei der Schlußfolgerung ihres guten, mannhaften Referates vollzogen jedoch die Repräsentanten plötzlich eine ganz unvermutete Schwenkung mit dem Satze: „finden aber wegen der Stimmung des Schweizervolkes bedenklich, sie (die Kraft) anzuwenden und möchten den gütlichen Mitteln den Vorzug geben“¹⁰¹⁾. In diesem Sinne stellten die Repräsentanten die folgenden Anträge:

1. Feststellung, daß der erste Teil ihres Auftrags, die Einstellung aller Feindseligkeiten zu bewirken, vollzogen und daß daher die Verwendung von Truppen noch nicht nötig sei.
2. und 3. Auflösung jeder ungesetzlichen Behörde auf der Landschaft mit spezieller Nennung des Komitees in Liestal.
4. Erneuerung des Auftrages an die Repräsentanten, im Sinne der Beruhigung und der Versöhnung im Kanton Basel zu wirken.
5. Auftrag an die Repräsentanten, nach Herstellung der öffentlichen Ruhe und der gesetzlichen Zustände auf den Erlaß einer allgemeinen Amnestie zu dringen.

Die Mentalität, welche diesen Anträgen zugrunde lag, war höchst merkwürdig, nachdem die Repräsentanten selbst in ihren schriftlichen Berichten immer wiederholt hatten, daß alle Vorstellungen an den Führern der Insurgentenpartei abgeprallt seien, und daß man auch für die Zukunft keinen bessern Erfolg

¹⁰⁰⁾ Nach Heusler S. 118 war von Muralt infolge des zürcherischen Großratsbeschlusses vom 27. August (s. u.) „vollends gebrochen“ und hielt sich deshalb von der Tagsatzung fern. Damit überließ er die wichtige persönliche Beeinflussung der obersten Bundesbehörde dem radikalen Sidler.

¹⁰¹⁾ Nach dem Berichte von La Roche. Trennung U 1.

erwarten könne. Wie eindringlich hatte noch am 26. August ihre Schilderung der großen Gefahr gelautet, die aus der Konsolidierung der revolutionären Zustände in Liestal erwachsen werde; vier Tage später beantragten die Repräsentanten, die Verstärkung der ungesetzlichen Organisation zuzulassen durch den Verzicht auf die Anwendung der Staatsgewalt¹⁰²⁾. Die Erklärung des zwiespältigen Verhaltens liegt einzig in ihrer Angst vor der „Stimmung des Schweizervolks“.

Wohl wäre der Gesandte La Roche nun in der Lage gewesen, der Verwendung der Truppen zuzustimmen (Anm. 98), aber jetzt besaß er keine Instruktion in bezug auf die soeben von den Repräsentanten eröffneten Anträge. Demgemäß mußte die Entscheidung der Tagsatzung, ohne ihre Schuld, nochmals verschoben werden. Erst die Sitzung vom 31. August brachte eine Entscheidung, die aber auch noch keine endgültige war; der an diesem Tage in der Bundesbehörde waltende Geist wurde leider auf schlimme Weise durch die für die Insurgenten blindlings Partei ergreifenden Resolutionen zweier Kantone beherrscht.

Am 20. August, also an dem Tage, an welchem eben der neue Aufstand auf der Landschaft ausgebrochen war, konnten die Radikalen des Kantons Thurgau die Instruktion der Gesandten durchsetzen, daß die Tagsatzung von der Regierung des Kantons Basel die Bewilligung der allgemeinen unbedingten Amnestie und die Wiederholung der Abstimmung über die Verfassung verlangen müsse. Für den Fall der Verwerfung der Basler Verfassung, auf die man natürlich hoffte, sollte die Wahl eines Verfassungsrates unter der Leitung der Repräsentanten erzwungen werden. Beigefügt wurde die böse Drohung, daß Basel, wenn es diesen Forderungen nicht Gehorsam leiste, gegen alle übeln Folgen keinen eidgenössischen Schutz genießen sollte. Ja, die radikalen Draufgänger scheuten sich nicht, die den eidgenössischen Bund geradezu auflösende Klausel aufzustellen, daß dem Basler Landvolk zu gestatten sei, sich nach Gutfinden an einen benachbarten Kanton anzuschließen.

Dieses Postulat der willkürlichen Zerreißung eines kantonalen Staatsverbandes war sogar dem „Schweizer Boten“ zu stark gepfeffert, indem er zugab, daß daraus der wildeste Bürgerkrieg entstehen könnte. Umsomehr lobte er die „verständige“ Reso-

¹⁰²⁾ Nach dem Referate von La Roche hatten die Repräsentanten allerdings den Satz eingeflochten: „folgen sie nicht, dann seien ganz wenige Truppen hinreichend“. Diese Einschaltung ist im Abschied nicht erwähnt und in der Diskussion vom 31. von den Repräsentanten auch nicht verfochten worden.

lution des Großen Rates von Zürich, die indessen den Bundesvertrag ebenso flagrant verletzte.

Der am 27. August erlassene Beschluß trug den Gesandten auf, in ihrem Antrag auf der Tagsatzung die Hilfeleistung an den Kanton Basel von den folgenden Bedingungen abhängig zu machen: Bewilligung der vollständigen Amnestie und Wiederholung der Abstimmung über die Verfassung. Etwas erfreulicher war die dritte Bestimmung, laut welcher sich der Kanton Zürich gegen jede Trennung des Kantons Basel verwahrte; wie aber schon Heusler richtig bemerkte, hat gerade dieser Beschluß vom 27. August, auf welchen wir im nächsten Abschnitt noch zu sprechen kommen, die Trennung wesentlich gefördert.

Der Angriff der beiden wichtigen Kantone gegen Basel lähmte die Tagsatzung. Wohl ergab die erste allgemeine Umfrage scheinbar eine Unterstützung der Basler Regierung, indem die Gesandten ihren tiefen Schmerz und die Mißbilligung über die Widersetzlichkeit der ungesetzlichen Behörde in Liestal ausdrückten und die große Wichtigkeit des Falles hervorhoben, daß „eine kaum ins Leben getretene und vom Bund garantierte Kantonsverfassung tief erschüttert und von einem Teil der Bevölkerung gemißkannt werde“. Als es aber galt, nun eine kräftige Maßnahme zum Schutze dieser Verfassung zu treffen, da bot die Umfrage, wie La Roche schrieb, „ein trauriges Schauspiel“. Es war leicht sichtbar, daß die meisten Gesandten bereits Reue darüber empfanden, einem Truppenaufgebot grundsätzlich zugestimmt zu haben, aus Furcht, sich schweren Angriffen der schweizerischen radikalen Landpartei auszusetzen. Daher fand die energische und konsequente Sprache Berns mit der Prophezeiung, daß das Ansehen der Tagsatzung eine schlimme Einbuße erfahren werde, wenn man gegen die Nichtbefolgung ihrer Befehle kein Vollziehungsmittel anwende, einen unbedingten Anklang nur bei den Vertretern der katholischen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis, wie auch wiederum beim Gesandten Freiburgs, der jedoch politisch zu Basel feindlich eingestellt war¹⁰³).

Die große Mehrheit (15 Stände) verneinte die Notwendigkeit eines militärischen Einschreitens mit der Begründung, daß die Feindseligkeiten im Kanton Basel eingestellt seien und beide Parteien das Versprechen abgelegt hätten, die Waffen nicht wieder zu ergreifen.

Einig war man im Prinzip bei der Beschlußfassung über den

¹⁰³) Der Gesandte La Roche deutete die Vermutung an, daß Schaller, der energisch auf den Truppeneinmarsch drängte, damit die Verfügungsgewalt über den ganzen Kanton hätte erhalten wollen.

zweiten Antrag der Repräsentanten, der sich auf die Auflösung der ungesetzlichen Organisationen und auf die Absetzung der revolutionären Beamten bezog. Nur St. Gallen und Thurgau benützten diesen Punkt zu einer Offensive gegen Basel. Der Vertreter des erstern Kantons, der leidenschaftliche radikale Kämpfer Baumgartner, verlangte „auf das Allerschamischste“, daß die Behörde in Liestal erst aufgelöst werden dürfte, nachdem Basel die Amnestie bewilligt habe. Damit hätte er (La Roche nahm an, im Einverständnis mit den Insurgentenführern) für die revolutionäre Organisation soviel Zeit gewonnen, daß die von den Repräsentanten befürchtete Konsolidierung ungestört erreicht worden wäre. Der Gesandte Thurgaus schloß sich Baumgartner an, jedoch in gemäßigter Form. Beide fanden keine weiteren Anhänger.

Dagegen konnte eine Mehrheit für den Antrag der Repräsentanten doch nur durch einen Kompromiß gewonnen werden, da die Vertreter der radikalen Kantone Zürich, Glarus, Freiburg, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau die Annahme der weitem Artikel zur Bedingung stellten, durch welche man für eine keineswegs schneidige, sondern vielmehr recht zahme Durchführung des Auflösungsbefehles sorgte.

Demgemäß gelangte nun der dritte Antrag der Repräsentanten zur Diskussion; er postulierte die Wiederaufnahme der gütlichen Belehrungen und Ermahnungen gegenüber den ungehorsamen Insurgenten und gegenüber der den Ratschlägen der Mutter Helvetia auch nicht ganz geneigten Basler Regierung. 16 Stände vereinigten sich zu diesem Beschlusse, der im ganzen wohl gut gemeint war, aber nach der mehrmaligen Feststellung der Nutzlosigkeit aller Verhandlungen mit der Parteileitung in Liestal nur zu weitem gefährlichen Verzögerungen dienen konnte¹⁰⁴).

Die durch den Kompromiß über die Artikel 2 und 3 bewirkte Einheit bedrohte nun der Antrag der Gesandten von Zürich und Thurgau. Ihre Forderung nach einer Wiederholung der Verfassungsabstimmung („eine Befragung der Bürger bei freier Meinungsäußerung“) war der denkbar stärkste Eingriff in die kantonale Souveränität und auf dem Boden des Bundesvertrages vom 7. August 1815 eine wahre staatsrechtliche Ungeheuerlichkeit. In diesem Sinne sprachen sich denn auch mehrere nicht zur radikalen Partei gehörende Gesandte aus. An diesem Tage schon wurde im Schoße der Tagsatzung der Gedanke aus-

¹⁰⁴) Von Tillier (Zitat in Anm. 71) S. 117, glossierte diesen Artikel mit der Bemerkung: „Wie viel der Weg der Belehrung und Überzeugung fruchtete, davon hatten die Eidgenössischen Bevollmächtigten bald genug Gelegenheit, sich zu überzeugen.“

gesprochen, daß ein geheimer, auf den Umsturz der Verfassung gerichteter Bund bestehe. Der Angriff stand derart mit dem Bundesrechte in Widerspruch, daß der zürcherische Staatsrat Ferdinand Meyer, der übrigens in seinem Herzen die Basler Sache für gerecht hielt¹⁰⁵), nach dem Berichte von La Roche seinen Antrag „mit sichtbarer Beklemmung“ vorbrachte, während sein Kollege, der Thurgauer Regierungsrat Wilhelm Merk, keine Hemmungen zu überwinden hatte. Wohl bestand für Meyer die formelle Verpflichtung, nach der Instruktion des Großen Rates zu verfahren; er hätte indessen mit etwas Rückgrat die Erklärung abgeben können, daß die Voraussetzung jener Instruktion, die Zweifel an der Gültigkeit der Abstimmung vom 28. Februar, durch den Vortrag der Repräsentanten widerlegt sei, so daß er seinen Auftrag als dahingefallen betrachte. Zu einem solchen Wagnis konnte sich jedoch der zürcherische Staatsrat nicht aufraffen. Glücklicherweise hatte der Zwischenfall mit den Anträgen von Zürich und Thurgau keine weitere Bedeutung, da alle andern Stände sie ablehnten¹⁰⁶).

Anderseits ergab sich eine Mehrheit von 14 Ständen für das Begehren nach einer unbedingten Amnestie mit Ausdehnung auf den zweiten Aufstand. Die Pille wurde etwas verzuckert mit dem Vorbehalt, daß die Begnadigten sich der gesetzlichen Ordnung und den politischen Verhältnissen im Kanton unterwerfen müßten und den Landfrieden nicht ferner stören dürften.

La Roche hatte noch am Vortage seiner Regierung den Rat erteilt, in die Amnestie für die neuen Ereignisse einzuwilligen und in Beziehung auf den Januaraufstand zwar die ergangenen Beschlüsse grundsätzlich beizubehalten, aber möglichste Milde bei der Behandlung von Begnadigungsbegehren zu versprechen. Am 31. August mußte er sich zunächst feierlich gegen die Beeinträchtigung der Souveränität verwahren mit der Erklärung, daß nur der Große Rat des Kantons Basel zu einer Entscheidung berechtigt sei; zur Milderung seines formellen schroffen Standpunktes durfte er immerhin beifügen, der Große Rat verdiene kein Mißtrauen; er werde das Wohl der ganzen Eidgenossenschaft und der Bevölkerung des Kantons im Auge behalten; die Regierung aber werde vor der Entscheidung keine Verhaftungen und keine Untersuchungen vornehmen. Das Wiederauftauchen

¹⁰⁵) S. über ihn sub II. 1.

¹⁰⁶) Der Urner Gesandte Lauener äußerte in seiner Empörung, es sei vielleicht das letzte Mal, daß Uri seine Ehre im Protokoll der Tagsatzung verwahre (Heusler I, S. 118). Das erste auf die Sarnerkonferenz hindeutende Wetterleuchten!

der Amnestiefrage, die durch das unbestimmte Versprechen nicht erledigt werden konnte, zeigte deutlich, welche neuen Schwierigkeiten und Gefährdungen La Roche hätte vermeiden können, wenn er die günstige Konjunktur vom 19. Juli zur Erzielung einer Verständigung über die Amnestie benützt hätte¹⁰⁷).

In der Sitzung vom 31. August verwandten nun die Tagherren den Hauptteil ihrer Anstrengungen auf die Formulierung des Artikels. Fünf Gesandte, die Vertreter von Zürich, St. Gallen, Appenzell, Thurgau und Aargau, welche scharf auf die sofortige Bewilligung der Amnestie drängten, waren mit den höflichen Worten des vorgeschlagenen Textes, daß an den Großen Rat „die dringende und nachdrucksamste Einladung“ gerichtet werden sollte, nicht einverstanden und wollten die kategorische Form eines „Verlangens“ durchsetzen. Schließlich siegte der Basler Gesandte wenigstens in dem Punkte, daß die konziliantere Fassung Gnade fand. 14 Stände einigten sich für das Amnestiebegehren, das von Bern und Graubünden bekämpft wurde. Die welschen Kantone beantragten aus föderalistischen Gründen nur eine „Empfehlung“ der Amnestie.

Höchst bedenklich erschien dem Basler Gesandten die Annahme eines fünften Artikels, der den Auftrag an die Repräsentanten enthielt: „Die wirksamste und nachdrücklichste Verwendung eintreten zu lassen, damit die Regierung und der Große Rat des Kantons Basel zu einer wahrhaft bleibenden Konsolidierung des Friedens, der Ruhe und der Eintracht zwischen Stadt und Land das Möglichste beitrage“.

Den Herrn La Roche, der sich wiederum vorsorglich verwahrte¹⁰⁸), beschwichtigten die Vertreter von 15 Ständen mit der Versicherung, daß in dieser Ermahnung kein Eingriff in die Souveränität des Kantons liegen sollte. Der Satz klang auch wirklich sehr harmlos. Da die Verfassung, die Gesetzgebung und die Verwaltung im Kanton Basel den Vergleich mit den andern Kantonen sehr wohl aushalten konnte, war allem Anscheine nach nicht zu befürchten, daß nach der Herstellung der gesetz-

¹⁰⁷) Hiefür gilt immerhin die Voraussetzung, daß auf diese Weise ein endgültiger Friede mit der schweizerischen radikalen Partei möglich gewesen wäre; vgl. unsere Ausführungen II. Teil, S. 68 ff.

¹⁰⁸) Er hatte vorher und während der Sitzung Heer inständig, aber vergeblich beschworen, diesen Artikel fallen zu lassen; resigniert schrieb er an die Regierung: „Ich sehe, daß die Demagogen noch lange von diesem Paragraph Anlaß nehmen, uns aufs Neue, wie im Januar, der Widersetzlichkeit gegen die Tagsatzungsbeschlüsse zu zeihen.“ Trennung U 1, 4. und 5. September.

lichen Ordnung schwerwiegende Ansprüche auf Grund des Artikels 5 an die Basler Regierung gestellt werden könnten.

Aber German La Roche war schon lange sehr mißtrauisch gegenüber der Tagsatzung gestimmt. Nach seinem eigenen Berichte befand er sich am Schlusse der Sitzung in Aufregung; dies ist bei seinem Alter (55 Jahre) begreiflich, da er elf Stunden lang „ohne vom Sessel aufzustehen“ einen harten Kampf durchführen mußte¹⁰⁹). Entrüstet stellte er an die Tagsatzung die Frage, ob sie aus dem Kanton Basel ein neues Untertanenland machen wolle; auch deutete er die Absicht an, im Kanton Basel die ganze Verfassung in Frage zu stellen¹¹⁰) und die gleichen Zustände wie im Kanton Schwyz herbeizuführen, um damit die Kompetenz der Tagsatzung für ein schiedsrichterliches Einschreiten zu schaffen. „Das Unsägliche mußten wir erdulden“, meinte er traurig. Seine feierliche Verwahrung half doch soviel, daß in das Protokoll die Erklärung aufgenommen wurde, der Artikel 5 bezwecke keine verbindliche Einmischung in die Verfassungsverhältnisse des Standes Basel.

Für den Beschluß der Tagsatzung hielt sich La Roche das Protokoll offen. Die wichtigste Frage war also zunächst, wie sich die Basler Regierung zu dem verklausulierten Hilfsangebot der Tagsatzung stellen werde. Auch ihr erschien der fünfte Artikel verdächtig; sie befürchtete, daß darin eine verhüllte Drohung für die Zukunft verborgen sein könnte, nicht ohne Grund, wie die folgenden Ereignisse mit dem sich stets verstärkenden Druck der Tagsatzung und ihrer immer feindlicheren Einstellung gegen Basel beweisen sollten. Niemand garantierte der Stadt Basel, daß die Tagsatzung nicht später beliebige willkürliche Forderungen der Unabhängigkeitspartei mit dem Schutze dieses Artikels versehen werde. Namentlich war die kautschukartige Formulierung geeignet, um die von der Tagsatzung verpönte Einmischung in die Basler Verfassungsangelegenheit in einem gelegeneren Zeitpunkt von neuem zu versuchen, da der beschwichtigende Vorbehalt zwar im Protokoll, aber nicht im Beschluß selbst enthalten war. Die Regierung hielt aus diesen

¹⁰⁹) Seine Unnachgiebigkeit tadelte Baumgartner in seiner Geschichtsschreibung S. 206 mit den Worten: „Regierung und Gesandtschaft aber rechneten und erwogen so überklug, daß sie an jedem entscheidenden Tage das Unrechte wählten.“

¹¹⁰) Selbst die vier Gesandten hatten am 29. August im Kleinen Rat eine Abänderung des Repräsentantenverhältnisses und des Revisionsartikels der Verfassung als wünschbar erklärt; sie stellten aber in bezug auf diesen Punkt keinen Antrag. Die Regierung lehnte von vorneherein jede Änderung der Verfassung ab. Heusler I., S. 117.

Gründen eine offizielle Verwahrung für notwendig und beauftragte in den nächsten Tagen¹¹¹⁾ La Roche, die Tagsatzung darauf hinzuweisen, daß aus Artikel 5 Wünsche und Begehren jeder Art hergeleitet werden könnten, die mit den Rechten, der Überzeugung und dem gesetzlichen Zustand im Kanton Basel in Widerspruch ständen. Eine solche Deutung des Artikels anerkenne der Stand Basel nicht.

Diese milde Form wählte die Regierung, um nicht durch den Schein einer Obstruktion die glückliche Lösung des Konflikts zu verhindern. Die Repräsentanten hegten indessen die Befürchtung, daß die Verwahrung trotz ihrer Moderation auf der Tagsatzung Anstoß erwecken und ungünstig wirken könnte. Auf ihre Bitten erteilte die Regierung dem Gesandten La Roche die Weisung, den schon abgesandten Protest der Tagsatzung vorläufig nicht einzureichen. Er wurde in der Folge überhaupt nicht abgegeben¹¹²⁾. Auch in diesem Punkte bewies also die Regierung ein großes Entgegenkommen, um ja nicht ein Scheitern der Verhandlungen zu verursachen. Denn sie betrachtete trotz mehrfachen Bedenken den Tagsatzungsbeschluß als eine geeignete Grundlage für die Erreichung des Friedens. Sie verschloß sich daher auch nicht der Einsicht, daß ein Nachgeben in der Amnestiefrage notwendig sei.

Am 29. August hatten die Repräsentanten in dieser Sache eine D marche beim Kleinen Rat vorgenommen und ihn inständig gebeten, seinen Willen zur Versöhnung durch die v llige Vergessenheit alles bisher Vorgefallenen zu bezeugen und damit zur allgemeinen Beruhigung des Kantons und der ganzen Eidgenossenschaft beizutragen. Nur auf diese Weise sei eine g tliche Einigung mit dem Landvolk zu erhoffen. Die Regierung gab den Repräsentanten ihren Standpunkt in einem Schreiben vom 31. August in prinzipieller  bereinstimmung mit der Erkl rung des Gesandten La Roche auf der Tagsatzung bekannt und bekundete den Willen, soviel es die Ehre des Standes und die Ruhe und Sicherheit der B rger zulasse, dem Wunsche der Tagsatzung um Milde und Schonung m glichste Rechnung zu tragen¹¹³⁾.

Gegen diese diplomatische Note kann man einwenden, da  das sofortige unbedingte Versprechen einer vollst ndigen Amnestie politisch kl ger gewesen w re¹¹⁴⁾. Man darf indessen die for-

¹¹¹⁾ Instruktion und Erkl rung des Gesandten: Trennung A 14, 5. September.

¹¹²⁾ Heusler I., S. 126.

¹¹³⁾ Trennung A 14, 5. September und U 2, S. 54. Abschiede S. 141.

¹¹⁴⁾ Baumgartner n tzte diese Bl  e auch in seinem Buche aus.

melle Kompetenzfrage nicht übersehen. Wohl ist es heute nach dem Geschäftsgang zwischen der Regierung und dem Großen Rat üblich, daß die erstere ein Geschäft mit Fixierung aller Bestimmungen fertig abschließt und dem Großen Rat nur die nachträgliche Genehmigung vorbehält. Damals war aber der Regierungsrat nicht befugt, der Entscheidung des Großen Rates durch eine feste Erklärung vorzugreifen¹¹⁵⁾. Überdies hatte ja die Tagsatzung selbst für ihren Wunsch nach der Amnestie einen noch in der Zukunft liegenden Termin vorgesehen, den Zeitpunkt nach der Herstellung der gesetzlichen Ordnung im Kanton Basel. Ein Zuwarten war innerpolitisch gerechtfertigt. Selbst bei einer optimistischen Einstellung der Regierung war die unbedingte Zustimmung des Großen Rates zur Amnestie viel eher erst in dem Momente erhältlich, nachdem die eidgenössische Behörde mit der Unterdrückung des ungesetzlichen Aufstandes ihre feste Absicht, die Verfassung und die Regierung im Kanton Basel zu schützen, durch die Tat bekundet hatte. Nur damit konnten alle gerechtfertigten Bedenken zerstreut werden¹¹⁶⁾.

II. Der erste Riß im schweizerischen Staatsgebäude¹¹⁷⁾.

1. Die Förderung der Insurrektion durch den Großen Rat von Zürich und Luzern.

Die durch das staatsrechtliche System des Bundesvertrages bedingte Unfreiheit der Gesandten hatte zur Folge, daß die eidgenössische Politik in Wirklichkeit nicht im eidgenössischen Parlament, sondern ~~im~~ ^{in den} Großen Räten und in den Landsgemeinden der Kantone bestimmt wurde. Demgemäß waren die radikalen Politiker in der Lage, ihren durch die Tagsatzung offiziell verleugneten Parteianhängern auf der Landschaft Basel durch die Instruierung der Gesandten zu Hilfe zu kommen und ein energisches Auftreten der Zentralgewalt gegen die revolutionären Or-

S. 207: „hohen Unwillen erregte bei vielen Ständen die klägliche Ausflucht von Basel, es wolle bis Austrag der Sache... weder Verhaftungen noch gerichtliche Prozeduren vornehmen.“

¹¹⁵⁾ Auch nach dem Reglement der Tagsatzung haben die mit keiner Instruktion versehenen Gesandten nicht ihre Stimme unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Großen Rat abgegeben, sondern, ohne zu stimmen, „sich das Protokoll offen behalten“.

¹¹⁶⁾ Wir werden die Amnestiefrage noch in einem besonderen Abschnitt besprechen.

¹¹⁷⁾ Auf die gleichzeitigen Wirren in den Kantonen Schwyz und Neuenburg, die ebenfalls in unheilvoller Weise die Einheit der Schweiz bedrohten, können wir natürlich nicht eintreten.

ganisationen zu verhindern. So ergab sich in den sämtlichen Verhandlungen der Tagsatzung über den Basler Handel der grelle Widerspruch, daß die Tagsatzungsherren, die sich stets auf das allgemeine Wohl und Wehe des ganzen schweizerischen Vaterlandes beriefen, vor welchem die Interessen eines einzelnen Standes (Basel) zurücktreten müßten, in Wahrheit durch die Fäden einer kantonalen Parteipolitik hin- und hergezerrt wurden. Damit erlitt das Fundament des eidgenössischen Staatsgebäudes, welches in jener schwierigen Zeit ein festes Bollwerk hätte sein sollen, eine sehr bedenkliche Schwächung und Erschütterung. Der verstorbene Bundesrichter K. A. Brodtbeck¹¹⁸⁾ hat den gleichen Gedanken mit den Worten ausgedrückt, „daß das schöne, in den Protokollen reichlich erscheinende Lippenbekenntnis von der Notwendigkeit einer die nationale Einheit wahrenen Verständigung und Versöhnung aller Gegensätze gerade dem innern Gefühl einer bedenklichen Schwäche in dieser Beziehung entsprungen ist“. Dieses Gefühl verrieten auch die Repräsentanten Heer und Sidler, als sie am 2. September der Basler Regierung die Befürchtung aussprachen, daß es bei einer neuen Verhandlung der Basler Wirren auf der Tagsatzung „einen gewaltigen Riß“ geben könnte; die Verhältnisse seien sehr schlecht.

In drei Kantonen schlugen in jener kritischen Zeit die um die Folgen ganz unbekümmerten radikalen Politiker mit harten Hammerschlägen einen Riß im Mauerwerk des Schweizerhauses.

Im vorhergehenden Abschnitt haben wir die Beschlüsse des Großen Rats in den Kantonen Thurgau und Zürich kurz angegeben; wir sehen uns nun genötigt, infolge der überragenden Wichtigkeit, welche die im Kanton Zürich herrschende Politik für Basel besaß, auf die Sitzung des zürcherischen Großen Rats vom 27. August zurückzukommen. Der spiritus rector jenes unheilvollen Beschlusses war der Jurist Friedrich Ludwig Keller (1799—1860).

J. C. Bluntschli¹¹⁹⁾ hatte seinen ursprünglichen Parteigenossen, dessen scharfen und schneidigen Geist er mehrfach hervorhebt, bewundert und als Führer der „Jungen“ anerkannt. Seite an Seite mit ihm kämpfte er für die Regeneration. Bald aber nahm er wahr, daß Keller „mit Menschen und Verhältnissen

¹¹⁸⁾ Die Trennung Basels im Lichte des Bundesrechts. 1932 S. 58.

¹¹⁹⁾ J. C. Bluntschli: Denkwürdiges aus meinem Leben. Band I, S. 116 ff. Ferner Allgemeine Deutsche Biographie (A. D. B.) S. 570—579. Die von Bluntschli überlieferte Charakterbeschreibung macht einen durchaus objektiven Eindruck und zeigt deutlich das Bestreben, dem ehemaligen Freunde und berühmten Juristen gerecht zu werden.

spielte... und zuweilen auch der kalten Selbstzucht die Zügel schießen lasse“¹²⁰⁾. Das Auftreten Kellers in der Sitzung des Großen Rats vom 27. August schnitt das Band zwischen ihm und Bluntschli entzwei.

Seine heftige Hetzrede kann nur als politische Brunnenvergiftung bewertet werden. Er, der von den wirklichen Verhältnissen im Kanton Basel überhaupt keine eigene Kenntnis hatte und einzig auf die Pamphletartikel der radikalen Zeitungen abstellte, wollte die Ungültigkeit der Basler Verfassung nachweisen mit der den unparteiischen Untersuchungen der Repräsentanten widerstreitenden Behauptung, daß jene unter den Einflüssen des obrigkeitlichen Terrorismus mit völliger Ausschaltung des freien Volkswillens angenommen worden sei¹²¹⁾. Mit dem das Gefüge der Eidgenossenschaft allein noch zusammenhaltenden Bundesvertrag trieb der glänzende Jurist, ein Schüler Savignys, ein frevelhaftes Ballspiel unter Verwendung von rabulistischen Sophistereien. Zu Unrecht berief er sich auf den Staatsrat Usteri¹²²⁾, auf „unsere theuern Verewigten“ mit dem Argument, daß der Bund der Eidgenossenschaft zwar nicht aufgelöst sei, wohl aber der Bundesvertrag in seinen Grundlagen erschüttert. Auf den Geist des Schutzbundes, nicht auf den toten Buchstaben hinblickend, müsse man die Anträge der Kommission ins Auge fassen. Unbestreitbar war jedoch der Geist des Bundesvertrages, ob man ihn nun billigte oder nicht, in der Souveränität der Kantone konzentriert.

Keller verwendete ein zügiges politisches Motiv, das bekannte Werkzeug der radikalen Zeitungen; er malte die Gefahr einer finsternen Reaktion an die Wand. Basel würde das Zentrum aller bereits entstandenen und künftigen Reaktionen werden, wenn

¹²⁰⁾ Als Eduard Sulzer einst bemerkte, Keller wolle die Gerichte souverän machen, erwiderte Bluntschli: „Allerdings, und Keller will der Souverän des Souveräns werden.“ Dies geschah denn auch sofort nach der Verfassungsrevision; Keller wurde Präsident des Obergerichts.

¹²¹⁾ Der Staatsrechtslehrer Professor Ludwig Snell, der das gleiche hohe Ansehen wie Keller genoß, fügte dem Referate im „Schweiz. Republikaner“ Nr. 65 die Erläuterung bei: „Zum Hohn aller Rechtsbegriffe wurde den unglücklichen Landleuten unter dem Geklitze der Waffen eine Verfassung zur Annahme vorgelegt, die nur von der Aristokratie, nicht aus der Gesamtheit des Volkes ausgegangen war. Die Landschaft sank indessen in immer tiefere Unterdrückung herab.“ Dabei war die Basler Verfassung mindestens so freisinnig wie die zürcherische; s. I Teil, S. 195, 196 und 365.

¹²²⁾ Die „Bündner Zeitung“ schrieb in Nr. 48: „Hätte der sel. Usteri am 27. August im Großen Rat von Zürich gesessen, jener Beschluß wäre nie und nimmer gefaßt worden.“

man nicht einschreite. Von dem Grundsatz der Nichtintervention müsse man zu dem Prinzip der steigenden Intervention übergehen¹²³).

Die von der reinen Parteipolitik diktierte Rolle Kellers im Großen Rat versetzte Bluntschli in die heftigste Empörung. In einem Brief an den Staatsrat Ferdinand Meyer¹²⁴) beklagte er sich über den Übermut Kellers, der trotz seiner juristischen Fähigkeit sich um keine Gerechtigkeit kümmere und sich nur durch den Parteihaß leiten lasse. Die Erkenntnis des falschen Charakters entrüstete hauptsächlich den ehrlichen und ehrenhaften Bluntschli, der seinen bisherigen Freund genau durchschaute und überzeugt war, daß Keller nur aus Heuchelei den wilden Fanatiker spielte, während die kalte egoistische Berechnung seine einzige Triebfeder war¹²⁵). In der Absicht, sich durch die hochgehenden Wogen des Radikalismus der Landpartei emporheben zu lassen, gab er die Stadt Basel und zugleich seine früheren Parteianhänger, die Zürcher „Gemäßigten“, den Feinden preis¹²⁶). Zwei Jahre später fiel die Stadt Basel der Willkür des zum Obmann des Schiedsgerichts ernannten Keller zum Opfer.

Wie richtig Bluntschli geurteilt hatte, erwies sich nach der Niederlage der Zürcher Radikalen im Straußhandel (1839). Keller siedelte 1843, da ihm die kantonale Politik keinen Erfolg mehr verhieß, nach Deutschland über und verwandelte sich sofort in einen überzeugten Parteimann der absoluten Monarchie. Bezeichnend ist das Detail, daß er in der frommen Stadt Halle sich zum Kirchenbesuch bequemte, den er in Zürich stets verachtet hatte. In Berlin (seit 1847) wußte er sich die Anerkennung des Adels (Keller von Steinbock)¹²⁷) und den Zutritt zu

¹²³) s. Heusler I, S. 128.

¹²⁴) Wilhelm Oechsli: „Briefwechsel Johann Caspar Bluntschli, Frauenfeld“, 1915, S. 234 ff.

¹²⁵) Bluntschli, „Denkwürdiges“, S. 140: „Am meisten kränkte es mich, daß Keller, der geistig den gewöhnlichen Radikalismus verachtete, sich nun zum Haupt der radikalen Partei erheben ließ. Er spielte mit den Menschen und dieses Spiel schien mir unwürdig.“

¹²⁶) Schreiben Bluntschlis an Meyer: „Die Verblendeten, welche immer noch hofften, er werde nach hergestellter Ruhe in unserm Innern seine Grundsätze wieder vertheidigen, die er aus Klugheit verleugnete, wurden nun enttäuscht und sahen in ihm einen gemeinen Parteimann, der Alles, auch seine Überzeugung, Freund und Feind, zu Boden trete, um seine unersättliche Herrschsucht zu befriedigen.“

¹²⁷) Unter Berufung auf einen alten Adelsbrief von 1487 und auf seinen ererbten Wappenschild in der alten Gesellschaft der Böcke. — Schade, daß er davon nichts gesagt hatte zur Zeit, als er gegen die Basler Aristokraten hetzte. A. D. B. S. 577 und 578.

den vertrauten Zirkeln des Königs Friedrich Wilhelm IV. zu verschaffen. Er beriet die Minister und bekämpfte im Abgeordnetenhaus als Führer der Konservativen die nationalradikale Partei¹²⁸⁾.

Am 27. August hatte die liberale Partei sich im Großen Rat von Zürich noch sehr heftig zur Wehr gesetzt und für die Stadt Basel, deren Stellungnahme sie als gerecht anerkannte, bis nachts 11 Uhr einen erbitterten Kampf geführt¹²⁹⁾. Schließlich unterlag sie mit 75 Stimmen gegen 100. Nach der Schilderung Bluntschlis, wie auch nach der Korrespondenz im „Vaterlandsfreund“, bezeugte die Mehrheit der städtischen Bürgerschaft über den „bösen Samstag“ den heftigsten Unwillen. „Ich erinnere mich nie“, schrieb jener an Ferdinand Meyer, „so große Erbitterung gesehen zu haben als damals, und ich glaube nicht, daß man vor dem Gedanken geschaudert hätte, der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen“. Mit klarer Einsicht offenbarte er das politische Gesetz, daß eine Partei, die sich von der Gerechtigkeitsliebe und der Mäßigung leiten lasse, keinen Sieg erringen könne. „Niemand hört auf solche Stimme; die Radikalen verlachen sie (wie oft hörte ich Keller darüber spotten und höhnen) und halten sie für Schwäche und Dummheit... Die Sieger werden nur immer übermüthiger.“ Die Prophezeiung erwies sich bald als richtig. Die von Keller verrathenen und eines kampfgewaltigen Führers entbehrenden „Gemäßigten“¹³⁰⁾ wurden seit der Niederlage vom 27. August in die Defensive ge-

¹²⁸⁾ Sehr merkwürdig ist die Angabe von Dierauer, 1917, Bd. V, S. 503, daß Keller sich der Regeneration „in selbstloser Hingabe und versöhnlichem Sinne“ gewidmet habe.

Wenig zu seiner Rolle als mitleidiger Helfer des armen Landvolks paßte seine sich dem Wucher nähernde Habgier, die Bluntschli etwas mildernd definierte als „Neigung, die harten und zwingenden Rechtsformen egoistisch auszunutzen“ (S. 573 und 577).

¹²⁹⁾ Bluntschli bezeichnete als die wesentlichsten Tatsachen der großen Ungerechtigkeit: 1. Die ganz einseitige Besetzung der gleichsam stereotypen Kommission. 2. Die Beschlußfassung einer kompakten Mehrheit, ohne die besten Gründe der andern zu achten. 3. Die offenbare Tendenz, Basel zu demütigen und das Verbrechen einiger Aufwiegler des Landes zu schützen. (Brief an Meyer.)

¹³⁰⁾ Zu den „Gemäßigten“, die in der Stadt auch als „Liberale“, später als die „Konstitutionellen“ bezeichnet wurden, gehörten neben Bluntschli hauptsächlich Oberrichter Ulrich, Dr. Finsler, Gysi-Schinz und der Staatsrat Ferdinand Meyer, der aber sehr darauf bedacht war, nicht den Zorn der radikalen Landpartei hervorzurufen (s. u.). Fernere hervorragende Parteigenossen sind in unserm I. Teil, Anmerkung 219 als Editoren und Mitarbeiter des Vaterlandsfreunds aufgezählt.

drängt¹³¹⁾ und erlagen den heftigen Angriffen der radikalen Gegner¹³²⁾. Demgemäß mußte sich auch ihr Parteiblatt, „Der Vaterlandsfreund“, schon im nächsten Jahre zum Sterben entschließen.

Ebenso ungünstig für Basel lagen die politischen Verhältnisse im Kanton Luzern. Cum grano salis könnte man die Gleichung aufstellen: Es verhielt sich

von Muralt: Ludwig Keller = Amrhyn: Kasimir Pfyffer.

Auch Joseph Karl Amrhyn gehörte dem städtischen Patriziat an. Seine politische Tätigkeit begann im Februar 1814 mit dem Eintritt in die Restaurationsregierung, die durch einen Handstreich das Bauernregiment der Mediation gestürzt hatte. Amrhyn übte mit dem üblichen Wechsel alle zwei Jahre die höchste Staatsstelle, das Schultheißenamt, aus. Als starker Hasser der Ultramontanen vertrat er eine freisinnige Richtung; doch liebte er als Diplomat der alten Schule aristokratische Formen und eine gesetzmäßige Politik. Dies brachte ihn in einen Gegensatz zu den einem wilden Radikalismus huldigenden jungen Führern der eigenen Partei. Namentlich geriet er unter den dominierenden Einfluß der Brüder Kasimir und Eduard Pfyffer und ihrer Gesinnungsgenossen. Sie duldeten ihn „als ein durch sein Ansehen und seine Arbeitskraft nicht zu verachtendes Hilfsmittel“¹³³⁾.

Obwohl Amrhyn sich schon seit 1829 mit den freisinnigen Reformen befreundete, hatte er bis zum Sommer 1831 seine Sympathien für die Stadt Basel bekundet; er war es gewesen, der als Präsident der Tagsatzung erklärt hatte, daß die Basler Verfassung zu den freisinnigsten der Schweiz gehöre. Die Basler Quellen des ersten Halbjahres 1831 stellen ihn als einen loyalen Freund dar. Mit der Schilderung der „Appenzeller Zeitung“, die ihn am 20. Juli mit von Muralt als das leuchtende Vorbild eines schweizerischen Staatsmannes rühmte, der eine sichere Garantie gegen Reaktionen biete, offenbarte sich je-

¹³¹⁾ Die „Appenzeller Zeitung“ nützte am 3. September die Situation sofort aus durch eine scharfe Polemik gegen den „vornehmen Stadtpöbel“ und die „Klatschversammlungen dieser armseligen Wichte“. Auch von Muralt hatte jetzt den ersten Stoß auszuhalten.

¹³²⁾ Zu nennen sind: Der Bürgermeister Hirzel, Heß, Staatsanwalt Ulrich, Dr. Furrer. Sie alle beherrschte der sich selbst den radikalen Kampftheorien unterwerfende Keller. A. D. B. S. 576.

¹³³⁾ A. D. B. I, S. 409. Amrhyn ist 1777 geboren und starb 1848; im Jahre 1841 zwang ihn der Sieg der Ultramontanen (Siegwart) zum Rücktritt.

doch eine Diskrepanz, die den Keim von Konflikten in sich barg. Seit dem mißglückten Ausmarsch vom 21. August zeigte Amrhyn einen zwiespältigen Charakter¹³⁴⁾, indem er im Privatgespräche meistens die Auffassungen des Basler Gesandten als zutreffend anerkannte und billigte, dagegen in der Sitzung der Tagsatzung seine Befangenheit verriet und La Roche wiederholt zu einem Protest provozierte¹³⁵⁾. Nach den aus der Insurgentenpartei stammenden Berichten¹³⁶⁾ wäre zu schließen, daß sich seine politische Unsicherheit bis zu einer doppelzüngigen Diplomatie gesteigert hätte. Wir hatten bei einer früheren Gelegenheit¹³⁷⁾ diese Annahme abgelehnt, sind aber nun doch hauptsächlich deshalb schwankend geworden, weil ein unverfänglicher Zeuge, der freisinnige Schaffhauser Bürgermeister von Meyenburg, Amrhyn sehr ungünstig charakterisiert hat. In seinen „Lebenserinnerungen“ tadelte er den Präsidenten der Tagsatzung, daß er sich durch die kritischen Zeitereignisse vollständig habe verwirren lassen¹³⁸⁾.

¹³⁴⁾ La Roche beschwerte sich am 25. (Trennung U 1), Amrhyn habe rabulistisch geantwortet. „Ich muß entnehmen, daß eine in seinem Charakter liegende stete Angst diesen Mann plagt, so daß er zwischen Thür und Angel ist und sich von der schlechten Parthey umgarnen und influenzieren läßt. Die übrigen Gesandten fühlten es mit uns und waren wenig erbaut von seinen Äußerungen.“

¹³⁵⁾ Am 26. August lag der Grund darin, daß Amrhyn die 20 Stunden vor der Sitzung eingetroffenen Depeschen der Repräsentanten wohl andern Gesandten, aber nicht La Roche gezeigt hatte, so daß dieser sich weigerte, dazu Stellung zu nehmen, da er sein Referat nicht habe vorbereiten können. Am 2. September lehnte Amrhyn eine Beratung des dringenden Hilfsgesuchs der Basler Regierung vom 31. August ab, verlas aber die von Dr. Frey und Spinnler überbrachte Beschwerde der sog. Verwaltungskommission, was La Roche zur heftigsten Empörung trieb. Andererseits Übereinstimmung der grundsätzlichen Auffassung lt. Trennung U 1, 4. und 5. September.

¹³⁶⁾ Berri-Brüderlin fand nach seiner Aussage bei Amrhyn eine überaus freundliche Aufnahme; er soll ihm zugestanden haben, daß eine ganz einseitige Orientierung die Tagsatzung zu voreiligen Schlüssen verleitet hätte. Amrhyn werde sein Bestes tun, um eine Abänderung der Instruktionen und eine Unterstützung des Basler Landvolkes zu bewirken. Nach dem Berichte von Dr. Frey an Gysendörfer. Trennung A 14, 31. August.

¹³⁷⁾ Behauptung von Dr. Hug; s. II. Teil, S. 89.

¹³⁸⁾ S. 25 (vgl. Anmerkung 5): „Schultheiß Amrhyn eröffnete in Gegenwart des diplomatischen Korps die Tagsatzung in der Jesuitenkirche; seine Rede erregte allgemeines Erstaunen als Muster großer Taktlosigkeit und vollständigen Mangels an politischer Umsicht. Selbst diejenigen, deren Grundsätze er proklamierte, trauten ihren Ohren nicht, und ich für meine Person erkannte erst an jenem Tage das Maß der unsäglichen Verwirrung, die über unser Land eingebrochen war. Bei

In den beiden wichtigen Sitzungen des Großen Rates vom 1. und 3. September trat zwar Amrhyn mannhaft für die Verfassung und die Gerechtigkeit ein, erlitt aber eine schmachvolle Niederlage durch seine eigene Partei. Die Gesandtschaft von Luzern war in der Sitzung der Tagsatzung vom 31. August ohne Instruktion gewesen und hatte sich das Protokoll offen behalten. Der Große Rat mußte sich daher nachträglich schlüssig machen, ob er dem Beschlusse der Tagsatzung beitreten wolle oder nicht¹³⁹). Dies gab einem der gefährlichsten Feinde der Stadt Basel die Möglichkeit, auf die eidgenössische Politik einen wichtigen Einfluß zugunsten der Insurrektion auszuüben.

Kasimir Pfyffer von Altishofen (1794—1875) gehörte mit Keller zu den hervorragenden Juristen seiner Zeit. Als Präsident des Appellationsgerichts errang er sich große Verdienste um die Reform der Luzerner Gesetzgebung und die Reorganisation der Rechtspflege. Von Keller unterschied er sich durch seine reine, jeder egoistischen Streberei abgeneigte Gesinnung, die er im Jahre 1834 bewies, als er die Wahl zum Schultheißen ausschlug, um seinen juristischen Aufgaben treu zu bleiben¹⁴⁰). Umso beklagenswerter war es, daß dieser für echt freisinnige Postulate kämpfende Geist sich durch die politische Leidenschaft verblenden ließ und sich nicht nur zum Protektor eines Pamphletblattes herabwürdigte, sondern, was noch schwerer wog, selbst die ganze Basler Streitsache durch die von den größten Verleumdungen getrübbte Brille des „Eidgenossen“ ansah. Weil er eine friedliche und gesetzliche Entwicklung mit stufenweisen Verbesserungen des Staatsrechts nicht abwarten wollte, hintertrieb gerade er, mit Troxler, im Jahre 1833 die Revision des verachteten Bundesvertrages¹⁴¹).

Unmittelbar nach dem Rückzug von Oberst Wieland hatte Pfyffer den Angriff gegen Basel eröffnet. Am 25. August hielt er eine lange, viel beachtete Rede über die Angelegenheiten von

dem Gala-Mittagessen sagte ein auswärtiger Gesandter zu seinem Nachbarn: ‚Mais c'est un homme terrible.‘ ‚Non, c'est un fou,‘ antwortete der andere.“

¹³⁹) Gute Referate im „Vaterlandsfreund“ Nr. 61 und 62, „Berner Volksfreund“ Nr. 56 und 58, „Schweiz. Republikaner“ S. 342, „Neue Zürcher Zeitung“ Nr. 73.

¹⁴⁰) Seine großen Reformarbeiten lassen es als gerechtfertigt erscheinen, daß die Stadt Luzern ihm zu Ehren eine zum Bahnhof einmündende Straße benannt hat.

¹⁴¹) Noch verhängnisvoller war seine Wirksamkeit für die Gründung des Langentaler Vereins (25. September 1831) und anderer radikaler Schutzbündnisse, die zum Siebner Konkordat führten und die Schweiz bis an den äußersten Rand eines Bürgerkrieges brachten.

Schwyz und Basel. Scharf tadelte er das Prinzip der Intervention, welches die Tagsatzung veranlasse, gegen ein Volk zugunsten des faktischen Inhabers der Gewalt einzuschreiten. Damit gerate die Bundesbehörde in das Geleise des verdorbenen Staatsrechts der alten Eidgenossenschaft, wo der Eidgenössische Bund darin bestanden habe, daß die Regierungen sich gegenseitig Hilfe zur Unterdrückung des Volkes geleistet hätten.

In seiner ebenso einseitigen Rede vom 1. September erieferte er sich nun über die schreiende Ungerechtigkeit, daß man das Basler Landvolk der Regierung ausliefern wolle ohne Untersuchung und Vermittlung. Mit diesem Satz allein schon bewies er seine sich um keine Tatsachen kümmernde fanatische Tendenz, da er die zahlreichen objektiven Untersuchungsberichte der Repräsentanten und ihre bisherigen Versöhnungsversuche ignorierte, wie er auch den Artikel 5, der die weitem Friedensbemühungen der eidgenössischen Organe vorsah, unbeachtet ließ.

Unverständlich ist es ferner, daß der Präsident des Appellationsgerichts den rechtlichen Unterschied zwischen einer Diskussion *de lege ferenda* und *de lege lata* nicht kannte. Mit Keller wollte er den Artikel 4 des Bundesvertrages nicht so auslegen, wie er in Wirklichkeit *lautete* („Die Völker der Schweiz wären nach dieser Auslegung die unfreiesten von allen, nichts als Horden von Sklaven“) ¹⁴²⁾, sondern so, wie Pfyffer ihn *wünschte*. Im Eifer der Polemik gegen das zeitgenössische Interventionsrecht ließ er sich nun plötzlich, im vollen Widerspruch zu seiner Rede vom 25. August, zu einem Lob der in der alten Eidgenossenschaft üblichen „Vermittlungen“ hinreißen, indem er diejenigen aus den Jahren 1404, 1513 und 1653 pries. Im Großen Rat von Luzern merkte offenbar niemand seinen historischen Fehlgriff. Das erste Beispiel vom Jahre 1404 lag parallel zum Basler Streithandel. Damals hatten die Schwyzer die Landleute des äußern Amtes Zug gegen die Stadt aufgereizt und zu einem nächtlichen Handstreich mit einem Überfall und der Besetzung von Zug verleitet. Die andern Verbündeten, Zürich, Luzern, Uri und Unterwalden, intervenierten jedoch gestützt auf den Bundesvertrag von 1352 in der Weise, daß ihre Truppen die Landleute und die Schwyzer zur Unterwerfung zwangen. Der am 7. November 1404 verkündete Schiedsspruch der vier Orte *lautete* dahin, daß Schwyz für seine Hetzerei und Unterstützung

¹⁴²⁾ Ähnlich Baumgartner, S. 206: „Dem kahlen Buchstaben des Bundes wäre sein trauriges Recht widerfahren, wenn auch tausend Herzen geblutet hätten.“

der Rebellen mit einer Buße von 1000 Gulden bestraft wurde und seine politischen Verbindungen mit den Zuger Landleuten aufgeben mußte. Mit einem solchen Schiedsspruch wäre auch die Stadt Basel im Jahre 1831 zufrieden gewesen.

Auch das angeführte Beispiel¹⁴³⁾ von 1653 sprach gegen den Standpunkt Pfyffers. Allerdings hatten beim Beginn des Entlebucher Aufstandes die Vermittler der katholischen Orte am 18. März in Ruswil einen Rechtsspruch erlassen, wonach sie den Ämtern ihre verbrieften Rechte, das alte Herkommen und die guten Bräuche bestätigten, einige Lasten etwas erleichterten, aber auf die andern Klagepunkte nicht eintraten; vor allem erklärten sie den Wolhuser Bund als ungesetzlich und forderten seine Auflösung. Auch mit einer solchen entsprechenden Regelung wäre die Stadt Basel sofort einverstanden gewesen; die Reformen hatte sie bereits in Angriff genommen und an Stelle des alten Herkommens hatte sie dem Landvolk viel Besseres, eine neue Verfassung geschenkt¹⁴⁴⁾.

Nicht zu vergessen ist aber, was Pfyffer wohl übersehen hatte, daß die „Intervention“ nach dem Ausbruch des zweiten Entlebucher Aufstandes und seiner Ausdehnung auf die Kantone Bern, Solothurn und Basel eine ganz andere Gestalt annahm. Durch Blutgerichte, nicht durch gütliche Verhandlungen, ist die Revolution beendet worden unter Durchführung des ärgsten Schreckenssystems, bestehend aus den härtesten Folterqualen, den brutalsten Strafen an Leib und Leben und den noch grausamer wirkenden Verschickungen auf die Galeeren¹⁴⁵⁾. Es war daher geradezu lächerlich, daß Kasimir Pfyffer die eidgenössische „Ver-

¹⁴³⁾ Es ist uns nicht klar, welches Ereignis Pfyffer mit der Vermittlung vom Jahre 1513 meinte. Hatte er die Volksaufläufe in den Kantonen Bern, Luzern und Solothurn gegen die „Kronenfresser“ im Auge? Diese führten zu blutigen Strafurteilen, jedoch in der Form einer Lynchjustiz.

¹⁴⁴⁾ Heusler I, S. 119 hat auf die veränderte staatsrechtliche Struktur hingewiesen. In den früheren Jahrhunderten waren weitgehende Untersuchungen durch die Vertreter der verbündeten Orte, welche die Verfassung zu schützen hatten, notwendig, weil die letztere nicht einfach in einer Urkunde gelesen werden konnte. Vielmehr hatten die einzelnen Landbezirke, kleinere oder größere Städtchen, fast jedes Dorf und jeder Weiler mit dem regierenden Hauptort besondere Verträge abgeschlossen oder sich das Herkommen bestätigen lassen. Die Feststellung der geltenden Rechte zwischen den Regierenden und ihren sämtlichen Untertanen war demnach eine mühselige Arbeit, während im Jahre 1831 das gesamte Verfassungsrecht in einem kurzen, vom Bunde bereits sanktionierten Akt konzentriert war. Der Schutz der Verfassung war demnach, rechtlich betrachtet, zu einer sehr einfachen Sache geworden.

¹⁴⁵⁾ Nur Solothurn verfuhr damals verhältnismäßig gnädig.

mittlung“ vom Jahre 1653 als lobenswertes Muster dem verketteten Beschluß der Tagsatzung vom 31. August 1831 entgegenhielt.

In der Sitzung vom 3. September fand Pfyffer eine starke Stütze bei seinen Freunden Fürsprech Jakob Kopp, Mitglied der Regierung, später Schultheiß, Franz Ludwig Schnyder, Staatsrat und Gesandter auf der Tagsatzung, Staatsrat Steiger¹⁴⁶⁾, Hertenstein und Baumann. Schnyder warf der Stadt Basel ihren treulosen Überfall, „wie Räuber und Meuterer“ vor, den selbst Don Miguel, der grausame Tyrann in Portugal, nicht gewagt hätte. Ebenso scharf wetterte Hertenstein gegen die Stadt¹⁴⁷⁾ und noch schwereres Geschütz führte Kopp in seinem langen Referate auf. In leichtfertigen, von keinen historischen Kenntnissen beschwerten Ausführungen schilderte er die bisherige unglückliche Notlage des armen Landvolkes, das die Basler Spekulanten zu ihrer eigenen Bereicherung ausgenützt hätten¹⁴⁸⁾. Die Stadt habe die Bildung der Bauern absichtlich unterdrückt¹⁴⁹⁾, um servile Fabrikarbeiter zu erhalten. Empörend sei das Benehmen der Stadt, die stolz auf ihr Geld und ihre Kanonen zu den Waffen gegriffen habe, um Liestal zu überfallen, anzuzünden und ihre Bürger zu ermorden. Den Gipfel seiner auf einen allgemeinen Bürgerkrieg zusteuern den Rede bildete die unverhüllte Drohung mit der Sprengung der Tagsatzung:

„Man wird einwenden, ein solcher Schritt könnte die Auflösung der Tagsatzung herbeiführen: wohlan, es sei. *Ich wünsche* sie, wenn es dahin gekommen ist, daß die einen Stände nicht tun können, was zweckmäßig und gerecht ist, weil die andern nicht dazu stimmen. Die großen Kantone werden durch die kleinen

¹⁴⁶⁾ La Roche charakterisierte ihn so: „Er ist von Büren bei Sursee, ein hitziger junger gescheuter Revoluzzer, Theilhaber an der sauberen Zeitung und Freund von Casimir... Zweifelsohne Anbeter seiner Freunde und hat Aufträge von dem Comité neben jenen der Regierung.“ Trennung U 1, 27. August.

¹⁴⁷⁾ „Weil die unterdrückten Landleute sich gezwungen sahen, sich wider die fanatische Wuth der Basler zu vertheidigen, heißt man sie Rebellen.. Diese Regierung, aus dem Volk hervorgegangen, hat sich an den Eingeweidern ihrer Mutter versündigt, weil es sich nicht blindlings ihrem Fanatismus und ihrer Wuth unterwerfen wollte.“

¹⁴⁸⁾ s. hierüber I. Teil, S. 145 und 199 ff. Ferner die Untersuchungen der Repräsentanten v. Tschärner und Glutz von Blotzheim. Trennung U 2.

¹⁴⁹⁾ Der basellandschaftliche Schulinspektor Kettiger bezeugte: „daß im Zeitpunkt vor 1830 die Volksschulgesetzgebung in keinem Kanton mehr und den Prinzipien der neuen Schule entsprechender gefördert war als im Kanton Basel“. Heß, Schulwesen der Landschaft Basel, S. 293; vgl. ferner Basler Jahrbuch 1930, S. 48 ff.

gehindert und wenn an einer Versammlung zwei Meinungen herrschen, so ist es gleichgültig, ob sie da sei oder nicht.“

Vergebens versuchte Amrhyn gegen diese dem Geiste der Anarchie auf eidgenössischem Boden huldigende Brandrede aufzutreten. Mit ernstesten, eindringlichen Worten bekämpfte er die demagogische Hetze¹⁵⁰⁾ und die bewußt falschen oder mindestens leichtfertigen Behauptungen, um die Wahrheit¹⁵¹⁾, die Ehre und das Ansehen der Tagsatzung zu retten¹⁵²⁾. Seinen Kollegen Kopp tadelte er mit den Worten: „Ihm ist es also gleichgültig, ob die Tagsatzung und somit auch der Bundesvertrag aufgelöst werde? Nein, meine Herren, das kann nicht die Ansicht eines Regierungsgliedes sein, das wahrhaft und aufrichtig sein Vaterland liebt.“

Aber Amrhyn selbst wurde durch seinen Parteigenossen Kasimir Pfyffer zurechtgewiesen. Schon am 1. September hatte Pfyffer ihn aufgefordert, eine Instruktion vorzulegen, die dem Volkswillen besser entspreche. Nun griff er ihn wegen seiner Haltung auf der Tagsatzung noch schärfer an, indem er ihm gerade noch soviel zugestand, daß er nicht andere betrüge, wohl aber sich selbst. Der in die Enge getriebene Amrhyn suchte sich nun damit zu retten, daß er auf den Artikel 5 des Beschlusses vom 31. August hinwies mit der Begründung, daß ja dieser eine Erledigung der Volksbeschwerden ermögliche. Schon drei Tage nach dem Beschlusse legte also der Präsident der Tagsatzung den verdächtigen Artikel 5 in der von der Basler Regierung befürchteten Weise aus, im Widerspruche zu den Beschwichtigungsversuchen, die am 31. August die Bestimmung als harmlos dargestellt hatten. Denn es war ja unbestritten, daß die Luzerner Radikalen eine Verfassungsänderung erzwingen wollten. Sie selbst beanstandeten aber nun in ihren Vorwürfen gegen

¹⁵⁰⁾ „Daß er weder der Aristokratie noch der Diktatur von Einigen, welche Freiheit im Munde und im Herzen Ehrgeiz und Selbstsucht führen, das Wort reden werde.“

¹⁵¹⁾ Zur Frage der Verfassung bemerkte er: „Alle Nachforschungen der eidgenössischen Kommissäre haben ergeben, daß die Verfassung freiwillig und gesetzmäßig selbst von der Mehrheit der Landbürger angenommen worden ist.“ Der Standpunkt der Luzerner Radikalen, die sich um diese Feststellung einfach nicht kümmerten, war umso perfider, als die Annahme ihrer eigenen Verfassung durch das Volk keineswegs in glänzender, zweifelsfreier Weise erfolgt war (s. I. Teil, S. 365).

¹⁵²⁾ Mit Kraft und Würde erklärte er: „Ich bezeuge und bekräftige die Aufrichtigkeit und Rechtlichkeit der Bundesbehörde; sie will nur Ordnung im Kanton Basel und die entzweiten Parteien vereinigen... man scheint aber, indem man Tatsachen zitiert, die offenkundigsten nicht kennen zu wollen.“

Amrhyn die kautschukartige Form des Artikels, der für ihre Politik noch keine genügend sichere Handhabe biete¹⁵³).

25 Großräte wollten die Situation mit einem Amendement verbessern, um bei Annahme des Tagsatzungsbeschlusses die Stadt Basel, wenn sie nicht freiwillig den Wünschen der Tagsatzung entspreche, dazu zu zwingen. Aber Pfyffer beherrschte die Versammlung. Die Mehrheit lehnte mit 51 Stimmen den Antrag auf Beitritt zum Beschlusse der Tagsatzung vollständig ab.

Der kecke Ansturm des Advokaten Kopp¹⁵⁴) auf das eidgenössische Staatsrecht wäre verständlich gewesen, wenn er nichts anderes im Auge gehabt hätte als die gesetzliche Revision des alten, überlebten Bundesvertrages. Ein solches Programm hatte schon längst vor ihm ein Basler aufgestellt¹⁵⁵). Dies war jedoch nicht der Sinn seiner Rede; sie verriet vielmehr die gefährliche Tendenz, das gesamte Gefüge der Eidgenossenschaft vor der Schaffung einer neuen Staatsform zusammenzuschlagen und mit einer *va banque*-Politik die Anarchie auf eidgenössischem Boden zu riskieren¹⁵⁶) in der Hoffnung, das Vacuum später durch eine Zentralisationsverfassung auszufüllen. Im Jahre 1830 hatte noch Sidler in Olten die verständigen Worte gesprochen: „Wir wollen, daß Einigkeit und Einheit im Vaterland wachsen; aber wir wollen es auf dem ruhigen Wege der Überzeugung und der natürlichen Entwicklung; wir wollen nichts auf illegalem Wege, wollen nichts erstürmen, wollen nichts umwerfen, ehe wir etwas Besseres an seine Stelle setzen können“¹⁵⁷). Schon nach Jahresfrist war Sidler seinen eigenen Grundsätzen untreu geworden und hütete sich wohl, dem Toben des revolutionären Geistes entgegenzutreten.

Die derart in den Streit geworfenen Spekulationen für eine schweizerische Zukunftspolitik ließen die Wirren auf der Landschaft, die bei einer objektiven Untersuchung ganz nebensächlich

¹⁵³) Referat von La Roche. Trennung U 1, 4. und 5. September.

¹⁵⁴) Es ließ sich auch durch spätere Aufklärungen nicht beeinflussen; noch am 3. Oktober wiederholte er im „Eidgenossen“ die schweren Beschuldigungen gegen die Stadt: „Auf die Landschaft ward bei Nacht und Nebel eine Horde von 800 Mann abgesandt, um ganze Ortschaften zu überfallen, da zu sengen und zu morden unter den Unschuldigen wie den Schuldigen. — O du gerechte, väterliche Regierung!?! ... Unter diesen *aus unwidersprechlichen Tatsachen* geschöpften Ansichten etc.“

¹⁵⁵) Christoph Bernoulli; s. I. Teil, S. 169. Die zeitgemäße friedliche Revision scheiterte im Jahre 1833 gerade infolge des radikalen Sturmes gegen Basel.

¹⁵⁶) Dabei erklärte Kopp naiv, er sei keineswegs radikal. „Eidgenosse“ Nr. 79.

¹⁵⁷) „Schweiz. Beobachter“ 1830, Nr. 20 und 48.

gewesen wären, als den wichtigen Angelpunkt erscheinen, um den sich die Parteikämpfe im Sinne der beiden mächtigen Zeitströmungen drehten. Nun erscholl vom Basler Streit ausgehend das Feldgeschrei auf beiden Seiten:

Hütet euch vor der Reaktion! Hütet euch vor der Revolution!

2. Der Kampf gegen die Reaktion und gegen die Revolution.

Die schärfste Waffe der radikalen Partei bestand natürlich wieder in den drei bekannten Zeitungen von Trogen, Sursee und Zürich, welche ihre Leser immer mit der Gefahr der Reaktion in Aufregung versetzten, um diese Stimmung für ihre Angriffe gegen die Aristokratenstadt auszunützen. Für die Beurteilung der Kampfmethodik war es sehr interessant, daß die führenden Kräfte zuerst die Tagsatzung als wertvollen Aktivposten auf ihrer Seite buchten und demgemäß eine starke Zentralgewalt wünschten, aber sofort, auf das Signal der „Appenzeller Zeitung“ eine Schwenkung um 180° vollzogen, um der Bundesbehörde den Gnadenstoß zu versetzen. „Nichts entrüstet das Schweizervolk mehr als die Nichtbeachtung des Tagsatzungsbeschlusses“, hatte die „Appenzeller Zeitung“ im verflossenen Januar geschrieben, als die Basler Regierung dem ausgesprochenen Wunsche jener Behörde nach einer allgemeinen Amnestie nicht am nächsten Tage schon entsprochen hatte. Damals, im Konflikt mit Basel, galt die Tagsatzung in den Augen der Radikalen noch als die mit der Gloriole der obersten Bundesmacht versehene Institution, der man unbedingten Gehorsam schulde. Ihr Beschluß wurde als der Schrei des gesamten Schweizervolkes erklärt. Noch Ende August trat der „Eidgenosse“ für die kraftvolle Autorität der Tagsatzung ein mit einem warmen Appell: „Traurig ist es allerdings, daß die Behörden zum Handeln zu lahm oder zu unentschlossen sind... Darum, o ihr Tagsatzungsherren zu Luzern! fasset zu Herzen die erhaltene große Lehre, benützet und leitet die hehre Kraft, die sich unter dem eidgenössischen Volke zeigt und seinen guten Willen... Die Eidgenossen schließen sich so gern an Euch an; schließt auch Euch an sie an!“ Im gleichen Sinne beklagte es „Der Eidgenosse“ drei Tage später, daß die Repräsentanten ohne Unterstützung durch Truppen in den Kanton Basel gereist seien. Ebenso wenig war der „Berner Volksfreund“ am 1. September von der „lahmgeheißenen“ Tagsatzung befriedigt. Auch er verlangte von ihr eine Kraftaktion.

Ganz entgegengesetzt war jedoch der Revolutionär Troxler eingestellt; er ahnte, daß bei einer Stärkung der Zentralgewalt und der Auslösung ihrer Energie der Schuß hinten hinausgehen könnte¹⁵⁸). Deshalb erwies er sich sofort als Gegner einer Lösung der Basler Wirren durch eine Kraftübertragung an die Tagsatzung, wobei allerdings der blendende Lehrer der Philosophie eine eigentümliche Logik verriet. Erst zwei Wochen waren verflossen, seit sich Troxler über das schmachliche Versagen der nicht rechtzeitig eingreifenden Polizeimacht in Basel beklagt hatte unter Anrufung der ganzen Schweiz als Zeugen für den ruchlosen Meutererüberfall. Nun aber, nachdem der Aufstand auf der Landschaft die paar Steinwürfe gegen seine Haustüre an Bedeutung übertroffen hatte, erschien dem Staatsrechtslehrer die politische Meuterei wieder in einem harmlosen und geradezu sympathischen Lichte; jetzt konnte er seinen Abscheu vor dem Eingreifen einer staatlichen Autorität nicht verbergen.

Gegen die von der Tagsatzung am 26. August in die Wege geleitete Beruhigung der Landschaft kämpfte der Demokrat Troxler in der „Appenzeller Zeitung“ mit seinem leidenschaftlichen Fanatismus. Sein Kampfaufruf hatte als Signal für die folgende Opposition der Radikalen gegenüber der Tagsatzung eine wichtige grundsätzliche Bedeutung; er lautete in der Hauptsache:

„Das Unglaubliche geschah in der Tagsatzungssitzung vom 26. ... Gierig und hartsinnig ergriff die starke und noch immer übermütige Parthey der Feinde aller Volksfreiheit und Nationalität zum gänzlichen Niederhalten des Landvolks die nämliche Waffe, die die freisinnigen Gesandten bloß zum Schutze der allgemeinen Ordnung dargeboten hatten... nämlich bewaffnete Einmischung soll das Mittel zur unbedingten Unterdrückung der unglücklichen Landschaft Basel werden... Vom Beschluß der Tagsatzung vom 22. August bis zur Metzelei auf einem Schaffote mögen vier oder fünf Schritte, wie derjenige vom 26. war, genügen und die volksfeindliche Hydra mag dann ungestört auch anderswo ihren Opfern nachgehen! Nur drei Gesandtschaften sahen den Schlund vor sich, in den die Hoffnung aller Bessern hinsinken soll... Sollen mit der Hinopferung der Freiheit von 30 000 Landbürgern des Kantons Basel die Annalen der verjüngten Schweiz beginnen? Sollen Verfolgungen,

¹⁵⁸) Die gleiche Witterung hatte Dr. Hug; er schrieb am 25. an den Staatsschreiber von Freiburg: „Eigene Hilfe und Beistand müssen gewähren, was die Bundesbehörde im allmählichen Absterben nicht zu leisten vermag.“ Trennung A 13.

Kerker und Landesverweisungen und was alles von Brutalitäten die Rachsucht einer verstockten Faktion ersinnen kann und gewiß ersinnen wird, der schweizerischen Reorganisation die blutige Krone aufsetzen oder soll nicht vielmehr der Geist edler Versöhnung auf dem Wege der Vermittlung siegen?... Von Basels gegenwärtigen Herrschern kann nur Schmach und Schande und Unglück für die gesamte Eidgenossenschaft ausgehen!“

Dieser Artikel war am 31. August erschienen; am 2. September sekundierte der „Schweizerische Republikaner“ seiner Kollegin:

„Die Tagsatzung aber beschließt, daß das Basler Landvolk sich der herrschenden Faktion unterwerfen soll und will es mit Gewalt dazu zwingen. Damit¹⁵⁹⁾... ist sie in den § 4 der alten Bundesverfassung zurückgefallen, der für die freie Eidgenossenschaft ein Unding ist, weil er die Unterdrückung der einzelnen Kantone durch die Aristokratie bezweckt.“

Am 5. September setzte wiederum die „Appenzeller Zeitung“ ihren Angriff fort: „Schweizer, Eidgenossen! wenn Ihr's nicht glaubt, wie das Landvolk Basels tyrannisiert wird, so kommt in die Nähe dieses Kantons, und wem auch dann das Herz nicht blutet über den Greueln, die dieses Volk erduldet, dann ist in Euch, wie in den Baslern, aller Menschensinn und alles Gefühl für Recht erstorben! Doch Ihr kennt sie schon genug die unmenschlichen Handlungen alle... Ihr werdet nicht zugeben, daß dieses so heldenmütig für seine Freiheit kämpfende Volk wieder in die Fesseln der Tyrannei geschmiedet werde.“

Auf der andern Seite deckten die liberalen für Verfassung, Gesetz und Ordnung einstehenden Zeitungen die Umsturzpläne der Gegner auf. Die „Bündner Zeitung“ hatte am 24. August ihre laute Stimme der Empörung über die Anzettelung des neuen gefährlichen Aufstandes ertönen lassen und sehr bezeichnenderweise ihren Angriff in der Hauptsache nicht gegen die sichtbaren Leiter zu Liestal, sondern gegen die treibenden, im verborgenen Hintergrund stehenden Kräfte gerichtet: „Ihr habt Euch verrechnet, wenn Ihr glaubt, man kenne Euch nicht, man blicke nur hin auf die elenden Kreaturen in Liestal. Ihr aber bleibt unbemerkt... Wir sind nur einfache Bürger, aber soviel wissen wir: Man ist in der ganzen Schweiz Eurer Hetzereien und Umtriebe müde und es gibt in allen Kantonen der Wackern

¹⁵⁹⁾ Mit der ferneren Ausführung, daß die Intervention dem Geist der früheren Instruktionen zur Nichteinmischung widerspreche, indem sie dem Basler Landvolk eine Verfassung aufzwinge.

genug, um Euch und Eure Rotten endlich zum Schweigen zu bringen!“

Am 31. August war in der gleichen Zeitung zu lesen: „Man kapituliert... zu Gunsten einer Faktion, der nichts heilig ist, welche die niedrigsten Mittel zur Erreichung ihrer selbstsüchtigen Zwecke anwendet und offenbar das Vaterland in den Abgrund des Bürgerkrieges stürzen will, insofern sich nicht Alles vor dem neuen Götzen beugt.“

Der „Vaterlandsfreund“ unterstützte die „Bündner Zeitung“ in der Nr. 56 vom 29. August mit der Feststellung: „Daß dieser von Anfang an schändliche, in seinen Folgen entsetzliche Aufbruch der Liestaler ohne bestimmte äußere Veranlassung durch vorbereitete planmäßige Anstalten künstlich aufgeregt wurde, ist jedem Unbefangenen auf den ersten Blick klar... Die anarchischen Blätter schrien seit einiger Zeit immer lauter gegen Basel.“ Damit wurde eine von den wichtigsten radikalen Führern abgeschlossene „Rigiverschwörung“ in Zusammenhang gebracht¹⁶⁰).

„Die einzelnen Liestaler“, folgerte die Zeitung, „hätten nicht gewagt, ohne fremde Hilfe, ohne Rath und Beystand gewichtiger Partheymänner zum zweiten Mal den Bürgerkrieg anzufachen, den sie das erste Mal so erbärmlich führten“. Aus diesem Grunde erhob der „Vaterlandsfreund“ eine schwere Anklage gegen die heimlichen Drahtzieher, denen er die Schuld an dem drohenden Unglück eines Krieges mit dem Tod der vielen Unschuldigen, mit der Zerrüttung der Familien, der innern Zerfleischung und dem Untergang der schweizerischen Freiheit durch fremde Kanonen und Bajonette zuschob. Er forderte eine *starke* Regierung, die mit entschiedener Macht gegen alle durch den erhitzten Parteigeist Verblendeten auftreten sollte. Mit aller Energie trat der „Vaterlandsfreund“ für die Beschlüsse der Tag-satzung ein. „Die auffallende Wuth, mit welcher die drei radi-

¹⁶⁰) Die Berner „Allgemeine Schweizer Zeitung“, von ihren Gegnern als die „allergemeinste Zeitung“ betitelt, brachte darüber am 26. August etwas Näheres: Staatsanwalt Ulrich von Zürich, Dr. Brunner aus Küßnacht, Fischer von Merischwanden, die Brüder Schnell, die Führer des Berner Freisinns, sollten auf dem Rigi „vor einiger Zeit“ Verabredungen in der Angelegenheit der Kantone Schwyz und Basel getroffen haben; anderseits wurde dem Kasimir Pfyffer die Anstiftung der Oltener Expedition unter Disteli zugeschrieben. Prompt folgten zwei Dementi: Die Brüder Schnell seien nicht auf dem Rigi und Pfyffer nicht in Olten gewesen; die „Basler Zeitung“ replizierte, daß Pfyffer im Wirtshaus „zum Adler“ in Sursee an der Anwerbung der Hilfstruppen durch allerlei Vorspiegelungen und Geldangebote mitgewirkt habe. („Volksfreund“ Nr. 52, „Eidgenosse“ Nr. 71, „Basler Zeitung“ Nr. 118.)

kalen Blätter der Schweiz... gegen den Beschluß der Tagsatzung vom 31. August und die Tagsatzung selbst eifern, ist uns ein sprechendes Zeichen dafür, daß die Tagsatzung richtig und würdig gehandelt hat, als sie jenen Beschluß faßte... Die Tagsatzung hat die Sache der Freiheit vertheidigt gegen den Despotismus der Lüge, Rohheit und des Verbrechens.“¹⁶¹⁾

Daß auch die „Basler Zeitung“ vor dem drohenden Umsturz warnte und den der Stadt Basel aufgezwungenen Kampf als Vorspiel für die zwei größten der Eidgenossenschaft drohenden Übel, Bürgerkrieg und fremde Vermittlung, ansah, ist wohl zu verstehen. Den Redaktor Heusler hatten die feindseligen Großratsbeschlüsse der Kantone Zürich und Thurgau in große Aufregung versetzt, der es zuzuschreiben war, daß er gegen die „widerrechtlichen, entehrenden Instruktionen“ recht scharf eiferte (Nr. 109). Sie sind „anarchisch, indem nach denselben Grundsätzen in jedem Kanton jeder tobende Volkshaufe die angenommene Verfassung in Zweifel ziehen könnte. Basel wird sich also solchen infamen Instruktionen nie unterwerfen... Sollte man zum Äußersten gegen uns schreiten wollen?... so wird Basel seine Ehre, seine Freiheit und sein Recht mit den Waffen zu wahren wissen; es wird sich nicht zu einer gemeinschaftlichen Vogtei der Demagogen erniedrigen lassen“.

Von allen Seiten, in offiziellen Rapporten, in Zeitungsartikeln, durch ausgestreute Gerüchte, sogar in diplomatischen Schreiben prophezeigte man den Krieg. Besonders ein Bericht des Statthalters Christ vom 5. September hatte sich sehr deutlich ausgesprochen, indem er die Absicht der Aufständischen in Liestal enthüllte, mit ihrem Trotz die Aufregung im Schweizervolk immer mehr zu steigern und dieses gegen die Tagsatzung aufzuhetzen, um ihre Auflösung herbeizuführen; der Bedrohung durch ein Truppenaufgebot werde die revolutionäre Leitung mittelst Verführung der Soldaten zum Abfall begegnen. Den Gedanken eines Staatsstreiches hatte schon der „Waldstätter Bote“ am 20. August geäußert¹⁶²⁾; eine volkstümliche Bestätigung lieferte der Anführer eines Volksauflaufes in Waldenburg mit der Prahlerei, es würden nicht mehr als 24 Stunden vergehen, bis man die Spitzbuben in Luzern auseinandertreibe¹⁶³⁾.

¹⁶¹⁾ Nr. 60 vom 12. September.

¹⁶²⁾ Er behauptete, daß die Radikalen mit dem Aufstand in der Landschaft einen starken Zuzug von Freischärlern hätten provozieren wollen, um dann nicht gegen Basel, sondern nach Luzern zu marschieren und die Tagsatzung zu sprengen.

¹⁶³⁾ Trennung A 14, 26. August.

Die Gefahr eines Bürgerkrieges erhielt einen recht drohenden Anstrich durch eine Meldung, daß Berner Offiziere am 28. August in Liestal dem Repräsentanten Sidler erklärt hätten, wenn die Tagsatzung das Basler Landvolk nicht unterstütze, werde das Schweizervolk gegen sie ziehen¹⁶⁴). Dieser Bericht war aus dem Grunde nicht belanglos, weil zur gleichen Zeit die Balsthaler eine große Menge von Berner Freischärlern erwarteten, wie denn auch ein von Gutzwiller abgesandter Agent in den Bezirken Wangen und Aarwangen für die Absendung von bewaffneten Freischaren nach dem Kanton Basel willige Bereitschaft und sogar eine bestimmte Zusage gefunden hatte¹⁶⁵). Das sehr bedenkliche Übergreifen der Basler Wirren in den Kanton Bern¹⁶⁶) ängstigte den Berner Schultheißen von Wattenwil, der die Zukunft in einem sehr trüben Licht erblickte. In einem vertraulichen Brief vom 30. schüttete er der Basler Regierung sein Herz aus, wobei er die Leitung der Berner Politik als eine wahre Schande bezeichnete¹⁶⁷). Auch er glaubte an das Bestehen eines allgemeinen Revolutionsplanes für die Schweiz und zwar im Zusammenhang mit Frankreich. Das seit der Julirevolution nie verstummende Gerücht, daß ein Comité directeur in Paris die Umwandlung der Schweiz in einen Einheitsstaat beabsichtige, erhielt wieder frische Nahrung. Sogar der französische Botschafter Rumigny, ein Gegner der französischen radikalen Partei, schenkte

¹⁶⁴) Die Repräsentanten bestätigten, daß am 28. August die Abgeordneten aus den Bezirken Burgdorf, Langenthal und Sumiswald vor ihnen die Erklärung abgegeben hätten, daß das Berner Volk kräftig für die Landschaft eintreten werde, wenn sie etwas zu besorgen hätte. Von einer defensiven zu einer aggressiven Hilfe ist bekanntlich oft nur ein kleiner Schritt. (Trennung U 2, S. 24 und 47.)

¹⁶⁵) Der Amtmann von Langenthal hatte die tatkräftige Hilfe der Schützengesellschaften der Ämter Aarwangen und Wangen versprochen. Die Berner Regierung war gerade noch stark genug, um eine Volksbewegung abzubremsen, wagte aber nicht einmal, den Amtmann einem Verhör zu unterziehen. Trennung A 13, 24., 25. August, A 14, 30. August.

¹⁶⁶) Zur weitem Aufregung trug ein Privatbrief aus Burgdorf vom 24. bei, daß man auf den Landstraßen vielen Leuten aus den Kantonen Zürich, Aargau, Bern und Solothurn begegne, die sich zur Hälfte der Aufstandspartei anschließen wollten. (Trennung A 13.)

¹⁶⁷) „Wir sehen in den Wahlprotokollen die wildesten und schlechtesten Radikalen des Kantons.“ Eine ähnliche, mit Basel sehr sympathisierende Einstellung verriet der Aargauer Regierungsrat Furner, mit dem sein Kollege Fetzer übereinstimmte: „Hätten wir ein halbes Dutzend schlechte, verworfene Menschen weniger und hörte die versuchte Aufrührpropaganda aus Appenzell und Sursee und dann auch das geheime Treiben einiger bekannter Männer auf, so wäre Ruhe und Ordnung und auch Zufriedenheit wieder vollständig hergestellt. (Trennung A 13, 24. August.)

den Befürchtungen von Wattenwils Glauben und bat die Basler Regierung in einem sehr schmeichelhaften Schreiben um nähere Belege. Die Basler Behörden hatten indessen solche nicht zur Hand, leiteten aber am gleichen Tage das Gerücht nach Lörrach weiter in der abweichenden Form, daß Pfyffer, Zschokke, Troxler und Bruggissen ein Komitee in Olten zum Zwecke der Zentralisierung der Schweiz gebildet hätten.

Die erstere, von Bern ausgehende Fassung der Alarmbotschaft erschien in der „Bündner Zeitung“ (Nr. 50), sei es, daß die Redaktion von sich aus die Befürchtungen hegte oder daß sie vom Gespräche des Berner Schultheißen mit dem französischen Gesandten auf irgend eine Weise Kenntnis erhalten hatte: „Es ist nur allzugewiß, daß Etliche Ehr- und Herrschsüchtige in unserer Eidgenossenschaft im Einverständnis mit der Französischen Kriegspartei sich verbunden haben, eine fremde Intervention herbeizuführen, um dann entweder das Einheitssystem der Schweiz gegen den gesamten Volkswillen mit Gewalt durchzusetzen oder durch die Schweiz das zu erwirken, was sie bisher vergeblich durch Italien und Belgien zu bewirken erhofft hatten: unvereinbares Zerwürfnis zwischen den großen Mächten und Ausbruch eines europäischen Kriegs.“

Diese politischen Befürchtungen hatte die „Bündner Zeitung“ nicht aus der Luft gegriffen. Sie wurden stark unterstrichen durch zwei in der schweizerischen Presse erschienene Äußerungen von französischen Politikern. Nach der einen soll der französische Minister Mauguin im Frühjahr 1831 erklärt haben, die Revolution sei in der Schweiz zu früh vollendet worden; andererseits hatte eine Pariser Zeitung die Schweiz geradezu zum Anschluß an Frankreich nach Durchführung der Revolution aufgefordert¹⁶⁸).

Die im Vordergrund stehenden Staatsmänner waren nicht die einzigen, die mit Sorgen an einen Bürgerkrieg dachten; auch im Volke war diese Psychose sehr verbreitet, wie ein aus der Innerschweiz stammendes Bündnisangebot an die Stadt Basel bewies. Der Schützenmeister von Wolfenschießen richtete an die Regierung ein Subventionsgesuch mit dem Versprechen, daß der Schützenverein bei kommender Revolution der Stadt zu Hilfe

¹⁶⁸) Das „Journal des Communes“; dagegen wurde eine den Schweizerischen Blätterwald rasch durchlaufende Meldung des „Vaterlandsfreundes“, daß der französische Gesandte in Luzern die Warnung ausgesprochen habe, wenn die Schweiz die öffentliche Ruhe nicht zu behaupten wisse, so dürften ihr ganz unerwartete Dinge von Außen bevorstehen, dementiert und scheint auch in der Tat eine „Ente“ gewesen zu sein. „Vaterlandsfreund“ Nr. 55 und 56; „Neue Zürcher Zeitung“ Nr. 70.

eilen werde mit einigen Hundert Kriegern, „die gleich den Wilden mit scharpfem Gerasel und mit jauchzendem Geschrey sich Eueren Feinde zu treten würden... wie die Vorväter zu Sempach“.

Man würde sich täuschen, wenn man diese merkwürdige Schrift nur als einen harmlosen, heitern Scherz bewerten wollte; sie hatte symptomatische Bedeutung. Bei aller Naivität war der biedere Schützenmeister von Wolfenschießen ein Vorläufer der Sarnerkonferenz.

In der schweizerischen und der gesamten europäischen Politik war viel Zündstoff vorhanden, der zu einem großen Feuer gereicht hätte. Im Osten hatte der Blitz in Polen eingeschlagen, und im Westen bildete die Revolution in Belgien und in der Schweiz selbst außer den Basler Wirren der Streit im Kanton Schwyz und der Putsch im Kanton Neuenburg eine schwere Gefährdung. Die bösen, niedrig hängenden Wetterwolken hatten eine schwüle Luft geschaffen, in der sich auch die Gesandten auf der Tagsatzung unbehaglich fühlten. Der auf ihnen lastende Druck war so stark, daß er sie noch einmal zu einer den Frieden verheißenden Einigkeit zusammenzwang, ohne die Friedensstimmung in den Herzen wirklich herbeizuführen.

3. Der Kompromiß auf der Tagsatzung ¹⁶⁹⁾.

Am 28. August hatten die Repräsentanten an alle Gemeinden ein Zirkularschreiben versandt und darin die für die Wahl einer provisorischen Regierung einberufene Delegiertenversammlung in Liestal als verfassungswidrig erklärt; mit Nachdruck stellten sie die Forderung der sofortigen Auflösung aller ungesetzlichen Behörden auf der Landschaft. Aber die am 29. August ausgeübte Organisationstätigkeit der von den Repräsentanten nicht verhinderten Delegiertenversammlung, die sich um keine mangelhafte Legitimation und um keinen Willen der Tagsatzung kümmerte, war die Peripetie gewesen, die das äußerst bresthafte, mit schwerer Schlagseite versehene Schiff des neuen provisorischen Staates auf den Wogen des Revolutionssturmes eben noch ungefährdet umfahren konnte. Die dem Experiment von der Klippe aus untätig zuschauenden Repräsentanten mußten jetzt betrübten Herzens (Sidler wohl ausgenommen) ihre Wahrnehmung, daß auf der Landschaft an der Konsolidierung weiter gearbeitet werde, der Tagsatzung übermitteln. Der Widerspruch der Landschaft gegen

¹⁶⁹⁾ Trennung A 14 und 15, U 1 und U2. Abschiede S. 142 ff.

die Beschlüsse der Tagsatzung trete immer stärker hervor; die Aufregung der Gemüter nehme einen immer bedenklicheren Charakter an, und der Zustand der großen Spannung werde die Ordnung ganz untergraben. Die Hauptursache der beharrlichen Widersetzlichkeit sei der Einfluß, den die in Liestal sitzende neue Behörde ausübe, wobei sie die Einwohner durch die verschiedenen Mittel, unter denen auch der Terrorismus nicht zu verkennen sei, von der gesetzlichen Ordnung abbringe. Diese ununterbrochenen Bemühungen seien nach der Auffassung der Repräsentanten die Hauptursache der beharrlichen Widersetzlichkeit. Gleichzeitig sprachen die Repräsentanten der Regierung von Basel ihre Anerkennung aus mit den Worten, daß sie einer milden und versöhnenden Stimmung Raum gebe und zu früher kaum erwarteten Anträgen geneigt sei; allerdings werde sie nicht weiter gehen, als sie mit ihrer Pflicht und Ehre vereinbaren könne¹⁷⁰). Mit der Feststellung der Repräsentanten, daß die Regierung durch das ihnen abgelegte Versprechen auf Verzicht jeder Gewaltausübung gelähmt sei und der Verschlimmerung der Verhältnisse ohnmächtig zusehen müsse, legten sie indirekt das Geständnis ab, daß sich unter ihrem Schutze die Entwicklung der Revolution durch die terroristischen Mittel vollziehe.

Sie versuchten nun allerdings am 3. September eine Gegenwirkung zu entfalten durch zwei papierene Erlasse. Der eine enthielt den förmlichen Befehl an die Mitglieder der Verwaltungskommission, der klar ausgesprochenen Willensmeinung der Bundesversammlung Genüge zu leisten und sich binnen zweimal 24 Stunden (bis zum Abend des 5. Septembers) aufzulösen. Das zweite Schriftstück war eine Proklamation an die Bevölkerung mit der Warnung vor den verfassungswidrigen, von der Tagsatzung aufgelösten Behörden in Liestal. Vorsichtigerweise legten die über die Abgrenzung ihrer Kompetenzen immer ängstlich besorgten Repräsentanten den Entwurf der Proklamation zuerst der Tagsatzung zur Genehmigung vor, indem sie die Hoffnung aussprachen, daß er eine erwünschte Wirkung im Kanton Basel hervorbringen werde; sie fügten jedoch sogleich bei, daß sie dies doch nicht glaubten, sondern vom Gegenteil überzeugt seien. Die Repräsentanten wollten also dem am Fieber leidenden Patienten ein Rezept zu schlucken geben nach dem alten Prinzip: Hilft es nichts, so schadet's nichts.

Die Repräsentanten waren nicht allein am Mißerfolge ihrer Politik schuld. Eine von Luzern ausgehende Kraftquelle stärkte

¹⁷⁰) IX. Bericht vom 3. September. Trennung U 2 und Abschiede S. 142.

die Insurgentenführer; einen unverdächtigen Zeugen für die unter der Oberfläche wirksamen Beeinflussungen besitzen wir in einem Prominenten der Aufstandspartei selber. Dr. Emil Frey hatte in der Zeit, als er zwischen der Übernahme der Führung und dem Rückzug noch schwankte, dem Statthalter Gysendörfer offenbart, wie die beiden hervorragendsten Radikalen, Kasimir Pfyffer und Baumgartner, den Stephan Gutzwiller als Werkzeug ihrer schweizerischen Politik lenkten. Durch ihre Schmeicheleien hätten sie sein Selbstbewußtsein so gesteigert, daß er sich wie ein Washington der Schweiz fühle und einen unerträglichen Hochmut zeige¹⁷¹⁾.

Unter diesen Umständen war es nicht zu verwundern, daß sich das prophetische Gefühl der Repräsentanten von der Ergebnislosigkeit ihrer Bemühungen schon am 4. September als richtig erwies. Die Herren Sidler und Meyenburg unternahmen nochmals einen Versuch, auf die Führer in Liestal durch das Mittel der Belehrung und Ermahnung einzuwirken; aber niemand nahm sie ernst; mit einigen leeren, phrasenhaften Sätzen wies man sie ab. Wie sehr ihr Kredit gesunken war, und wie wenig die revolutionäre Leitung eine Provozierung der Tagsatzung scheute, zeigte ein Überfall des vorörtlichen Standesreiters, dem man vor Bubendorf die für das Waldenburgertal bestimmten Proklamationen raubte. Um ihre Rechtfertigung waren die Herren in Liestal nicht verlegen. Mit einer kühnen Taktik, die man schon als eine zynische Verspottung deuten konnte, gaben die Herren Kölner und Anton von Blarer den Repräsentanten zu verstehen, daß der Überfall wohl ein „Spuk“ der Basler gewesen sei¹⁷²⁾.

Nun hatten die Repräsentanten alle Hoffnung auf eine friedliche Beruhigung der Landschaft verloren. Dieses Bekenntnis veranlaßte diejenigen Gesandten auf der Tagsatzung, denen es um ein rechtzeitiges Löschen des Brandes zu tun war, in der Sitzung vom 5. September das sofortige Truppenaufgebot zu be-

¹⁷¹⁾ Bericht Gysendörfers, Trennung A 14, 31. August; s. dort auch betr. ähnliche trostreiche Aufmunterungen.

¹⁷²⁾ Von Blarer drückte ihnen schriftlich sein Bedauern aus und gab ihnen das ironische Versprechen, daß er die Proklamationen, die ja vor ihm selbst und seinen Genossen warnten, wenn er sie finde, mit Beschleunigung an die Gemeinden senden werde. Die Repräsentanten erkannten indessen den durchsichtigen Schwindel. Trennung U 2, S. 85—89. Einige Tage später folgte ein Bericht, daß die Proklamationen trotz eifrigem Suchen nirgends zum Vorschein gekommen seien.

Auch dieses „Heldenstücklein“ ist im Sonntagsblatt der „Basellandschaftlichen Zeitung“, 1917, Nr. 18—20, mit falscher Ausschmückung und irrtümlicher Zeitangabe dargestellt.

antragen; es werde durch die Notwendigkeit diktiert, der immer entschiedener sich organisierenden Anarchie beförderlich kräftige Schranken zu setzen. Die Gegenpartei bremste ab, ohne sich in der Sache selbst eine Blöße zu geben. Sie meinte, daß vor der Ausführung des äußersten Schrittes ein mündlicher Bericht der Repräsentanten abgewartet werden sollte, obwohl die schriftlichen Ausführungen klar und deutlich genug waren. Vorsorglich beantragte Merk, der ganz links stehende radikale Vertreter des Thurgau, daß eine Besetzung nicht einseitig erfolgen dürfe, sondern nur als Vermittlung zwischen beiden Parteien. Eine Mehrheit von 13 Stimmen konnte nur für die Besammlung der Truppen in den für die Mobilisation bestimmten Kantonen, jedoch nicht für ihren Abmarsch erreicht werden.

Am nächsten Tage legte der Präsident Amrhyn der Tagsetzung eine Denkschrift der sogenannten Verwaltungsbehörde in Liestal vor, die unter Formulierung von vielen Klagen über das blutrünstige Regiment der Stadt jede Unterwerfung unter die gesetzliche Regierung in Basel brüsk ablehnte¹⁷³). Amrhyn stellte fest, daß alle gütlichen Mittel erschöpft seien. Seine Rede verriet zwei Seelen in seiner Brust; zweifellos war er um die gefahrendrohende Zukunft besorgt; aber die Befürchtung, bei den herrschenden Politikern des eigenen Kantons Anstoß zu erregen, drückte ihn nieder und machte ihn unfrei. Damit ist es jedenfalls zu erklären, daß sein Referat auf einem „objektiven“ Einerseits-Andersseits-Standpunkt aufgebaut war. In langen phrasenhaften Ausführungen betonte er die Notwendigkeit eines beförderlichen, entscheidenden Schrittes; das Schicksal des Kantons Basel und des ganzen Vaterlandes hange davon ab; dringende Eile sei geboten. Die große Wichtigkeit der Beschlüsse zwingen indessen zu sorgfältigem Überlegen. Gewiß müsse die Hilfe für einen bedrängten Mitstand geleistet werden; jedoch sei die Tagsetzung verpflichtet, alle Verhältnisse, Maßregeln und Beweggründe genau abzuwägen, damit ja das Benehmen der Bundesversammlung nicht mißkannt werde. Das Augenmerk der Tagsetzung sei darauf zu richten, daß sie die Billigung der Edeln im Volke und der aufgeklärten, unbefangenen öffentlichen Meinung erwerbe. Die langen Ermahnungen konnten im guten Sinne gedeutet werden. Ebenso sehr konnte man aber aus den Worten die Warnung heraushören, die Politiker der Straße ja nicht vor den Kopf zu stoßen. Positives und Negatives war in der Rede enthalten. Entsprechend dem Lehrsatz, daß Minus mal Plus nur Minus ergibt, war auch das Ergebnis der Sitzung negativ. Ent-

¹⁷³) Trennung U 2, S. 97 ff.

gegen dem Antrage des Wallis, die Truppen sofort marschieren zu lassen, entschied sich die Tagsatzung für Abwarten.

Am 7. September erschienen die Repräsentanten Heer und Sidler; sie begnügten sich mit einem kurzen mündlichen Rapport, indem sie für die Hauptsache auf die beiden Berichte vom 5. und 6. September verwiesen. Ihre Feststellungen lauteten:

1. Alle gütlichen Mittel sind erschöpft und fruchtlos.
2. Die Regierung von Basel läßt ein Entgegenkommen gegenüber den Beschlüssen der Tagsatzung erwarten und wird den Wünschen durch einige Gesetzesänderungen entsprechen, um die bleibende Ruhe und Zufriedenheit im Kanton zu fördern; dagegen hält sie die von der Tagsatzung garantierte Verfassung für unantastbar.

Der Inhalt der beiden Berichte war umkleidet durch lange, schleppende Satzgefüge, die den Repräsentanten zur Ablehnung jeder Verantwortung dienten.

Im Berichte vom 5. September legten sie nach der Konstatierung, daß die Erfüllung ihrer Aufträge nach dem Beschlusse vom 31. August durch den Widerstand der Aufstandspartei verunmöglicht sei, der Tagsatzung ans Herz, daß nach dem Scheitern aller friedlichen Verhandlungen für die Bundesbehörde der wichtige und entscheidende Augenblick gekommen sei, um (man erwartet nun den Antrag, was die Tagsatzung tun sollte, aber der Bericht fährt fort:) reiflich zu erwägen, welche weitem Maßregeln ergriffen werden sollten. Daran schloß sich noch eine größere Zahl von Phrasen an, welche alle betonten, wie furchtbar wichtig die Entscheidung sei, wie schnell die Tagsatzung handeln müsse, und wie das Schicksal des Kantons Basel, ja des ganzen Vaterlandes vom Beschlusse abhängen werde. Die berechtigte Furcht der Repräsentanten vor dem drohenden Unheil, welches je nach dem Ausgang der Beratung der Eidgenossenschaft bevorstehen konnte, wurde indessen überboten durch die persönliche Angst vor der eigenen Verantwortung. Die Repräsentanten erklärten dies deutlich genug im Bericht vom 6. September: Ihre Stellung sei schon so schwierig und ihre Verantwortlichkeit ohnehin so groß, daß sie es unmöglich unternehmen könnten, dem Entscheid der hohen Tagsatzung in irgend einem Punkte vorzugreifen oder *überhaupt nur etwas zu beantragen*, ohne die Stimmung der Tagsatzung und die Instruktionen der einzelnen Gesandten zu kennen. Die Tagsatzung müsse eben beschließen, was sie in Anbetracht der Verhältnisse passend finde. Es war klar, daß die Repräsentanten die Stellung eines bestimmten An-

trages nur deshalb unterließen, um nicht das Ziel der Angriffe aller radikalen Zeitungen und Parteigänger zu bilden. Damals galt es ja als eine große, bewundernswerte Kunst, sich durch diplomatische Wendungen der Verantwortung zu entziehen; so wichen auch die Repräsentanten der Beschuldigung aus, daß sie die Unterdrückung der Freiheitsbewegung auf der Landschaft durch militärische Gewalt gefordert hätten¹⁷⁴). Wenn sie schon die Suppe kochen mußten, so wollten sie diese weder servieren, noch selbst aessen.

Für die Tagsatzung war nun in der Tat die Stunde gekommen, die gebieterisch nach einer Entscheidung drängte. Der Berner Gesandte, der sich jeweilen vor einer Sitzung mit La Roche und den Vertretern der Urkantone und des Wallis verständigte, forderte den sofortigen Vollzug der Bundesexekution. Es könne sich jetzt nur um die Herstellung der gesetzlichen Ordnung handeln. Für die spätere Regelung sei der Basler Große Rat allein zuständig. Im ähnlichen Sinne äußerte sich Neuenburg, während der Gesandte von Genf, nach dem Referate von La Roche, vor lauter hoher Politik zu keinem festen Entschluß kommen konnte.

Die radikalen Gegner befolgten eine sehr kluge Methode. Sie vermieden einen direkten Angriffspunkt und setzten dem Marschbefehl keinen Widerstand mehr entgegen. Dagegen öffneten sie sich durch besondere Klauseln Hintertüren, um sich selbst gegenüber der Volksstimmung zu decken und sich auch die Weiterverfolgung ihrer Politik je nach den Umständen zu sichern. Eine deutliche Vorstellung ihres Zieles hatten sie wohl in der Mehrzahl noch nicht. Vorläufig bestand ihre Absicht darin, die revolutionäre Partei, zu deren Bändigung die Division ausgesandt wurde, nur soweit im Schach zu halten, daß sie selbst sich die Freiheit ihrer spätern Entschliebung, eventuell in der Richtung einer neuen Stärkung der Insurrektion, bewahrten. Sie liehen den Repräsentanten das Schwert, stumpften jedoch vorher seine Spitze ab. Damit verblieb ihnen die Entscheidung; wenn es notwendig wurde, konnte die Waffe wieder geschliffen werden; tatsächlich gaben sie aber in der Folge dem stumpfen Schwert den Vorzug.

¹⁷⁴) In ihrem Bericht vom 5. September hatten sie sich nur mit der bedingten Form vorgewagt: „*Wenn* die Tagsatzung den Einmarsch der Truppen als unerlässlich ansähe, so waltet bei uns kein Zweifel, daß diese Maßregel beförderlich in Vollziehung gebracht werden müßte, damit das vorhandene Übel nicht immer mehr an Umfang gewinne.“ Trennung U 2, S. 97. Im Bericht vom 6. September hatten sie sich vorsichtigerweise noch mehr zurückgezogen.

Ihre Motivierungen waren in echt freisinnigem, vaterländischem Geiste mit der Berechnung auf die Stimmung der Liberalen abgefaßt. Die militärische Besetzung könne nur die Voraussetzung für eine dauernde Beruhigung des Kantons bilden; daher sei es notwendig, die Volksmeinung zu berücksichtigen. Denn einzig im Einklang mit den Wünschen und Bedürfnissen des Schweizervolks bestehe die Kraft der Tagsatzung. Ihr Ziel sei die dauerhafte Herstellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, die Versöhnung der getrennten Gemüter, die Ausgleichung der einander grell gegenüber stehenden Interessen und ein auf der Übereinstimmung aller Teile beruhender wahrhafter Friede. Gewiß sehr schöne, beherzigenswerte Worte; nur standen sie mit den Erhebungen der Repräsentanten nicht in Übereinstimmung, die als Ursache des Unfriedens auf der Landschaft die Hetze und rohe Gewalt einer kleinen unbelehrbaren und unbeeinflußbaren Minderheit bezeichnet hatten.

Schon bedenklicher war die radikale Forderung, das Einschreiten der Tagsatzung müsse die Beruhigung aller, nie die Unterdrückung eines Teils bezwecken. Auch dieses Postulat klang sehr verständig; es gehörte jedoch in die für jene Session der Tagsatzung charakteristische Kategorie der zweideutigen Begriffe. Es konnte als bloßer, selbstverständlicher Schutz einer auf dem gesetzlichen Boden sich für ihre Ziele einsetzenden Opposition gemeint sein, ebenso gut aber als Protektion der von den schweizerischen Radikalen begünstigten, im Aufruhr gegen die Regierung verharrenden Insurgentenpartei¹⁷⁵). Theoretisch hätte natürlich die Auslegung, daß diejenige politische Gruppe, zu deren Vertreibung man über 4000 Mann in Bewegung setzte, nicht unterdrückt werden dürfe, den Eindruck eines dummen Witzes gemacht. Praktisch war dagegen unter dem Einfluß der radikalen Einstellung die Grenzlinie zwischen den beiden Alternativen (gesetzliche und ungesetzliche Opposition) schwierig zu ziehen; infolge des stets sich verstärkenden radikalen Druckes erfuhr schließlich die Komödie einer als Schlag ins Wasser wirkenden eidgenössischen Intervention ihre Aufführung im Kanton Basel. Die Repräsentanten, welche die Aufgabe erhielten, den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen, konnten so wenig wie ihre Nachfolger das ihnen von der Tagsatzung gestellte Sphinxrätsel lösen.

Im gleichen Sinne zweideutig erschien nach der schon so

¹⁷⁵) Damals schrieb der Zürcher Staatsrat Meyer in seiner Antwort an Bluntschli (Zitat s. Anmerkung 124), eine Unterdrückung der Aufstandspartei sei ausgeschlossen.

oft wiederholten Feststellung, daß alle gütlichen Mittel erschöpft seien, die von der radikalen Partei wiederum geforderte Methode der sanften Behandlung; die Proklamierung dieser Tendenz war für Basel umso gefährlicher, als gleichzeitig drei Stände einen offenbaren Eingriff in die Staatshoheit des Kantons Basel vornehmen wollten. Luzern erhob laut Beschluß des Großen Rates vom 3. September den Anspruch auf Durchführung eines Schiedsverfahrens, was zur Folge gehabt hätte, daß die ganze Basler Verfassung durch die Willkür eines Schiedsgerichtes hätte umgestürzt werden können. Das gleiche Ziel verfolgten die Anträge von Zürich und Thurgau laut den erwähnten Instruktionen. Alle drei Gesandten stützten sich auf den Satz, daß die Interessen des gesamten Bundesstaates den Interessen eines einzelnen Kantons vorgehen müßten.

Vom Gefühle geleitet, einen heiligen Kampf um das Recht führen zu müssen, gab der Basler Gesandte La Roche seiner tiefen Entrüstung über die die wohl begründete rechtliche Position der Stadt Basel umstoßende Opfertheorie in einem würdigen, seinen legitimistischen Standpunkt sehr gut kennzeichnenden Appell an das Gewissen der Gesandten Ausdruck: „Oder sollte etwa die Ansicht Raum gewinnen, das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes erheische das Opfer der Unabhängigkeit eines Mitstandes, für dieses Mal jener des von Gottes und des Bundes wegen freien Basel'schen Volkes, o so schaudere man zurück vor einem solch verzweifeltsten aller Mittel zur Rettung in Gefahr, vor einem Mittel, das durch sich selbst die Auflösung des Bundes ausspräche und faktisch bewirkte! Nein, es soll, es kann nicht dem stets bundestreuen Baslervolke die Wiederherstellung seiner innern Ruhe und der gesetzlichen Ordnung gegen Hingabe seiner Unabhängigkeit verkauft werden.“

Hauptsächlich empörte sich La Roche über den in früheren Zeiten mit Basel gut verbündeten Kanton Zürich¹⁷⁶⁾ mit dem Vorwurf, daß „das ehemals im Rath der Eidgenossenschaft würdig stimmende Zürich nun wieder eine unwürdige Instruktion dargab und mit Sophismen zu beschönigen versuchte...“ Dieser Ausdruck war übertrieben; Meyer selbst suchte sein Verhalten in seinem Briefe an Bluntschli zu rechtfertigen. Sehr überraschend ist es, daß er, neben den Vertretern von Luzern, St. Gallen und Thurgau der gefährlichste Gegner der Basler, ihre Sache für gerecht hielt und den Aufstand verabscheute:

„Ich abstrahiere von allen jenen empörenden Exzessen, womit der Ausbruch begleitet war, von jener planmäßigen Lügen-

¹⁷⁶⁾ Vgl. „Basler Neujahrsblatt“ 1931, S. 49.

haftigkeit u. s. f. Das Herz im Leibe möchte sich darüber umkehren; es ist himmelschreiend; aber — wir dürfen darüber den Hauptzweck, Herstellung des Friedens, Rettung der Eidgenossenschaft nicht aus den Augen verlieren.“

Und an anderer Stelle: „Die streng rechtliche Ansicht, wie sie von...¹⁷⁷⁾ schön, würdig, ergreifend vertheidigt worden ist, sprach mein Herz mächtig an. Aber nach der Kenntnis, die ich von der Stimmung der Tagsatzung und der Lage der Eidgenossenschaft hatte, mußte ich mich überzeugen, daß wir uns damit zu Grunde richten würden. Es war einer der qualvollsten Tage meines Lebens.“

Ebenso charakteristisch ist der folgende Ausspruch: „Allein in einem so stürmischen Augenblick befindet sich der, welcher mildern und schonen will, durchaus im Nachteile gegen denjenigen, der mit dem Schwerte der Konsequenz den Knoten zerhaut, mag auch alles darüber in Trümmer gehen. Fiat interventio, pereat mundus¹⁷⁸⁾!“

Die Quintessenz lautete: Basel muß des lieben Friedens willen Opfer bringen. Die Verteilung der Rollen zwischen dem seinen Willen durchsetzenden und dem für das Opfer bestimmten Teil der Basler Bevölkerung verriet eine eigentümliche Logik. Seit dem Beginn der Regenerationsperiode galt in der gesamten freisinnigen Schweiz die Volkssouveränität als das vergötterte Ideal. Sie konnte aber in bezug auf den Basler Streit unmöglich anders ausgelegt werden, als daß die Mehrheit des Volkes die Politik entscheide und die Minderheit das Opfer der Unterwerfung unter den Mehrheitsbeschluß bringen müsse. Auf der Tagsatzung verlangte man indessen das Gegenteil. Die 6497 Bürger, welche die Verfassung angenommen hatten und ihren Schutz forderten, wie auch die verfassungsmäßige Regierung und der Große Rat sollten sich der Minderheit (2583 Bürger) fügen¹⁷⁹⁾.

Staatsrat Meyer hat gewiß den logischen Widerspruch, der in seiner Opfertheorie steckte, deutlich erkannt; darum begründete er sie noch näher mit dem eisernen Gebot des Staatswohles. „Wollen wir also nicht“, schrieb er an Bluntschli, „um Basels willen

¹⁷⁷⁾ Es folgen die Namen der Zürcher ^{Konservativen} Liberalen, die im Großen Rate vom 27. August für Basel gesprochen hatten.

¹⁷⁸⁾ Im Sinne der Einmischung in die Basler Verfassungsverhältnisse. (Zitat s. Anmerkung 124.)

¹⁷⁹⁾ Was hätten die Luzerner Radikalen gesagt, wenn die mit der neuen Verfassung unzufriedenen Entlebucher, deren 1201 Stimmen die Regierung annulliert hatte, eine Wiederholung der Abstimmung oder gar ihre Ungültigerklärung durch ein eidgenössisches Schiedsgericht verlangt hätten?

die Existenz der Eidgenossenschaft auf das Spiel setzen, so muß es sich zu einigen Konzessionen verstehen... Es bringt dieses Opfer nicht den Insurgenten, sondern der Eidgenossenschaft selbst; diese ist berechtigt, es zu fordern; sie kann nicht zugeben, daß um Interessen willen, die wahrlich untergeordneter Natur sind, die ganze Eidgenossenschaft und Basel mit ihr zu Grunde gehe.“

Dies war der allgemeine prinzipielle Standpunkt, den alle „Gemäßigten“ auf der Tagsatzung vertraten, indem sie ihre Augen vor der Erkenntnis verschlossen, daß jede staatsrechtliche Logik zu dem entgegengesetzten Schluß geführt hätte: Die Tagsatzung kann nicht dulden, daß wegen einer kleinen Schar von revolutionslustigen Tollköpfen, die einen Bürgerkrieg entzünden wollten um Interessen willen, die wahrlich untergeordneter Natur waren, der Kanton Basel und mit ihm nach der Möglichkeit einer Ausdehnung des Konflikts die ganze Eidgenossenschaft zu Grunde gerichtet werde.

Staatsrat Meyer versuchte mit denjenigen Kollegen, die auf der gleichen Linie standen, das Ziel der Friedensstiftung in der Richtung des geringsten Widerstandes zu erreichen; darnach blieb nur das Opfer der Stadt Basel übrig „zu einem höhern Staatszweck“¹⁸⁰⁾. Daß er auf der Tagsatzung die Wahrheit nicht offen aussprach, ist verständlich; dadurch hat er noch nicht den Vorwurf der „Sophismen“ verdient; wohl aber hätte er seinem intimen Freund Bluntschli an Stelle seiner langen Rechtfertigung¹⁸¹⁾ das diplomatische Geheimnis mit den dünnen Worten verkünden können:

Die konstitutionell gesinnten Gesandten wurden auf der Tag-

¹⁸⁰⁾ Im gleichen Sinne Amrhyn in seiner langen Besprechung mit La Roche vom 4. September. Trennung U 1.

¹⁸¹⁾ Von dieser scheinen uns diejenigen Ausführungen allerdings etwas sophistischer Natur zu sein, welche im Gegensatz zu allen offiziellen Berichten und Referaten der Repräsentanten einige Anschuldigungen der Insurgentenpartei nicht als grundlos darstellen wollten: 1. Die Rücksichtslosigkeit, womit die Regierung ihren Sieg ausgenützt habe; s. hierüber I. Teil, S. 257—265; 316 ff. 2. Die Durchführung der Abstimmung!! 3. „die sehr mittelmäßige Zusammensetzung des Großen und Kleinen Rats“. Diese Beschuldigung ist uns unklar. 4. Die Verweigerung der Amnestie. 5. „Parteyisches Benehmen der Statthalter gegen diejenigen, welche zur Verwerfung gestimmt hatten.“ Wenn man an die völlige Ohnmacht der Statthalter denkt, die nicht einmal über einen einzigen Polizisten verfügten, und sich ferner an ihre Unfähigkeit für die Organisation einer Regierungspartei erinnert, erkennt man die Lächerlichkeit dieser Beschuldigung; vgl. II. Teil, S. 99 ff. und 105 ff. Zum Teil begründet war der Hinweis auf § 45 der Verfassung; s. sub C.

satzung durch die radikale Taktik mit der Drohung eines Bürgerkrieges ebenso sehr terrorisiert wie die gutgesinnten Bauern auf der Landschaft durch die Kampfgruppen der Aufstandspartei.

Wenn nun Dierauer (s. Anm. 183) „das verständige Urteil des Zürchers Ferdinand Meyer“ rühmend hervorhebt, so könnte man diese Einstellung höchstens als bloße Anerkennung einer durch die Zwangslage gebotenen Opportunitätspolitik gelten lassen¹⁸²⁾. Doch hätte die Tatsache nicht verschwiegen werden sollen, daß Meyer die radikalen Forderungen im Widerspruch zu seiner eigenen Ueberzeugung vertreten hat. So wirkt die Angabe Dierauers als eine Verurteilung der Basler Politik. Dazu kommt noch der eigentliche Gnadenstoß, den er den Baslern versetzte; er zitierte nämlich einen gegen sie gerichteten Ausspruch von Bluntschli, der sich indessen auf die ganz veränderte Situation des Jahres 1833 bezog¹⁸³⁾, verschwieg aber umgekehrt das aus einem übervollen empörten Herzen geschriebene, für die Wahrheit und Gerechtigkeit sich einsetzende Bekenntnis Bluntschlis zugunsten der Basler Sache im Jahre 1831. Damit wird im völligen Gegensatz zu den von uns näher besprochenen Dokumenten im Leser der Eindruck erweckt, daß die beiden hervorragenden Zürcher Staatsmänner im Herbst 1831 von dem Unrecht und dem bornierten Trotz der Basler überzeugt gewesen seien. Man kann falsch zitieren, auch wenn die Zitate an sich richtig sind.

In der Sitzung vom 7. September zeichnete sich von den entschieden für die Basler Regierung eintretenden Gesandten in erster Linie Johann Friedrich von Tschärner, Bundespräsident von Graubünden, durch eine Rede von monumentaler Kraft aus. Sie bestand in der Hauptsache aus drei Teilen. Die einleitende Grundlage bildete die Feststellung des freisinnigen Charakters der Basler Verfassung, die jeder andern Kantonsverfassung eben-

¹⁸²⁾ Wir werden später die Frage besprechen, ob Basel nicht klüger getan hätte, sich unter Verzicht auf seinen Rechtsstandpunkt der politischen Notwendigkeit zu unterwerfen. In diesem Abschnitte legen wir dagegen das Gewicht auf die Prüfung der Rechtsfragen, aber nicht nur nach den rein juristischen staatsrechtlichen Regeln, sondern auch nach den Grundsätzen der politischen Gerechtigkeit und Billigkeit (ex bono et aequo).

¹⁸³⁾ „Die trotzig Rechthaberei des reichen Kaufmanns ist keine politische Tugend.“ Bemerkung im Tagebuch zum Jahre 1833. J. C. Bluntschli, „Denkwürdigkeiten“, S. 147. Wir haben hier nicht zu prüfen, inwieweit diese Meinung im Jahre 1833 berechtigt war. Für die Frage, wer einen Krieg verschuldet hat, kommen die spätern Ereignisse nicht in Betracht. Im Krieg selbst begeht jede Partei Fehler und Ungerechtigkeiten. Für den behandelten Zeitabschnitt ist das Zitat durchaus zu be-
anstanden. (Dierauer, Aufl. 1922, Bd. V, S. 560—561.)

bürtig sei und an deren korrekten Annahme nach dem Referat der Repräsentanten kein Zweifel bestehe. Anschließend widerlegte er die Beschuldigungen gegen die Basler Regierung in Beziehung auf die Amnestie und den erst nachträglich angefochtenen § 45, sowie die in den gegnerischen Zeitungen vorgebrachten Legenden über Gewaltakte der Regierung oder der Statthalter.

Der zweite Teil war dem Angriff gegen die Unruhestifter im Kanton Basel gewidmet; ihren verderblichen Anstrengungen sei es endlich gelungen, ein friedliches Volk durch künstliche Aufhetzung in die Greuel eines Bürgerkrieges hinein zu stürzen, der die ganze Schweiz in Flammen zu setzen drohe. Mit scharfer Sonde untersuchte er das Axiom, daß die „Freiheitsbewegung“ im Kanton Basel nicht unterdrückt werden dürfe. Der idealen Freiheit, wie sie in seinem eigenen Kanton bestehe, „wo zerstreute Völkerschaften von so verschiedenen Stämmen, Sitten, Sprachen und Glaubensbekenntnissen zu einem freien und volkstümlichen Gemeinwesen vereinigt“ seien, stellte er die durch den Aufruhr verursachten anarchischen Zustände im Kanton Basel gegenüber, wo die Männer, welche die Volksfreiheit im Munde führten, aber nur das Ziel der Empörung verfolgten, mit angemessenen Titeln alle Bande der gesetzlichen Ordnung aufgelöst und eine Schreckensherrschaft erzwungen hätten. „Diese Männer mit ihren Helfern und Helfershelfern sollten Herolde, Apostel, Gründer und Förderer ächter Volksfreiheit, Freunde gesetzlicher Ordnung sein, welche mit dieser Freiheit unzertrennlich verbunden ist?“

Endlich kämpfte Tschärner in heftiger Entrüstung gegen die bereits bestehende, aber noch nicht organisierte schweizerische Zentralisationspartei, deren Ziel sich in der Sitzung des Großen Rats von Luzern am 3. September deutlich offenbart hatte. Die Hintermänner des Basler Aufstandes stellte Tschärner als planmäßige Hetzer an den Pranger, welche die radikalen Zeitungen als ihre Werkzeuge benützten, um die Tagsatzung und den Bund im Schweizervolke der Verspottung und Verachtung preiszugeben. Ihr systematisches Wühlen gegen alle alten Verfassungen und nun sogar gegen eine neue Verfassung verfolge den Zweck, durch die Ausbreitung der Anarchie den Sturz des heiligen Bundes zu erreichen, den die Gesandten erst vor wenigen Wochen im Angesichte Gottes aufs neue feierlich beschworen hätten¹⁸⁴).

¹⁸⁴) Sehr bezeichnend für die damalige einseitige Orientierung des Schweizervolkes ist es, daß die kräftige, ungeschminkte Rede Tschärners nur in den wenigen Zeitungen erwähnt wurde, die unerschrocken ihre Sympathie für Basel bekannten; die andern schwiegen sie tot. Tschärner

Daß La Roche sich für seine Regierung ebenfalls sehr energisch einsetzte, war bei seinem großen Verantwortungsgefühl und seinem Temperament selbstverständlich. Er ging von dem Fundament aus, daß die gleiche Tagsatzung, welche die Basler Regierung durch das ihr abgenötigte Versprechen, keine Waffengewalt zu gebrauchen, wehrlos gemacht habe, auch zum Schutze der Obrigkeit und der Bevölkerung im Kanton Basel verpflichtet sei¹⁸⁵). Jeder gute Bürger schreie umsonst der Tagsatzung zu: „Steuert der Anarchie, ehe sie zu einem Strom anschwellt, der im Zorn alles zerstört und sich über das ganze Vaterland zu verbreiten droht.“

Sachlich waren dem Gesandten La Roche die Richtlinien durch die Instruktionen vorgezeichnet; er mußte jedem Versuche, die Verfassung und die Souveränität des Kantons in wesentlichen Dingen anzutasten, entgegenzutreten, während er ein Einlenken in allen andern Punkten versprechen durfte. Er verwendete daher seine stärkste Kraft zur Bekämpfung des Luzerner Antrags auf Durchführung eines Schiedsverfahrens durch die Tagsatzung; unter anderm wies er darauf hin, daß das Parlament kein unparteiisches Gericht sei; denn es werde ja von den Parteien der einzelnen Kantone durch die Instruktionen gelenkt; jene würden in Wahrheit zu Richtern über den souveränen Stand Basel gemacht. Er beschwor die Tagsatzung in einem feierlichen Protest, ihre Kompetenz nicht zu überschreiten und nicht unter Verletzung des Bundesvertrages in die kantonale Souveränität einzugreifen. Mit beiden Reden und der früher skizzierten Stellungnahme der Radikalen war der Gegensatz gekennzeichnet zwischen dem legitimistischen System und dem revolutionären Sturm und Drang, der die juristischen Formen verachtete und sich nur durch die Tendenzen des neuen Zeitgeistes wollte leiten lassen. Für die eine Partei war der Umsturz der geheiligten Rechtsordnung eine Katastrophe von unabsehbarer Tragweite, für die andere ein bloßer Kinderschreck.

Eine Überbrückung der Gegensätze war am 7. September un-

ließ daher seine Rede drucken unter dem Titel: „Vollständiges Ständesvotum von Graubünden über die Angelegenheiten des Standes Basel, in der Tagsatzungssitzung vom 7. Herbstmonat 1831 eröffnet“. Basler Revolut., Bd. III.

¹⁸⁵) Mit diesem Argument beabsichtigte La Roche, allfällige Anträge in bezug auf die Auferlegung der Besetzungskosten zu widerlegen, die man mit dem „Hilfsgesuch“ des Kantons hätte begründen können. (s. Trennung U 1, 10. September.) Zu ähnlichen Diskussionen kam es im Jahre 1919, als der Bund den Kantonen Basel und Zürich eine Rechnung für die Besetzungskosten zustellte.

möglich. Eine Mehrheit für die Besetzung des Kantons Basel ohne die von der radikalen Partei geforderten Kautelen war nicht erhältlich. Und selbst wenn man zahlenmäßig eine schwache Majorität der Standesstimmen hätte gewinnen können, so hätte sich dadurch die Spannung im Schweizervolke nur noch gefährlicher gestaltet. Wider den Willen der großen Kantone Zürich, Luzern, Thurgau, St. Gallen und Freiburg hätte niemand die Vollziehung des Beschlusses gewagt. Denn das „mächtige“ Bern, welches sich damals auf der Tagsatzung noch entschieden für Basel einsetzte, konnte kein großes Gewicht in die Wagschale werfen, weil die Stellung seines Gesandten, des Regierungsrates Niklaus Bernhard von Diesbach, bereits unterhöhlt war¹⁸⁶⁾.

Wenn die Beratung der obersten eidgenössischen Bundesbehörde in der „guten, alten Zeit“ an einem toten Punkt angelangt war, und jede Verständigung im Plenum ausgeschlossen schien, ergriff man den letzten Ausweg und wies das Geschäft an eine Kommission, die sich mit Vergleichsverhandlungen im engern Kreise abmühen mußte. So geschah es auch am Abend des 7. September 1831. Auf dieser Kommission¹⁸⁷⁾ beruhte nun die letzte Hoffnung der vielen Gesandten, die schon an einem guten Ausgang verzweifelten und die Auflösung des eidgenössischen Staatsverbandes vor sich sahen¹⁸⁸⁾.

Bei diesen schlimmen Auspizien war es eine glückliche Fügung, daß man am Vorabend des eidgenössischen Buß- und Bettages stand. Wenn wir der etwas überschwänglichen Schilderung des Korrespondenten der „Bündner Zeitung“ Glauben schenken dürfen, so hat der religiöse Einfluß des von Katholiken und Reformierten einträchtig gefeierten Kirchenfestes eine derart tiefe Wirkung auf die Staatsmänner ausgeübt, daß man sie mit der Beeinflussung der Tagsatzung von Stans durch die Botschaft des Bruders Niklaus vergleichen könnte. „Was half nun dem Vaterlande in dieser ernsten, entscheidenden Stunde? Was anders als nächst Gott, der sichtbar die bewegten Gemüter leitete, der feste entschlossene Wille, alles Geringere dem höchsten Zwecke, der Rettung des Ganzen aufzuopfern und, mit diesem Willen ver-

¹⁸⁶⁾ Seine Gesandtschaft endigte am 21. Oktober.

¹⁸⁷⁾ Sie wurde aus den fünf Mitgliedern bestellt: Tschärner, Schaller, Amrhyn, Bertschinger (Aargau) und Meyer. Zugezogen wurden beide Repräsentanten Heer und Sidler. Daß Tschärner zum Präsidenten der Kommission ernannt worden ist, scheint uns zu beweisen, daß seine kernige, mannhafte Rede großen Eindruck gemacht hatte.

¹⁸⁸⁾ Nach der „Bündner Zeitung“ Nr. 51.

bunden, das persönliche Zutrauen der Vertretung der Stände zueinander, zu ihrem Volke und dessen Regierungen...“

Zweifellos war die Kommission von dem guten Willen erfüllt, eine Einigung zu erwirken. Die Überzeugung von der Dringlichkeit eines endgültigen Entschlusses und wohl auch die Absicht, den hohen Feiertag im Zeichen der Versöhnung zu begehen, veranlaßte die Kommission zu einer Nachtsitzung, die bis um Mitternacht dauerte. Dies bedeutete namentlich für die Repräsentanten Heer und Sidler eine große Anstrengung, die Bewunderung verdient. Waren doch beide die ganze vorhergegangene Nacht durchgereist¹⁸⁹⁾, so daß die Tagessitzung für sie schon ermüdend genug war. Am Betttag setzte die Kommission ihre Arbeit nach dem Kirchgang fort und gelangte dank der energischen Bemühungen der Friedensfreunde in ihrem Schoße, wobei sich hauptsächlich Heer auszeichnete, zu einer Vereinbarung auf bestimmte Anträge. Zum glücklichen Ergebnis trug ein staatsrechtlicher Unterschied viel bei, indem die Gesandten bei einer Kommissionsberatung nicht an ihre Instruktionen gebunden waren. Streng juristisch war dieser Umstand zwar unwesentlich; denn für die Entscheidung der Tagsatzung selbst hätten doch die Instruktionen wegleitend sein müssen. Aber zunächst ermöglichte ihre abgeschwächte Beachtung wenigstens eine vielverheißende Einstimmigkeit des Kommissionsbeschlusses.

Im Plenum selbst warnte in der entscheidenden Sitzung vom 9. September der Kommissionsreferent Heer eindringlich vor dem Beharren auf allzu schroffen Gegensätzen, welche die Spaltung der gesamten Eidgenossenschaft herbeiführen könnten. Der trennende Riß müsse überwunden werden; daher erheische die Pflicht der Gesandten gegenüber dem Vaterlande, daß sie sich nicht an den starren Wortlaut der Instruktionen klammern dürften, sondern den Geist und das höhere Ziel sich vor Augen halten müßten. Der warme patriotische Appell bewährte sich, besonders da am Betttag persönliche Besprechungen zwischen einzelnen Gesandten die Gegensätze etwas ausgeglichen und eine friedlichere Stimmung vorbereitet hatten.

Während der Korrespondent der „Bündner Zeitung“ das Ergebnis vom 9. September mit der Nachgiebigkeit der Radikalen als ein ganz unverhofftes Glück bestaunte, war der Basler Gesandte weit skeptischer gestimmt. Er wußte nichts von einem religiösen Bettagswunder zu erzählen, sondern schrieb seiner Re-

¹⁸⁹⁾ Das Umwerfen ihres Reisewagens gestaltete die Nachtreise zu einer besondern Strapaze.

gierung sehr betrübt: „Der 9. war ein verhängnisvoller Tag für unsern unglücklichen Canton, ja für das ganze Vaterland.“

Es kann als unbegreiflich erscheinen, daß zwei Politiker, die beide das Beste für den Kanton Basel wünschten, zu einem derart entgegengesetzten Urteil gelangten. Der Grund lag in der Verschiedenheit des Charakters und namentlich im Gegensatz zwischen einer gefühls- und einer verstandesmäßigen Einstellung. Der Korrespondent besaß offenbar ein sanguinisches Temperament, da er, eben noch von einem schweren Pessimismus bedrückt, nun die ganze Zukunft in einem rosaroten Lichte erblickte und plötzlich von einem unbegrenzten Vertrauen in die Glieder der Tagsatzung erfüllt war. Fast ebenso unbegrenzt war dagegen das Mißtrauen des German La Roche; er konnte weder seine von bösen Vorahnungen beschwerte Seele frei machen, noch seinen Verstand einschläfern, der ihm die Schwäche des Kompromisses zeigte.

Beim oberflächlichen Lesen des Beschlusses erhält man den Eindruck, daß dieser die Interessen beider Parteien auf der Tagsatzung in einer vernünftigen Weise vereinige und für Basel wohl annehmbar gewesen sei¹⁹⁰). Eine genauere sachliche Prüfung zeigt indessen, daß das Zauberwerk, welches die Rettung des Vaterlandes vor dem drohenden Bürgerkrieg bringen sollte, eigentlich nur darin bestand, daß die radikalen Vertreter, ohne ihre Forderungen sachlich fallen zu lassen, auf präzise Ausdrücke verzichtet hatten¹⁹¹). Es war kritisch betrachtet eine Vogelstraußpolitik, die den Konflikt für die unmittelbare Gegenwart ausglich, aber seinen Ausbruch mit verstärkter Heftigkeit für eine recht nahe Zukunft aufschob. Mit einer zu großen Schärfe, jedoch im Grunde zutreffend, erhob La Roche gegen die Friedensfreunde den Vorwurf:

„Diese Männer zitterten vor der Aussicht einer Spaltung in der Tagsatzung und glaubten, daß wenn durch zweideutige, unbestimmte Worte im Beschlusse, welchen jeder einen beliebigen Sinn unterlegen kann, eine bedeutende Mehrheit in der Tagsatzung erhältlich seye, damit Alles getan zu haben, was unter den heutigen Umständen dem Vaterland fromme: die Thoren!

¹⁹⁰) S. das Urteil von Ferdinand Meyer, Brief an Bluntschli (s. Anmerkung 124), S. 239: „Das ist das juste milieu auf der Tagsatzung, wie es sich in dem Beschlusse vom 9. September ausgesprochen hat.“

¹⁹¹) An gleicher Stelle, S. 241: „Allein ganz gewiß ist man dem Stande Basel... eine gewisse Milde und Schonung in den Formen schuldig, die durch wörtliche Anwendung unserer Instruktion in hohem Grade verletzt worden wären.“ Der Nachdruck ist auf „wörtliche“ zu legen.

Sie verhehlten es sich, daß die Feinde des Bundes selbst die klarsten Aussprüche der Tagsatzung in ihrem Sinne zu deuten, unternehmen, geschweige denn schwankende Bestimmungen anders, als wie es ihren Plänen zusagt, verstanden wissen wollen...“ Sachlich hatte La Roche recht; die Friedensfreunde besaßen jedoch eine triftige Entschuldigung; sie konnten eben von der starken und fest entschlossenen radikalen Partei einfach nicht mehr erreichen.

Betrachten wir nun die einzelnen von Staatsrat Meyer entworfenen Artikel des Beschlusses, die in der Sitzung vom 9. September dem Plenum zur Genehmigung vorgelegt wurden.

Artikel 1 verfügte den Abmarsch des eidgenössischen Truppenkorps, das den Repräsentanten zur Verfügung gestellt wird. Vergebens versuchte La Roche auch an diesem Tage, die Truppen auf eine kleinere, vernünftigeren Zahl zu beschränken. Obwohl ihn mehrere Gesandte unterstützten, scheute man sich, die Autorität des Generals zu verletzen, der mit Infanterie, Scharfschützen, Kavallerie, Artillerie, Genie und Train in den Kanton Basel einmarschieren wollte, wie wenn er eine feindliche Armee hätte besiegen müssen. Mit dem Beschluß war noch nicht gesagt, daß die Truppe nun wirklich die Landschaft betreten sollte; vielmehr blieb die Bestimmung des Termins für den Einmarsch einer Vereinbarung zwischen dem General Ziegler und den Repräsentanten vorbehalten. Diese setzten das schon längst vorbereitete, dringliche Ereignis auf den 18. September fest, so daß noch volle neun Tage unbenützt verstrichen wären. Der „Feind“ machte aber dann den Truppen schnellere Beine.

Artikel 2 lautete: „Der Zweck dieser militärischen Besetzung des Kantons ist keineswegs Bedrückung der Einwohnerschaft des Kantons Basel oder Hemmung der freien Meinungsäußerung, sondern einzig die Verhütung neuer daselbst drohender Feindseligkeiten, Herstellung der öffentlichen Ruhe und der gesetzlichen Ordnung, Sicherstellung der Personen und des Eigentums¹⁹²⁾).

Während der ganzen Dauer der Besetzung werden weder Verhaftungen noch gerichtliche Verfolgungen wegen der bisherigen politischen Ereignisse stattfinden, wie solches auch bereits von der Regierung des Standes Basel zugesichert wurde.

¹⁹²⁾ In der laut Artikel 3 erlassenen Proklamation wurde diese Bestimmung mit den Worten wiedergegeben: „Weit entfernt, Meinungen durch Waffengewalt beherrschen zu wollen, soll vielmehr diese militärische Besetzung jeder freien Meinungsäußerung, die im Geleise der gesetzlichen Ordnung geschieht, schützend zur Seite stehen.“

Einzig auf den Fall beharrlicher Widersetzlichkeit oder vollends bewaffneten Widerstandes gegen die Beschlüsse der Tagsatzung werden die nötigen Gegenmaßnahmen vorbehalten.“

Für die beiden ersten Artikel konnte die imponierende Mehrheit von 18 Stimmen gewonnen werden; bei Artikel 2 wäre es zwar beinahe zu einem Zusammenprall der Legitimisten mit ihren Gegnern gekommen, da der Vertreter von Thurgau den Passus, der von der Zustimmung der Regierung handelte, streichen wollte, mit der brutalen Begründung, man brauche sie nicht zu fragen. Damit hätte er dem Artikel den Charakter eines starken Eingriffes in die Basler Souveränität gegeben. Durch die vernünftige Haltung der andern Gesandten wurde diese drohende Klippe glücklich umschifft.

Über dem materiell belanglosen Kompetenzstreit, der vom zweiten Abschnitt ausging, übersah La Roche, der wachsame, mißtrauische und scharf kritische Interpret, auf den jede Antastung der kantonalen Souveränität wie das rote Tuch auf den Stier wirkte, daß der dritte Absatz eine weit gefährlichere Bedeutung hatte. Nach der natürlichen Auslegung waren die Begriffe „Widersetzlichkeit“ und „Widerstand“ parallel und bezogen sich beide „auf die Beschlüsse der Tagsatzung“. Eine Ahndung der Widersetzlichkeit und des Widerstandes gegen die *Regierung* und *ihre Beamte* war dagegen nicht vorgesehen, und vollends war keine Rede von einer Anwendung des Basler Strafgesetzes auf künftige Hochverrats- und andere politische Verbrechen. Damit wurde die Autorität des Regierungsrates und des Großen Rates der Insurgentenpartei preisgegeben; die Tagsatzung sorgte einzig für die Sicherung der Bundesgewalt und auch dies nur in sehr kümmerlicher Weise, indem sie sich „die nöthigen Gegenmaßnahmen“ vorbehielt. Der Passus hatte demnach die Wirkung, daß die Herrschaft des unglücklichen Interregnums mit der Lahmlegung der Basler Regierung auf unbestimmte Zeit fortgesetzt und durch die Bundesbehörde von neuem sanktioniert wurde¹⁹³). Diesen Erfolg erreichte der Feldzug des eidgenössischen Heeres.

So wurde das Urteil des Staatsrats Meyer: „Es war ein Sieg der Bundesgewalt über die Kantonalhoheit“ in der Form bestätigt; in der Konsequenz der folgenden Ereignisse war es

¹⁹³) Vgl. Heusler in der „Basler Zeitung“ vom 12. September: „Dadurch wird auf einmal die Regierung faktisch unter die Vormundschaft der Repräsentanten gestellt und Basel zu einem Untertanenland erklärt.“ Ähnlich die Vorstellung einer Delegation des Großen Rats vom 11. September. Trennung A 15.

jedoch ein Sieg der revolutionären Verbände, der auch die Bundesgewalt bis zur Ohnmacht schwächte und den Bund selbst in die größte Gefahr brachte.

Nach Artikel 3 sollte eine Proklamation an das Schweizer Volk erlassen werden; der wichtige Artikel 4 erteilte den Repräsentanten nochmals den Auftrag, der sogenannten provisorischen Verwaltungskommission den Befehl zur Auflösung binnen kurzem Termin zu erteilen. Falls die Mitglieder der Kommission gehorchen, dürfen sie im Kanton Basel bleiben, aber nicht am gleichen Orte vereinigt. Bei Widersetzlichkeit sollen sie dagegen aus dem Kanton hinweggeführt und in eidgenössischen Gewahrsam gebracht werden.

Dieser Artikel gab Stoff zu langen Diskussionen, die sich um formelle Wortwendungen drehten; trotzdem waren sie bedeutsam. La Roche konnte zunächst erreichen, daß der Verwaltungskommission entsprechend dem Beschlusse vom 31. August „die andern ungesetzlichen Behörden und Beamten“ gleichgestellt wurden. Als er sodann den Ausdruck „binnen kurzem Termin“ als zu unbestimmt tadelte, indem er daran erinnerte, daß der von den Repräsentanten auf Grund des Tagsatzungsbeschlusses vom 31. August erlassene Auflösungsbefehl bereits am 5. September abgelaufen war, fand er kein Gehör. Dies bestärkte ihn wiederum in seinem Mißtrauen, daß die Tagsatzung der Verwaltungskommission möglichst viel Zeit lassen wolle, um die Revolution noch zu fördern. Die Auflösung der Verwaltungskommission verzögerte sich tatsächlich bis zum 18. September.

Ähnlich verstimmend wirkte die zweite Debatte. Die fest zusammenhaltende Gruppe der sieben Stände Basel, Bern, Urkantone, Graubünden und Wallis stellten die Forderung, daß den Mitgliedern der Verwaltungskommission der fernere Aufenthalt im Kanton Basel nur zu gestatten sei, wenn sie sich als ruhige Bürger verhielten und den Landfrieden und die gesetzliche Ruhe und Ordnung anerkannten. Hievon wollte die Mehrheit der Gesandten nichts wissen; dies sei selbstverständlich und überflüssig. Der Zusatz war zwar selbstverständlich, jedoch nicht überflüssig, da es durchaus ungewiß war, ob später die

¹⁹⁴⁾ Er war neben Baumgartner der leidenschaftlichste Feind der Basler in der Tagsatzung. Dem Gesandten La Roche hielt er „die beispiellosen nächtlichen Überfälle, die Brandstiftungen und unschuldig Ermordeten als ein Medusenschild vor.“ „Schweiz. Republikaner“ Nr. 66. Es war eine wahrhaft traurige politische Zeit, als solche schon längst widerlegten Ammenmärchen die Grundlage für die wichtigste Entschliebung der eidgenössischen Staatsbehörde bildeten.

Auffassungen über den Begriff der Selbstverständlichkeit nicht auseinandergingen.

Hierauf unternahm der Thurgauer Merk¹⁹⁴⁾ einen Vorstoß; er beanstandete die Bestimmung, daß die widersetzlichen Mitglieder der Verwaltungskommission in eidgenössischen „Gewahrsam“ zu verbringen seien. Er wollte diese direkte Haftandrohung ausschließen mit dem Vorschlag, es sei den Repräsentanten zu überlassen, wie die Bändigung der Widerspenstigen auf sanftere Art zu erreichen sei. Jene aber wehrten erschrocken eine solche Zumutung ab mit dem Hinweis auf ihre große Verantwortung. Mehrere Gesandte stellten ihrem Kollegen vor, die Deportation aus dem Kanton sei gewiß das sicherste und zugleich das gelindeste Mittel. Trotzdem man Herrn Merk mit der Ersetzung des „groben“ Worts Gewahrsam durch den höflichen Ausdruck „Eidgenössische Aufsicht“ entgegenkam, stimmte er gegen Absatz 4. Das gleiche taten aber auch die sieben streng konstitutionell gesinnten Gesandten, welche über die Abweisung ihres Antrages ungehalten waren; außerdem beriefen sich Luzern und St. Gallen auf ihre besonderen Instruktionen, und der Tessin verhielt sich grundsätzlich ablehnend, indem er nur Mittel der Versöhnung und Vermittlung anerkannte; so blieben die Freisinnigen mit elf Stimmen¹⁹⁵⁾ in der Minderheit. An den formellen Bedenken und Wortstreitigkeiten drohte nun die ganze Konferenz zu scheitern; eine Mehrheit für eine andere Fassung des Artikels war nicht erhältlich, und außerdem hatten die Radikalen ihre Zustimmung zum gesamten Beschluß vom Ergebnis der Beratung über die einzelnen Artikel abhängig gemacht. Um das Friedenswerk zu retten, trat Tschärner den elf Ständen bei¹⁹⁶⁾.

Als die eigentliche Pièce de résistance stellte sich der Artikel 5 heraus. Darnach sollten die Repräsentanten sich weiterhin Kenntnis von der herrschenden Stimmung im Kanton Basel verschaffen und bei der Regierung und dem Großen Rat ver-

¹⁹⁵⁾ Zürich, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Appenzell, Waadt, Neuenburg und Genf.

¹⁹⁶⁾ Es war ein böser Zufall für Basel, daß bei diesem scharfen Kampf, wo eine Stimme entscheiden konnte, Zug noch durch Sidler vertreten war, der in seiner Heimat schon den Boden unter den Füßen verloren hatte. Dies bewies deutlich die Instruktion des Landrats für die Sitzung vom 7., wonach „die durch die gesetzliche Annahme der Verfassung rechtmäßige Regierung von Basel gegen die *Insurgenten* zu unterstützen“ sei, und daß das Reislafen aus andern Kantonen zu gunsten der Liestaler „Rebellen“ verboten werden müsse. (s. „Bündner Zeitung“ Nr. 49.) 1833 wurde Sidler als Gesandter nicht mehr bestätigt.

mitteln zur Versöhnung, damit durch eine Amnestie und andere geeignete Anordnungen im Sinne des Beschlusses vom 31. August eine Wiedervereinigung der getrennten Gemüter bewirkt werde. Sollten sich in dieser Beziehung Schwierigkeiten ergeben, so haben die Repräsentanten der Tagsatzung Bericht zu erstatten.

Bei diesem Artikel zeigte sich evident der Vorteil und der Nachteil der elastischen Form. La Roche erblickte in den unbestimmten Ausdrücken und Andeutungen, welche die verschiedenartigsten Auslegungen zuließen, das gefährlichste Moment des ganzen Beschlusses. Sicher war jedenfalls so viel, daß die Tagsatzung, wenn auch nicht rechtlich, so doch tatsächlich die allgemeine Amnestie bereits statuiert hatte, und daß die Möglichkeit der Eingriffe in die kantonalen Verfassungsverhältnisse recht nahe rückte. La Roche machte daher zunächst seinem empörten Herzen Luft durch den grimmigen Ausspruch, es sei in der ganzen Schweizergeschichte unerhört, daß die Tagsatzung jemals in den ersten 14 Tagen unruhiger Ereignisse derart die Souveränität eines Standes verletzt habe.

In den Augen der Gegner bildete der Vorschlag der Kommission gerade das eigentliche Kunstwerk; sie bewunderten die Geschicklichkeit der Abfassung, mit welcher die Kommission ein Mittel gefunden habe, um die Meinungen zu vereinigen; nur mit diesem Artikel könne die Tagsatzung sich als unparteiisch darstellen; sie übe übrigens einzig das Recht der Beratung und gütlichen Vermittlung aus. Es sei genau zu unterscheiden zwischen einer versöhnenden und vermittelnden Dazwischenkunft und einem Schiedsrichterspruch. Die Stellung der Regierung und des Großen Rats erfahre die zarteste Berücksichtigung. Namentlich Heer, der Hauptträger der Vermittlungspolitik, erschöpfte sich in Beteuerungen, daß der Artikel 5, wie auch der ganze Beschluß, völlig harmlos und für die Souveränität des Kantons Basel in jeder Beziehung unverfänglich sei.

In der gleichen Atmosphäre atmete der Korrespondent der „Bündner Zeitung“, die ja sonst die Rechte Basels so eifrig verteidigte; er warf La Roche vor, er habe sich durch alle Vorstellungen und Versicherungen, daß Basel von der Intervention gemäß den angenommenen Artikeln nicht das geringste zu fürchten habe, nicht überzeugen lassen und sich auch Mahnungen von befreundeter Seite verschlossen.

Die Diskussion selbst war indessen keineswegs geeignet, die Besorgnisse des Basler Gesandten zu zerstreuen. Er konnte sich unmöglich der Erkenntnis verschließen, daß die einzelnen Gruppen der Gesandten unter den Richtungslinien des Artikels 5 ganz

verschiedenartige Dinge verstanden. Die den Repräsentanten übertragene Aufgabe bedeutete im Sinne des Beschlusses vom 31. August eine auf dem Staatsrecht basierende Beilegung des Konflikts nach Durchführung einer objektiven Untersuchung. Nun verweigerte aber der Luzerner Gesandte Kasimir Pfyffer jenem Beschlusse jede Anerkennung und protestierte gegen eine Auslegung des Artikels 5 im Sinne einer „einseitigen Dazwischenkunft“; nach dem Beschlusse und der Diskussion des Großen Rates von Luzern vom 3. September konnte sein Begehren nur als Gleichschaltung der revolutionären Leitung als ebenbürtige Partei mit der Regierung gemeint sein.

La Roche griff eine weitere wesentliche Differenz auf; er beanstandete die vieldeutigen Worte „andere geeignete Anordnungen“ in der Befürchtung, daß man mit ihnen eine Einmischung in die Basler Verfassung erwirken wolle; außerdem stellte er die Anfrage, ob mit der weiteren Beschlußfassung, die sich die Tagsatzung für den Fall des Scheiterns der gütlichen Verhandlungen vorbehält, die Einleitung eines Schiedsverfahrens gemeint sei.

Die Freunde der Vermittlung suchten ihm diese argwöhnischen Gedanken als völlig unbegründet auszureden. Graubünden, Glarus, Zug und Genf gaben die ausdrückliche Erklärung ab, daß die vorgesehenen Schritte keine bindenden Vorschriften gegenüber dem Kanton Basel enthalten sollten. Neuenburg sprach sich noch bestimmter gegen jede Antastung der Souveränität und der Unabhängigkeit des Kantons Basel aus. Dies waren indessen nur fünf Kantone, und ihr Versprechen wurde gleichsam eludiert durch das Votum des Staatsrats Meyer von Zürich, daß er den Artikel im Sinne seiner Instruktion auslege. Er erinnerte an den Beschluß des Großen Rates von Zürich, wonach eine neue Befragung des Volkes vom Kanton Basel über die Verfassung vorzunehmen sei. Daraus ergab sich in der Konsequenz die Ungültigerklärung der Verfassungsabstimmung vom 28. Februar; dies war doch gewiß der denkbar schärfste Eingriff in die Basler Verfassungsangelegenheit. Staatsrat Meyer faßte es als eine besondere Konzession gegen Basel auf, daß er sich mit der Formulierung des Artikels 5 begnügte, der, „wenn auch nicht mit dem Wortlaut, so doch mit dem Geiste der Instruktion übereinstimme“.

Die diametral entgegengesetzte Interpretation unterstrich noch eklatanter Kasimir Pfyffer, der ohne Scheu die Basler Souveränität dem Bunde unterordnen wollte unter Berufung auf den allgemeinen Programmartikel 8 des Bundesvertrages, wo-

nach die Tagsatzung für die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft die angemessenen Vorkehrungen zu treffen habe; dabei war es nicht zweifelhaft, daß er unter diesen Vorkehrungen und unter dem Ausdruck „andere geeignete Anordnungen“ des Artikels 5 die Durchführung eines Schiedsgerichts zwischen den „beiden Parteien“ verstand; eine ähnliche *reservatio mentalis* konnte man bei andern radikalen Gesandten vermuten.

Die Abstimmung über den ganzen Beschluß ergab ein bescheidenes Mehr von 14 Stimmen¹⁹⁷⁾. Die Freunde Basels, Bern, die Urkantone und Wallis riskierten seine Niederlage aus lauter Besorgnis für seine Souveränitätsrechte und stimmten dagegen; Basel selbst behielt sich mit St. Gallen das Protokoll offen; beide traten nachträglich dem Beschlusse noch bei¹⁹⁸⁾. Tessin enthielt sich in üblicher Weise.

Der Basler Gesandte La Roche erwarb sich in den Tagen vom 7. bis 9. September auf der Tagsatzung neue Gegner, aber keine neuen Freunde. Er soll sich maßlos heftig und unnachgiebig gezeigt haben^{198 a)}. Namentlich schufen seine vielen, das Mißtrauen gegenüber seinen Kollegen verratenden Einwendungen und die immer wiederholten Verwahrungen gegen jede Antastung der kantonalen Souveränität bei mehreren Gesandten Mißbehagen und Verärgerung. „Der Eidgenosse“ hatte ihm schon am 5. September nachgerechnet, daß er seit Beginn der Session 22mal geredet habe. Schwerer wiegt der Vorwurf von befreundeter Seite, indem der Korrespondent der „Bündner Zeitung“ seine Widerstände gegen die vorgeschlagenen Artikel als fast krankhafte Reizung beurteilte.

Eigenartig ist es, daß La Roche selbst, ohne daß er dazu einen Anlaß hatte, sein Benehmen auf der Tagsatzung im Berichte an die Regierung verteidigte; er wies darauf hin, daß er schon jeweilen vor den Sitzungen durch private gütliche Ge-

¹⁹⁷⁾ Die in Anmerkung 195 erwähnten Kantone mit Graubünden, Luzern und Thurgau.

¹⁹⁸⁾ Über die *Démarche* von mehreren Mitgliedern des Großen Rats und über die Eingabe einer Verwahrung des Kleinen Rats trotz der Abmahnung der Repräsentanten s. Trennung A 15, 11. und 12. August. La Roche gab auf der Tagsatzung einen Protest zu Protokoll, ohne auf einen Widerspruch zu stoßen. Nur einige „murrten ein wenig in den Bart“. Trennung U 1, 14. August.

^{198 a)} Vgl. dazu das Urteil des scharfen Gegners Baumgartner (S. 212), wonach La Roche „der Sache seiner Auftraggeber durch klassischen Starrsinn und beleidigende Kälte höchst zweifelhafte Dienste geleistet hatte“.

spräche mit einzelnen Gesandten versucht habe, sie für Basel günstiger zu stimmen, um ein scharfes Aufeinanderprallen der gegnerischen Meinungen zu verhüten; er habe es nicht an Bitten und Beschwörungen fehlen lassen und in der Sitzung, als er die Fruchtlosigkeit aller Vorstellungen einsehen mußte, sich seiner „empörten Gefühle bemeistert“.

Ein genaues Urteil können wir nicht gewinnen; aus allen Akten läßt sich nur das eine feststellen, daß La Roche als ein treuer Staatsdiener keine Anstrengung scheute und mit der größten Energie und persönlichen Tapferkeit seine Person einsetzte, die Abneigung seiner Kollegen und den Haß der damals mächtigen Volkspolitiker auf sich nahm, das einzige Ziel im Auge, für seinen Heimatkanton das Beste zu erreichen, so wie er es erkannte. Die Heftigkeit, deren er sich offenbar schuldig machte¹⁹⁹⁾, ist dem Anscheine nach auf die übermäßige Anspannung seiner Kräfte zurückzuführen, die in seinem Alter von 55 Jahren wohl bereits nachgelassen hatten. Wir ersehen nämlich aus seinen Berichten an die Regierung deutlich, wie der parlamentarische Streit seine Nerven angriff²⁰⁰⁾. Man könnte erwidern, daß die andern Gesandten den gleichen Sitzungen beigewohnt hätten, aber: „Vom sichern Port läßt sich's gemächlich raten.“

Die den Angriff führenden Radikalen konnten kaltblütig den Ausgang der Konferenz abwarten, und wenn auch die Gemäßigten mit ernstesten Gedanken die Möglichkeit eines Übergreifens des Konflikts auf ihr Gebiet oder auf das gemeinsame Vaterland erwogen, so haben sie diese Sorge mit der Durchsetzung der Opfertheorie abregiert. Die große Erregung von La Roche wurde dagegen durch die Einsicht von der Nutzlosigkeit seiner Anstrengungen und durch die Überzeugung von dem bitteren, seiner Vaterstadt zugefügten Unrecht verursacht.

Was nun die Beurteilung dieses Punktes anbetrifft, so hätte nach unserer heutigen Anschauung La Roche den Kampf weniger leidenschaftlich führen sollen; allzu groß war seine Empörung über die Antastung der formellen Souveränität. Wir sind allerdings in dieser Hinsicht stark „abgebrüht“, nachdem unsere kan-

¹⁹⁹⁾ Eine Neigung hiefür bestand jedenfalls in seiner Charakteranlage; s. II. Teil, S. 68 ff.

²⁰⁰⁾ Schon nach der acht Stunden dauernden Sitzung vom 26. August bekannte La Roche seine Unfähigkeit zum schriftlichen Referat. „Die Ideen kreuzen sich so sehr in meinem Innern, daß das Gedächtnis nicht flott ist.“ Kurz darauf mußte er eine ununterbrochene Redeschlacht von elf Stunden ausfechten. Am 9. September wäre auch Heer bald der Anstrengung unterlegen; er gab seine Abbitte ein, ohne aber darauf zu beharren. Trennung U 1.

tonale Souveränität schon längst das Schicksal einer Schrumpfnere erfahren hat. Immerhin hätten zwei wichtige Tatsachen La Roche zu einer resignierteren Haltung mit Besänftigung seiner Gefühle veranlassen können; die eine bestand in dem Geständnis seiner Regierung, daß sie nach dem Rückzug von Oberst Wieland auf die Unterdrückung des Aufstandes durch eigene Kraft verzichte und demgemäß auf die Hilfe der Tagsatzung angewiesen sei. Die zweite Tatsache von entscheidender Macht war die Unmöglichkeit, die notwendige Unterstützung der Tagsatzung ohne wesentliche Konzessionen zu erhalten. Gewiß machte sich die Tagsatzung eines Rechtsbruches, einer Verletzung des Bundesvertrages, schuldig; doch muß ein Realpolitiker damit rechnen, daß sich die Weltordnung nicht immer nach klar geschriebenen Gesetzen vollzieht²⁰¹).

Diese Erwägung könnte zum Schluß führen, daß La Roche einen Mittelweg hätte beschreiten sollen. Einem gewandten Diplomaten wäre es wohl möglich gewesen, für die Proteste, die der Basler Gesandte nun einmal nach den Prinzipien des staatsrechtlichen Systems der Eidgenossenschaft und nach seinen Instruktionen erheben mußte, zur Vermeidung einer schwülen, gefährlichen Stimmung eine konziliante Form zu wählen. Dazu war La Roche allem Anscheine nach infolge seines heftigen Temperaments nicht imstande. Er selbst aber hätte gewiß die Vorzüge einer allen Dissonanzen ausweichenden Beratung nicht anerkannt, sondern darauf hingewiesen, daß eine der Festigkeit ermangelnde Verwahrung auf die Tagsatzung überhaupt keinen Eindruck gemacht hätte. Wer kann entscheiden, welche Art des Prozedere in diesem vorgerückten Stadium des Konflikts nützlicher gewesen wäre? Jedenfalls muß dies gesagt werden, daß die Auffassung von La Roche durch die Erfahrungen des Bürgermeisters Frey, der im nächsten Monat die Vertretung auf der Tagsatzung übernahm, unterstützt worden ist; denn auch er bekannte, daß alle gütlichen Besprechungen, herzliche Bitten und ernste Vorstellungen vor und während der Sitzungen ergebnislos gewesen seien²⁰²).

Endlich ist noch daran zu erinnern, daß die absichtlich un-

²⁰¹) Tschanner erwies sich als Realpolitiker; im Vorwort zu seiner gedruckten Rede begründete er sein Eintreten für den Beschluß mit dem Gebote einer Opportunitätspolitik; in der allseitigen Annahme des Tagsatzungsbeschlusses habe er trotz den schwerwiegenden Bedenken das einzige Mittel erblickt, um den Bund vor plötzlicher und völliger Auflösung zu retten.

²⁰²) Am 21. Oktober meldete Frey nach Basel, daß man sich dort keinen Begriff mache, „wie nachteilig und wie falsch die Stimmung hier gegen unsern Stand ist“. Trennung U 1.

klar gestalteten Formeln der Artikel eine wesentliche Ursache der von Anfang an bestehenden Atmosphäre des Mißtrauens gewesen sind. La Roche konnte unmöglich gegenüber seiner Regierung und dem Großen Rat die Verantwortung für einen Bundesbeschluß übernehmen, der als Grundlage für die zu treffende Entscheidung im Kanton Basel die allerwichtigste Bedeutung besaß, solange sich dessen Schöpfer in der Auslegung der Begriffe direkt widersprachen. Damit rechtfertigte sich sein Ausspruch, daß der Beschluß in der Zukunft zur verderblichsten Verwirrung führen müsse. Die Prophezeiung erwies sich denn auch als richtig, während der Korrespondent der „Bündner Zeitung“ leider Unrecht bekam, als er den glücklichen Ausgang der Sitzung bejubelte und hell das Loblied der Tagsatzung erschallen ließ:

„Um dieses Panier (sc. der Mäßigung und gesetzlichen Ordnung), das die Tagsatzung als das ihrige aufgestellt hat, müssen sich alle guten Bürger versammeln... Noch ist uns allen zu helfen möglich, — noch, aber vielleicht nicht lange!... Die Tagsatzung ist mit gutem Beispiel vorangegangen. Folgen wir ihr, so wird uns geholfen werden. Beschuldigt sie also nicht länger der Tatenlosigkeit und der Ohnmacht. Sie hat zu handeln begonnen, und zwar im guten, biedern eidgenössischen Sinn.“

Der die Eidgenossenschaft gefährdende Riß schien verschwunden zu sein; in Wahrheit war er nur überkleistert.

III. Der neuerweckte Streit.

1. Der Kampf um die Amnestie.

Obwohl wir die Amnestiefrage schon mehrfach besprochen haben²⁰³⁾, bietet sie auch jetzt wieder ein großes Interesse als Zentralpunkt des geistigen Kampfes. Ihre Anhänger und Gegner lassen sich in drei verschiedene Gruppen einteilen. Zur ersten Kategorie gehörten die Konstitutionellen, die nach ihrer prinzipiellen rechtlichen Einstellung eine völlige Straflosigkeit der Insurgentenführer für verwerflich hielten, also die Basler Behörden mit der städtischen Bürgerschaft und den treuen Landgemeinden, sowie ihre Freunde in Bern, Zürich, Graubünden und den konservativ gebliebenen katholischen Kantonen. Der zweite Kreis umfaßte die Freisinnigen, welche auf dem Boden der Verfassung standen, aber mit dem „unglücklichen Landvolk“ sympathisierten. Als dritte Gruppe schlossen sich diejenigen

²⁰³⁾ S. I. Teil, S. 301 ff., II. Teil, S. 44 ff. und S. 65—71.

Radikalen an, die in der Landschaft Basel die politische Bewegung möglichst fördern wollten, um durch diese Ausdehnung ihrer eigenen Machtsphäre einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur Zentralisation vorwärts zu kommen.

Als einen besonderen charakteristischen Moment für die Betrachtung des Amnestiestreites ist der Umstand hervorzuheben, daß sich seine politische Bedeutung wesentlich gewandelt hatte, indem sich der Standpunkt der ersten und der dritten Gruppe verschob; die einen hatten sich dem Ziel genähert, die andern hatten sich von ihm entfernt. Unverändert war dagegen die Mentalität des mittleren Kreises geblieben, von welchem wir zuerst ausgehen wollen. Diese Politiker waren vom Dogma beherrscht, daß schon der zweite Aufstand durch die Bewilligung einer unbedingten Amnestie hätte vermieden werden können. Ihnen diente die Amnestieforderung als das beste Agitationsmittel, um den nach ihrer Überzeugung notwendigen Druck gegen die Stadt Basel auszuüben, wobei sie aber, im Unterschied zur extremen Linksgruppe, bestrebt waren, auf diesem Wege zum dauernden Frieden zu gelangen. Als Vertretern dieser Richtung lassen wir einem Staatsmann und zwei Zeitungsredaktionen das Wort:

Schaller²⁰⁴⁾ warf in der Tagsatzung der Basler Regierung vor, daß der anarchische Zustand auf der Landschaft ein Beweis ihrer Unfähigkeit sei, da sie sich nur mit Kanonenkugeln Gehorsam zu verschaffen wisse. Nicht die Landleute seien die Empörer; die Stadt habe nicht auf das Wort der Tagsatzung gehört. Nur durch gütliche Versöhnung und nicht durch Kanonenkugeln, auch nicht durch Kopfab schlagen könne geholfen werden; denn ein abgeschlagener Kopf erzeuge zehn hitzigere und unruhigere²⁰⁵⁾.

Lag eine direkte Beeinflussung oder die spontane Entwicklung des gleichen Gedankens vor, als der „Berner Volksfreund“ in Nr. 50 eine ähnliche Sprache führte? Jedenfalls ist die Über-

²⁰⁴⁾ Wir zählen hier Schaller als Gesandten des Kantons Freiburg, der dem Siebner Konkordat nicht beigetreten ist, zur zweiten Gruppe, obwohl er auf der Tagsatzung öfters als sehr heftiger und in der Form rücksichtsloser Kämpfer auftrat; s. z. B. Trennung U 1, 19. Oktober. Ferdinand Meyer rechnete ihn zu den Gemäßigten. Brief an Bluntschli, S. 242.

²⁰⁵⁾ Der „Schweizer Bote“ (S. 290) beeilte sich, durch ein ausführliches Referat die Rede Schallers in der Sitzung vom 26. August zu verbreiten. Eine Ironie lag darin, daß gerade dieser Gesandte sich so demokratisch gebärdete, während seine Regierung die Verfassung nicht einmal dem Volke zur Entscheidung vorgelegt hatte.

einstimmung frappant: „Solange die Stadt die Landschaft lieber durch Kanonen und Haubitzen als durch Großmuth und Hochherzigkeit besiegen möchte, kann der Volksfreund der Stadt Basel nicht Recht geben.“

Diese Kritik ist nicht mit den Pamphletartikeln der drei radikalen Zeitungen auf die gleiche Linie zu setzen; sie ist vielmehr ein Beleg für die durch die Suggestion der öffentlichen Meinung bewirkte Überzeugung, daß Basel nur aus frevlem Übermut den Kampf gegen die Landschaft eröffnet habe²⁰⁶); denn im Gegensatz zu den Redaktoren jener Blätter war Schnell von den Gefühlen des politischen Hasses zweifellos frei; er anerkannte, daß beide Teile gefehlt hätten und daß sich in der Stadt rechtliche, achtungswürdige Männer befänden, deren Herz für freisinnige Ideen gar sehr empfänglich sei. „Desto betrübter ist es für uns andern, diese schätzbaren Freunde des gemeinsamen Vaterlandes und unserer Freunde, Brüder und Eidgenossen aus Mißverstand und blindem Parteihaß gegen einander auf Leben und Tod kämpfen zu sehen.“ Warum aber nahm sich der wohlmeinende Redaktor Schnell nicht die Mühe, sich persönlich bei den anerkannt rechtlichen und achtungswürdigen Männern genauer zu informieren, statt in seiner Redaktionsstube einfach vorauszusetzen, daß die „Landleute“ das wahre Recht, „wie es Gott in ihre Brust geschrieben“, im Gegensatz zum formellen Buchstabenrecht der Stadt, für sich besäßen²⁰⁷).

Die „Neue Zürcher Zeitung“ nahm, aus ihrer reservierten Stellung heraustretend, in der Nummer 69 plötzlich eine sehr aktive Haltung ein und redete beiden Parteien energisch in das Gewissen. Die Stadt Basel habe die Klugheit vermissen lassen, um die besiegte, im Kredit sehr gesunkene Partei der Unzufriedenen gänzlich zu trennen und zu beschwichtigen. Ein einziger kluger Kopf hätte das Unglück verhindern können²⁰⁸). Die

²⁰⁶) S. II. Teil, S. 99 ff.

²⁰⁷) Für den eigenen Kanton war freilich in der gleichen Nummer eine andere Auffassung von der göttlichen Wahrheit eines Volksentscheides zu lesen; eine Korrespondenz aus Biel berichtete: „Hier hat man leider die traurige Erfahrung machen müssen, daß nicht das Volk, sondern die durch allerlei Mittel... aufgeregte Hefe des Volkes samt den Fabrikarbeitern souverän sei.“ Wenn nun die Basler Regierung für sich auch das Recht der Unterscheidung zwischen dem „Volk“ und der „aufgeregten Hefe des Volkes“ beanspruchte? Dabei konnte sie sich erst noch auf die „bösen Fabrikarbeiter“ (die Posamenter) berufen, die auf ihrer Seite standen.

²⁰⁸) Wir werden auf diesen Vorwurf, der die politische Ungeschicklichkeit der Basler Behörden tadelte, im Abschnitt C IV zu sprechen kommen.

Leiter aber hätten sich im schmeichelnden Siegesgeföhle dem Hochmut und zum Teil der Rache überlassen. Die ganze Schuld sei der brutalen, rücksichtslosen Verwerfung der vielfach unterstützten Bitte um Amnestie und den von der Basler Zeitung in aller Verblendung wiedergegebenen erbärmlichen Voten im Großen Rat zuzuschreiben mit der ungerechten Forderung, daß die Mitglieder der Landschaft bei der Verhandlung hätten abtreten müssen²⁰⁹). In der nächsten Nummer gab die Zeitung noch dem Bedauern Ausdruck, daß die Bürger von Basel nicht den Mut aufgebracht hätten, um einige ehrgeizige, unversöhnliche, beschränkte Leute von der Leitung der Staatsangelegenheiten abzurufen.

Dieser scharfe Angriff der wichtigen Zeitung, welche bisher ihre Neutralität grosso modo bewahrt hatte, scheint einer vernichtenden Verurteilung der Stadt Basel gleichzukommen. Zweifellos sind die Ausführungen als zeitgenössische Bewertung der Basler Politik bedeutsam. Unfehlbar war das Verdikt jedoch nicht. Schon die Grundlage der Erkennungsmöglichkeit der Redaktion war nicht unanfechtbar. Sie selbst hat (in Nr. 77) zur Würdigung der Beweisfrage für den hart umstrittenen Tatbestand, von welchem schließlich jede Polemik abhing, sich nicht vor der Feststellung gescheut, daß fast alle, die in den Kanton Basel selbst kämen, keineswegs vorteilhafter für die Landschaft gestimmt würden. So sei es vor einiger Zeit einem der begeistertsten Freiheitsapostel vom Zürchersee ergangen, womit J. J. Steffan, ein Unterzeichner des Wädenschwiler Aufrufs, gemeint war²¹⁰). Nun hatte aber die Redaktion der „Neuen Zürcher Zeitung“, so wenig wie diejenige vom „Berner Volksfreund“, die Sachlage auf dem „Kriegsschauplatz“ studiert, so daß sie

²⁰⁹) Diese Beschuldigung ist ein typisches Beispiel für eine unbewußte Geschichtsfälschung. Nicht die „Mitglieder der Landschaft“ mußten austreten, sondern nur die Verwandten derjenigen Personen, für welche die Amnestie verlangt worden ist; dazu zählten auch Anhänger der Regierung. Die Austrittspflicht der Beteiligten galt in Basel, seit es überhaupt einen Großen Rat gab.

²¹⁰) S. I. Teil, S. 288. Er gab öffentlich zu, über die Verhältnisse getäuscht worden zu sein. Die Stadt Basel habe gegen die Landschaft nicht im mindesten ungerecht gehandelt; im Gegenteil hätten einige „ausgehauste Wichte“ das Volk auf dem Land zu tollen Schritten gegen die Stadt verleitet und es sei daher billig, daß diese bestraft würden. „Vaterlandsfreund“ (Nr. 10). Die „Appenzeller Zeitung“ (Nr. 45), die Steffan zuerst als Volkshelden gefeiert hatte, erklärte ihn nun als Verräter. Bluntschli schilderte ihn, ohne Zusammenhang mit dem Basler Konflikt, als „eine derbe, kräftige Natur, wie sie unter den Seebuben gedeihen konnte“. „Denkwürdiges“, S. 120.

auch nicht in der Lage war, auf Grund eigener Erkenntnis ein zutreffendes Urteil abzugeben.

Andererseits kannte die Redaktion der „Neuen Zürcher Zeitung“ aus eigener Beobachtung die wichtigeren Führer des Januaraufstandes, die als politische Flüchtlinge sich mehrmals in Zürich aufgehalten hatten. In Nr. 69 stellte die Zeitung diese Charaktere in einer sehr kläglichen Beleuchtung dar. Sie beklagte es, daß die Bürger der Landschaft ihre Sache in die Hände von Menschen gelegt hätten, denen gesunder Verstand und redliche Tatkraft mangle. Ein Teil der Unzufriedenen habe, statt wie die andern um Begnadigung einzukommen, durch Spott- und Schmähchriften die Gemüter der Gegner noch mehr erhitzt. Sie seien in der Schweiz herumgezogen und hätten Haß und Verachtung gegen Basel gepredigt; ihre Persönlichkeiten und ihre Reden seien wenig geeignet gewesen, um Vertrauen zu erwecken.

Es war nicht zu verkennen, daß die „Neue Zürcher Zeitung“ durch ihren zweiten Hieb die Schlagkraft des ersten gegen Basel gerichteten Streichs erheblich abgeschwächt hat. Konnte man es der Basler Regierung verargen, daß sie den kein Vertrauen erweckenden Politikern, diesen unversöhnlichen, rachsüchtigen und vom Haß erfüllten Wanderpredigern keine Wirksamkeit im Kanton gönnen wollte? Hatte nicht die Zeitung durch ihre eigene Anerkennung, daß die Begnadigungsgesuche erhört worden seien, ihre Behauptung vom Hochmut und der Rachsucht der leitenden Basler Staatsmänner widerlegt? Gerade der Bürgermeister Frey, gegen welchen die „Neue Zürcher Zeitung“ ihren Angriff offenbar gezielt hatte, war es ja gewesen, der mit der äußersten Energie am 2. August im Großen Rat die Begnadigung des Revolutionärs Mesmer, des Kommandanten der Insurgententruppe im Januaraufstand, durchgesetzt hatte. Aber auch die überwiegende Mehrheit des Großen Rats (85 gegen 13 Stimmen) hatte „mit ihren erbärmlichen Voten“ sich für die Begnadigung entschieden und die Opposition des berufsmäßig eingestellten Kriminalpräsidenten Bernoulli, des konsequenten Gegners der Amnestie, zurückgewiesen²¹¹⁾.

Nicht das schmeichelnde Siegesgefühl und der Hochmut hatten die Einstellung der *Basler Gruppe* zur Amnestiefrage bewirkt. Gewiß hatten sich außer Bernoulli auch noch andere von der Heiligkeit des Rechts durchdrungene Mitglieder des Großen Rats oder der Regierung vom Gefühl leiten lassen, daß die

²¹¹⁾ Mesmer war der einzige Aufständische, der auf Grund eines Urteils eine Gefängnisstrafe hatte absitzen müssen, vom 18. April bis 2. August, mit vorangegangener Untersuchungshaft vom 27. Februar an.

Obrigkeit sich ihrer von Gott übertragenen Aufgabe, die Verbrechen zu sühnen, nicht entziehen dürfe. Für die überwiegende Mehrheit der Basler Politiker galt dies jedoch nicht. Ihr Hauptmotiv war das gerade Gegenteil der von der „Neuen Zürcher Zeitung“ vermuteten Beweggründe, nämlich die Ängstlichkeit vor den Folgen einer unbedingten Begnadigung. Man hat den Baslern in der Vergangenheit und in der Gegenwart ihre besorgte oder verzagte Haltung als Schwäche zum Vorwurf gemacht. Sicher ist es, daß in anderer Beziehung ihr allzu vorsichtiges Vorgehen oder Stehenbleiben viel geschadet hat und vor allem die Hauptschuld an der Niederlage im August trug. Zur Beurteilung der Frage aber, ob das Zurückschrecken vor der völligen Amnestie begründet oder unbegründet gewesen ist, muß man sich in allererster Linie vor Augen halten, daß die Amnestie ebenfalls zu den zweideutigen Begriffen gehörte, mit welchen die radikale Partei damals so gern operierte. Das Niederschlagen der politischen Prozesse gegenüber den Personen, die in einem Bürgerkrieg gegen die Obrigkeit gekämpft haben, setzt die förmliche Unterwerfung dieser Elemente voraus; damit soll der Friedensschluß besiegelt werden. Keine Regierung, die nicht jeder politischen Einsicht oder ihrer freien Entschliebung beraubt ist, wird dagegen vor der Beendigung einer Empörung den Feinden durch die Erklärung einer Unantastbarkeit ihrer Person die Weiterführung des Bürgerkrieges ermöglichen. Die von der Stadt Basel verlangte Amnestie hatte nun zweifellos die Bedeutung einer voraussetzungslosen, unbedingten Sicherstellung der aufständischen Führer; dieser Auffassung gab die „Bündner Zeitung“ schon am 24. August Ausdruck:

„Das sind die Früchte der seit langem gepredigten, von den eidgenössischen Ständen so entschieden beehrten Straflosigkeit für Aufstand und Meuterei;... heißt es nicht, den Aufruhr wie recht absichtlich herbeiführen, wenn man den Grundsatz aufstellt: die beleidigte, angegriffene Regierung soll zur Amnestie gezwungen werden?“

Die offizielle Bestätigung des Prinzips der auch auf die Zukunft berechneten Straflosigkeit wurde den Basler Behörden förmlich aufgedrängt durch die in moralischer und psychologischer Beziehung höchst bedenkliche Selbstverständlichkeit, mit welcher die Tagsatzung die Amnestie sofort auf die Ereignisse des zweiten Aufstandes ausdehnte. Für die Revolte des Januar konnten einige Milderungsgründe vorgebracht werden, vor allem der Umstand, daß die damalige Aktion durch die geistige Beeinflussung aus andern Kantonen, die das Beispiel von erfolgreichen Putschen

gegeben hatten, provoziert worden war. Tatsächlich hatte ja auch der Große Rat für jene Wirren am 8. Februar die Amnestie, mit Ausnahme von disziplinarischen Maßregelungen gegen Beamte und Offiziere, erlassen, jedoch mit der ungünstigen Wirkung, daß es in der Hauptsache gerade die begnadigten Personen gewesen waren, die in Verbindung mit den geflüchteten, jede Unterwerfung ablehnenden Führern, unbekümmert um alle Folgen, die zweite Empörung ausgelöst hatten; da mußte es doch Befremden erregen, daß die Tagsatzung mit dem neuen Rufe nach einer unbedingten Amnestie gleichsam eine Einladung an die Insurgentenpartei ergehen ließ, bei der nächsten Gelegenheit noch kräftiger loszuschlagen²¹²). Diese Gelegenheit ließ denn auch nicht lange auf sich warten; bald, nach dem dritten kurzen Ausbruch des Bürgerkrieges am 16. September, setzte die den Kanton Basel beherrschende Tagsatzung die Straflosigkeit durch, ohne darüber überhaupt nur ein Wort zu verlieren. Daraus ergibt sich die grundsätzliche Feststellung, daß Amnestie in Tat und Wahrheit einfach die Immunität aller Führer und Teilnehmer der vergangenen, der gegenwärtigen und der zukünftigen Aufstandsbewegungen bedeutete.

Die Anhänger der Basler Gruppe verschlossen sich indessen der Erkenntnis nicht, daß die Amnestiefrage als Programmartikel in dem von den Freisinnigen, im Gegensatz zu den Radikalen, verstandenen Sinne eine schwache Stelle in der Basler Position, den Hauptanziehungspunkt für alle Angriffe, darstellte. Die „Bündner Zeitung“ charakterisierte diese verhängnisvolle Rolle des Kampfrefuges mit dem Urteil: „Die Amnestie war nur der Deckmantel, womit man die Gutmütigkeit der ordnungsliebenden Mehrheit in der Eidgenossenschaft bestechen wollte, fein eronnen, um der Regierung von Basel eine Falle zu legen²¹³).“

Auch das Organ der Zürcher Konstitutionellen, der „Vater-

²¹²) August La Roche drückte dies am 28. August in dem Satz aus: „Jeder wird glauben, er brauche es nur recht toll zu treiben, um straflos für alles wegzukommen.“ Im gleichen Sinne schrieb die „Basler Zeitung“ am 12. September: „Je trotziger, je ungestümer die Insurgenten werden, desto nachgiebiger, sanfter und freundlicher gegen dieselben wurde die Tagsatzung.“ Ferner: „Ohne die gänzlich Amnestierten wäre die neue Revolution nicht zustande gekommen; sie sind die Hauptstützen der Insurgentenchefs.“ (Nr. 117.) „Damit diese Herren (Singeisen, Blarer, Martin) ja im geringsten in ihrem Treiben nicht gestört werden, wird den Verkündigern der Vogelfreiheit zum voraus Amnestie verheißen.“ (Nr. 118.)

²¹³) In dieser Erwägung hatte der „Vaterlandsfreund“ früher (Nr. 56) gemeint, daß die Basler den Insurgentenführern die Amnestie hätten *aufzwingen* sollen.

landsfreund“, hatte beide Gefahren vor Augen, auf dem Boden der Eidgenossenschaft die drohende, immer stärker werdende Animosität gegen Basel bei Verweigerung der Amnestie und andererseits für das Gebiet des Kantons Basel die jede staatliche Autorität lähmende Wirkung, die sich aus der fortzeugend Amnestie gebärenden eidgenössischen Politik ergeben mußte. Die Redaktion versuchte einen Mittelweg einzuschlagen; sie wollte das Problem dadurch lösen, daß sie es in zwei Teile zerlegte.

„Auch wir bitten mit der Tagsatzung vom Baselschen Großen Rat ein Opfer, wahrhaftig nicht aus Furcht vor den Radikalen, noch aus Schwäche des Herzens, noch aus Mitgefühl mit den Insurgenten. Werft doch über den früheren Aufstand den Schleier der Vergebung...; aber laßt euere Kriminalgesetze in voller Strenge, ohne Milderung, eintreten für alle die, welche zum zweitenmal, nach Annahme eurer Verfassung, euer Land aufwiegelten, den Bürgerkrieg entflamten und euch und uns an den Rand des Verderbens zogen“ (Nr. 58).

Der gutgemeinte Appell ist für die Blindheit charakteristisch, mit welcher die Ratgeber und die Kritiker für die Lösung der Amnestiefrage Vorschläge vorbrachten, die von vorneherein an den realen Verhältnissen scheitern mußten. Die Basler Regierung konnte unmöglich den vom „Vaterlandsfreund“ abgesteckten Weg beschreiten; diese Amnestie hätte überhaupt niemandem etwas genützt, weil die verurteilten Führer des ersten Aufstandes auch den zweiten geleitet hatten. Sodann war bei der großen Zahl der Teilnehmer am Augustaufstand an die Durchführung des die Todesstrafe fordernden Kriminalgesetzes natürlich gar nicht zu denken. Schon mit der Exekution von Gefängnisstrafen gegen mehrere hundert Personen hätte man den allgemeinen Bürgerkrieg der Schweiz riskiert. Diese offenkundigen Schwierigkeiten beachtete die „Bündner Zeitung“, die zwar die gleiche Teilung vornahm, jedoch die Konsequenz einer Verurteilung der Fehlbaren durch eine milde Fassung vermied. Bei der vollständigen Anerkennung des Strafverfolgungsanspruches des Kantons Basel wünschte sie die Feststellung durch unparteiische anerkannte Ehrenmänner, ob das Gesamtinteresse des Vaterlandes das Opfer eines Verzichtes auf die Bestrafung erheische. Die Tagsatzung dürfe nicht Richter sein über Recht und Unrecht; hiefür sei nur Basel zuständig; aber sie sollte als Verwalter der heiligsten Interessen des Gesamtvaterlandes handeln.

Nach diesem Rate hätte Basel das vom Gesandten La Roche so sehr perhorreszierte Schiedsgericht annehmen sollen; das Ergebnis eines langwierigen, sich durch mehrere Monate hindurch-

ziehenden Verfahrens hätte bei der Zusammensetzung der Tagsatzung jedenfalls auch in der vollständigen Amnestie bestanden. Da handelte die Basler Regierung, schon aus Prestige Gründen, klüger, daß sie laut der den Repräsentanten und der Tagsatzung abgegebenen offiziellen Erklärung der Amnestie grundsätzlich zustimmte, immerhin mit der Forderung: Surety first! Etwas anderes hatte auch niemand von ihr verlangt; in den Beschlüssen der Tagsatzung und in den Ratschlägen der Repräsentanten war stets die vorhergehende Herstellung der gesetzlichen Ordnung ausdrücklich vorausgesetzt. Dieser natürlichen und sehr verständlichen Lösung trat selbst der erbittertste Gegner der Insurgenten, Andreas Heusler, bei, der in der „Basler Zeitung“ zwar gegen den „unbedingten Ablaßkram“ heftig eiferte, aber trotzdem einen Pakt mit der Tagsatzung vorschlug, unter dem Vorbehalt, daß sie es mit dem Kanton Basel ehrlich meine. „Dann kann es wahrlich gleichgültig sein, ob die elenden Kreaturen in Liestal, welche bald genug der allgemeinen Verachtung anheimfallen werden, auch noch einer besonderen Strafe zu unterwerfen sind oder nicht; die Tagsatzung möge sich also daran nicht stoßen. Hat sie einmal den Aufstand unterdrückt, ... dann ist unser Zweck erreicht und an der Einsperrung jener Gesellen ist wenig gelegen.“

Lafe

Wenn sich auch Heusler gegen die Insurgentenchefs etwas grob ausgedrückt hat, so war mit seiner die öffentliche Meinung vertretenden Erklärung doch festgestellt, daß einem Friedensschluß mit Amnestie auf der Seite der Stadt kein Hindernis entgegenstand.

Aber die *dritte Gruppe*, die Radikalen, hatten ihren Programmpunkt schon längst gewechselt. Im Bewußtsein ihrer Macht sahen sie die Amnestieforderung nur noch als eine bedeutungslose Floskel an, der sie nicht einmal mehr einen Wert als Propagandamittel beimaßen.

Ein Vorläufer dieser Entwicklung war der „Schweizerische Republikaner“ gewesen, der schon Mitte August ausgerufen hatte: „Welcher Eidgenosse wird die mißhandelte Landschaft ferner mit Amnestie strafen wollen!“ In neuester Zeit hatte dieses Blatt in einer Artikelserie „Die Beruhigung des Kantons Basel“ den schärfsten Angriff gegen den am 9. September auf der Tagsatzung abgeschlossenen Kompromiß, der auf dem Gedanken einer Versöhnung durch Amnestie beruht, eröffnet. Eine Probe aus der ersten Nummer genügt zum Beweis der intransigenten, die Vermittlungspolitik der Tagsatzung unbedingt ablehnenden Haltung des Blattes:

„Die Landleute werden also ihrer politischen Freiheit beraubt... werden sie je vergessen, daß während ringsum ihre Brüder frei sind, sie sich mit dem Titel von Knechten der Stadt Basel trösten müssen?... Der Beschluß pflanzt schon dadurch allein ein Geschwür in die Eidgenossenschaft, das bei jeder Veranlassung wieder ausbrechen wird. Eine treffliche Beruhigung! Allein nun kommt noch die verzweifelte Frage mit der Amnestie. Jenes Geschwür wird entstehen, wenn auch die vollkommenste Amnestie erteilt wird... War der Zustand des Landvolks vor dem 21. August traurig, so wird er nun durch die treffliche Vermittlung zehnmal trauriger werden.“

Die in erster Linie betroffenen Revolutionsführer selbst waren Gegner der Amnestie²¹⁴). Denn eine solche als Schlußstein des Kampfes gedachte Begnadigung hätte ihren politischen Tod bedeutet. Nur zwei Wege konnten der Förderung ihres Ehrgeizes dienen: Entweder die Besetzung des Großen Rates nach der Kopffzahl oder die Trennung. In beiden Fällen war ihnen infolge der schon längst eingesetzten Terrorisierung der Bauernbevölkerung die politische Macht garantiert. Daher verwendete das Komitee in Liestal seinen Haupteifer darauf, der Tagsatzung die Unmöglichkeit einer Versöhnung mit der Stadt, sei es durch Amnestie oder andere friedliche Mittel, darzulegen. Dieses Ziel verfolgte es mit einem ungeheuern oratorischen Aufwand. Es rechtfertigt sich, die Tendenz durch einige Zitate zu belegen:

Die Eingabe der Zunftausschüsse an die Tagsatzung vom 4. September hatte jedes Band zwischen der Landschaft Basel und der Regierung als völlig zerschnitten erklärt unter Berufung auf ihre unzähligen scheußlichen Verbrechen: „So sehen wir also eine Korporation, welche durch List, Zwang und Betrug dem Volk eine Verfassung aufdrang, sich selbst durch die gleichen Mittel an die Spitze der Landschaft zu schwingen wußte, durch eine Reihe der empörendsten Verfolgungen, Gewalt und Greuel eine Zeitlang sich behauptete und endlich, als das ewige Gesetz der Nemesis sich gegen sie geltend machte, durch einen alle früheren Untaten überbietenden Mordanfall ihr schon in sich selbst zerfallendes Dasein noch zu verlängern trachtete... Es ist bekannt, daß weitaus der größere Teil der Landschaft es für rein unmöglich hält, sich mit ihren Unterdrückern wieder zu versöhnen;... als einziger Rettungsbalken in den Stürmen wird die Trennung angesehen.“ Ferner: „Großer Gott! wann hat man je von einem im gerechtesten Kampfe siegenden Volke verlangt,

²¹⁴) Über ihre Zurückweisung eines Amnestieangebotes s. „Vaterlandsfreund“ Nr. 56.

daß es sich seinem Feinde unterwerfe und erst dann im Zustande der Unterdrückung mit ihm unterhandle!?" Damit begründeten die Zunftvertreter auch ihre Ablehnung der Amnestie²¹⁵). „Gesetzt aber auch, wir wollten zu unserer ewigen Schande und gewiß zur Entrüstung der ganzen wiedergeborenen Schweiz eine Amnestie oder wohl gar eine schimpfliche Begnadigung für die Erfüllung unserer heiligsten Pflichten annehmen, worin liegt in der Instruktion der hohen Tagsatzung eine Garantie, daß eine solche erhältlich oder auch nur wahrscheinlich²¹⁶)?“

Der zweite Protest der Zunftabgeordneten vom 11. September verweigerte in ebenso scharfer Weise jeden Friedensschluß mit der Erklärung, daß die Landschaft sich nur im Waffenstillstand gegen die „usurpatorische“ Regierung betrachte und jeden ihrer Vertreter im Großen oder Kleinen Rat, welcher ferner in Basel sein Amt ausübe, zu ewigen Zeiten als einen Verräter der Freiheit ansehen werde.

Weber hat in seiner Dissertation S. 105 in Beziehung auf die im Monat Oktober ausgesprochene Amnestie die Meinung geäußert: „Übrigens mußten die 19 im Gesetz vom 11. Oktober bezeichneten Basler und Landschäftler... nolens volens auf der betretenen Bahn weiterschreiten, da ihnen für mehrere Jahre, wenn sie unter der Basler Verfassung blieben, in jeder Hinsicht die Hände gebunden waren.“ Diese Auffassung stimmt mit unsern eigenen Ausführungen und den erwähnten Zitaten darin überein, daß von einer Amnestiebewilligung die Beendigung der Wirren mit einem dauerhaften Frieden nicht zu erreichen war. Für die Beurteilung der von Weber als selbstverständlich angenommenen Taktik ist dagegen die Frage entscheidend, ob die Erzwingung eines Bürgerkriegs, der das ganze Vaterland in die höchste Bedrängnis brachte und dem Kanton Basel zum unheilbaren Unglück gediehen ist, durch die Befriedigung des persönlichen Ehrgeizes und Geltungstriebes von 19 Individuen gerechtfertigt wird.

Von der Nutzlosigkeit einer Amnestiebewilligung war auch die „Bündnerzeitung“ überzeugt, als sie ausrief: „Man lese den „Republikaner“ und seine elenden Helfershelfer, ob sie sich mit

²¹⁵) Am Nachmittag des 3. September hatten die Ausschußmitglieder in Liestal den Repräsentanten Sidler und Meyenburg erklärt, es handle sich „nicht um Amnestie, sondern um Trennung, indem die Sachen zu weit gediehen seien, als daß man sich je wieder annähern und befreunden könne“. Trennung U 2.

²¹⁶) Mit der weitem Angabe, daß „die Schlange, welche jetzt sich windet, sogleich nach unserer Nachgiebigkeit den tötenden Giftbiß wieder anbringen kann“.

der Amnestie begnügen? Bekennen sie nicht offen, des Sieges gewiß, daß es auf Umsturz der vor kurzem erst beschworenen Verfassung und der rechtmäßig erwählten Regierung abgesehen sei? ²¹⁷⁾.

Der hier angeprangerte „Republikaner“, der bei aller Hetzerei die Heuchelei aufrecht erhielt, um den Frieden besorgt zu sein, hatte von ganz unvermuteter Seite einen Angriff auszuhalten. Die „Neue Zürcher Zeitung“ richtete plötzlich gegen ihn eine Anklage von erstaunlicher Schärfe, die als Schluß unserer Betrachtung über den Zeitungskrieg registriert sei ²¹⁸⁾:

„Überhaupt herrscht in den Artikeln über Basel in den letzten Nummern des „Republikaners“ garstige Konfusion. Mitunter scheint dieses Blatt von Korrespondenten ²¹⁹⁾ bedient worden zu sein, die entweder ganz wahnsinnig sind, daß sie das, was sie tags lügen oder nachts träumen, selbst für Wahrheit halten, oder böswillig genug denken, durch lügenhafte Schreckensnachrichten Haß und Aufregung noch vergrößern zu wollen. Sollten diese Korrespondenten zu den Anführern der Zuzüger oder zu den Leitern der Landparthey gehören, so wäre dies abermals kein günstiges Anzeichen.“

Das sich im Querschnitt unserer Zitate spiegelnde Bild der öffentlichen Meinung, hinter welcher die beiden großen Parteien standen, verhieß nicht viel Gutes. Jedenfalls war zu befürchten, daß die primitiv denkenden, nur durch die Kampfleidenschaft beherrschten Volkspolitiker den hohen Autoritäten auf der Tagsetzung die Gefolgschaft versagten und das bewunderte diplomatische Kunstwerk vom 9. September vom Piedestal hinab-

²¹⁷⁾ Beilage zu Nr. 47.

²¹⁸⁾ Wir können natürlich nicht alle Zeitungen, welche zu den Wirren Stellung nahmen, berücksichtigen; wir mußten uns mit denjenigen begnügen, welche am deutlichsten für und gegen Basel Partei ergriffen. Einen mutigen Freund hatte die Stadt Basel verloren, den „Schweizerischen Beobachter“ in Zürich (vgl. I. Teil, S. 297). Das Blatt hatte ursprünglich für die radikale Partei gekämpft, wollte aber auf einem gesetzmäßigen Boden verharren; damit verlor es seine radikalen Abonnenten, während die Zürcher Liberalen sich an den „Vaterlandsfreund“ hielten. Nach dem Tode des Redaktors Heinrich Nüscheler ging das Blatt ein. Der „Schweiz. Republikaner“ widmete dem gescheiterten Kämpfer für die Freiheit einen Nekrolog und ein sein tragisches Schicksal besingendes Gedicht (Nr. 59 und Beiblatt Nr. 3 vom 18. Juli).

Im Ausland veröffentlichte die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ mehrfache Korrespondenzen aus Basel; hie und da auch eine Einsendung aus Zürich.

²¹⁹⁾ Einige Wochen später bekannte sich als der sichere Gewährsmann der Zeitung, der die Korrespondenzen einsandte, Dr. Emil Remigius Frey. Beiblatt Nr. 16 vom 18. Oktober.

stießen, um es in Scherben zerschellen zu lassen. Oder waren vielleicht einige der Schöpfer des harmonischen Gebildes die heimlichen Lenker der Volkspolitik geblieben²²⁰⁾, die mit innerer Genugtuung der fernern Entwicklung entgegensahen mit dem Ausruf des Antonius:

„Unheil, du bist im Zuge;
Nimm, welchen Lauf du willst!“

2. Organisationsversuche und Rüstungen.

Wie ist die fast unglaubliche Erscheinung zu erklären, daß die Mehrheit der Gemeinden, welche der Aufstandsbewegung abgeneigt war, ebenso gut versagt hat wie die Mehrheit der obrigkeitlich gesinnten Einwohner in einzelnen Dörfern? Die Antwort lautet in der Hauptsache, daß ein Widerstand der treuen Bürger wegen der mangelnden Organisation nicht möglich gewesen ist. Wir haben im zweiten Teil (S. 105) die eigenartige Tatsache hervorgehoben, daß die Behörden Vereinigungen ihrer Anhänger zum Zwecke der Verstärkung der Abwehrkräfte gegen die revolutionäre Bewegung nicht etwa gefördert, sondern sogar in einer kurzsichtigen Verkennung der politischen Notwendigkeit abgelehnt haben, weil ihnen derartige „Parteigebilde“ ungewohnt waren. In den Tagen der ernstesten Gefahr hätte sich die Regierung freilich gerne auf eine treue Anhängerschaft gestützt; aber ein fester, kraftausströmender Verband ließ sich, mit Ausnahme des Reigoldswilertales, welchem wir einen besondern Abschnitt widmen, nirgends mehr improvisieren.

Einen fruchtlosen Versuch der Organisationstätigkeit unternahm die Regierung anfangs September in dem östlichen Kantonsteil, wo die Gemeinde Gelterkinden und mehrere mit ihr verbündeten Dörfer eine der Stadt Basel ergebene Zone bildeten. In der Hoffnung auf die günstigen politischen Verhältnisse an dieser Front übertrug der Kleine Rat dem Deputaten Gedeon Bürckhardt die Mission, als Regierungskommissär die treuen Gemeinden des Bezirkes Sissach zu einem Schutzverband zusammenzuschließen. Er kam indessen zu spät. Trotzdem er alle Anstrengungen und persönlichen Mut aufwandte, konnte er sein Ziel nicht erreichen. Schon bei seiner ersten sehr freundlichen

²²⁰⁾ Als Beleg für diese Auffassung diene La Roche die Entdeckung, daß die Depeschen vom Vorort an die Repräsentanten diese manchmal nicht erreicht hatten, sondern nach Liestal zum Komitee gebracht worden waren; am 22. vernahm La Roche, daß wieder ein besonderer Kurier von Luzern nach Liestal geritten sei. Trennung U 1, 12. und 22. September.

Aufnahme in Gelterkinden am 7. September wiesen ihn die Gemeindevorsteher und in erster Linie der einflußreiche Aenis-hänslin auf die ungünstige Isolierung der obrigkeitlich gesinnten Ortschaften hin, von welchen jede durch benachbarte, von den Insurgenten beherrschte Dörfer bedroht sei. Gelterkinden mit Böckten war den Angriffen von Sissach und Ormalingen ausgesetzt. Buus und Wintersingen schlossen Maisprach im Süden ab und konnten zugleich von Norden her das der Regierung sehr ergebene, aber kleine Rickenbach überfallen. Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen waren von Gelterkinden zu weit entfernt, als daß eine rechtzeitige Hilfe gegen einen von Sissach ausgehenden Kriegszug möglich gewesen wäre. Außerdem mußten sie gegen Westen vor Buckten und Läuelfingen und gegen Osten vor Oltingen auf der Hut sein. In ähnlicher Weise war Rothenfluh zwischen Ormalingen und Oltingen eingesperrt.

Freilich hätte man die geographische Lage auch anders betrachten und zugunsten der obrigkeitlichen Gemeinden ausnützen können. Warum, so fragte sich offenbar Burckhardt, sollte es nicht möglich sein, den Spieß umzukehren und auf Grund eines gemeinsamen Planes die feindlichen Dörfer zu isolieren und niederzuzwingen? In der Tat wäre ein solcher gemeinsamer Schlag an sich durchführbar gewesen, besonders wenn man ein Zusammenwirken mit dem Diegtal hätte erzielen können, das mit Ausnahme des zuoberst gelegenen Eptingen regierungstreu war. Aber der verhängnisvolle Faktor, der derart kühne Operationspläne von vorneherein ausschloß, bestand hier, so gut wie in den andern Bezirken, in der rein defensiven Einstellung der Obrigkeitlichen: wenn die Einen immer stechen und die Andern zuwarten, bis sie gestochen werden, so ergibt sich das drastische Bild, welches der Gemeindepräsident Wagner verwendet hat:

„Gelterkinden mitten in einem Kreis stehend, wie einer mitten in einem Schwarm Wespen, welche mit ihren giftigen Angeln sich gegen denselben richten..., ist immer der Gefahr ausgesetzt.“

Infolge dieser durch die passive Haltung der Regierung entschuldbaren Geistesverfassung der Bevölkerung lehnte die am 9. September im Rößli zu Gelterkinden zusammengetretene Versammlung Burckhardts Anregung auf Gründung eines Schutzverbandes ab, da ein solcher, ohne einen praktischen Wert zu besitzen, die Angriffe der Insurgenten herausfordern würde. Diese Auffassung erhielt sofort einen Beleg dadurch, daß die Revolutionäre noch am gleichen Tage, ohne das Ergebnis von Burckhardts Tätigkeit abzuwarten, sich als provoziert erklärten. Ein

Schreiben der Verwaltungskommission forderte den Kommissär auf, seine Umtriebe und seine elenden aristokratischen Aufreizungen aufzugeben. Gleichzeitig warnte die Kommission die einzelnen Gemeinden durch besondere Schreiben vor den Unruhestiftern, die die Bürger gegeneinander aufhetzen wollten. Eindringlich stellte sie den sonst so verhaßten „Abtrünnigen“ vor: „Werfet euern Blick auf das liebe Vaterland! Seht, wie nahe solches dem schauerlichen Rande des Verderbens steht! Seht in der Nähe die schwarze Gewitterwolke, die man über euer Haupt leiten möchte. Es ist schmäbliche Knechtschaft, ein Zustand, welcher mehr drückt als die Leibeigenschaft, welche vor 40 Jahren euch fesselte²²¹⁾.“

Wenn auch die Gemeinde Gelterkinden keine Mahnschreiben beantwortete, so konnte sie sich doch ihrer psychischen Wirkung nicht entziehen. Sie bat Burckhardt abzureisen, da ja der Zweck seiner Sendung erfüllt sei; ihre Bitten wurden immer dringlicher, als am nächsten Tage Berichte über den Zusammenzug von Truppen in Sissach einliefen. Burckhardt erfüllte insofern den Wunsch, als er am Samstag, den 10. September, zu einer Inspektionsreise im Bezirk aufbrach und mit großer Kaltblütigkeit auch in Oltingen, einer Domäne der Insurgenten, eine Versammlung abhielt²²²⁾. Am Montag aber kehrte er furchtlos nach Gelterkinden zurück. Jammerschade ist es, daß Basel nicht lauter solche mannhafte, kernige Staatsmänner mit einer großen Dosis Zivilcourage besaß²²³⁾. Das Ergebnis der Inspektionsreise war leider ungünstig. Während der ganze Bezirk Sissach am 28. Februar nicht mehr als 394 Nein gegenüber 1410 Stimmen für die Verfassung aufgebracht hatte, mußte nun Burckhardt das böse Urteil abgeben: „Im Bezirk balancieren sich die Gut- und Schlechtgesinnten ungefähr; aber die letzteren spielen überall den Meister durch Arroganz und Unverschämtheit.“ Er scheute sich auch nicht, den Basler Behörden die bittere Wahrheit zu verkünden: „Nicht mit Unrecht klagen die bessern Gemeinden, daß sie ganz von der Regierung gleichsam vergessen seien.“

²²¹⁾ Basler Revolution II 2, Nr. 97 (an Rothenfluh).

²²²⁾ Beinahe wäre es hier übel ausgegangen; sein tapferes Auftreten machte aber doch einen so guten Eindruck, daß ihm 29 Bürger von Oltingen von sich aus eine Ergebenheitsadresse an die Regierung mitgaben. Schon bei seiner Reise nach Gelterkinden hatte er einen Beweis seiner Unerschrockenheit abgelegt, indem er in Ormalingen kaltblütig zwischen den aufgestellten Insurgentenwachen hindurchfuhr, die ihn ganz verduzt ziehen ließen.

²²³⁾ Er war bekanntlich der von Wieland angefeindete Zivilkommissär vom 21. August.

Wieviel kräftiger und erfolgreicher waren doch die Organisationstätigkeit und die militärischen Rüstungen der Insurgentenpartei, die in den Bezirken Liestal, Sissach, Birseck und im untern Bezirk mit Freikorps operierte! Die beiden ersten Bezirke beherrschte eine bewaffnete Schar, die ein Abt von Wintersingen, ein „berüchtigter Dieb“, und ein Stallknecht Regenaß von Bubendorf anführten²²⁴); nach der Behauptung des Statthalterverwesers Paravicini bestand sie in der Mehrzahl aus verwegendem Lumpengesindel und Verbrechern. Freilich war Paravicini zu dieser ständigen Truppe einseitig eingestellt. Da aber das Freikorps den schönen Namen „Regiment Teufelzerreis“ trug, so kann man sich immerhin fragen, ob man daraus nicht auf seinen Charakter schließen darf. In dieser Beziehung wäre eine Vergleichung mit dem Basler Freikorps der Totenköpfler vom verflorenen Januar interessant, das nur wegen des „grausigen“ Namens und der etwas kindlichen Embleme auf dem Tschakko in der ganzen Schweiz als eine Bande von Brandstiftern und Meuchelmördern verschrien war. Mit dem „für den beschwerlichen militärischen Polizeidienst bestimmten“²²⁵) Regiment Teufelzerreis zog auch der abgesetzte Bezirksschreiber Martin in Sissach und Umgebung herum, angetan mit Schleppsäbel und Stutzer und einer Pistole im Gürtel. Die Garde war kräftig für die Gleichschaltung, die Entwaffnung und Vertreibung der obrigkeitlich Gesinnten tätig. Besonders diente ihre Einquartierung in den Häusern der „Aristokraten“ dazu, um diese und ihre Familien mürbe zu machen²²⁶). Damit befolgten die Verkündiger der Volksfreiheit im kleinen das System, welches der größte Vertreter des Absolutismus, Ludwig XIV., mit seinen Dragonaden zur Unterdrückung der Hugenotten im großen angewandt hatte.

In Liestal betrieb die revolutionäre Leitung eifrig die Rüstungen, indem sie fortwährend Vorräte an Pulver und Blei sammelte und, vorläufig zu defensiven Zwecken, Patrouillen nach allen Richtungen aussandte; zwölf Mann legte man als Beobachtungsposten in das Schauenburger Bad; ein weiterer Posten mußte in Seltisberg das Bubendorfer Tal und Lupsingen im Auge behalten; ferner erhielt die Hülftenschanze jede Nacht eine Wache.

²²⁴) Beide waren, wie ja überhaupt ein wesentlicher Teil der hauptsächlichsten Unruhestifter, in französischen Diensten gestanden; Abt desertierte aus der Garde („Vaterlandsfreund“ Nr. 63, „Basler Zeitung“ Nr. 121).

²²⁵) Frey, Gemälde der Schweiz, S. 135.

²²⁶) In Sissach wurden 50 und in Liestal 100 Soldaten einquartiert. Trennung A 15, 11. September. „Basler Zeitung“ Nr. 121.

Bei dieser militärischen Besetzung der Bezirke Liestal und Sissach, außer der Gelterkinder Zone, war nun die Vertreibung der „Andersgläubigen“ eine leichte Sache. Man konnte sie zwar nicht in ein Konzentrationslager abführen, doch machte man sie auf andere Weise unschädlich. In der Nacht vom 12. September holte man den Pfleger Pfaff in Liestal, der sein Mißfallen über die revolutionäre Politik geäußert hatte, aus dem Bett heraus und verhaftete ihn. Alle friedliebenden Bürger wurden in Schrecken versetzt und zum Teil zur Flucht veranlaßt. In Arisdorf hatten am 2. September die Anhänger der gesetzlichen Ordnung im Gemeinderat noch die Mehrheit besessen; am 12. mußten dagegen mehrere Bürger, die sich den Aufständischen nicht unterwerfen wollten, nach Basel fliehen. Eine ähnliche Umwandlung hatte sich im Hauptort des Bezirks Sissach abgespielt; die Gemeindeversammlung vom 2. September war von einem guten Geiste be-seelt gewesen; sie wollte zuerst die Wahl von neuen Gemeinderäten ablehnen und sich auf den gesetzlichen Boden stellen unter Berufung auf die Proklamation der Repräsentanten. Rudolf Kölner erzwang jedoch den Umschwung, indem er einen großen „Krach“ veranstaltete und so lange auf alle Aristokraten schimpfte, bis die friedlich gesinnten Bürger davonliefen, so daß die Revolutionäre gewonnenes Spiel hatten. Die Anhänger der Regierung wurden bis zum 11. September mundtot gemacht oder zur Flucht gezwungen. Das letztere Schicksal erlitt am 5. September auch der Gemeindepräsident und am 12. der Pfarrer von Wintersingen, sowie der Gerichtspräsident Völlmy in Buus²²⁷⁾; sie fühlten sich ihres Lebens nicht mehr sicher und suchten in Basel bei den Repräsentanten Hilfe, indessen vergeblich.

Seit der letzten Augustwoche waren täglich Flüchtlinge aus der Landschaft in Basel eingetroffen; zuerst waren es Pfarrer und Beamte gewesen, auf welche es die Aufstandspartei in erster Linie abgesehen hatte; später kamen immer mehr auch Privatpersonen in die Stadt; am 9. September zählte man bereits 100. Flüchtlinge, und in den nächsten Tagen wurde ihre Zahl noch vermehrt. Die verzweiflungsvolle Stimmung der durch die terroristischen Einflüsse in Angst und Schrecken versetzten Anhänger der Regierung schilderte instruktiv ein Notschrei²²⁸⁾ des Gemeindepräsidenten von Eptingen, der keine Hilfe mehr wußte gegen die vielen Drohungen „bald zum Erschießen, bald zum Hänken, bald zum Erwürgen, bald das Haus in Brand setzen“.

²²⁷⁾ Der rechtlich gesinnte Gemeindepräsident Bürgi wurde durch den erst aus dem Gefängnis entlassenen Handschin ersetzt.

²²⁸⁾ Vgl. Basler Revolution, Bd. II, 2, Nr. 43, 56 und 64.

Obwohl er das Ausharren versprach, „Wann alle Stürme und Wällen Gegen mir auf Trätten“, so war er doch mit seinen Gesinnungsgenossen ganz ohnmächtig, da in typischer Weise alle friedfertig veranlagten, zur Obrigkeit haltenden Elemente sich vor der kompakten, streitlustigen und auf den Schutz ihrer Organisation vertrauenden Gegenpartei ducken mußten.

Wie schnell und einfach die Umkehrung des Machtverhältnisses in einer ihrer Mehrheit nach regierungstreuen Gemeinde möglich war, bewiesen die Insurgenten in Rothenfluh. Hier waren zwei Drittel der Einwohner obrigkeitlich gesinnt und bestellten jede Nacht eine Wache zur Verhütung von terroristischen Anschlägen. Die Aufständischen beanspruchten jedoch das Recht, im Verhältnis zu ihrem Drittel ihre Anhänger zur Wache beizuordnen. Die Mehrheit anerkannte das Prinzip des Proportzes. Quis custodiet custodes? In der Nacht vom 12. September ließ der alte Revolutionär, der abgesetzte Präsident Lützelmann, von der Leitung in Sissach fünf bewaffnete Chasseure kommen; mit ihrer Unterstützung fielen plötzlich die Insurgenten auf der Wache mit Messern, Steinen und Hämmern über die „Aristokraten“ her; Lützelmann schoß seine Pistole ab. Die Folge war, daß vier der Regierung treu ergebene Rothenfluher nach Basel flüchteten, während die andern sich der Herrschaft des revolutionären Drittels unterwarfen²²⁹).

Mit den gleichen Mitteln arbeitete Jakob von Blarer im Bezirk *Birseck*. Mit Hilfe einer Leibwache von 50 Mann spielte er überall, nur die größere Gemeinde Arlesheim ausgenommen²³⁰), den Meister. Seine Hauptstütze waren die Aescher und Therwiler. Die letztern hatten sich einen Vorrat von 2000 Patronen verschafft und gaben 25 Päcklein an die Gemeinde Allschwil ab. Ausgerechnet am Betttag (8. September) wollten die trotzigen Therwiler nach Oberwil ziehen, um die dortigen Bewohner „zum Glauben zu bringen“; aber eine große durch ein Gewitter verursachte Wassernot hielt sie zurück. Dafür wurde die Jungmannschaft von Allschwil zu einem nächtlichen Kriegszug aufgegeben, der auf dem Bruderholzplateau endigte, wo sich der

²²⁹) Trennung A 14, 13. September. „Basler Zeitung“ Nr. 117 mit weitem Angaben über die Terrorisierung in Rothenfluh; anderseits Basler Revolution II, 2, Nr. 92.

²³⁰) Die Gemeindeversammlung hatte am 4. September den Aufständischen eine deutliche Absage erteilt. Als Dr. Kaus die Proklamation der Liestaler Verwaltungskommission verlesen wollte, wurde er mit Prügelein bedroht. Die Gemeinde erklärte ihren festen Willen, der gesetzlichen Ordnung treu zu bleiben.

Alarm (es war ein verdächtiges Licht beim Spalentor beobachtet worden) als ein blinder Lärm herausstellte.

Ernster war der Streifzug des Jakob von Blarer am 10. September. Seine Leibwache ermöglichte ihm auf leichte Weise eine Vermehrung seiner Anhänger. Aus den Ortschaften Aesch, Therwil, Ettingen und Biel-Benken zog er eine Truppe zusammen und besetzte nun mit 150 Mann Reinach, das zum weitaus größten Teil obrigkeitlich war; hier erzwang er ein Aufgebot der Jungmannschaft, die mit ihm marschieren mußte²³¹⁾.

Die Unterwerfung größerer Landesteile unter den Willen der revolutionären Leitung erfuhr ihre Krönung durch ein organisatorisches Werk, dessen Schöpfung einer Landsgemeinde übertragen wurde; sie deckte schon durch ihre zeitliche Mittelstellung zwischen den terroristisch militärischen Aktionen ihr Verhältnis einer Wirkung und Gegenwirkung zu jenen auf. Wie die vorangegangene gewaltmäßige Beeinflussung der Bauernbevölkerung der Einberufung der Landsgemeinde starken Nachdruck verlieh und damit den zahlenmäßigen Erfolg gesichert hat²³²⁾, so schuf anderseits die im Zeichen der politischen Leidenschaft stehende und besonders die Jungmannschaft erhitze Tagung neue Kampfthaten und einen eigentlichen Rekord über die bisherigen Leistungen mit dem den letzten Widerstand der „Separatisten“ unterdrückenden Kriegszug.

Am 13. September, nachmittags 1 Uhr, begab sich eine größere Menge²³³⁾ mit Musik und zwei eidgenössischen Fahnen zum Versammlungsort vor dem Städtchen. Die Musik spielte hier die Marseillaise, welche die Kommission entblößten Hauptes anhörte. Während der Verhandlungen herrschte vollständige Disziplin. Die Reden der Führer waren im alten Geiste gehalten. Gutzwiller bezeichnete die dem Volke durch die Geistlichen und Beamten aufgeschwatzte Verfassung als ungültig und stellte ihren Inhalt in einer gehässigen Beleuchtung dar. Die dem Volke beantragten Beschlüsse erläuterte er in seinem Sinne. Dr. Hug und Kölner verlegten sich mehr auf das Schimpfen; während dieser nach Popularität haschte, indem er durch höh-

²³¹⁾ Nach dem Schreiben des Gemeindepräsidenten Martin wurden die Männer mit Gewalt aus den Betten gezogen, schwangere Weiber und Kinder wurden geschlagen und mit den geladenen Gewehren bedroht. Trennung A 15, 12. September.

²³²⁾ Vgl. die Bemerkung, daß auch die gutgesinnten Bürger aus Furcht an die Landsgemeinde gezogen seien, in Trennung A 15, 14. September.

²³³⁾ Die Anwesenden wurden mit 1500—2000 Mann angegeben; vgl. Trennung U 2, S. 161, 171—178. „Basler Zeitung“ Nr. 122; „Bündner Zeitung“ Nr. 53. Trennung A 15.

nische Ausfälle gegen die Regierung und die Tagsatzung und durch allerlei Spässe die Lacher auf seine Seite bringen wollte²³⁴), erwies sich Dr. Hug als der beste politische Volksredner, der unverkennbar einen großen Einfluß auf die ganze Tagung ausübte; an Kraftausdrücken ließ er es auch nicht fehlen. Mit oratorischer Kunst stellte er die Aufforderung der Repräsentanten zur Auflösung der Verwaltungskommission als eine schwere Versündigung gegenüber dem Volkswillen dar und bezeichnete sie als unverschämt. Er und Gutzwiller versprachen die Hilfe der schweizerischen radikalen Parteiführer²³⁵). Vor allem aber forderten alle Redner die Versammelten auf, wenn sie um ihre Meinung gefragt würden, die Losungsworte Verfassungsrat oder Trennung nicht zu vergessen; sie seien ja leicht im Gedächtnis zu behalten. Durch beständige Wiederholung wurde dieses Postulat dem Volke förmlich suggeriert.

Es ist eine eigenartige Erscheinung, daß Revolutionäre und Prätendenten, die gegen eine bestehende Rechtsordnung und ihre Verteidiger, die Legitimisten, kämpfen, sich doch sofort auf eine rechtliche Basis stellen und sich selbst als die wirklichen Legitimisten nachweisen wollen. So legten auch die Führer zu Liestal am 13. September großes Gewicht auf die Form einer rechtlichen Sanktion alles bisher Geschehenen durch Décharge-Erteilung an die Kommission und die Verwaltungsbehörde. In zweiter Linie suchte die Revolutionsleitung durch Beobachtung von staatsrechtlichen Formen eine weitere Etappe auf dem Wege zur Bildung des neuen Staatswesens zurückzulegen. Diese Entwicklung bestand in der Aberkennung aller Autoritäten, nicht nur in der Absage an die Basler Regierung, sondern zugleich in der Aufkündigung des Gehorsams gegenüber der eidgenössischen Tagsatzung. In letzterer Beziehung war die Forderung einer Versammlung der Zunftausschüsse in Permanenz („zur einstweiligen Handhabe der Ruhe, der bestehenden Gesetze und der Sicherheit der Landschaft“) mit dem förmlichen Befehl, nur der Waffengewalt zu weichen, eine klare Sabotierung des Tagsatzungsbeschlusses vom 9. September. Die Verweigerung der Anerkennung der Verfassung, des Großen Rats und der Regierung mit allen gesetzlich gewählten Beamten bildete sodann

²³⁴) Vgl. II. Teil, Anmerkung 348.

²³⁵) Darnach hätten sich mehrere Mitglieder der Tagsatzung geäußert, die Kommission sollte für den Augenblick nachgeben; sie könne dann nachher schon wieder auf die eine oder andere Art ans Ruder kommen.

den scharfen Trennungsstrich zwischen der verhaßten alten und der erstrebten neuen Staatsform.

Eine große taktische Wichtigkeit besaß das dritte Prinzip, das eine staatsrechtliche Vertretungsbefugnis für die ganze Landschaft der Verwaltungsbehörde oder einer von ihr delegierten Kommission reservierte und damit alle Sonderverhandlungen einzelner Gemeinden oder Bezirke mit den Basler Behörden zum Verrat stempelte. Die Verwaltungsbehörde selbst darf Verhandlungen nur aufnehmen unter der Bedingung, daß Basel die Wahl eines Verfassungsrates nach der Volkszahl entsprechend der Vorstellungsschrift vom Juli 1831 anerkennt.

Natürlich machte sich kein Widerspruch gegen die beantragten Beschlüsse geltend.

Der Statthalter Gysendörfer hatte zum voraus bedenkliche Exzesse von den aus Liestal zurückkehrenden „betrunkenen Bänden“ befürchtet; die Voraussage erwies sich als richtig, indem die durch den ganzen Betrieb der Landsgemeinde mit den aufreizenden Reden und dem sich anschließenden Trinkgelage aufgeregten und fanatisierten Burschen abends im Birseck und im untern Bezirk vielen Radau veranstalteten. Aber es steckte schon mehr hinter diesen Szenen als bei früheren Anlässen; dies erwies sich zunächst in Muttenz, wo die betrunkenen Insurgenten den obrigkeitlich gesinnten Bürgern von 9 Uhr bis um 2 Uhr durch die Fenster schossen, daß die Zimmer vielfach durch Kugeln durchlöchert wurden. Auf diese Weise und durch andere „fürchterliche Drohungen“ versetzten sie die „Aristokraten“ in Todesangst, so daß die meisten von ihnen, wie auch die Gemeindepäsidenten von Binningen, Bottmingen und Benken, am nächsten Morgen nach Basel flohen.

Planmäßig handelte Jakob von Blarer. Die Repräsentanten, welche sich der Erkenntnis nicht wohl verschließen konnten, daß seine Streifzüge den Landfrieden gebrochen hätten, wollten ihm am Abend des 13. September einen Besuch abstatten, um ihm in lebenswürdiger Weise ihre Bedenken über sein unkorrektes Verhalten zu äußern²³⁶). Er aber ließ sich nicht finden; denn er hatte Wichtigeres zu tun; war doch für den nächsten Morgen eine große Expedition angesetzt. Früh um 4 Uhr befand er sich mit seiner Leibwache schon in Pfeffingen,

²³⁶) Im offiziellen Schreiben an die Tagsatzung heißt es: „Gerne hätten wir noch Herrn Jakob von Blarer gesprochen, der in Mönchenstein war, um ihn auf die Folgen seiner Handlungsweise aufmerksam zu machen.“ Offenbar handelte es sich also um eine leider verpaßte höfliche Visite. Trennung U 2, S. 159.

um den Gerichtspräsidenten Weber zu fangen, der indessen noch rechtzeitig in der Nacht sich geflüchtet hatte. Von Blarer mußte sich daher mit der Verhaftung von drei andern Männern begnügen. Hierauf zog der Haufen über Therwil, hob im Vorbeimarschieren auch einige politische Gegner aus und eilte dann nach Oberwil, um alle Häuser der Verdächtigen nach Waffen zu untersuchen und den Leutnant Degen mit einigen andern gefangen zu nehmen. Nach dieser Säuberungsaktion suchte das Überfallkommando Allschwil auf und bemächtigte sich auch hier der Regierungsanhänger, soweit sich diese nicht rechtzeitig retten konnten. Damit hatte Jakob von Blarer seinen Zweck erreicht; durch die Entwaffnung und Einschüchterung der Gegenpartei im ganzen Bezirk hatte er sich den Rücken gedeckt für den Flankenangriff auf das Reigoldswilertal, den er am zweitnächsten Tage ausführen wollte.

Mit Ausnahme dieses Tales, zwischen der Bubendorfer Brücke und der Wasserfalle, und der mit Gelterkinden in einer losen Verbindung stehenden Gemeinden war im ganzen Baselbiet der Landfriede aufgehoben; kein Bürger konnte mehr auf den gesetzlichen Schutz durch die Obrigkeit zählen. Diese traurige Tatsache mußten die Behörden selbst zugeben.

Vom militärischen Gesichtspunkt aus betrachtet ist es anzuerkennen, daß das Militärkollegium die Initiative ergriff, um der Schmach ein Ende zu machen. In seinem Berichte vom 9. September schilderte es ohne Bemäntelung das völlige Versagen der Obrigkeit, die der Unterwerfung der Landschaft durch die Bandenzüge tatenlos zugesehen hätte, indem sie sich immer noch an den „Waffenstillstand“ anklammerte. „Während wir durch das gegebene Wort gleichsam gelähmt zusehen müssen, wie die zur gerechten Sache haltenden Gemeinden terrorisiert und exequiert werden, während die Rebellen das Äußerste wagen, um letztere durch Waffengewalt und Drohungen zum Abfall zu bewegen, sind uns die Hände gebunden und mit Riesenschritten sehen wir unser Land dem Abgrund entgegeneilen, ohne demselben Hilfe leisten zu können.“ Und am Schlusse: „Wenn wir ehrlich bleiben wollen, können wir diesen übermäßigen Zwang nicht länger ertragen.“

Die Abhilfe war nach der Ansicht des Militärkollegiums durch einen neuen Truppenausmarsch erreichbar; es legte der Regierung am 9. September einen Operationsplan vor, bei dessen Abfassung der Antrag von Oberst Wieland durchgedrungen war, daß man nicht sofort nach Liestal marschieren dürfe, da sonst die Truppe in diesem Städtchen blockiert sei; vielmehr müßten

zuerst die feindlichen Gemeinden in den Flanken und im Rücken unterworfen und entwaffnet werden. Vorgesehen war ein Zusammenwirken mit der Miliz des Reigoldswilertales. Die Regierung konnte sich indessen nicht zur Anordnung einer neuen Offensive entschließen; maßgebend waren innere und äußere Gründe.

So sehr die Regierung bei früheren Anlässen wegen ihrer durch Hemmungen aller Art beschwerten ängstlichen Mentalität Tadel verdiente, so muß man ihr unseres Erachtens doch zugestehen, daß am 9. September ihre Abneigung gegen ein neues militärisches Abenteuer nicht unbegründet gewesen sei. In erster Linie stand sie zweifellos unter dem Banne der in der Außenpolitik drohenden Gefahren, die vom Rückschlag eines neuen „Blutbades“ zu erwarten waren. Auf der Tagsatzung war, wie wir gesehen haben, die Stimmung der meisten Gesandten, die dem gewalttätigen, das Blutvergießen nicht scheuenden Kriegswillen der Basler die Schuld an den Wirren beimaßen, äußerst gereizt.

Interessant ist es, daß der Gesandte La Roche gerade aus diesem politischen Grunde noch am 3. September einen kühnen Handstreich angeraten hatte, da er hievon eine gute Wirkung auf die legitimistisch eingestellte, aber ängstlich veranlagte Gegenpartei erwartete, der man „Luft machen müsse“. Die üble Wirkung auf die Radikalen glaubte La Roche mit der Formel abwehren zu können, daß Basel nur die Beschlüsse der Tagsatzung vom 22. und 26. August vollziehe. Noch am gleichen Tage machte ihn indessen die Diskussion im Großen Rat von Luzern sehr bedenklich. Die heftigen Angriffe des Kasimir Pfyffer gegen die Tagsatzung und die Revolutionsandrohung des Advokaten Kopp²³⁷⁾ erinnerten La Roche rechtzeitig daran, daß nicht die eidgenössische Behörde der wichtigste Faktor war, sondern das hinter ihr stehende, sie stimulierende und selbst terrorisierende Volk in den radikal und zentralistisch gesinnten Landesteilen, dessen Wutausbruch nach einer neuen militärischen Expedition nicht mit einer juristischen Formel hätte beschwichtigt werden können. Diese Erkenntnis versetzte La Roche plötzlich in das entgegengesetzte Extrem; er hatte nun kommunistische Schreckensszenen vor Augen, als er am 4. September die Regierung vor den „Greuelmenschen“ warnte, die imstande wären, eine Offensive durch die Auslösung der Anarchie zu beantworten und einen

²³⁷⁾ „Nachdem ich... die Frechheit erblicken mußte, mit welcher die Ungeheuer die Tagsatzung selbst unter ihren Augen höhnen, so entstand in mir Bedenklichkeit über den Plan von Selbsthilfe.“ Trennung U I.

Krieg „aller Besitzlosen oder Besitzlustigen gegen die Besitzer“ zu eröffnen.

Wenn nun die Regierung mit einer nicht im Basler Charakter liegenden Kühnheit diese Warnung hätte leicht nehmen und unbekümmert um das in der eidgenössischen Politik liegende Risiko das Schlachtenglück noch einmal hätte wagen wollen, so hätte dies nach dem Rat geschehen müssen: „Greif niemals in ein Wespen-nest, doch wenn du greifst, dann greife fest.“ Die Regierung mußte davon überzeugt sein, daß der Schlag diesmal sofort in entscheidender Weise gelingen werde²³⁸). Einzig und allein bei der am ersten Tage schon erreichten Besetzung von Liestal und Sissach²³⁹) wäre die Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang berechtigt gewesen in der Erwartung, daß die durch den überraschenden Erfolg der Städter abgekühlten Freischaren auf das Überschreiten der Grenze verzichtet, und daß anderseits die Repräsentanten mit dem General Ziegler das *fait accompli* eines Regierungssieges hätten anerkennen müssen. Konnte sich die Regierung so einen genügenden Respekt verschaffen, so wäre sie, wenigstens für die Gegenwart, in der Lage gewesen, die eidgenössische Division auf Grund des Artikels 4 des Bundesvertrages in die Schranken einer zu ihrer Unterstützung dienenden Interventionsarmee zu weisen.

Wir glauben, daß noch am 3. September eine schnelle und mit aller Kraft ausgeführte militärische Aktion in der Landschaft zum Ziele geführt hätte; für die Beurteilung der Frage, wie sich darnach die Stellung Basels zur Tagsatzung und zum Schweizer-volk gestaltet hätte, fehlt uns natürlich jede sichere Grundlage. Man kann immerhin auf die alte Erfahrungstatsache verweisen, daß nichts so erfolgreich ist wie der Erfolg.

In der nachfolgenden Woche war dagegen die Insurgentenpartei durch die beschriebene politische und militärische Organisation schon derart erstarkt, daß der Ausgang eines neuen Bürgerkrieges als zweifelhaft erscheinen mußte. Das sagte sich auch die Regierung; sie war umso mehr pessimistisch eingestellt, als sie das Vertrauen in den militärischen Führer verloren

²³⁸) So hatte auch La Roche am 3. einen „coup de main“ durch die Standeskompanie angeraten, in der Meinung, daß diese mit einer Überrumpelung Liestals das Komitee gefangen nehmen könne. „Dies ist in der Voraussetzung *raisonniert*, daß die Schurken wenige oder keine Leibwachen haben.“ Dem Vortrab sollte ein Bataillon zur eigentlichen Unterwerfung Liestals folgen.

²³⁹) Die Basler Truppen waren zu wenig zahlreich, als daß man an eine Verteidigung der verschiedenen Paßstraßen, wie Wasserfalle, Oberer und Unterer Hauenstein und Schafmatt hätte denken können.

hatte²⁴⁰). Dieses konnte Wieland mit seinem neuen auf einer methodischen, bedächtigen Taktik fußenden Kriegsplan unmöglich zurückgewinnen. Denn es mußte als ausgeschlossen erscheinen, daß sich die Aufständischen dem zuerst in das Birsigtal einrückenden Oberst Wieland im freien Feld gestellt hätten, um sich von ihm einzeln schlagen zu lassen. Jedenfalls hätten sie sich sofort in das Birstal geflüchtet und sich, vereinigt mit den dortigen Revolutionären und der aus dem Ergolzthal herbeigeeilten Haupttruppe, in den bewaldeten Höhen zwischen Arlesheim und der Schauenburg festgesetzt. Das Ergebnis des Basler Feldzuges wäre demgemäß entweder ein Vorstoß in die leere Luft oder bei Verfolgung der Feinde ein langwieriger, für den Angreifer verlustbringender Guerillakampf gewesen, bei welchem der Vorteil der militärisch geschulten Mannschaft und der von den Insurgenten sehr gefürchteten Geschütze verloren gegangen wäre. Auch im günstigsten Falle, bei einer schließlich siegreichen Durchdringung der Waldberge, hätte der dadurch bedingte Zeitverlust den Feldzug gegen Basel entschieden. Die sich zurückziehenden Revolutionäre, die Freischaren aus den benachbarten Kantonen und last not least die eidgenössische Division wären vor Oberst Wieland in Liestal eingetroffen. Damit hätte sich die Stadt Basel ohne den geringsten Nutzen die schlimmen Wirkungen des neuen Bürgerkrieges zugezogen. Demnach hat die Regierung wohl richtig gehandelt, als sie am 9. September auf den Antrag des Militärkollegiums nicht eintrat²⁴¹).

Eine andere Frage ist es, ob der Verzicht der Regierung auf jede Ausübung der *Polizeigewalt* und die dadurch entstandene Auflösung aller staatlichen Autorität im Willen der Tagsatzung lag. Ursprünglich sicher nicht; hatte doch der Beschluß der Tagsatzung vom 22. August die volle Souveränität der verfassungsmäßigen Regierung unbedingt anerkannt und nur die Einstellung der *militärischen* Maßnahmen gefordert. Das mißliche Unheil für die Regierung und die treue Einwohnerschaft im Baselbiet bestand indessen darin, daß die Standeskompagnie, die einzige Waffe der Polizeimacht, als militärische Truppe galt, während die eigentliche Polizei auf ganz wenige Leute beschränkt

²⁴⁰) Von Meyenburg erwähnt in seinen „Lebenserinnerungen“ (S. 26) in Beziehung auf den 21. August, daß „die Stadt Basel die Schuld des Mißlingens einzig der Kopflosigkeit ihres Führers Wieland zuschrieb“. Dies bestätigt unsere im II. Teil vertretene Auffassung.

²⁴¹) Es ist in dieser Hinsicht noch auf den folgenden Abschnitt zu verweisen, aus welchem ersichtlich ist, daß die Regierung auch nicht auf eine offensive Hilfe aus dem Reigoldswilertal vertraute.

war²⁴²⁾, die nach dem 21. August noch weniger ausrichten konnten als vorher. So natürlich nun die Ohnmacht dieses „Polizeikorps“, dessen rechtzeitige Verstärkung Wieland versäumt hatte, gewesen ist, so erweckt doch die offenbare Dokumentierung der Schwäche in den Rapporten einen lächerlichen Eindruck. Es liegt z. B. ein bitterer Humor in der Bitte des Polizeidirektors an den Gemeinderat von Liestal vom 3. September um gütliche Behandlung der Landjäger, die er gleichsam dem Schutze des Publikums empfahl, mit dem Versprechen, daß die Polizisten den politischen Umtrieben ruhig zusehen würden. Wie eine böse Satire klingt auch die Versicherung des bejahrten Statthalters Gysendörfer, daß er sein Leben so teuer als möglich verkaufen werde, ohne die Landjäger um den Schutz seiner Person zu bemühen.

Selbst die Polizei in der Stadt hatte auf eine aufsehen-erregende Weise versagt. Die Statthalter Christ und Gysendörfer deckten den grotesken Witz auf, daß die Anhänger der Insurgentenpartei kaltblütig in Basel das Pulver einkauften, welches die obrigkeitlichen Magazine den Spezereiläden lieferten. Erst auf die Mahnung der Statthalter vom 12. September, an welchem Tage in Liestal der Vorrat bereits auf 10 000 Patronen gestiegen war, erließ der Polizeidirektor Wieland ein Verkaufsverbot an die Spezereihändler und verschärfte die Torkontrolle und die Fremdenpolizei.

In den gleichen Tagen verschafften die Basler auf eine andere unbesonnene Weise ihren Feinden eine Menge Munition; das Mißgeschick vom 20. August wiederholte sich, indem ein privater Transport von 1200 für das Reigoldswilertal bestimmten Patronen am 10. September in Aesch abgefangen wurde. Vergebens schimpfte nun Wieland über dieses Räubernest, während der neue offenbar klassisch gebildete Statthalter Kummeler in Münchenstein, seines Zeichens Tierarzt und Wirt, triumphierend an die Verwaltungskommission schrieb: „Der heutige Vorfall... hat uns das Riesenpferd, welches Liestal den Baslern in die Hände liefern sollte, mit allen seinen Eingeweiden gezeigt.“

Die Zentralbehörde in Liestal war auch sonst guten Mutes und freute sich über die in der Landschaft herrschenden idealen Verhältnisse mit der harmonischen Ordnung. In ihrer Eingabe an die Tagsatzung vom 3. September bezeugte sie, „daß die unglücklichen Reibungen, welche acht Monate lang an der Tagesordnung gewesen, sich seit dem 21. August fast vollständig gelegt“ hätten; dies sei ihr zu verdanken; sie habe sich zur Annahme ihres Amtes nur „aus Liebe zum Glück und zur Ruhe unseres

²⁴²⁾ Vgl. II. Teil, S. 99—101.

Vaterlandes“ verstanden. Neue Störungen und Gärungen könnten höchstens daraus entstehen, daß eine kleine Minderheit sich gegen die große Mehrheit in Widerspruch gesetzt habe. In einem Schreiben vom 13. September gab die Verwaltungskommission noch eine grellere Beleuchtung des Gegensatzes zwischen der unglücklichen Vergangenheit und der glücklichen Gegenwart. Unter Berufung auf die Vorstellungsschrift vom Juli 1831 mit Aufzählung aller Verbrechen und der Verworfenheit der verurteilten Regierung stellte die Verwaltungskommission fest, daß jetzt endlich die Landschaft die richtigen Behörden besäße, um die bisher so schmäzlich verhöhnten Gesetze zu handhaben und die gefährdete Sicherheit der Personen und des Eigentums zu schützen. Jetzt sei dem durch den bisherigen anarchischen Zustand zerrütteten Kanton die Ruhe und die wahrhafte gesetzliche Ordnung wieder geschenkt. „Von dieser Zeit an, dieses Zeugnis dürfen wir uns geben, hörten jene Gesetzesverletzungen auf...“ Daß die Gleichschaltung von dem einen Teil als ideal aufgefaßt wird, während der andere „sich nicht beklagen kann“, ist uns nichts Neues.

Einen starken Kontrast zur Ohnmacht der gesetzlichen Obrigkeit, deren Hände gebunden waren, bildete die selbstbewußte Erklärung, mit welcher die Insurgentenpartei am 4. September der Tagsatzung trotzig den Fehdehandschuh hinwarf; sie habe keine eidgenössischen Truppen nötig; vielmehr stehe sie vollständig gerüstet da und vertraue auch auf den Zuzug vieler eidgenössischer Mitbrüder, die ihre hochherzige Hilfeleistung versprochen hätten. Dies bedeutete die Drohung einer auf den eidgenössischen Boden ausgedehnten Revolution.

3. Der Überfall des Reigoldswilertales ²⁴³).

Einzig im Reigoldswilertal war die Gelegenheit zur Organisation eines Abwehrverbandes gegen die Aufstandsbewegung noch nicht verpaßt. Die Bevölkerung, die sich zu einem wesentlichen Teil aus Posamentern zusammensetzte, deren Broterwerb die Revolution bedrohte, war am Tage des verhängnisvollen Rückzuges von Oberst Wieland von einer entschlossenen kampffrohen Stimmung erfüllt ²⁴⁴). Entsprechend ihrer beschriebenen

²⁴³) S. Trennung A 14 und 15; U 1 und 2; Basler Revolution, Bd. II, 2.

²⁴⁴) „Alles schreit hier, wenn nur der Befehl der Regierung da wäre, und ich glaube, daß es gehen würde...; nur keine halben Maßregeln und nicht zu lange gezögert“, schrieb August La Roche am 22. August aus Ziefen.

politischen Einstellung verzichtete indessen die Regierung darauf, die Bereitwilligkeit ihrer Anhänger zu offensiven Zwecken auszunützen. Eine klare Stellungnahme gab sie allerdings überhaupt nicht kund, so daß von ihr nicht von vorneherein die Verurteilung eines eigenmächtigen Gegenaufstandes im Reigoldswilertal zu erwarten war. Ihre allem Anscheine nach befolgte Neutralität konnte auch eine wohlwollende sein im Sinne der Billigung eines guten Ausgangs. Über diesen wichtigen Punkt schwieg sich die Regierung noch in den ersten Tagen des Septembers aus. Die etwas dunkle Situation förderte verschiedenartige Bestrebungen hervorragender Persönlichkeiten zur Lenkung der Politik im Reigoldswilertal.

Unklar war vor allem die Mission des Oberstleutnants Johann Frey, eines Bürgers von Reigoldswil, der einen großen Teil seines Lebens in französischen Diensten verbracht hatte²⁴⁵). Nicht die Regierung, sondern „angesehene Basler Bürger“ veranlaßten ihn, am 28. August nach Reigoldswil zu reisen, um die Wehrmacht des Tales militärisch zu organisieren. Da er von der Regierung keine Bestallung erhalten hatte, befand er sich in den nächsten Wochen stets in der unangenehmen und ungünstigen Stellung eines Oberbefehlshabers der Truppen, der rechtlich nur den Charakter eines Privatmannes ohne Befehlsgewalt besaß und von der einen Seite stets angespornt, von der andern zurückgehalten wurde. Die Fanfare zu einem kühnen Husarenstreich blies ihm Christ vor, der aber selbst, als Statthalter des untern Bezirks, im Reigoldswilertal nichts zu sagen hatte.

Christ faßte die reservierte Haltung der Regierung in dem Sinne der wohlwollenden Neutralität auf; er begriff, daß die Obrigkeit aus politischen Gründen jede Handlung vermeiden müsse, die als Begünstigung neuer Kämpfe im Kanton Basel gedeutet werden könnte; er vertrat jedoch die an sich richtige Auffassung, daß der Eindruck eines Waffenerfolges auf die Tagsetzung umso günstiger sein werde, wenn das Volk des Reigoldswilertales in einer spontanen siegreichen Erhebung den Nachweis erbrächte, daß die Mehrheit der Landleute treu zur Regierung stehe.

Die Ermunterung an Frey fiel in einem Brief vom 3. September so stark aus, daß dieser über die Absicht von Christ nicht im Zweifel sein konnte. Die Schmeichelei, daß die Bewohner

²⁴⁵) Unter Napoleon hatte er von der Pike auf gedient und war bis zum Bataillonschef avanciert; er bezog von Frankreich eine Pension. Oberst Wieland nannte ihn „alter Waffenkamerad“. Über seine Tätigkeit im Januaraufstand s. I. Teil, S. 263, 264, 279 und 284.

des Reigoldswilertales zu dem treuen Mitbürger mit seiner kräftigen und kühnen Leitung zu beglückwünschen seien, machte das Rezept schmackhaft: „Das Beste wäre“, schrieb Christ, „wenn das Volk von sich aus durch die Tat bewiese, wie müde es der provisorischen Schreckensregierung wäre. Hiezu aber will und kann die rechtmäßige Regierung weder raten noch Anleitung geben. Es sollte rein vom Volk der Landschaft ausgehen und ausgeführt werden durch einen kühnen, wohlgelungenen Streich²⁴⁶⁾.“

Frey erwiderte am 4. September: „Wenn alle so denken wie Sie und ich, wären wir schon gestern in Liestal eingerückt in voller Ordnung und Mannszucht.“ Am gleichen Tage gab Christ dem Oberstleutnant Nachricht, daß die Repräsentanten die Bevölkerung des Reigoldswilertales von einer Gewalttätigkeit gegen Liestal abgemahnt hätten. Trotzdem beharrte er auf seinem Lieblingsplan und versuchte nochmals, Frey dafür zu gewinnen mit den Worten: „Es ist zu bedauern, daß jene gutgesinnten Täler nicht das Herz haben, ohne Wissen der Regierung und der Herren Gesandten einen kühnen Streich gegen das Revolutionsnest auszuführen, wodurch doch allem Terrorismus auf einmal ein Ende gemacht worden wäre... Vom Volke aus sollte durch einen gähnen Landsturmüberfall ein solcher Streich geführt werden.“

Frey wäre tatsächlich bereit gewesen, dem Sporendruck nachzugeben und zu einem Sprung nach Liestal anzusetzen²⁴⁷⁾; doch die beiden Regierungsvertreter zügelten ihn; diese unterschieden sich voneinander dadurch, daß der Regierungskommissär Andreas La Roche gegen eine Offensive sehr mißtrauisch gestimmt war, während der Statthalterverweser August La Roche den Plan billigte und sogar Frey darin bestärkte, aber als unumgängliche Voraussetzung die Ermächtigung der Regierung verlangte²⁴⁸⁾. Er selbst bestürmte sie in zwei Schreiben vom 3. und 4. September, einem militärischen Putsch des Oberstleutnants Frey einen militärischen Charakter zu verleihen, da ein schleuniges kräftiges Einschreiten unbedingt notwendig sei²⁴⁹⁾.

²⁴⁶⁾ Ebenso im Schreiben von Christ an Bürgermeister Frey vom 2. September.

²⁴⁷⁾ In seinem Schlußbericht vom 16. Dezember bestätigte er, daß er habe nach Liestal ziehen wollen, ohne daß die Regierung eine Verantwortung gehabt hätte. Alles wäre „rein aus dem Volke geschehen“. Trennung A 15.

²⁴⁸⁾ Er lobte Frey als tapfern Führer, der den Rebellen großen Respekt einflöße, gab ihm jedoch gleichzeitig zu verstehen, daß er seine Stellung als „Partikular“ nicht vergessen dürfe.

²⁴⁹⁾ „Allmählich erwachen unsere gutgesinnten Täler zur Selbständig-

Als der Bürgermeister Frey dieses Schreiben des August La Roche zur Kenntnis nahm, hatte er gleichzeitig den zweiten Brief von dessen Onkel, dem Gesandten in Luzern, in Händen, der nun von einem kriegerischen Wagnis abriet; es kann mit Sicherheit geschlossen werden, daß Frey nie hinter Christ stand; denn wäre er der heimliche Lenker gewesen, so hätte er zweifellos auch die beiden Regierungsvertreter im Reigoldswilertal vertraulich im Sinne einer Offensive instruiert; daran ist aber nicht zu denken, da namentlich der Kommissär La Roche als „Miesmacher“ der wirksamste Gegner der beiden Kriegslustigen, Christ und Frey, gewesen ist²⁵⁰). Vor allem hat er am 4. September die von Oberstleutnant Frey zu einer Versammlung nach Reigoldswil einberufenen Gemeindevorsteher so beeinflußt, daß sie für keine schneidige Offensive zu haben waren. Der Erfolg dieser Konferenz entsprach denn auch seinen Erwartungen. Die Vertreter von elf Gemeinden beschränkten sich auf ein Schutzbündnis unter Ablehnung jeder Verbindung mit der provisorischen Regierung. Sie erklärten sich bereit, die politischen Angelegenheiten gemeinsam brüderlich zu besprechen und in ihrer Gesamtheit jede angegriffene Gemeinde zu schützen²⁵¹). Gleichzeitig ordneten sie zwei Delegierte nach Basel zur Besprechung mit der Regierung und den Repräsentanten ab, während zwei andere in Gelterkinden die Frage eines Anschlusses an die dortigen treuen Gemeinden prüfen sollten.

Christ war von den friedfertigen Beschlüssen sehr enttäuscht. Den Vortrag der Abgeordneten vor den Repräsentanten legte er in dem Sinne aus, daß jene die allfällige Absicht des Tales, gegen Liestal zu ziehen, nur kundgegeben hätten, um ganz sicher ein Verbot zu erhalten. „Die Feiglinge glauben nun, ihre Ehre gerettet zu haben“, schrieb Christ in tiefer Entrüstung an den Bürgermeister. „Hochdero tiefe Menschenkenntnis hat sich auch hier bewährt. Paravicinis und mein sanguinischer Glaube an etwas Gutes und Mannhaftes in jenen Seelen ist schrecklich getäuscht.“

Dieses Urteil war sicherlich ungerecht. Denn bei dem Verzicht der Regierung auf eine von Basel ausgehende Offensive²⁵²)

keit. Ich zweifle auch nicht, daß diese, falls Sie nur dazu Ermächtigung erteilen... ohne große Schwierigkeit die Ruhestörer verjagen werden.“

²⁵⁰) Er erklärte offen, daß er den Plan einer Überrumpelung Liestals für unangemessen halte und daran keinen Teil nehmen werde.

²⁵¹) August La Roche übersandte diese Adresse am 7. der Regierung. Dem Anscheine nach ist sie von einem Gemeindepräsidenten verfaßt und von La Roche korrigiert. Trennung A 14 und U 2; Basler Revolution II, 2, Nr. 73.

²⁵²) Am 9. hatte Wieland noch an Frey geschrieben, die Militär-

wäre ein Angriff der Miliz des Reigoldswilertales auf die hinter den Mauern und in den Häusern von Liestal verschanzten Insurgenten undurchführbar gewesen, besonders da der Kriegswille und der Munitionsvorrat der letztern größer war als bei den bedächtigen Bauern und den friedlich veranlagten Posamentern im Gebiet zwischen Bubendorf und der Wasserfalle.

Allerdings schien nun dieser Bevölkerung am 12. September eine andere vielversprechende Allianzgelegenheit zu winken. Aus Gelterkinden und Zeglingen trafen zwei Abgeordnete ein mit dem Plan eines gemeinsamen Angriffes auf Liestal. August La Roche hoffte auf eine neue günstige Wendung und berief die Ortsvorsteher, unter sofortiger Anzeige an die Regierung, nach Reigoldswil. Nach dem Bericht von Oberstleutnant Frey war die Stimmung in der Versammlung zuerst kriegerisch gewesen; man hoffte, durch einen schnellen Schlag die eidgenössische Besetzung vermeiden zu können. Bereits verabredete Frey mit den Abgeordneten für den 13. September, morgens 8 Uhr, ein Zusammentreffen der Kontingente aus beiden Tälern beim Bubendorfer Bad²⁵³). Da trat indessen der Regierungskommissär dazwischen und goß recht viel Wasser in den brausenden Wein. Er erkannte, daß es den beiden Delegierten nur um Schutz ihrer eigenen Gemeinden zu tun war; der Versammlung stellte er vor, daß das Reigoldswilertal unmöglich den Einmarsch einer ganzen, bereits aufgebotenen Division verhindern könne. Der Ausbruch eines Bürgerkrieges in diesem Tal hätte einzig zur Folge, daß es in erster Linie von Truppen besetzt würde. Die Aussicht auf eine kostspielige Verpflegung der einquartierten Soldaten dämpfte sofort die angebliche Kriegslust, die wohl gar nicht so groß gewesen ist, wie Frey annahm. Am nächsten Tage benahm ihm dann ein von Gedeon Burckhardt eingetroffener Bericht den Wahn, daß ein Offensivbündnis mit den Gemeinden im Gelterkindertal aussichtsreich wäre.

Die Aufstandspartei hat das beim Überfall des Reigoldswilertales gelungene Abfangen der Amtspapiere des Regierungskom-

mission müsse wissen, „wie Sie das Tal von Reigoldswil organisiert haben und auf was man zählen könnte, falls ein Marsch nach Liestal von Basel aus unternommen würde“ (Basler Revolution, Bd. II, 2, Nr. 95). Am nächsten Tage mußte aber Wieland dem Oberstleutnant Frey den Befehl erteilen, ohne Weisung der Regierung nichts gegen Liestal zu unternehmen (Trennung A 14, 11. September).

²⁵³) Wie ernst Frey das Bündnisangebot auffaßte, beweist ein von seiner Hand geschriebener Kampfaufruf an die Milizen, die am nächsten Tag Morgens früh um drei Uhr ausziehen sollten. Das Schriftstück blieb jedoch Konzept. Basler Revolution II, 2, Nr. 118.

missärs La Roche in Bubendorf als einen besonderen Glücksfall aufgefaßt und jene im Druck verbreiten lassen, um der ganzen Schweiz die Kriegshetze der Aristokraten, im Gegensatz zur eigenen Friedensliebe, nachzuweisen. In ihren Augen war damit die Schuld an dem eintägigen Wiederausbruch des Bürgerkrieges auf die böse, intrigante Regierung abgeschoben worden²⁵⁴). Wir haben diese Papiere in der Hauptsache bereits zitiert²⁵⁵). Es läßt sich daraus kein belastendes Material entnehmen, außer den Aufmunterungen von Christ²⁵⁶), den die Vertreter der Regierung desavouierten; gerade diese Akten legen dar, daß Oberstleutnant Frey in die Schranken der Defensive zurückgewiesen wurde und daß er sich der Weisung, wenn auch widerwillig, fügte.

Andererseits ließen sich mehrere der publizierten Akten freilich als Dokumente für den Friedenswillen der Verwaltungskommission in Liestal verwenden, wenn man vollständig auf die theoretische Seite abstellen will. So war eine Proklamation der Verwaltungskommission an die Bevölkerung des Reigoldswiler-tales vom 5. September vom Geiste des Friedens beseelt. Das mißgeleitete Volk wurde im Namen der Bruderliebe beschworen, sich nicht zum schändlichen Mordwerkzeug gebrauchen zu lassen, sondern vielmehr auf Gott den Allmächtigen zu vertrauen und die charakterlosen feilen Menschen zu entfernen, die um schnödes Geld gekauft seien, um Meuchelmord zu predigen. „Sonst“, so lautete am Schlusse der frommen Ermahnung die Drohung, „so wahr ein ewiger Gott lebt, habt ihr euch alles Schreckliche, was auf euch wartet, selbst zuzuschreiben.“ An den schönen Phrasen erkennt man den stilgewandten Sekretär der Verwaltungskommission, Dr. Hug, der indessen in seinem Privatleben keineswegs so gottesfürchtig war, wie man aus seiner amtlichen Korrespondenz schließen müßte.

Zwei Tage nach dieser Einladung zum brüderlichen, Gott wohlgefälligen Frieden brachten die Liestaler Revolutionäre den Stein ins Rollen²⁵⁷). Sie hatten erfahren, daß der Pfarrer von

²⁵⁴) S. hauptsächlich Beiblatt des „Schweiz. Republikaner“ Nr. 13 vom 27. September und dagegen „Vaterlandsfreund“ Nr. 65.

²⁵⁵) S. Basler Revolution, Bd. II, 2, Nr. 39 ff.

²⁵⁶) Er spielte am 13. September nochmals mit dem leichtfertigen Gedanken einer Levée en masse, indem er wiederum versuchte, Frey durch schmeichelhafte Lobsprüche zu einem kleinen Staatsstreich vor dem Einmarsch der eidgenössischen Truppen zu gewinnen. Doch konnte diese Anstiftung schon deshalb keinen Erfolg haben, da sie Frey gar nicht mehr erreichte.

²⁵⁷) S. für das Folgende Trennung A 14 und „Basler Zeitung“ Nr. 116.

Ziefen, Dekan Linder, der sich im Januar ganz unverdient den Haß der Insurgenten zugezogen hatte²⁵⁸), am 6. September beim Pfarrer in Bennwil übernachtet war. Schnell brachte Rudolf Kölner, ein Vetter von Dr. Hug, am nächsten Morgen eine Schar von ungefähr 50 bewaffneten Burschen zusammen, zog mit ihnen nach Bennwil, durchwühlte das ganze Pfarrhaus, wo man jedoch weder den schon abgereisten Pfarrer Linder noch die vermuteten Munitionsvorräte fand. Kölner marschierte nun mit seiner Truppe nach Waldenburg und durchsuchte die Statthalterei. August La Roche, der vom Überfall Kunde erhielt, bot schnell die Miliz auf. Oberstleutnant Frey rückte nach Bubendorf und nahm Stellung auf der Brücke über der Frenke in der Hoffnung, den Insurgenten den Rückzug abschneiden zu können; sie waren aber schon eine halbe Stunde früher unangefochten nach Liestal zurückgekehrt. Obwohl Frey nur eine Abwehrmaßregel gegen einen Überfall des Tales versucht hatte, ließ die Verwaltungskommission in Liestal sofort einen scharfen Protest an die Tagsatzung gegen den „halbwahnsinnigen Oberstleutnant Frey“ ergehen, der die Bürger „zu Kreuzzügen, zu Exzessen und feindseligen Anfällen gegen ihre eigenen Brüder“ aufhetze. Die Stadt Basel habe die Absicht, künstlich einen Bürgerkrieg zu entzünden, um mit ihren bekannten Schreckensmaßregeln aufs neue wüten zu können und anderseits die Landschaft in ihrem Gesamtwillen als uneins darzustellen. War diesmal die Besorgnis der Verwaltungskommission nur geheuchelt, so bekam sie mit ihren Gesinnungsgenossen in Liestal in den nächsten Tagen allerdings einigen Anlaß zu Befürchtungen.

Am 11. September hielt nämlich Frey zwischen Ziefen und Lupsingen eine Truppeninspektion ab, die einen guten Verlauf nahm. Die waffenpflichtige Mannschaft erschien aus allen treuen Gemeinden. Im ganzen sammelten sich 460 Mann, zum größten Teil Auszügler. Frey ließ die Mannschaft exerzieren und am Schlusse defilieren. Alle waren willig und guten Mutes. Schon wurde der Verweser La Roche wieder optimistisch. „Das Tal ist fest und kennt seine Stärke; bei der ersten Hostilität ziehen wir“, meldete er nach Basel²⁵⁹).

²⁵⁸) S. I. Teil, S. 240, II. Teil, S. 13, 14. Sonntagsblatt der „Basler Nachrichten“, 1932, Nr. 25.

²⁵⁹) Frey selbst betonte in einem Tagesbefehl vom 12. September korrekt den Defensivcharakter der Rüstungen; es handle sich einzig um den gegenseitigen Schutz der Gemeinden; die Beleidigungen oder gar Mißhandlungen der anders gesinnten Dorfgemeinden seien verboten; sie würden der gerechten Sache nur schaden. Basler Revolution II, 2, Nr. 102, 104, 108, 110. Trennung A 15.

Nicht Frey hat den Übergang vom defensiven Abwarten der durch die vordere Frenke bei Bubendorf getrennten Parteien zu aggressiven Zusammenstößen verschuldet, sondern die Landsgemeinde in Liestal vom 13. September, an welcher es den Rednern gelang, ihre Anhänger zu erhitzen und zu fanatisieren. Noch in der Nacht vom 13. September rückte eine Schar von 50 Bewaffneten gegen Bubendorf vor und veranlaßte damit die folgenden militärischen Aktionen:

Die Obrigkeitlichen zündeten auf dem Schneckenberg ein Alarmfeuer an, und Oberstleutnant Frey organisierte die Abwehr. Er verlegte Einquartierungen nach Bubendorf und Ramlinsburg, bot die Kontingente aller Gemeinden auf und besetzte die wichtige Position der Engelsburg im Westen vor Bubendorf; bei der Brücke über der vordern Frenke schossen beide Parteien aufeinander los, ohne sich gegenseitig wehe zu tun²⁶⁰).

Den eigentlichen Angriff eröffneten die Insurgenten im südlichen Zipfel des Kantons. Am Abend des 14. Septembers ließen die Waldenburger in Langenbruck Sturm läuten und verlangten den Zuzug des Kontingents. „Die ganze höllische Brut“ zog nach Waldenburg. Um 1 Uhr früh kam die Mannschaft um 25—30 Waldenburger verstärkt nach Langenbruck zurück und fiel in Wut über die Wache her, welche der Gemeinderat vorsorglich zum Schutze gegen die „besoffenen Höllengeister“ hatte aufbieten lassen. Hierauf erfolgte ein Zug nach Bennwil, von wo man die „Aristokraten“ gefangen nach Langenbruck schleppte. Leider ließen sich dann die Insurgenten an diesem Orte Mißhandlungen der Gefangenen und brutale Akte gegen die zur obrigkeitlichen Partei gehörenden Bürger zuschulden kommen²⁶¹).

Am gleichen 14. September hatten Insurgenten von Waldenburg und Umgebung die regierungstreue Gemeinde Niederdorf überfallen und hier Jagd auf alle politischen Gegner gemacht. Einige, die die Flucht des Präsidenten Regenaß deckten, wurden erheblich verwundet. Regenaß erreichte nach Mitternacht Reigoldswil und alarmierte die Ortschaft. Oberstleutnant Frey war jedoch mit dem Hauptkorps bei Bubendorf „in das Gefecht ver-

²⁶⁰) Paravicini war der Meinung, daß dieses Geknatter nützlich gewesen sei; es habe den Liestalern einen großen Schrecken eingejagt. Gutzwiller und Singeisen seien geflohen; der letztere, vor Angst ganz kopflos, in Pantoffeln. Wir überlassen Paravicini die Verantwortung für diese Meldung.

²⁶¹) So erhielt z. B. der Sohn des Großrats Bieder, der nur aus Neugierde unbewaffnet unter die Haustüre getreten war, einen gefährlichen Schuß in die Brust, obwohl er den Befehl, in das Haus zu gehen, befolgen wollte. Trennung A 14, 15. September.

wickelt“, so daß man einstweilen den Niederdörfern keine Hilfe leisten konnte. Erst morgens um 10 Uhr erhielt Frey den Befehl des Verwesers, die Insurgenten in Niederdorf zu verjagen. Er eilte unter Zurücklassung der Landwehr in Bubendorf mit 375 Mann nachmittags um 2 Uhr nach Niederdorf. Unterwegs schloß sich ihm die Landwehr von Titterten, Arboldswil und Reigoldswil an. Unangefochten kam er nach Niederdorf und schlug einen Angriff der Insurgenten ab; dann marschierte er nach Titterten, bestand nochmals siegreich ein Feuergefecht und behauptete die Höhe von Titterten, bis er auf Befehl nach Reigoldswil zurückkehren mußte. Hier wollte er die Truppen zusammenhalten, was eigentlich nach Eröffnung der Feindseligkeiten selbstverständlich war. Die Herren La Roche und die Gemeindevorsteher nötigten ihn indessen, die Leute in ihre Dörfer zu entlassen. Nur 60 Mann waren zur Besetzung von Titterten zurückgeblieben.

Aus dem Stillschweigen der Akten ist zu schließen, daß in den bisherigen Kämpfen noch kein Blut geflossen war. Man wird daher annehmen können, daß der Angriffswille auf beiden Seiten noch sehr schwach gewesen ist, so daß die Leute, wie bei den früheren kriegerischen Zusammenstößen, sich beim gegenseitigen Anknallen in nützlicher Entfernung hielten.

Trotz ihrer defensiven Harmlosigkeit versetzten die von Oberstleutnant Frey geleiteten Feuergefechte die Aufstandspartei in maßlose Wut. Der Verwaltungskommission war er als einziger ernsthafter Gegner, der ihrem Streben nach der Unterwerfung des ganzen Baselsbiets noch entgegenstand, von Anfang an ein Dorn im Auge. An dem kritischen 13. September, gerade vor Eröffnung ihrer Offensive, forderte sie die Repräsentanten zum Einschreiten gegen Frey auf, der „mit seiner zahlreichen, fast immer von Schnaps herumtaumelnden Soldateska“ viele Gewaltstreiche begehe²⁶²⁾. Die Verwaltungskommission habe bisher das Volk der Landschaft abgehalten, dieses „durch das Gold verblendete Tal“²⁶³⁾ zu entwaffnen; sie könne aber nun die Zunft-

²⁶²⁾ Dies hinderte nicht, daß die Verwaltungskommission Frey, den Tollhäusler, den wütenden Abenteurer, das Raubtier (s. unten) für sich gewinnen wollte; sie schrieb ihm noch am 14.: „Auch Sie sind Landbürger, auch Sie haben Erfahrungen gemacht, daß bei uns nur der Städter den Vorzug vor dem, wenn gleich wackern Landmann genießt.“ Basler Revolution II, 2, Nr. 117.

²⁶³⁾ Gemeint waren die Verdienste der Posamenter und die Soldauszahlungen an die Miliz. Dabei bezog aber auch das Regiment Teufelzerreiß einen Sold; andern sollen 4 $\frac{1}{2}$ Batzen pro Tag als „Eidgenössischer Sold“ versprochen worden sein. Frey, Gemälde, S. 136. Trennung A 15.

abgeordneten nicht länger zurückhalten. Der letzte Satz kann als Beweis dafür dienen, daß die Verwaltungskommission am 13. September zum Überfall des Reigoldswilertales bereits entschlossen war. Das Bestehen einer planmäßigen Absicht wird denn auch durch die gleichzeitige Ausführung des Angriffs aus drei ganz verschiedenen Richtungen genügend dargetan. Trotzdem scheint es aber, daß das eigentliche Losschlagen schließlich weniger die Verwaltungskommission als die aggressiv gestimmten Unterführer ausgelöst haben. Die offizielle Kriegserklärung hat allerdings ein Mitglied der Verwaltungskommission, der pensionierte Postoffiziant Debary, dem man wenige Tage vorher das „Militärdepartement“ anvertraute, erlassen, und zwar am 15. September, nachts um 9 Uhr²⁶⁴⁾.

Andererseits nahm Buser für sich das Verdienst in Anspruch, am gleichen Abend um 4 Uhr den Tagesbefehl für den Kriegszug ausgegeben zu haben mit den Worten: „Wir müssen Waffen zusammenbieten und auf die Mörder los!“ Dies veranlaßte Weber, das Hauptmotiv des Überfalls in der abenteuerlichen Unternehmungslust des früheren Engelwirts zu erblicken, womit er ihm wohl zu viel Ehre angetan hat. Sicher ist es, daß im Bezirk Sissach der Bezirksschreiber Johann Martin die treibende Kraft gewesen ist; er erließ am Abend des 15. schriftliche Militäraufgebote²⁶⁵⁾ an alle Gemeinden mit dem Befehl, daß sämtliche Milizpflichtigen bis zum 45. Jahre sich morgens um 3 Uhr in Sissach einfinden müßten. Wer sich dem Marsch widersetze, sei gefangen nach Sissach zu führen.

An diesem Tage hörte der Statthalter Gysendörfer in Arlesheim seit Mitternacht bis um 6 Uhr in allen Gemeinden jenseits der Birs trommeln. Jakob von Blarer holte die Jungmannschaft aus den Betten heraus und marschierte mit ihnen in der Zahl von 200—300 Mann über die Angensteinerbrücke und drang durch das Solothurner Gebiet über Büren gegen Lupsingen vor²⁶⁶⁾, um das Reigoldswilertal von der Flanke her anzugreifen. Gleichzeitig erneuerten die Insurgenten aus Waldenburg und Umgebung

6. September. Basler Revolution II, 2, Nr. 135: „Entlassung des Freicorps und anderer Truppen in unserm Sold.“

²⁶⁴⁾ Schreiben Martin an Debary vom 10. September betreffend Truppen- und Landsturmaufgebot. St.-A. Liestal. Weber, Dissertation, S. 93, Anmerkung 346. „Appenzeller Zeitung“ Nr. 148.

²⁶⁵⁾ Trennung U 2, S. 204.

²⁶⁶⁾ Irrtümlich schrieb Weber S. 96, daß er nur bis Angenstein gezogen sei und Halt gemacht habe, „sobald die friedliche Lösung bekannt worden ist.“ S. Trennung U 2, S. 212; A 15, 16. und 17. September, sowie „Basler Zeitung“ Nr. 134; (seine Anwesenheit in Ziefen).

den gestrigen Angriff gegen Reigoldswil auf der Linie Titterten-Liedertswil. Die Hauptaktion ging selbstverständlich von Liestal aus²⁶⁷⁾.

Die Repräsentanten hatten zufälligerweise beabsichtigt, am 16. September das Reigoldswilertal zu besuchen, um die Bevölkerung zu beruhigen. Morgens um 7 Uhr erhielten sie nun in Basel die Kunde, daß auf der Landschaft Sturm geläutet werde. Sofort fuhren sie nach Liestal, kamen indessen zu spät an. Nach dem Bericht des zurückgebliebenen Dr. Frey soll ein Gerücht, daß die Basler Kanonen nach Reigoldswil transportiert hätten, den Zug veranlaßt haben. Die Repräsentanten eilten den Leuten nach und trafen beim Bubendorfer Bad die erste Abteilung unter dem Kommando von Johann Martin; etwas weiter oben beim Dorfe Bubendorf marschierte die Haupttruppe, ein paar hundert Mann, denen Buser zu Pferd voranzog; dies verschaffte ihm den Spitznamen „General Buser“, auf den er in seiner Naivität außerordentlich stolz war²⁶⁸⁾. Die eigentlichen Kommandanten schienen Gutzwiller und Kölner zu sein; in Wirklichkeit war es auch mit ihrer Befehlsgewalt schlecht bestellt. Die Repräsentanten suchten Gutzwiller durch Vorstellungen und Drohungen zur Rückkehr zu bewegen; er gab ein ziemlich bestimmtes Versprechen den Vormarsch einzustellen; aber der Haufe tobte und lärmte und kümmerte sich nicht um ihn.

Die geringe Milizmannschaft in Bubendorf hatte sich vor dem heranziehenden Gewitter eilends verzogen; in Ziefen kam es ebenso wenig zu einem Zusammenstoß. Der Regierungskommissär La Roche flüchtete sich; die Repräsentanten hatten den Eindruck, daß sich die größere Zahl der Einwohner in großer Angst befand vor der stündlich anwachsenden Schar der Bewaffneten. Etwas anders lautete die Darstellung von der obrigkeitlichen Seite. Darnach hatte der tüchtige Exerziermeister Recher in Ziefen mit seiner Mannschaft eine gute Stellung besetzt, so daß er sich getraute, den Angriff abzuschlagen. Da die Straße südlich von Ziefen in einem durch die bewaldeten Berge und die hintere Frenke gebildeten Engpaß liegt, so klingt diese Annahme nicht unwahrscheinlich. Wenigstens wäre es der Miliz möglich gewesen, den Vormarsch der Insurgenten längere Zeit aufzu-

²⁶⁷⁾ S. für das Folgende: Trennung A 15 und U 2, S. 178 ff. Basler Revolution II, 2, Nr. 130 ff. „Basler Zeitung“ Nr. 123 ff. „Vaterlandsfreund“ Nr. 63. Frey, Gemälde, S. 138. Buser, Denkwürdigkeiten, S. 30 und 31. Ausführlich Heusler I, S. 174 ff. Bernoulli, Buch, S. 198 ff.

²⁶⁸⁾ „Ich bin vorausgeritten als Oberst und darum haben sie mir den Titel General gegeben.“ s. Anmerkung 267.

halten, wobei sich die Verzögerung für diese hätte verhängnisvoll gestalten können. Wir werden darauf später zurückkommen. Nun ergab sich jedoch die eigenartige Wirkung, daß die Repräsentanten den vorwärts drängenden Scharen als Sturmböcke dienten, indem sie im Vorseilen jeden Widerstand aus dem Wege räumten. Sie verhinderten eine in ihren Augen freilich nutzlose Verteidigung und verboten daher auch das Sturmläuten im Reigoldswilertal.

Oberstleutnant Frey, der vom Liestaler Kriegszug keine Ahnung hatte, ließ in Reigoldswil morgens früh Sammlung schlagen und zog sich deshalb den Tadel einiger friedfertiger Ortsvorsteher zu, denen das militärische Wesen unsympathisch war. Er kümmerte sich nicht darum; gleich nach dem Appell kam der Bericht, daß der Feind nur eine Viertelstunde vor Reigoldswil auf dem Stacker bei Liedertswil stehe; Frey marschierte sofort ab und ließ auch die bei Titterten zurückgelassenen 60 Mann angreifen. Er konnte die Aufständischen abwehren und zog nun mit seiner Kolonne von ungefähr 300 Mann auf die Bürtenweide, westlich von der Wasserfalle; ein Detachement sandte er gegen den Vogelberg aus, da von dort Hug mit einem Zug von 80 Mann²⁶⁹⁾ heranrückte, um den Reigoldswilern in den Rücken zu fallen. Frey schlug ihn mit leichter Mühe in die Flucht^{269a)} und kehrte hierauf in die Gegend von Liedertswil zurück mit Besetzung des Tschuppenhofs. Während er sich noch als Sieger fühlte²⁷⁰⁾, überbrachte ihm eine Ordonnanz den Befehl der Repräsentanten zum Gefechtsabbruch. Bald erschienen die Repräsentanten selbst; Sidler begab sich nach Liedertswil, um die dort aufgestellten Insurgenten zur Niederlegung der Waffen zu veranlassen. Inzwischen suchten die andern Repräsentanten Frey zum Rückzug zu überreden mit der Schilderung der großen Menge der im Bubendorfer Tal heranrückenden Feinde.

Sie erreichten damit nicht die beabsichtigte, sondern die

²⁶⁹⁾ Vorher hatte Hug mit seiner Schar die Gemeinde Oberdorf überfallen und den Präsidenten Waldner gefangen nehmen wollen. Da sie ihn nicht fanden, übten sie in seinem Hause viele Zerstörungsakte aus. *Trennung U 2, S. 235.*

^{269 a)} Seine Feigheit erzürnte die Anhänger der Aufstandspartei. Einer der eifrigsten schrieb: „Hug... verkroch sich feigerweise mit seinem Wortheldentum unter einen Haufen Reiser und blieb darunter solange verborgen, bis er weit umher keine Schüsse mehr hörte.“ (Johann Peter Aebli, Pfarrer zu Arisdorf, in „Schilderung der Zerwürfnisse in der Schweiz. 1830—1833“. Liestal 1834.

²⁷⁰⁾ Er wußte auch jetzt noch nichts davon, daß der Hauptangriff von Bubendorf aus drohte, obwohl La Roche einen Boten mit der Alarmbotschaft abgesandt hatte.

gegenteilige Wirkung; dieser Draufgänger dachte an keinen Rückzug; er wollte die Truppen von Titterten, Bretzwil und Ramlinsburg zur Unterstützung kommen lassen, um die Höhe von Bättschen in einer guten Position zu verteidigen. Mit seiner Haupttruppe gedachte er beim Landsitz Gorrissen Stellung zu beziehen, während die durch Ordonnanzen aufgebotenen Milizen von Bubendorf, Ziefen und Lupsingen dem Feind in den Rücken fallen sollten. Über den ungebrochenen Kampfwillen des Oberstleutnant entsetzten sich die Repräsentanten; sie boten alles auf, um einen blutigen Zusammenstoß zwischen den Gegnern zu vermeiden. Mit großer Mühe gelang es ihnen endlich, Frey zur Rückkehr nach Reigoldswil zu bewegen.

Von dieser Ortschaft hatten die Repräsentanten bei ihrer ersten Ankunft um 11 Uhr eine Stafette an Gutzwiller geschickt mit dem Befehl, den Weitermarsch einzustellen, da Frey an keinen Angriff denke. Während aber die Milizmannschaft in Reigoldswil das Mittagessen einnahm, kam die Nachricht, es ziehe alles schwarz das Tal hinauf. Jetzt mußten die armen geplagten Repräsentanten von Muralt und Sidler wieder springen, um das Eindringen der Insurgenten in Reigoldswil zu verhüten. Sie erschöpften alle Ermahnungen, Bitten, Flehen und Beschwörungen; es half alles nichts. Die Masse hörte auf sie so wenig wie auf ihre Führer. Der ganze Haufe tobte in wilder Aufregung und drang weiter. Immerhin hatten die beiden Repräsentanten eine nützliche Verzögerung erreicht, indem es inzwischen ihren Kollegen und den beiden Regierungsvertretern La Roche gelungen war, den widerspenstigen Frey in der letzten Viertelstunde zum Abzug zu bewegen; er begab sich mit den beiden Herren La Roche über den Lauwiler Berg nach Meltingen.

Nach der Darstellung der Repräsentanten müßte man dem Oberstleutnant Frey, der sich anschickte, mit 80 Mann der zehnfachen Zahl²⁷¹⁾ von Feinden Widerstand zu leisten, einen tollkühnen oder bramarbasierenden Charakter zuschreiben. Nun ist zwar richtig, daß sich Frey eines geradezu unverwüstlichen Optimismus erfreut hat. Dieser wäre auch zweifellos in bezug auf den Landsturm des vordern Reigoldswilertals, den Frey im Rücken der Feinde aufbieten wollte, zuschanden geworden, da die Bewohner, nachdem der Sturm durch ihr Tal gebräust war, den Mut zu einem Angriff nicht mehr aufgebracht hätten. Es

²⁷¹⁾ Sicherlich übertrieben ist die Behauptung von Buser, S. 30, daß sich schon auf dem Altmarkt morgens um sechs Uhr 1000—1200 Mann versammelt hätten, sowie die Angabe von 1000—1400 Mann durch Frey, Gemälde, S. 138. Wir stützen uns auf den Bericht der Repräsentanten.

bedarf auch keiner Worte über die Nutzlosigkeit eines Kampfes am Schlusse der Ereignisse in Reigoldswil.

Mit dieser die Ansicht der Repräsentanten zum Teil bestätigenden Feststellung ist indessen die Bewertung der militärischen Fähigkeit und des Charakters von Frey noch nicht festgelegt. Zunächst muß man ihm in dem Punkte gerecht werden, daß er ganz sicher kein Feigling oder Bramarbas gewesen ist²⁷²). Die Repräsentanten und die Herren La Roche haben übereinstimmend berichtet, daß er ohne ihr Drängen und ihren formellen Befehl nicht vom Kampfplatz gewichen wäre.

Eine andere Frage ist es, ob seine Kampflust nach der Beurteilung der Repräsentanten wirklich als reine Torheit aufzufassen ist. Nun geht es aber nicht an, seine militärische Stärke nur nach dem Schlußeffekt einzuschätzen, wie dies die Repräsentanten getan haben. Befehligte er doch am Vormittag des 16. Septembers im ganzen 360 Mann. Schon mit diesen allein wäre ihm wohl eine Verteidigung des günstig formierten Berggeländes gelungen. Denn so wild sich auch die Insurgenten gebärdeten, so sehr sie lärmten und tobten und vor Rache brannten, so kann doch ruhig angenommen werden, daß das erste gutgezielte Feuer der Verteidiger die aufgelösten, ungeordneten und ohne militärische Sicherung heranstürmenden Scharen rasch zur Besinnung gebracht hätte. Einer militärisch disziplinierten und durch einen fähigen Offizier geleiteten Truppe wären die turbulenten Haufen am 16. September so wenig gewachsen gewesen wie in den Tagen vom 12. bis 15. Januar, am 21. August und am Vortage in den Gefechten bei Titterten und Liedertswil. Unsere Auffassung beruht nicht nur auf einem rein gefühlsmäßigen Urteil; wir besitzen vielmehr einen wichtigen Beleg in der geringwertigen Einschätzung der Insurgentenscharen durch eidgenössische Offiziere²⁷³).

²⁷²) Nach Heusler (S. 158) besaß er Tapferkeit und Unerschrockenheit in einem so hohen Grade, daß die Basler Behörden von seiner Kampfergie und Feindesverachtung schlimme Folgen befürchteten; daher sandten sie vor dem 21. August nicht ihn als Kommandanten in das Reigoldswilertal, sicherlich zum Unglück für Basel; denn damals wäre ein kühner Draufgänger nötig gewesen statt eines furchtsamen „Deserteurs“. Heusler gab zu, daß er der beste Mann gewesen wäre, „die Landleute zu elektrisieren“.

²⁷³) Vgl. auch die Bemerkung von August La Roche „Unsere Mannschaft, die sich so gut gewehrt und zusammen mit dem Landsturm den Feind gewiß verjagt hätte, legte nun die Waffen nieder.“ Trennung A 15, 16. September. — Wir zitieren ferner aus dem „Sonntagsblatt“ (vgl. Anmerkung 31) Nr. 18, S. 72: „Sollte zwischen Basel-Stadt und Baselland das Schwert entscheiden, so hatte die provisorische Regierung wenig

Außerdem darf man nicht übersehen, daß Frey noch auf einen sehr starken, wenigstens als theoretische Möglichkeit bestehenden Faktor bauen konnte, auf eine Unterstützung durch die Basler Truppen, die in der Lage gewesen wären, den Insurgenten in den Rücken zu fallen; daß sie tatsächlich nicht kamen, war nicht sein Fehler, sondern die Folge von politischen Erwägungen.

Was geschah an diesem Tage in Basel? Das durch die Streifzüge des Jakob von Blarer und durch die Überfälle der treuen Gemeinden im Waldenburgertal gewarnte Militärkollegium hatte schon am Vortage vom Rat die Ermächtigung zu einem Ausmarsch verlangt und der Regierung wiederum recht bittere Wahrheiten gesagt. Die Anarchie auf der Landschaft sei unter den Augen der Repräsentanten auf das höchste gestiegen; niemand könne begreifen, mit welchem Rechte man der Obrigkeit zumute, den Waffenstillstand zu halten, während die Insurgenten durch Exzesse und Drohungen die gutgesinnte Bevölkerung auf der Landschaft unterwerfe; diese würde dadurch zum Glauben verleitet, daß die Obrigkeit aus Schwachheit oder aus Furcht vor ihren Gegnern die treuen Bürger ihrem Schicksal überlassen wolle. Es sei aber heilige Pflicht der Regierung, die bedrängten Angehörigen zu schützen, namentlich die obern Gemeinden, die sich auf die Hilfe verlassen und bisher allen Aufforderungen zum Abfall und allen Drohungen mutig die Stirn geboten hätten²⁷⁴).

Den mannhaften Appell an die Obrigkeit verstärkte ein von August La Roche am 15. September abends um 1/28 Uhr abgesandter Notruf mit der dringenden Bitte um Zusendung von Truppen, Wundärzten und Verbandszeug. Die Regierung ersah hieraus, daß ernste Ereignisse bevorstanden.

Am Morgen des 16. Septembers um 7 Uhr wurde das Sturmgeläute auf der Landschaft in Basel bekannt. Bei einem sofortigen Alarm und einem Eilmarsch (alle Materialien hätte man auf Wagen nachsenden müssen) wäre es der Truppe möglich gewesen, vor dem Beginn des Kampfes bei Reigoldswil (nach 1 Uhr) in Bubendorf zu stehen, durch Kanonenschüsse die Verbündeten zum Ausharren zu ermuntern und die Revolutionäre zu schrecken. Die letztern wären so zwischen zwei Feuer ge-

Aussicht auf den Sieg, wenn sie sich einzig und allein auf ein Heer stützen mußte, das mit demjenigen, welches der edle Falstaff in das Feld geführt, die frappanteste Ähnlichkeit hatte.“ Vgl. dazu unten S. 364.

²⁷⁴) Mit diesem durch alle Akten bestätigten Dokument von der völligen Passivität der Regierung ist die merkwürdige Behauptung von J. Wichser (Zitat in Anmerkung 5) S. 123 zu vergleichen, daß auch die Regierung das Versprechen des Waffenstillstandes gebrochen habe. Dies beweist, daß Wichser nur ganz einseitige Quellen benutzt hat.

raten, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Repräsentanten den Oberstleutnant Frey nicht zur Entlassung seiner Mannschaft genötigt hätten²⁷⁵).

Trotzdem die Regierung an eine Verteidigung des Reigoldswilertales durch die gesamte Miliz glaubte, tat sie nichts zu ihrer Unterstützung. Der Bürgermeister Frey gab am frühen Vormittag dem Militärkollegium den Ausmarsch einer starken Mannschaft aus dem Birseck und dem untern Bezirk bekannt mit der Weisung, daß von Basel aus keine Feindseligkeiten erfolgen dürften, um nicht die im Reigoldswilertal befindlichen Repräsentanten zu gefährden; vor allem müsse man jedes Schießen vermeiden.

Immerhin entschloß sich die von Frey einberufene Regierungskommission, um 10 Uhr Generalmarsch schlagen zu lassen, ohne an eine Offensive zu denken²⁷⁶); die Niederlage des Oberstleutnant Frey setzte sie bereits voraus und ordnete deshalb die Bereitstellung der Truppen an, um den geflohenen Verbündeten wenigstens die Stadttore offen zu halten für den Fall, daß sie die Birs noch überschreiten könnten.

Das Militärkollegium arbeitete nach der erhaltenen Weisung einen Tagesbefehl aus für den Ausmarsch mit der Beschränkung auf den Stadtbann. Die erste Kolonne mit 150—250 Mann sollte den Galgenhügel und die Birsbrücke mit Kanonen besetzen; die zweite Hauptkolonne erhielt die Aufgabe, auf dem Dreispitz mit zwei Kanonen Stellung zu nehmen und die Birsbrücke zu dominieren. Eine dritte Kolonne beorderte man auf das Bruderholz, um im Notfalle gegen Reinach und Aesch vorzudringen und die zurückweichenden Mitbürger zu schützen. Die Truppen marschierten nachmittags um 2 Uhr nach ihren Bestimmungs-orten; sie sollen beim Halt vor der Stadt stürmisch das Ausrücken verlangt haben. Um 1¼ Uhr beschwor der in Basel zurückgebliebene Sekretär der Repräsentanten die Regierung, jeden Angriff zu unterlassen, um jene nicht in Lebensgefahr zu bringen. Etwas später traf ein Eilbote mit der dringenden Be-

²⁷⁵) Diese gaben zu, daß die Insurgenten bei einem gleichzeitigen Ausmarsch der Basler in eine schlimme Lage geraten wären. Trennung U 2, S. 189.

²⁷⁶) Frey gab dem Militärkollegium das Gerücht bekannt, daß man in Allschwil den Landsturm aufbieten wolle mit dem Zusatz: „Dies ist ein Grund mehr, daß unser Detachement nicht aus dem Stadtbann marschieren kann.“ Die Stadt brauchte natürlich den Allschwiler Landsturm nicht zu fürchten, umso weniger als die dortigen Insurgenten mit dem Jakob von Blarer bereits fort waren.

schwörung der Gesandten selbst ein, von jeder Truppenbewegung abzusehen, da sonst ein Blutbad unvermeidlich sei; sie würden alles, was in menschlichen Kräften liege, zur Verhütung eines Unglücks aufbieten. Um 4 Uhr erhielt Frey die Nachricht vom guten Ausgang; er gab daher den Truppen den Befehl zur Rückkehr in die Stadt; ein Teil von ihnen war so klug gewesen, gleich in der Stadt zu bleiben, was ihnen überflüssige Mühe ersparte.

Ein Vergleich mit dem mißglückten Auszug der Basler bei der Schlacht von St. Jakob drängt sich auf, „*si parva licet componere magnis*“. Doch lagen die Verhältnisse in beiden Fällen durchaus verschieden. Damals verhinderten zwei große, die Stadt bedrohende Heereskolonnen die Basler, den mit ihnen nicht verbündeten, aber immerhin befreundeten Eidgenossen Hilfe zu bringen. Jetzt dagegen versagte die Stadt ihren treuen Mitbürgern im Reigoldswilertal, die bereit waren, für sie ihr Blut einzusetzen, ihre Hilfe aus Furcht vor den Eidgenossen, die nun mit ihr im gleichen Staatsverbände standen. War diese Ängstlichkeit begründet?

In dem vorhergehenden Abschnitt hatten wir unsere Zweifel über das Gelingen einer Offensive der staatlichen Truppen geäußert und als notwendige Voraussetzung dazu die Bedingung angesehen, daß sich die Besiegung der Insurgenten durch einen einzigen, den Bürgerkrieg entscheidenden und zugleich den schweizerischen Politikern Respekt einflößenden Schlag hätte ermöglichen lassen. Am 16. September war nun diese Gelegenheit gegeben, und zwar selbst dann, wenn man annimmt, daß die Regierungstruppen die Entlassung der Reigoldswiler Miliz und die Flucht des Oberstleutnants Frey nicht mehr hätten verhindern können. Denn auch in diesem Falle wäre den Insurgenten, die sich im Reigoldswilertal in einer Sackgasse befanden, der Rückzug nach Liestal abgeschnitten gewesen. Bei ihrer moralischen Verfassung ist es undenkbar, daß die aufgelösten, völlig ungeordneten Banden, die in keinem organischen Zusammenhang und unter keiner Befehlsgewalt standen, sondern sich disziplinos in zufälligen Gruppen zum großen Teil dem Trunke und der Plünderung oder Zerstörungsakten hingegeben hatten, imstande gewesen wären, militärischen Truppen Widerstand zu leisten (273).

In außenpolitischer Beziehung war die Situation für die Regierung so günstig als möglich, da dieses Mal auch die Tagatzung nicht bestreiten konnte, daß der Angriff nicht von Basel, sondern von Liestal ausgegangen war. Da mußte es doch für die Regierung sehr verlockend sein, den *faux pas* der Insurgenten

sofort durch einen kraftvollen Gegenschlag auszunützen und die Wirren durch ein *fait accompli* zu beendigen.

Die Regierung scheint hinsichtlich dieser Möglichkeit anderer Meinung gewesen zu sein, und zwar aus dem Grunde, weil der Einmarsch der eidgenössischen Truppen bereits auf den 18. September angesetzt war. Daher fühlte sie sich verpflichtet, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden, die Beendigung des Bürgerkrieges der Division des Generals Ziegler vorzubehalten. Diese Einstellung wäre gewiß sehr lobenswert gewesen, wenn die eidgenössische Intervention die Zukunft des Staates in dem erwarteten Sinne gestaltet hätte mit dem Schutz der Verfassung, der Regierung und der treuen Landgemeinden gegen die aufrührerische Minderheit. Da aber umgekehrt die revolutionäre Bewegung unter der Herrschaft der eidgenössischen Division mit der gleichzeitigen Ausschaltung der kantonalen Staatsgewalt in Wirklichkeit erstarken und sich sogar staatsrechtlich konsolidieren konnte, stellte sich nachträglich die verhängnisvolle Wirkung der Basler Friedenspolitik des 16. Septembers heraus. Es erwies sich nun, daß die Stadt Basel damals sich die letzte Chance für die militärische Rettung des Staates hatte entgleiten lassen.

Bei der Würdigung der Folgen muß man allerdings insofern gerecht sein, daß die Regierung die schlimme Zukunft nicht klar voraussehen konnte; vielleicht war also ihr Verhalten nicht durch Schwäche bestimmt, sondern durch den zuversichtlichen Glauben, daß der Verzicht auf ein kraftvolles Eingreifen durch die politischen und diplomatischen Rücksichten wohl begründet sei. Andere Basler Staatsmänner freilich hatten rechtzeitig den Fehler erkannt, sei es, daß sie einen helleren Blick in die Zukunft besaßen oder einfach von einem viel tieferen Mißtrauen gegenüber der eidgenössischen Behörde erfüllt waren. Das letztere galt von Andreas Heusler, Oberst Wieland, den Statthaltern Gysendörfer, Christ, Paravicini und namentlich von August La Roche, der seinen Bericht über das Tagesereignis mit den Worten einleitete: „Noch einmal wurde die gute Sache das Opfer schlecht angebrachter eidgenössischer Vermittlung.“ Ebenso war die Basler Bürgerschaft über das Verhalten der Repräsentanten höchst erbittert; sie soll die Absicht gehabt haben, diese durch eine Katzenmusik zu verhöhnen²⁷⁷). Die Repräsentanten selbst bezeugten die empörte Stimmung des Volkes²⁷⁸). Heer urteilte

²⁷⁷) Starke Patrouillen verhinderten einen Auflauf (nach „Appenzeller Zeitung“ Nr. 153).

²⁷⁸) S. von Muralt im „Vaterlandsfreund“ Nr. 63; Trennung U 2, S. 195. Von Meyenburg, „Lebenserinnerungen“ S. 30: „In Basel empfangen

über die Vox populi: „Im Gefühle, das Gute gewollt und das Schlimmste wenigstens verhütet zu haben, trösten wir uns mit der Hoffnung, die Zukunft werde ein billigeres Urteil mit sich bringen.“

Auch die Repräsentanten sahen am 16. September nicht in die Zukunft; es muß daher als ausgeschlossen gelten, daß sie sich bei der Durchführung des schweren Werkes, das ihnen jener Tag auferlegte, durch eine dolose Absicht gegenüber der Stadt Basel hätten beeinflussen lassen. Ihre Handlungsweise war ihnen durch den Willen der Tagsatzung, die neue Zusammenstöße im Kanton Basel verabscheute, und durch allgemeine menschliche Erwägungen vorgezeichnet. Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß sie mit ihren Bemühungen²⁷⁹⁾ in Erfüllung einer Friedensmission der Insurrektion im Kanton Basel den Weg bahnten²⁸⁰⁾. Sie leitete der Geist, der das Gute will und das Böse schafft. Denn die am 16. September vermiedenen Blutopfer forderte im weit größeren Maße der 3. August 1833.

Von Meyenburg und Heer hatten sich nach dem Abzug von Oberstleutnant Frey in größter Eile nach Balstal begeben und dort um 5 Uhr eine Urner Schützenkompagnie und zwei Jägerkompagnien des eben einrückenden Freiburger Bataillons zum sofortigen Marsch nach Langenbruck und Waldenburg veranlaßt. Am gleichen Abend rückte General Ziegler in drei Kolonnen in Eilmärschen im Kanton Basel ein. Das Zürcher Bataillon Bürkli, das von Brugg aus in einem forcierten Marsch von neun bis elf Stunden eintraf, erhielt sein Quartier in Sissach, während das Berner Bataillon und die Artillerie Kantonnements in Liestal, Frenkendorf und Füllinsdorf bezogen. Damit war die Gefahr eines Blutvergießens gebannt.

Das Bestreben der Repräsentanten, im Reigoldswilertal Un-

uns finstere Gesichter“ mit der Bemerkung, daß sich die Unzufriedenheit bis zum Fanatismus gesteigert habe. Heusler I, S. 182: „... der wahre Hergang... erregte die größte Erbitterung gegen die Repräsentanten, die man des Verrats, gegen die Regierung, die man pflichtvergessener Schwachheit beschuldigte.“ S. 178 betreffend Reigoldswilertal: „Die Repräsentanten erschienen als feile Verräter.“

²⁷⁹⁾ Voll anzuerkennen ist es, daß sie keine Mühe und Anstrengung scheuten. Von Meyenburg und Heer, die erst nachts um elf Uhr in Olten ein Quartier fanden, schrieben an die Tagsatzung: „Nach einem durchlebten Tag, der uns ein Übermaß von Ermüdung, Gemütsbewegung und tiefem Herzleid gebracht hat...“

²⁸⁰⁾ Von Tillier (Zitat Anmerkung 71) I, S. 117, urteilte, daß „den Vertretern der Tagsatzung nur die traurige Rolle blieb, die Widerstandsmaßregeln zu lähmen, um Blutvergießen zu verhindern“.

heil zu verhindern, hatte aber doch keinen vollen Erfolg gehabt. Von Muralt bekannte: „Wir vermochten nicht, das Tal vor dem Überfalle und vielen Plünderungen zu retten; dagegen haben wir mit Gefahr des eigenen Lebens das Vergießen vielen Blutes, wahrscheinlich auch Brand verhindert. Auf dem Rückweg sind noch einige Menschen getötet und verwundet worden²⁸¹).“

Die Zerstörungsakte bezogen sich hauptsächlich auf das Zertrümmern von Fenstern und Türen, das Zusammenschlagen von Posamenterstühlen, das Zerschneiden der Seidenbänder in Reigoldswil und Ziefen. Der Gemeindepräsident dieser Gemeinde berichtete: „Traurigkeit und Herzenleid mahlt sich auf allen Gesichtern²⁸²).“

Besonders schlimm war ein Akt von grausamem Terrorismus, den eine von Buser angeführte Schar in Ziefen infolge eines verhängnisvollen Irrtums durch schwere Mißhandlungen und die gefährlichsten Bedrohungen einiger Frauen und eines Kindes ausübten²⁸³). Dr. Frey rechtfertigte die verschiedenen Exzesse damit, daß sie mit den Verbrechen der Basler („Meuchelmord, Feuerschaden und dergleichen“) im Kriegszug vom Januar und 21. August lange nicht zu vergleichen seien; er schrieb sie dem Hunger und Durst zu, während umgekehrt der „Schweizer Republikaner“ sich darüber freute, daß das Landvolk den Geistlichen ihren Wein ausgetrunken hätte. Der letztere ist wohl eher der Spiritus rector gewesen.

Die verborgenen Ursachen und Kräfte, die mit zwingender Gewalt den Reigoldswilerzug veranlaßt hätten, wies Dr. Frey als Historiker im Fanatismus der Städter nach; im einzelnen: „Verleumderisches, aufhetzendes Geschrey, Aufwiegelung gegen politisch Freigesinnte durch fanatische Reden und Aufrufe, Militärgeprassel...; diese und ähnliche Mittel, auch bares Geld

²⁸¹) Im „Vaterlandsfreund“ Nr. 63. Dies alles bestritt der „Schweiz. Republikaner“ und berief sich dabei auf seinen Korrespondenten, „einen wahrheitsliebenden Mann“ (Dr. Frey); Beiblatt Nr. 13.

²⁸²) Trennung A 15, 17. September; ebenda Bericht von Jonas Matt. Genauere Berichte über die Schreckenstaten und Beschädigungen. Trennung A 16, 21 und U 2, S. 253.

²⁸³) S. die ausführlichen Schilderungen in der „Basler Zeitung“ Nr. 134 und bei Bernoulli, Buch, S. 203—205. Buser, Denkwürdigkeiten, S. 31 gab diese „gottlosen Sachen“ zu, legte sich aber im Gegensatz zur Korrespondenz der „Basler Zeitung“ nicht die Rolle des Haupttäters, sondern die des Retters bei. Jener Korrespondent anerkant sich jedoch, seine Behauptungen vor Gericht zu beweisen. „Basler Zeitung“ Nr. 162.

unter Gutgesinnte verteilt²⁸⁴), gebrauchte das schamlose Regiment. Bald mehren sich Fälle tückisch roher Mißhandlung friedlicher Bewohner von Gemeinden der Landparthey, soldatisches Angreifen von Wehrlosen auf offener Strasse, freches Gefangenhalten und andere Provokationen mehr.“

Die größten Schimpfereien konzentrierten sich auf die Person des Oberstleutnants Frey, den sein Namensvetter Dr. Frey als „einen im Französischen Militärdienst ergrauten Reigoldswiler Miethling, berüchtigt durch viehische Rohheiten, die er schon im Jenner als Hordenhäuptling auf dem Lande verübt hatte“²⁸⁵), bezeichnete²⁸⁶).

Endlich erhielt der arme besiegte Oberstleutnant Frey noch einen poetischen „Eseltritt“ durch die Totentanzverse des Rudolf Kölner:

Tanz, altes Kalb! Es ist gewiß:
Bist selbst in Babel im Verschiß!
Dem Landvolk bist zum Abscheu worden,
Trotz deinen alten Ehrenorden.

Comment? ma foi et sacre bleu!
Wie floh ich über Bretzwils Höh!
Mich brannten, trotz Bramarbassaden,
Die Insurgenten auf die Waden.

Sehr eigenartig ist es, daß „Der Eidgenosse“ schon ein oder zwei Tage vor dem Ereignis die Offensivabsichten in Liestal gekannt hat, wahrscheinlich durch die Vermittlung des Kasimir Pfyffer. Denn die Zeitung avisirte schon in der Nummer vom 16. September ihre Leser, mit dem Überfall der Basler vom 21. August sei „die Mord- und Rachlust der frommen Metallstadt noch nicht befriedigt... Was liegt am Leben einiger Dutzende Bauer und Söldlinge, an dem Eigentum und Glück der Landbewohner!... Also zum dritten Mal, ihr ver-

²⁸⁴) Es ist ein starkes Stück, daß Dr. Frey in seiner Geschichte (Gemälde, S. 137) die Verleumdungen über die Greuelthaten der Basler aufrecht erhielt. Betreffend Geldverteilung s. Anmerkung 263.

²⁸⁵) Für die Widerlegung vgl. I. Teil, S. 263, 264 und 284.

²⁸⁶) Ähnlich der „Schweiz. Republikaner“, Beiblatt Nr. 12: „Ein wüthender Abenteurer haust in den Tälern der Landschaft, verübt mörderische Überfälle und setzt wie eine Brandfackel die ganze Landschaft in Flammen“, mit der Nutzenanwendung, daß die Landschaft die Waffen nicht niederlegen könne, da sie sich gegen diese „Raubtiere“ schützen müsse. Gleiche Schimpfereien in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 148 mit dem Satz: „Alle flehten um Schutz gegen den wahnsinnigen Oberst und das Volk forderte in der größten Entrüstung den Zug.“

stockten Sünder, wollt ihr Bürgerkrieg entzünden? Schreit das vergossene Blut noch nicht genug um Rache zum Himmel und habt ihr ob euern Bibelsprüchen und euerm Fanatismus vergessen den gerechten Vergelter über den Sternen?“ Damit war gewiß früh genug die Schuld am neuen Krieg auf die Rachsucht der Basler abgewälzt.

Etwas anders urteilten die Repräsentanten. Von Muralt ²⁸⁷⁾ äußerte sich sehr abfällig über die Aufstandspartei und warf ihr vor, daß sie bisher nicht einem einzigen Befehle und einer einzigen Warnung der Repräsentanten im mindesten gehorcht habe. „Die Ereignisse vom vorigen Freitag beweisen einleuchtend, wie weit es bereits mit der furchtbaren Zügellosigkeit gekommen ist.“ Vernichtend ist von Muralts Urteil über die Insurgentenscharen: „Von dem Aussehen dieser Truppen vermag ich keine Beschreibung zu machen. Alle (sc. eidgenössischen) Truppen sollen einen wahren Abscheu von denselben erhalten haben.“ Damit stimmt die Beschreibung des Bürgermeisters von Meyenburg in seinen Lebenserinnerungen (S. 28) überein: „Die Masse hinter den Führern schrie und tobte; es war scheußlich, diese zügellose Bande zu sehen und zu hören“, mit der fernern Angabe, daß die Insurgenten schon vor der Besetzung von Reigoldswil halb berauscht gewesen seien ²⁸⁸⁾.

Endlich sei noch die Klage erwähnt, die Heer der Tagsetzung in seinem Berichte vortrug: „Die Zerrüttung ist traurig und trostlos, wie weit in diesem sonst glücklichen und friedlichen Kanton die Zerwürfnisse gediehen sind.“ In entsprechender Weise stellte von Meyenburg die wichtige politische Wirkung fest: „Schon lag es am Tage, daß der Einfluß der eidgenössischen Kommissarien in Baselland gelähmt, ja vernichtet sei ²⁸⁹⁾.“

Der pessimistischen Auffassung der Repräsentanten sei noch das triumphierende Résumé des „Schweizerischen Republikaners“ entgegengestellt: „Der Zug gelang über Erwarten wohl.“

²⁸⁷⁾ „Vaterlandsfreund“ Nr. 63. Trennung U 2, S. 195.

²⁸⁸⁾ „Inmitten halbberauschter und zu blinder Wut entflammter Menschen hatten wir keine Mittel zum Handeln in unsern Händen.“ Vgl. ferner die Urteile der Truppenoffiziere im nächsten Abschnitt.

²⁸⁹⁾ Lebenserinnerungen, S. 29 (Zitat s. Anmerkung 5).

C. Die Zeit vom Truppeneinmarsch bis zur Abreise der Repräsentanten.

I. Das Verhältnis der „Parteien“ zur Truppe.

Bei früheren Gelegenheiten haben wir die verschiedenartige psychische Einstellung der schweizerischen politischen Kreise zum bevorstehenden Aufgebot der eidgenössischen Truppen geschildert. Wir erinnern daran, daß die große Menge der radikal gesinnten Bevölkerung, als deren Sprachorgan „Der Eidgenosse“ zu nennen ist, keine Zweifel hegte, daß die militärische Macht zur Befreiung des armen Landvolkes von seinen Unterdrückern verwendet werde²⁹⁰). Nur die Vertreter der Intelligenz, Professor Troxler in der „Appenzeller Zeitung“ und Professor Ludwig Snell im „Schweizerischen Republikaner“ hatten ein klügeres Verständnis und protestierten zum voraus gegen die Absicht der Tagsatzung, die Landleute mit der Militärgewalt zu Knechten der Basler Aristokraten zu machen²⁹¹), wie denn auch die revolutionäre Leitung zu Liestal beizeiten gegen eine derartige ungeheuerliche Vorstellung remonstrierte²⁹²).

Eigenartigerweise bestand in der Beurteilung dieser wichtigen Frage der nächsten Zukunft eine Übereinstimmung zwischen der zuversichtlichen radikalen Masse und den skeptisch gesinnten legitimistischen Politikern. Den gleichen Ausgang, den jene erhoffte, befürchteten diese: das Fraternisieren von unbot-

²⁹⁰) S. oben S. 279; ferner Bericht aus dem Untern Bezirk: „Der Trotz der Insurgenten geht dahin, Eidg. Zuzug zu veranlassen; sie hoffen fest auf den günstigen Geist der Eidg. Truppen und können daher ihre Ankunft kaum erwarten.“ Trennung A 14, 5. September.

²⁹¹) Vgl. oben S. 280 und „Schweiz. Republikaner“ vom 16. September. Auch der gemäßigte „Berner Volksfreund“ hatte die Frage gestellt: „Es steht nun zu erwarten, ob diese sämtlich aus demokratischen Kantonen zusammengezogene Mannschaft berufen sein werde, das Prinzip der Stadtaristokratie in Basel oder das Prinzip der Demokratie gegen jene sich auflehrenden Landleute zu vertheidigen.“

²⁹²) S. oben S. 255 und aus der Eingabe der Zunftabgeordneten vom 4. September: „Dann, Ihr Väter des Vaterlandes, werden wir unser Unglück und unsere Unterjochung allen unsern natürlichen Freunden... klagend zurufen und es Gott und unserer gerechten Sache anheimstellen, was aus unserm unglücklichen engern Vaterlande werden sollte; Gewalt werden wir gegen unsere Eidg. Brüder nicht gebrauchen, hingegen bis auf den letzten Mann gerüstet stehen gegen unsere bisherigen Freunde.“ Trennung U 2, S. 110. „Der Eidgenosse“ Nr. 72.

mäßigen Truppen mit den Revolutionären. Wie das Schreckgespenst die Freunde Basels auf der Tagsatzung lähmte, so ängstigte es die der Obrigkeit ergebene Bauernbevölkerung²⁹³⁾ und die städtische Bürgerschaft.

Die allgemeine Unsicherheit über die politische Gesinnung der Soldaten verstärkten zwei schlimme Gerüchte. Das eine, welches behauptete, daß sich das Volk in mehreren Gemeinden dem Aufgebot der Truppen widersetzt habe, hatte die „Appenzeller Zeitung“ ausgestreut²⁹⁴⁾. Noch gefährlicher klang eine aus Zürich übersandte Warnung vor den mobilisierten Soldaten des Seegebietes, die aus Haß gegen die Basler Aristokraten gemeutert hätten. Unglücklicherweise hatte sich mit der Alarmbotschaft zeitlich auch die Meldung verbunden, daß dieser Teil der Truppen zur Besetzung der Stadt bestimmt sei. In der heftigsten Empörung über die in doppelter Beziehung drohende Invasion ließ Andreas Heusler am 14. September in der „Basler Zeitung“ einen Leitartikel erscheinen unter dem Titel: „Homöopathische Politik.“

Dieses aus ehrlicher Besorgnis, tiefem politischem Mißtrauen und einem falsch geleiteten Gerechtigkeitszorn gemischte Presseerzeugnis hatte den Sinn, daß die Tagsatzung entsprechend der neuen medizinischen Methode gleiches mit gleichem kurieren wolle; sie wende den Grundsatz an, „den krankhaften Zustand des Staatskörpers gerade durch diejenigen Mittel zu beheben, welche geeignet sind, einen gesunden Staatskörper in einen krankhaften zu verwandeln“. Daher könne es „nur erfreulich sein, daß die zur Unterdrückung der Anarchie und Gesetzlosigkeit in unserem Kanton bestimmten Zürcher Truppen noch vor ihrem Abmarsche von Zürich tätlich bewiesen haben, daß auch sie von einem ähnlichen Geiste des Ungehorsams beseelt sind. Gesetz- und ordnungsliebende Truppen müßten nämlich in dem anarchischen Liestal wie ein feindliches Prinzip auftreten... So aber wird alles auf das schönste sich ausgleichen; die beiden zusammenstoßenden Unordnungen werden sich in die schönste Ordnung und Harmonie... auflösen“. Auf die Ironie ließ Heusler eine scharfe Drohung folgen: Basel werde die Zürcher Seebuben nicht aufnehmen. Wenn die politischen Homöopathen die ver-

²⁹³⁾ Betreffend Tagsatzung s. oben S. 255; betreffend Landvolk: Der Statthalter Christ meldete am 5. September die Furcht der ruhigen, gutgesinnten Bürger vor den Truppen. Gysendörfer schrieb am 7. September: „Ich für meinen Teil sehe einem Pfschwerk entgegen, das auch nicht von Dauer sein kann.“ Trennung A 14. Spätere Berichte s. unten.

²⁹⁴⁾ S. „Bündner Zeitung“ Nr. 52.

gifteten Teile durch gleiches Gift heilen wollten, so sollten sie wenigstens die gesunden nicht mit ihrem Gifte töten. „In Basel ist man entschlossen und wird es auf das äußerste ankommen lassen, wenn von irgend einer Seite Offensiven gegen dasselbe ergriffen werden.“

Infolge einer ungünstigen Duplizität der Ereignisse hatte das Militärkollegium gerade am Vortage wieder Kanonen auf die Stadtwälle auffahren lassen, und Heusler spielte mit dieser Meldung seinen letzten Trumpf aus. So dokumentierte die Stadt Basel nicht minder als die revolutionäre Leitung eine feindselige Gesinnung gegen die heranrückenden „eidgenössischen Brüder“.

Der scharfe Artikel in der „Basler Zeitung“ machte in Zürich und besonders bei den Offizieren des Bataillons Bürkli böses Blut²⁹⁵), zumal da es sich in Wahrheit um einen übermäßig aufgebauchten Vorfall, eine etwas tumultuöse Beschwerde über die Verpflegung gehandelt hatte. Der Bürgermeister Frey erließ daher sofort die Weisung, daß in der Zeitung eine kurze, den Artikel mißbilligende Widerlegung erscheinen sollte; dies geschah denn auch in der Nummer vom 15. September²⁹⁶) und kurz darauf (Nr. 122) folgte eine Berichtigung aus Zürich.

Trotz der obrigkeitlichen Desavouierung des Zeitungsartikels stimmte die Regierung sachlich mit dem streitbaren Redaktor in der Ablehnung des Einmarsches der Truppen in Basel und in den treuen Gemeinden überein. Nur mit diesem Vorbehalt hatte die Regierungskommission, wie erwähnt, am 28. August der Besetzung des Kantons, d. h. der unruhigen Gebietsteile, zugestimmt. Ursprünglich war die örtliche Beschränkung der Intervention auch im Sinne der Tagsatzung gelegen. In den Sitzungen vom 22. und 26. August war bei der allgemeinen Empörung über den neuen Aufruhr keinem Gesandten der Gedanke gekommen, die Truppen zur Besetzung der treuen und ruhigen Gemeinden zu verwenden, wo sie offenbar gar nichts zu tun hatten. Noch am 29. schrieb La Roche: „Es war nie gemeint, Truppen in die Stadt zu legen. Mein Antrag, die Truppen nur in die insurgierten Gemeinden zu legen, wäre durchgegangen im Beschluß, wenn nicht die Gegner gesagt hätten, es gäbe ja auch gemischte Gemeinden; so haben sie meinen Vorschlag zunächst

²⁹⁵) Vgl. die Beschwerde des Oberstleutnant Bürkli im Brief an einen Basler über „den verfluchten Artikel...der uns, Gott weiß es, außerordentlich weh tat...Wir verdienen es wahrhaftig nicht“. „Der Eidgenosse“ Nr. 90. S. auch „Neue Zürcher Zeitung“ Nr. 75.

²⁹⁶) La Roche schrieb aus Luzern: „Die „Basler Zeitung“ sollte nicht so reizen; der allzu hitzige Artikel hat Unwillen erregt; ich freute mich über den Tadel.“ (Trennung U 1, 17. September.)

eludiert.“ Schon am 4. September zeigte sich dagegen Amrhyn in dieser Frage sehr schwankend; ängstlich wollte er einer Entscheidung der Tagsatzung ausweichen, indem er La Roche vorschlug, die Verfügung den Repräsentanten zu überlassen; es verstehe sich dann von selbst, daß die Truppen bloß zu den Widerspenstigen gelegt werden sollten. Die Tagsatzung übertrug dann in der Tat den Repräsentanten diese Kompetenz.

Inzwischen aber war die gleichmäßige Besetzung des ganzen Kantons ein von den radikalen Politikern und den Insurgentenführern leidenschaftlich verfochtenes Postulat geworden, welches auf dem von allen Prätendenten hartnäckig verteidigten Anspruch der Ebenbürtigkeit beruhte. Aus dem radikalen Lager ertönte nun der laute Ruf, die Besetzung des Kantons dürfe nicht einseitig, in parteiischer Weise erfolgen. Bei einer am 12. September abgehaltenen Konferenz der Regierungskommission mit den Repräsentanten zeigte es sich nun, daß diese, eingeschüchtert durch die Parteiforderung, sich auf den Boden der unsinnigen staatsrechtlichen Theorie stellten, bei deren konsequenter Durchführung die Revolutionen am laufenden Bande einander ablösen müßten, weil jede folgende die gleiche „unparteiische“ Behandlung mit der gerade am Ruder stehenden Regierung verlangen könnte. Dem Drucke von links gaben die Repräsentanten nach, indem sie sich gegenüber der Basler Regierung hinter den Ehrenstandpunkt verschanzten mit der hohl tönenden Erklärung, es sei mit der Ehre der Eidgenossenschaft nicht vereinbar, Zusicherungen über die Einquartierung der Truppen zu erteilen. Zugleich gingen die Repräsentanten zum Angriff über mit bitteren Vorwürfen wegen der Besetzung der Stadtwälle durch grobes Geschütz gleichsam im Angesicht der eidgenössischen Truppen; die Regierung entschuldigte diese Rüstung als bloße Vorsichtsmaßregel gegen herumstreifende bewaffnete Banden²⁹⁷).

Die Konferenz vom 12. September blieb ergebnislos. Acht Tage später wollte General Ziegler ein Berner Bataillon in die Stadt einmarschieren lassen. Nochmals wehrte sich die Regierung

²⁹⁷) Das Militärkollegium hatte sich im Konzept seines Berichtes sehr freimütig ausgesprochen; es verwies auf die Absichten der Insurgenten, „nach gewaltsamer Unterwerfung der Landschaft sich endlich und sollte es mit Beihilfe unserer theuern Miteidgenossen sayn, unserer zuletzt von aller Welt verlassenem Stadt zu bemächtigen“. Schon der Präsident Hübscher wählte im abgesandten Bericht an den Rat eine diplomatischere Fassung. Trennung A 14, 14. und 15. September. Der Gesandte La Roche bemerkte richtig zu dieser Sache: „Wir dürfen kein offenbares Mißtrauen zeigen, sonst stehen wir bald ganz isoliert.“ (Trennung U 1, 17. September.)

mit aller Energie gegen diese Invasion; Ziegler beharrte indessen auf seiner Verfügung und stellte der Behörde vor, daß eine fernere Weigerung der Stadt auf die Truppe, deren Geist bisher vorzüglich sei, einen schlechten Eindruck machen werde; die Soldaten seien nur zum Ehrendienst in der Stadt bestimmt, während die Militärgewalt des souveränen Kantons nicht angetastet werde. Der Bürgermeister Frey und Oberst Vischer versuchten ein letztes Mittel; sie riefen die Repräsentanten zum Beistand an, die aber sofort abwinkten. So mußte sich die Regierung entschließen, den Konflikt noch rechtzeitig zu liquidieren; sie gab ihre Zustimmung zum Einmarsch der Truppen und empfahl den Bürgern in einer Kundgebung vom 20. September eine freundliche Aufnahme der Gäste. Die jetzt bekehrte „Basler Zeitung“ bot ihnen einen poetischen „Gruß und Handschlag“²⁹⁸).

Der Empfang der Truppen gestaltete sich so glänzend und die Behandlung der Offiziere und Soldaten war so liebenswürdig, daß es den eidgenössischen Obern wieder nicht recht war. General Ziegler fühlte sich zwei Tage später genötigt, den Stadtkommandanten zu bitten, bei der nächsten Ablösung der Truppen mit der freundlichen Begrüßung weniger weit zu gehen, „um den Schein von politischer Bestechung zu vermeiden“. Und das zum Teil aus dem freisinnigen Bezirk Murten stammende Freiburger Offizierkorps verbat sich geradezu einen derartigen Empfang, wie er beim Einmarsch des Berner Bataillons gewesen sei²⁹⁹).

Viel dramatischer gestaltete sich der Zusammenstoß der Truppen mit der bewaffneten Macht der Aufständischen und mit dem „Parlament“ in Liestal. Ein anschauliches Bild von der Vereinigung der beiden Armeen mit der herben Enttäu-

²⁹⁸) Trennung A 14, 20. September. „Basler Zeitung“ Nr. 126. Nach der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 153 sollten noch in der Nacht vom 20. September öffentliche Anschläge die Bürger aufgefordert haben, sich dem Einmarsch der Truppen zu widersetzen; man dürfe der Regierung nicht gehorchen; diese habe den Kopf verloren und müsse abgesetzt werden. Jedenfalls aber war die Gefahr einer Gegenrevolution nicht groß.

²⁹⁹) Trennung A 16, 23., 24. September. In der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 151 höhnte ein Korrespondent: „Fürstlich wurden wir bewirtet. Die reichen und vornehmen Herren, die sonst nicht eben sehr höflich und freundlich gegen Fremde, die ihnen nichts bringen, sein sollen, führten Offiziere und Gemeine in der Stadt umher und zeigten uns Alles Merkwürdige.“ Und auf S. 636: „Es soll ein Postwagen von Pariser Schneidern anlangen, um den Offizieren neue Hosen anzumessen, weil die alten an den sardanapolischen Schmäusen und auf den Bällen sehr gelitten haben.“

schung der Irregulären³⁰⁰⁾ finden wir in den Berichten zweier Offiziere.

Ein Berner Offizier schilderte die Begrüßungsszene mit den folgenden Worten³⁰¹⁾: „Beinahe überall wurden wir mit lautem Jubel empfangen. Die Bewaffneten stellten sich in Reih und Glied, um uns zu salutieren; wahrlich ein ganz eigener Anblick! Viele mit Säbeln, andere mit Pistolen, andere mit alten Gewehren, Halbbetrunkene in Lumpen, sehr wenige gut bewaffnet... Eine halbe Stunde vor Liestal kam ein bedeutender Trupp von der Expedition zurück, der von weitem auf uns zulief, sich bunt auf der Straße aufstellte und Chapeau bas das Gewehr präsentierte; Unsere Soldaten konnten sich eines schallenden Gelächters nicht enthalten.“ In Liestal: „Die Musik spielte, kurz nicht um vieles möchte ich diesen eigenartigen Spektakel verfehlt haben... Zwei Offiziere mit einer Patrouille fingen nun die Säuberung an; alle Bewaffneten in den Straßen wurden auseinander getrieben, nach Hause geschickt oder ihnen die Gewehre abgenommen.“

Im Bezirk Sissach war die Stimmung unter der Bevölkerung eine sehr zwiespältige, indem der größte Teil der Revolutionäre von Anfang an die Soldaten als Gegner auffaßte³⁰²⁾. Hier kamen auch die von ihrem Feldzuge heimkehrenden Insurgenten gar nicht dazu, das eidgenössische Militär als Brüder zu begrüßen. Gleich das erste Zusammenprallen gestaltete sich sehr feindselig. Die Soldaten hatten die Aufständischen entwaffnet, was ja bei der Unterdrückung einer Revolution die erste Aufgabe der Ordnungstruppen sein muß; aber da machte sich bereits der politische Einfluß geltend, indem der Brigadeoberst Ledergerw den Soldaten zu ihrer Verwunderung den Befehl erteilte, die Gewehre zurückzugeben. Dies war das erste Symptom für die Perpetuierung des Aufstandes. Die Truppen allerdings waren noch nicht diplomatisch infiziert. Ein Offizier des Bataillons Bürkli

³⁰⁰⁾ Buser schrieb in seinen „Denkwürdigkeiten“ S. 32: „Anfänglich glaubten wir, diese seien unsere Freunde; es zeigte sich, daß es Exekutionstruppen waren, mit den Zwecken der Basler Aristokratie zu dienen und das Landvolk unterdrücken zu helfen.“ Ähnlich „Berner Zeitung“ vom 20. September, Korrespondenz aus Liestal: „Unser Zug durch das Baselbiet war einem Triumphzug ähnlich. Die guten Leute glaubten, wir würden nun gleich mit ihnen nach Basel marschieren; wir meinten es aber nicht so. Alle Bewaffneten wurden sogleich entwaffnet.“

³⁰¹⁾ „Basler Zeitung“ Nr. 126.

³⁰²⁾ „Der Einzug erregte die verschiedenartigsten Sensationen. Wut, Ärger, Staunen wechselten mit Freude und Jubel; viele knirschten und andere priesen uns als ihre Erretter.“ „Vaterlandsfreund“ Nr. 63, Korrespondenz aus Sissach, 18. September.

beschrieb im „Vaterlandsfreund“ Nr. 63 die Empörung des disziplinierten Militärs über die Sansculotten-Krieger:

„Unsere Mannschaft entließ sie unter Ausdrücken der Verachtung und des Abscheus; denn man braucht nur diese Leute zu sehen, um sich von ihrem Gehalte zu überzeugen³⁰³). Unbegreiflich schien es unsern Truppen, daß man solchem Gesindel nur Waffen lasse, und als sie in den Gewehren vollends gehacktes Blei fanden, schleuderten sie dieselben weit weg; mancher Kolben wurde abgeschlagen; ihre Wut stieg so hoch, daß es allen Ernst der Offiziere brauchte, um Ausbruch derselben zu verhüten.“ Der Offizier schloß seinen Bericht mit den Worten: „O, wenn man doch allenthalben wüßte, was das für Leute sind; gewiß würde niemand mehr dieser saubern Sippschaft das Wort reden! Doch glücklich genug, daß unsere Truppen als Augenzeugen manche irrige Ansicht berichtigen können.“

Viel größer war der Krawall, den die „Zivilisten“, die Führer der Insurgentenpartei, am 18. September provozierten³⁰⁴).

Die eidgenössischen Repräsentanten waren seit dem Beginn ihrer Mission am 22. August nicht müde geworden, den Gewalthabern in Liestal ihr ungesetzliches Verhalten, die unrechtmäßige Ausübung einer Regierungsgewalt vorzuwerfen und sie zur Niederlegung ihrer angemessenen öffentlichen Funktion aufzufordern. Alle Vorstellungen und Ermahnungen waren bekanntlich nutzlos gewesen. Am 11. September erneuerten sie in Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses vom 9. den Befehl an die Mitglieder der Verwaltungskommission, dem Willen der Tagsatzung zu gehorchen und eine schriftliche Unterwerfungserklärung auszustellen. Der Sekretär Hug war um eine Beantwortung nicht verlegen. Er schrieb aus der Eingabe der Zunftabgeordneten vom 4. September die schönsten Stilblüten ab, indem er unter Wieder-

³⁰³) Sehr scharf drückte sich auch der Kommandant des Zürcher Bataillons, Oberstleutnant Bürkli, in seinem Brief vom 17. September aus: „Die Jäger brachten unter großem Triumph bei Ormalingen die ersten bewaffneten Bauern, wahre Briganten und Schelmendiebsgelichter ein“... Vor Sissach: „Wir hatten die größte Mühe, diese Brigantenhageln vor Mißhandlungen zu schützen... Unsere Soldaten begrüßten sie als Schelmen und Spitzbuben.“ In Sissach: „Auch sehen die Spitzbubeninsurgenten alle so verflucht banditenmäßig aus, daß sich die Soldaten bis dato mit Ärger von ihnen gewendet haben.“ „Eidgenosse“ Nr. 90, ferner „Bündner Zeitung“ Nr. 53.

³⁰⁴) Vgl. für das Folgende: Trennung U 2, S. 135, 141, 148, 153, 161, 196, 198—212. „Basler Zeitung“ Nr. 127, „Vaterlandsfreund“ Nr. 63, „Schweizer Bote“ Nr. 38, „Schweiz. Republikaner“ Nr. 68, „Eidgenosse“ Nr. 77, „Appenzeller Zeitung“ Nr. 150, S. 151 ff., „Berner Zeitung“ Nr. 52, Basler Revolution, Bd. II, 2, Nr. 145—148. Frey, Gemälde, S. 140.

holung der Schimpfreden auf die sogenannte Regierung in Basel die gegenwärtige herrliche Ordnung mit der Handhabung der „bisher so schmäzlich verhöhten Gesetze“ rühmte. Hierauf verlangten am 14. September die Repräsentanten, um die Auflösung der Verwaltungskommission kontrollieren zu können, die Angabe des Aufenthaltsortes ihrer Mitglieder. Die Antwort war aus Hohn und Trotz gemischt. Gutzwiller befinde sich in Füllinsdorf, von Blarer und Christen in Frenkendorf (wenn die Angaben auch wahr gewesen wären³⁰⁵), hätte jeder in einer halben Stunde in Liestal sein können); die übrigen Mitglieder der Verwaltungskommission seien jedoch zugleich Zunftausschüsse und dürften daher nach dem Beschluß der Landsgemeinde Liestal nicht verlassen. Wiederum ein klares Nein!

Jetzt wäre es Zeit gewesen, die zwecklosen Verhandlungen abubrechen und eine Exekutionsmaßregel anzuordnen. Die geduldigen Repräsentanten wiederholten indessen ihren Befehl am 15. Die Verwaltungskommission reagierte nicht darauf. Drei Tage später erließen die Repräsentanten ein neues Mahnschreiben „an jedes Mitglied einer ungesetzlichen Behörde, heiße sie Verwaltungskommission und Zunftausschüsse oder wie immer“, mit dem Befehl, sich spätestens bis Montag, den 19. September, mittags 12 Uhr, „aufzulösen, auseinander zu gehen und sich, jedoch nicht am gleichen Orte, als einfache Bürger aufzuhalten“. Diese ernste Zuschrift übte in der Tat eine Wirkung aus, nur die umgekehrte als die beabsichtigte. Die Verwaltungskommission berief auf den Sonntagnachmittag eine Versammlung der Zunftausschüsse auf das Rathaus ein. So wäre es nun vermutlich in einem neckischen Spiel mit fröhlicher Abwechslung von Aufforderungen, Ausflüchten, Ultimatumserklärungen und Widersetzlichkeit in Schrift und konkludenten Handlungen weitergegangen, wenn nicht das Militärkommando den diplomatischen Notenwechsel mit größerem Schneid unterbrochen hätte³⁰⁶). Der in Liestal residierende General Ziegler wollte die offene Verhöhnung der Tagsatzung nicht länger dulden. Nachdem er am Sonntagvormittag den Gemeindevorstehern die Abhaltung der ungesetzlichen Versammlung verboten hatte, trat er nachmittags in den Saal des Rathauses, fuhr auf den Dr. Frey los und stellte

³⁰⁵) Tatsächlich wohnte Gutzwiller im „Schlüssel“ in Liestal. Trennung U 2, S. 218.

³⁰⁶) Es ist für die völlig subjektive Einstellung von Wichser (Zitat Anmerkung 5) sehr bezeichnend, daß er auf S. 132 die Auffassung vertrat, die Truppenchefs hätten die Beschlüsse der Tagsatzung zu streng vollzogen.

ihn barsch zur Rede, wobei sich der folgende geistreiche Dialog abspielte. Dr. Frey: „Wer sind Sie?“ Ziegler: „Das werde ich Ihnen sagen! Ich bin der General Ziegler. Und wie heißen Sie?“ Antwort: „Frey.“ Ziegler zornig: „Also Herr Dr. Frey mit der Pfeife im Maul! Wollen Sie auseinander gehen oder nicht?“ Frey: „Darauf geben wir Ihnen keine Antwort.“ Ein lautes wildes Geschrei der Versammlung war jedoch ein deutlicher Bescheid. Ziegler alarmierte nun die Truppen: zwei Kompagnien Scharfschützen, eine Kompagnie Artillerie, eine Kompagnie Dragoner und zwei Kompagnien Infanterie wurden vor dem Rathaus aufgestellt; das Geschütz beherrschte die Straße von oben bis unten; die Kanoniere standen mit brennender Lunte daneben. Die Kirche bewachten Scharfschützen, um ein Sturmgeläute zu verhindern. Wahrlich ein großes Aufgebot nur zum Zwecke, drei Dutzend widerspenstige Politiker aus einem Saal zu vertreiben! So schnell wickelte sich aber die Aktion nicht ab. Die drei nach Liestal gereisten Repräsentanten von Muralt, von Meyenburg und Sidler intervenierten. Als fatal erwies sich ihre letzte Aufforderung vom gleichen Tage mit der Fristansetzung bis Montag. Die Zunftausschüsse beriefen sich darauf und verlangten ungestörte Duldung bis zum Ablauf der Frist, worauf die Repräsentanten erwiderten, daß diese nur für die einzelnen Mitglieder gelte, aber nicht für die ungesetzliche Versammlung selbst. Nach ihrer eigenen Darstellung waren die Gesandten fest entschlossen, jetzt den Widerstand derjenigen Männer, die sich seit mehreren Wochen allen Ermahnungen unzugänglich gezeigt hätten, zu brechen. Nach der Schilderung der Gegenpartei machten sie dagegen wiederum den Versuch, einem Konflikt auszuweichen, indem sie die Leute baten und beschworen, um Gottes willen auseinander zu gehen. Sicher ist es, daß Sidler auch jetzt noch die Moll-Tonart vorzog, indem er nach Ablauf der halbstündigen Frist der Versammlung *lachend* noch eine weitere Viertelstunde zur Überlegung einräumte. Auch in einer andern Beziehung benahm er sich eigenartig. Die Mitglieder der Verwaltungskommission, Gutzwiller und Hug, die nicht zu den Zunftausschüssen gehörten, waren im „Schlüssel“ geblieben. General Ziegler ließ sie nun durch eine vor der Türe aufgestellte Wache arretieren. Hierüber beschwerte sich die Versammlung im Rathaus, da sie ohne ihre Führer nicht beraten könne. Es war nun freilich schwer einzusehen, wozu noch eine lange Beratung notwendig war, nachdem eben erst die Repräsentanten in einer schriftlichen Ordre um 1/26 Uhr den Ablauf der Frist festgestellt und die unbedingte Befolgung des Auflösungsbefehles verlangt

hatten. Sidler aber erteilte, ohne mit seinen Kollegen Rücksprache zu nehmen, die Weisung, daß Gutzwiller und Hug auf das Rathaus geführt werden sollten. Erst nachdem sich diese in der Mitte der Versammlung befanden, erging endlich der Befehl ihrer Verhaftung.

Inzwischen war die Nacht eingebrochen, als das Drama seinen Höhepunkt erreichte. Eine Abteilung Urnerschützen trat mit gefälltem Bajonett in den Saal. Nun erhob sich ein gewaltiger Tumult. Viele stürzten den Soldaten mit aufgerissenem Hemd entgegen, boten ihnen die Brust und schrien: „Nur zugeschossen, wenn ihr eure Brüder morden könnt³⁰⁷⁾!“ Andere riefen: „Freiheitsmörder! Verräter!“ Die biedern Urner ließen sich nicht beirren; sie drängten die Anstürmenden zurück und verhafteten die Mitglieder der Verwaltungskommission, Gutzwiller, Hug, De Bary und Eglin und führten sie ab in den „Schlüssel“, wo die beiden erstern ebenso gut hätten bleiben können. Aber warum eine Sache einfach machen, wenn man sie auch kompliziert ausführen kann?

Die ganze Versammlung war dem Detachement nachgestürzt und erregte auf den Straßen einen großen Krakeel. Darüber gehen nun die Berichte wesentlich auseinander. Die radikale Presse schimpfte über die Missetaten der Offiziere und die Brutalitäten der stimulierten Soldaten gegen die Gefangenen und die unschuldigen wehrlosen Zunftausschüsse³⁰⁸⁾. Diese Zeitungen griffen namentlich Ziegler an, den „vornehmen holländischen General“ und den „braven Waffenbruder“ des „österreichischen Barons“ Wieland. Von ihm wußte die „Appenzeller Zeitung“ zu erzählen, daß er sich mit dem ganzen Generalstab und den Repräsentanten durch Champagner zu der Greuelthat gestärkt habe, während anderseits der „Republikaner“ erfuhr³⁰⁹⁾, daß der General nach der Schlacht eine Flasche Schnaps verlangt habe, die ihm

³⁰⁷⁾ Nach den übereinstimmenden Berichten von radikaler Seite: s. z. B. Protest der Verhafteten vom 20. September; „sie entblößten die Brust gegen die gefällten Schlünde“ und Dr. Frey im „Gemälde“ S. 140.

³⁰⁸⁾ Es war richtig, daß die über die Auftritte empörten Soldaten im Gedränge die anstürmenden Tumultanten mit Kolbenstößen und Fußtritten abgewehrt hatten. Dies gab der Oberst Zimmerlin, der Adjutant des Generals, zu. Entgegen mehrfachen Behauptungen (z. B. Frey im „Republikaner“ und im „Gemälde“) erhielt keiner einen Bajonettstich. Trennung A 15, 19. September; „Vaterlandsfreund“ Nr. 67.

³⁰⁹⁾ Die Tatsache, daß Dr. Frey im „Gemälde“ S. 140 die gleiche, wenn auch verkürzte Schilderung brachte, wie der „Schweiz. Republikaner“ zeigt, daß er jedenfalls dessen Artikel verfaßt hatte, der in allen gegen die Stadt Basel eingestellten Zeitungen die Runde machte. Er fügte im „Gemälde“ den Satz bei: „Übermütige Zuzüger Chefs (be-

jedoch vom wackeren Schlüsselwirt barsch verweigert worden sei. Damit war also der eidgenössische General bereits in den gleichen Rang mit dem Basler Oberstleutnant Frey und „seiner fast immer von Schnaps herumtaumelnden Soldateska“ eingereiht.

Ein beteiligter Berner Offizier äußerte sich sehr abschätzig über den skandalösen Vorfall; nach seiner Beschreibung³¹⁰⁾ haben sich die Zunftabgeordneten wie unsinnig gebärdet; bald hätten sie in fürchterlicher Weise über ihre angeblichen Mißhandlungen gebrüllt, bald sich an die Soldaten herangedrängt und sich sogar zwischen die Pferde der St. Galler Reiter geworfen, um das Militär für sich zu gewinnen. In Wirklichkeit erregten sie durch ihr unmännliches Betragen nur Abscheu. Der Offizier versicherte: „So sehr ich früher gegen die Stadt Basel war, so wird es mir doch klar, daß solche Männer, wie hier in Liestal an der Spitze stehen, nicht zum Glück eines Landes, sondern nur zum Unglück desselben wirken können.“ Seine Erkenntnis faßte der Offizier in die Worte zusammen: „daß diesem Unwesen ein Ende gemacht werden muß, wenn nicht im Strudel dieser frechen Zügellosigkeit die Schweiz untergehen soll.“

Auch die „Neue Zürcher Zeitung“ rückte unter Berufung auf diesen Berner Offizier deutlich von den Insurgenten ab. „Über die letzten Vorgänge in Liestal“, schrieb sie am 24. September, „melden die Parteyblätter so Manches Unerbauliche, dass jedenfalls die Bekanntmachung mit dem Spektakel einen recht widerlichen Eindruck machen muss.“ Besonders bemerkenswert ist es, daß die neutrale Zeitung sogar den radikalen Sidler wegen seines den Aufstand sichtlich fördernden passiven Verhaltens angriff mit dem Ausruf: „Jetzt blicken viele mit Verwunderung auf den Repräsentanten, dessen Stimme sonst überall so stark und kühn für die Rechte aller Eidgenossen erscholl.“

Von den vier Repräsentanten hat einzig der Zürcher Bürgermeister von Muralt mannhaft und ehrlich seinen Standpunkt in der Öffentlichkeit vertreten, was ihm freilich bald den Haß der Radikalen zuzog. Schon vor der Versammlung im Rathaus gab er die Erklärung ab, daß die Repräsentanten bisher mit der Durchführung ihrer Befehle zu „lax“ gewesen seien, und in seinem ausführlichen Artikel in Nr. 63 des „Vaterlandsfreundes“ bekannte er, daß ohne die Verhaftung jeder Begriff von Gehorsam und Subordination hätte erstickt werden müssen, „umso mehr, da

sonders Zürcher) wetteifern in Hohn und bübischer Ausgelassenheit gegen die unterdrückten Landleute.“

³¹⁰⁾ „Berner Zeitung“ vom 20. September; „Neue Zürcher Zeitung“ Nr. 77.

bisher nicht Eine unserer Warnungen im Mindesten beachtet, auch nicht einem unserer Befehle Gehorsam geleistet worden ist“.

Das gleiche bezeugten zwar die andern Repräsentanten ebenfalls in ihrem gemeinschaftlichen offiziellen Berichte an die Tagsatzung; nur hätte dieser bei einer kürzeren Fassung einen männlicheren Charakter der Staatsmänner verraten, die von der Tagsatzung mit der Exekution von schon längst erlassenen Beschlüssen beauftragt waren; eine knappe Anzeige der Geschehnisse wäre am besten gewesen. So aber wirkte die ganze Reihe von langschweifigen Auseinandersetzungen, mit welchen die Repräsentanten sich die rührende Mühe gaben, der Tagsatzung die Gründe für die Verhaftung der vier Herren nachzuweisen, weil alle gütlichen Mittel, Ermahnungen und Bitten versagt hätten, recht kläglich. Sie erweckten den Eindruck von Entschuldigungen, mit welchen ein bedrängtes Gewissen die erwarteten Vorwürfe zum voraus abwehren will; hiefür ist hauptsächlich der Umstand bezeichnend, daß sich die Repräsentanten schließlich hinter den General Ziegler verschanzten, dessen militärische Autorität sie hätten retten müssen. Man erwartet, am Schlusse des Berichtes noch eine an die armen Opfer gerichtete demütige Bitte um Verzeihung zu finden³¹¹⁾.

Auf der Tagsatzung selbst siegte in der Sitzung vom 20. September die schwächliche Kompromißpolitik. Dem Landeshauptmann von Graubünden, Tscharner, fehlte es allerdings nicht an Energie. Er stellte zwei Anträge, um dem Unwesen in Liestal endlich ein Ende zu machen:

1. Die vier Verhafteten sollten als Geiseln und Staatsgefangene in der Festung Aarburg in Haft gehalten und von aller Verbindung mit den übrigen Insurgenten abgeschnitten werden.
2. Jeder von ihnen müsse mit seinem Kopf für die Folgen fernerer Feindseligkeit ihrer Anhänger gegenüber der Eidgenossenschaft haften.

Der zweite Antrag war nun, wie die Bundesversammlung feststellte, nicht mehr zeitgemäß; jedenfalls bezweckte er nur eine Abschreckung. Die Annahme des ersten vom Basler Gesandten unterstützten Antrages hätte vollständig genügt; aber auch für diesen fand sich keine Mehrheit³¹²⁾; radikale Vertreter wollten die Verhafteten auf Ehrenwort an einen beliebigen schweizeri-

³¹¹⁾ Trennung U 2, A 210. Weitere Entschuldigungen erfolgten in Beantwortung eines Protestes der vier Gefangenen (Trennung U 2, S. 216, Eidg. Abschiede, S. 168).

³¹²⁾ Dafür stimmten Graubünden, die Urkantone, Bern, Glarus, Wallis und Neuenburg.

schen Ort ziehen lassen. Mit Mühe erlangte man schließlich die Beschlußfassung, daß die vier nach Bremgarten in Hausarrest mit militärischer Bewachung gebracht werden sollten. Eine den Repräsentanten übertragene Instruktion, um mündliche und schriftliche Verbindungen, welche der Beruhigung des Kantons Basel entgegenwirken könnten, abzuschneiden, erwies sich in der Folge als wenig wirksam³¹³).

Wie sehr in jener Zeit die Zeitungsreferate auseinander zu gehen pflegten, illustrierten zwei Schilderungen über die Behandlung der vier Strafgefangenen. Während der „Schweizerische Republikaner“ am 20. September verkündete: „Gutzwiller, Debary, Eglin, Hug sind wie Sträflinge fortwährend noch von aller Welt abgeschnitten in ein düsteres Gefängnis eingekerkert“, berichtete ein ebenfalls vom 20. datierter Privatbrief von der ersten Haft der mißhandelten Märtyrer in Aarau: „Zur großen Bestürzung sind Hug, Debary, Gutzwiller und Eglin hier heiter und wohl, gemütlich im Rößli, und das ganze Pack, das von hier zu ihrem Anhang gehört, sind bei ihnen... Die Offiziere haben keine Ordre... Es ist, wie wenn alle ohne Kopf wären... Es traut sich niemand, den Lumpen etwas zu tun³¹⁴).“

II. Die sogenannte Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung.

Die übermäßig starke Besetzung des Kantons durch eine ganze Division schloß von Anfang an jeden gewaltmäßigen Widerstand der Aufständischen aus. Demgemäß mußte allem Anscheine nach die eidgenössische Intervention identisch sein mit der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung. Daran war in der Tat am 16. September nicht zu zweifeln; die Entwaffnung der Insurgenten in Liestal und im Bezirk Sissach, allerdings mit teilweiser Zurückgabe der Gewehre, haben wir bereits erwähnt. General Ziegler ging noch weiter, indem er die Liestaler „Legion“ auflöste und die neun von Jakob von Blarer bei seinen Überfällen im Birsigtal und in Allschwil gefangenen „Aristokraten“ befreite³¹⁵). Hätten nun die Repräsentanten und der General zwei

³¹³) Die Aargauer Regierung hatte die Verantwortung für eine sichere Überwachung der Verhafteten schon am 24. abgelehnt. Abschiede, S. 171.

³¹⁴) Trennung A 15, 20. September.

³¹⁵) Die „Appenzeller Zeitung“ warf dem „holländischen General“ vor, er gebärde sich grimmig und entlasse die Gefangenen; „bindet und löst gleich einem Pontifex“. S. ferner „Basler Zeitung“ Nr. 126; Basler

Kompagnien in Liestal und je eine in Sissach und Therwil belassen und den Statthaltern als Vertretern der Obrigkeit zur Verfügung gestellt, die andern Regimenter und Bataillone nach Hause geschickt, vor allem die Artillerie, die mangels einer andern Aufgabe mit ihren Kanonen höchstens auf Spatzen hätte schießen können, so wäre mit der normalen Funktion eines Bataillons die gesetzliche Ordnung hergestellt gewesen. Die Entwicklung vollzog sich indessen in einem gegenteiligen Sinne. Die gesamte Division blieb im Kanton; aber den Statthaltern erging es mit ihr bald wie einst mit den Wielandschen Landjägern; sie konnten sie wohl sehen, aber nicht gebrauchen; dabei bestand jedoch der wesentliche Unterschied, daß es sich früher nur um einige wenige neutrale Uniformierte gehandelt hatte, während jetzt über 4400 Mann die unbeteiligten Statisten spielten.

Von dieser kläglichen, den ganzen Unsinn der Armeeinvasion grell beleuchtenden Tatsache mußte sich der Kommissär Gedeon Burckhardt schon am 17. September überzeugen. Er hatte sich am frühen Morgen dieses Tages nach Sissach begeben und dem Oberst Ledergerw und Oberstleutnant Bürkli seine Beglaubigung als Vertreter der Regierung vorgewiesen, erlebte aber eine böse Enttäuschung; die beiden Offiziere bemerkten ihm, daß er ihre Hilfe nur im höchsten Notfall in Anspruch nehmen dürfe. Was dies bedeutete, wurde dem Regierungskommissär sofort vordemonstriert. Die fünf zur Aufstandspartei gehörenden Gemeinderäte von Sissach kamen auf sein Zimmer und verlangten in grobem Tone unter starken Drohungen seine sofortige Abreise; er werde sonst trotz der Anwesenheit der Truppen Schlimmes zu gewärtigen haben. Eine solche Anrempelung mußte sich der Regierungsvertreter mitten unter 800 Mann eidgenössischen Soldaten gefallen lassen. Dabei befand sich das Zimmer, in welchem sich der wilde Auftritt abspielte, unmittelbar neben dem Bureau des Brigadeoberst. Resigniert schrieb Burckhardt nach Basel, daß er sich dem Befehle fügen müsse. Diese Nötigung eines Vertreters der Regierung durch fünf unbotmäßige Revolutionäre geschah unter

Revolution II, 2, Nr. 139; „Schweiz. Republikaner“ Nr. 68. Unglaublich ist die Angabe der Insurgentenpartei, daß die Zunftabgeordneten selbst die Entlassung des Freikorps „und anderer Truppen in unserm Sold“ verfügten hätten. Basler Revolution II, 2, Nr. 135. Buser, Denkwürdigkeiten, S. 32, gibt an, daß der General, der „nicht sauber übers Nierstück“ sei, ihn habe verhaften wollen; acht Tage lang habe er sich im Wald und in Heuhäuslein verstecken müssen; seine Angst war jedenfalls grundlos.

dem Schutz der durch die Armee hergestellten gesetzlichen Ordnung.

Nicht viel besser erging es dem Statthalter Johann Burckhardt. Sein alter gehässiger Feind, der Bezirksschreiber Johann Martin, verweigerte ihm am 17. September den Einzug in die Statthaltereirei; er schloß die Türe mit einem Malschloß ab und benahm sich äußerst frech. Der Statthalter rief einen Major zu Hilfe; Martin beharrte in seinem Trotz und beschimpfte zusammen mit seinem Sohn den Statthalter mit den infamsten Ausdrücken. Endlich führte ihn der Major mit Unterstützung eines Leutnants in das Stabsbureau ab. Auf der Straße raste der alte Mann wie ein wildes Tier, riß sich die Kleider vom Leibe und schrie durch das ganze Dorf hindurch Mord und Totschlag³¹⁶). Ledergerw ließ Martin in einem Wagen nach Liestal führen. Mit der Verhaftung des größten Rädelsführers, der alle revolutionären Auftritte in Sissach inszeniert hatte, konnte man nun mit Zuversicht der Beruhigung des Bezirks, der ja so viele treugesinnte Gemeinden aufwies, entgegensehen. Aber nun kam die große Überraschung. General Ziegler lehnte die Übernahme eines Gefangenen der Zivilbehörde ab; er stellte zwar dem Statthalter frei, den Arrestanten nach Basel transportieren zu lassen. Wie sollte jedoch Burckhardt dies ausführen; die Standeskompanie als militärische Truppe durfte er nicht nach Liestal kommen lassen und einem aus Basel gesandten Landjäger konnte er den Gefangenen nicht anvertrauen; der erstere wäre außerhalb des besetzten Städtchens sofort niedergeschlagen worden. Bald befreiten die Repräsentanten Burckhardt aus seiner Verlegenheit; ihnen war der Vorschlag des Generals zu kühn; sie gaben ihm am 20. September die Ordre, Martin in eidgenössischen Gewahrsam zu nehmen, nicht etwa aus Rücksicht auf die Regierungsautorität, sondern aus Furcht, daß ihnen die Auslieferung eines Revolutionsführers an die Obrigkeit Verdruß zuziehen könnte; sie fanden daher diese Maßregel für „unangemessen“. Burckhardt durchschaute die Repräsentanten nicht und war nun der frohen Hoffnung, daß seinem hartnäckigen Feind und Bedrücker endlich das Handwerk gelegt werde; doch der Schein trog, und die Komödie der Irrungen erlebte am nächsten Tage ihre Fort-

³¹⁶) Korrespondenz eines Zürcher Offiziers im „Vaterlandsfreund“ Nr. 64. Ein Stabsadjutant charakterisierte den Helden mit den Worten: „Er thue wie ein besoffenes Schwein.“ Oberstleutnant Bürkli schrieb am 17.: „Ich hatte diesen Morgen Anlaß, den famösen Martin kennen zu lernen, der lärmend und stürmend durch das Dorf rannte.“ („Eidgenosse“ Nr. 77 und 90.) Ferner Trennung U 2, S. 204, 205, 215, 225, 239. Trennung A 15, 19.—21. September.

setzung: der Gefangene wurde auf Weisung der Repräsentanten in Freiheit gesetzt und konnte im Triumph nach Sissach zurückkehren und dort seine Hetztätigkeit wieder aufnehmen³¹⁷).

Wie sarkastischer Hohn klingt die Begründung der Freilassung im Berichte der Repräsentanten an die Tagsatzung; sie seien von der Überzeugung ausgegangen, es müsse weit mehr auf Herstellung von Ruhe und Ordnung als auf zahlreiche (!) Arrestationen gesehen werden. Dabei waren es gerade die Repräsentanten gewesen, welche schon wiederholt festgestellt hatten, daß alle Störungen der Ruhe und Ordnung und alle Aufreizungen der Bevölkerung im Bezirke Sissach mit Inbegriff der Militäraufgebote von Johann Martin und seiner Familie ausgegangen seien³¹⁸). Seine homöopathische Behandlung, um mit Andreas Heusler zu reden, hatte nun zur Folge, daß Martin seine Wohnung in der Statthaltereibehaltung, zusammen mit seinem Sohne frech den von der Regierung ernannten Verweser der Bezirksschreiberei schikanierte, alle Besucher des Regierungsgebäudes für die Revolution bearbeitete und auch den Versuch unternahm, die Soldaten aufzuwiegeln. Der vollständig ohnmächtige Statthalter, der diesem Treiben zusehen mußte, schrieb in diesen Tagen an die Regierung, daß ihm der Aufenthalt in Sissach zur wahren Hölle werde und daß ihn die Zustände, wenn sie noch länger fort dauern sollten, krank machen würden.

Auf die ganze Bevölkerung, soweit sie noch zur Regierung hielt, und vor allem auf die Offiziere und Truppen, wirkte das merkwürdige Verhalten der Repräsentanten demoralisierend³¹⁹).

Der „Schweizerische Republikaner“ stellte den Handel des Johann Martin natürlich in einer andern Lesart dar, die ihm Gelegenheit bot, die kochende Volksseele durch eine Schilderung der Leiden des armen Märtyrers noch mehr zu erhitzen: „Der Bezirksschreiber Martin... wurde von den Urnern und Bernern

³¹⁷) Er hatte zwar eine Urfehde ausstellen müssen, in welcher er „als 60jähriger Greis“ demütig um Verzeihung bat und alles Gute versprach. Daß er sein Versprechen nicht halten werde, wußte Burckhardt so gut wie Martin selbst.

³¹⁸) Trennung U 2, S. 261, 263 und 273; vgl. auch Anmerkung 319.

³¹⁹) „Über die Freilassung herrscht hier unter den Offizieren und allen rechtlich denkenden Bürger große Erbitterung und jedermann bedauert, daß ein solcher Mann gleichsam privilegiert wird, seine schändlichen Umtriebe auch fernerhin fortzusetzen.“ Und an anderer Stelle: „Ich höre täglich neue Klagen über unsere Verhältnisse und ich kann es nicht verhehlen, es richtet mich beinahe zu Grunde...“ (Trennung A 16, 23. und 27. September). Tatsächlich verursachte die Revolution seinen frühen Tod. Über Martins weitere Revolutionstätigkeit s. unten.

dergestalt gemartert, daß er zuletzt um den Todesstoß flehte... Der Terrorismus wächst fort mit jeder Minute“ (Nr. 68).

Die schwache, jede obrigkeitliche Autorität im Keim erstickende Verfügung der Repräsentanten war von einer noch viel schlimmer wirkenden generellen Negierung der kantonalen Staatsgewalt begleitet. Der dem General Ziegler erteilte Befehl enthielt nämlich, gestützt auf Artikel 2 des Tagsatzungsbeschlusses vom 9. September, das allgemeine Verbot, die Truppen bei den von der Zivilbehörde begehrten Verhaftungen mitwirken zu lassen. Jener Artikel sagte allerdings, daß während der Besetzung keine Verhaftungen und gerichtliche Verfolgungen wegen der *bisherigen* politischen Ereignisse vorgenommen werden sollten. Die Ergänzung dieser Bestimmung bildete indessen der Satz: „Einzig auf den Fall beharrlicher Widersetzlichkeit oder vollends bewaffneten Widerstandes gegen die Beschlüsse der Tagsatzung werden die nötigen Gegenmaßnahmen vorbehalten.“ Bei der Besprechung jenes Beschlusses haben wir auf die für Basel drohende Gefahr hingewiesen, daß ein Schutz der Regierung bei einer formellen Buchstabeninterpretation nicht garantiert sei. Anders bei einer vernunftgemäßen Auslegung. Nachdem die Tagsatzung die Unterdrückung der Unruhen und die Herstellung der gesetzlichen Ordnung im Kanton Basel beschlossen hatte, bedeutete jede Widersetzlichkeit gegen die verfassungsmäßige Obrigkeit und ihre Organe auch eine Auflehnung gegen den Willen der Tagsatzung³²⁰). Bei der Ausführung in der Praxis zeigte es sich aber, daß die Repräsentanten eine restriktive Interpretation vorzogen, die ihnen ermöglichte, das Prinzip des Nichteinschreitens auch auf *neue* revolutionäre Akte anzuwenden, was im Endeffekt zur Gewährleistung der Insurrektion durch die perpetuierte Straflosigkeit führte. Wie ungünstig war schon die direkte Wirkung des dem Militär erteilten Befehles, die Streitigkeiten zwischen obrigkeitlichen Beamten und Insurgenten als „Zivilsache“, d. h. also in militärischer Beziehung als Privatbagatellen zu behandeln. Man kann sich vorstellen, welchen bedenklichen Eindruck es auf die Soldaten machte, wenn sie mit ihren Offizieren der offenen Verhöhnung der durch das Truppenaufgebot „geschützten“ staatlichen Organe durch einen rabiaten Menschen untätig zuschauen mußten und sich fragten, warum man sie eigentlich von ihren

³²⁰) Richtig schrieb German La Roche am 22.: „Denn es gehört doch zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung, daß die Ruhestörer, die im Aufruhr beharren, verhaftet werden... und das Militär ist den gesetzmäßigen Behörden unstreitig Schutz und Unterstützung schuldig.“ (Trennung U 1.)

dringenden Herbstarbeiten auf ihren Gütern fortgenommen und zu untätigem Herumliegen im Kanton Basel kommandiert habe.

Charakteristisch für die Nichtbeachtung der Zivilgewalt gestaltete sich auch der verhinderte Einzug des Statthalters La Roche in Waldenburg. Dr. Hug hatte noch vor dem Einmarsch der Truppen alle Möbel aus der Statthalterei weggeräumt und das Amtszimmer versperrt und versiegelt. La Roche wandte sich an den Oberstleutnant der in Waldenburg stationierten Truppen; dieser lehnte jedoch jede Mitwirkung ab, da er keine Instruktionen besitze. So ergab sich das eigenartige Schauspiel, daß der gesetzliche Vertreter das Regierungsgebäude nicht betreten durfte, weil ein Insurgent es versiegelt hatte. Die Soldaten standen um die Statthalterei herum und machten sich ihre Gedanken. Man könnte diese Episode für einen schlechten Witz halten, wenn der Statthalter sie nicht amtlich bestätigt hätte.

„Die Offiziere haben keine Instruktion“, war in diesen Tagen der stereotype, die Staatsweisheit der Repräsentanten beleuchtende Satz. „Es ist mehr als bedauerlich“, schrieb Gysendörfer am 21. September, „es ist ärgerlich anzusehen, wie diese Truppen, abgesondert zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung, passiv zusehen müssen, wie die Insurgenten ihr tolles, arges Spiel mitten unter ihnen treiben wie früher... Unser Zustand scheint mir elender zu sein als vor Ankunft der eidgenössischen Truppen; denn die Eigenhilfe, die doch irgend ein Resultat hätte hervorbringen müssen, ist uns abgeschnitten³²¹⁾.“

In der Gemeinde Sissach hatte sich zwar der Kommandant des Zürcher Bataillons, Oberstleutnant Bürkli, auf eigene Verantwortung zu einer den Aufstand verurteilenden Tat aufgerafft; er ließ am 19. durch Sappeure den Freiheitsbaum umhauen. Damit zog er sich aber einen heftigen Angriff des „Schweizerischen Republikaners“ zu, der schnell die Legende verbreitete, daß die Truppen gemeutert und sich dem Befehl widersetzt hätten³²²⁾. Diese Polemik und vermutlich auch ein Wink der ängstlichen Re-

³²¹⁾ Trennung A 16, 21. und 27. September. S. die gleiche Erklärung des Statthalters Burckhardt für den Bezirk Sissach. Ferner Schreiben von Paravicini: „Solange solche Leute (Martin & Cons.) herumstreifen dürfen und man keine Verhaftungen vornehmen kann, ist der Aufenthalt der eidg. Truppen ganz fruchtlos.“ Trennung A 16, 25. September.

³²²⁾ „Schweiz. Republikaner“ Nr. 68: „Halt“, sagten sie, „beim Eide!! Das geschieht nicht! Wir schießen den über den Haufen, der es wagt, diesem Baume die Hand anzulegen!“ Berichtigung im „Vaterlandsfreund“ Nr. 64. Frey stellte im „Gemälde“, S. 139, fest: Ziegler „treibt, gleich seinem Gehilfen, Oberst Bürkli im Bezirk Sissach, hunderterlei Aristokratenunfug“.

präsentanten machten Herrn Bürkli vorsichtig. Als ihn am 22., nach der Versetzung des Bataillons nach Waldenburg, La Roche ersuchte, auch den dortigen Freiheitsbaum umhauen zu lassen, wich er aus und berief sich auf den Mangel der Instruktion; er riet dem Statthalter, sich an den General zu wenden.

Obwohl La Roche den diplomatischen Schriftenwechsel für aussichtslos hielt, unternahm er einen Versuch mit einem Schreiben an Ziegler, der ihm jedoch am 30. den erwarteten abschlägigen Bescheid erteilte mit der Weisung, daß er die Gemeinde zur Entfernung des Baumes veranlassen sollte. Natürlich wäre jede Mahnung an den Gemeinderat nutzlos gewesen; doch führte schließlich ein betrunkenener Patriot die Lösung des Konflikts herbei³²³⁾.

In Langenbruck überspannten die Insurgenten den Bogen, indem sie ihren Freiheitsbaum zu einer eigentlichen Kraftprobe mit dem Militär ausnützten. Der Zürcher Hauptmann Schaufelberger befahl der Gemeinde, den Baum zu beseitigen. Die Dorf-gewaltigen, der Exerziermeister Jenny und der abgesetzte Präsident Bieder, traten ihm trotzig entgegen und bestritten ihm jedes Recht zu einer Einmischung. Hätte nun der Hauptmann nachgegeben, so wäre er dem Spott und Hohn der Insurgenten verfallen und hätte auch seine Autorität gegenüber den Soldaten verloren. Er erwies sich aber als mannhaft und setzte das Umhauen des Baumes durch. Die Folge war ein starker Tumult in der Nacht mit vielem Geschrei und Schießen. Als der Hauptmann die drei ärgsten von einer Patrouille verhafteten Krakeeler³²⁴⁾ am Morgen durch sechs Mann wollte nach Waldenburg führen lassen, sammelte sich auf der Höhe eine große mit Gewehren und Prügeln bewaffnete Horde, welche die Befreiung der Arrestanten beabsichtigte, so daß der größte Teil der Kompagnie für den Transport verwendet werden mußte³²⁵⁾.

Mit Ausnahme der ganz vereinzelt Fälle eines energischen

³²³⁾ Er war auf den Baum geklettert und hatte von der luftigen Höhe herab das Militär insultiert. Unter dem Druck der erzürnten Offiziere und Soldaten ließ hierauf die Gemeinde den Baum entfernen. Trennung A 16, 22. September, A 18, 30. September, 1. Oktober.

³²⁴⁾ Darunter befand sich der Martin Dill, der am 15. September den ganz unbeteiligten Bieder in die Brust geschossen hatte. S. Anmerkung 261.

³²⁵⁾ Trennung A 18, 9. und 11. Oktober. Hauptmann Schaufelberger hatte sein Einstehen für die gesetzliche Ordnung zu büßen; die radikalen Zeitungen bedachten ihn mit einer Reihe von verleumderischen Anklagen; sie fallen in die Fortsetzung unserer Abhandlung.

Auftretens³²⁶⁾ waren die Truppenführer ängstlich und klammerten sich, um nicht eine Rüge der Repräsentanten zu riskieren, an ihre engbegrenzten Kompetenzen an. So gestaltete sich auch der Bezug der von den Insurgenten am 16. September im Reigoldswilertal geraubten Waffen für die staatliche Autorität sehr beschämend, indem die Behörden mit vielen Anträgen und Gesuchen an die Repräsentanten nur ein ungenügendes Ergebnis erreichten. Im Bezirk Waldenburg hatte La Roche die Ermächtigung des Generals zur Einsammlung solcher Waffen und sogar seine Zustimmung zur Verwendung von Soldaten eingeholt. Als aber ein Insurgent ihm die Herausgabe einer geraubten Waffe grob verweigerte, lehnte der Oberst von Planta eine Unterstützung durch das Militär ab unter Hinweis auf die Ordre der Repräsentanten³²⁷⁾. La Roche war am Ende seiner Geduld und stellte der Regierung seine Demission in Aussicht³²⁸⁾. Einen geradezu komischen Eindruck macht es, daß schließlich ein Oberst Meyer und der Stabsadjutant Fahrländer aus dem Hauptquartier in Liestal nach Waldenburg reisen mußten, um vier Mann zu befehligen, aus dem Hause des Widerspenstigen ein altes Gewehr oder einen Säbel herauszuholen. Ein solches außergewöhnlich günstiges Resultat konnte nur ausnahmsweise erzielt werden.

Die Truppen nützen nichts, war das Ergebnis der allgemeinen Erkenntnis aller staatlichen Organe. Auch die beabsichtigte indirekte psychische Wirkung der Besetzung verpuffte nutzlos. Die alle Gewaltmaßregeln scheuenden Repräsentanten hatten von der wirtschaftlichen Belastung der Gemeinden ein baldiges Einlenken erwartet. Der Erfolg blieb aber schon deshalb aus, weil die gutgesinnten, für die gesetzliche Ordnung eintretenden Dörfer infolge des Paritätsprinzips genau in gleicher Weise durch die Einquartierung geplagt wurden wie die unruhigen. Für

³²⁶⁾ In Ormalingen ließ ein Urner Hauptmann am 15. zwei Freiheitsbäume zum großen Ingrimm der Insurgenten umhauen, ohne sich mit langen Rapportschreibereien aufzuhalten.

³²⁷⁾ von Planta war durchaus für die Stadt Basel und gegen die Insurgenten eingestellt. Zutreffend schrieb La Roche: „es fehlt die zwingende Kraft, die uns das Militär ohne Ordre nicht gewähren kann und darf.“ Trennung A 16, 28. September.

³²⁸⁾ Er erklärte, nicht mehr lange „den Beamten spielen“ zu wollen. „Da eine solche Rolle mehr als demütigend ist und ich nicht gewohnt bin, mir ungestraft alle möglichen Grobheiten und Impertinenzen auf-tischen zu lassen“ (Trennung A 18, 5. Oktober). Die Episode zeigt, wie auch dieser vom guten Willen beseelte Statthalter, gleich wie sein Kollege in Sissach, durch die herrliche Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung zermürbt worden ist.

die einzelne trotzigte Gemeinde bot also die Bekehrung zum Frieden keine Aussicht auf Befreiung von den Soldaten; sie konnte demnach gerade so gut in ihrem Trotz verharren. Überdies hatte das Kommando für die Kantonnements teilweise eine ungeschickte Auswahl getroffen, indem mehrere Gemeinden, die eine Besetzung sehr nötig gehabt hätten, um unruhige Köpfe in ihrer Mitte in Ordnung zu halten, von der Einquartierung verschont blieben³²⁹⁾, während das Kontingent der Stadt auf ein ganzes Bataillon erhöht wurde³³⁰⁾. Eine Beschwerde von Waldenburg, welches mit Langenbruck am meisten die Revolutionierung dieses Bezirks förderte, veranlaßte den General, die Hälfte der dortigen Truppen wegzunehmen und der treuen Ortschaft Bubendorf aufzuerlegen. Damit hatte auch in diesem Einzelfall der Grundsatz der „Unparteilichkeit“ einen schönen Sieg über die Erwägungen der Zweckmäßigkeit errungen.

In der einzelnen Gemeinde hatte die Absicht, die widerpenstigen Glieder durch die Einquartierung mürbe zu machen, ebenso wenig Erfolg; denn in den unruhigen Dörfern standen die Gemeinderäte auf der Seite der Insurgenten oder hatten doch wenigstens vor ihnen Angst. Daher verlegten sie die meisten Soldaten in die Häuser der ruhigen, gutgesinnten Bürger, die ihnen unsympathisch waren oder harmlos und ungefährlich schienen. Diese Maßregel konnte gewöhnlich sogar sachlich gerechtfertigt werden; denn es waren in der Regel die wohlhabenden Bauern, die in erster Linie der Revolution mit ihren Gewaltakten und Sachbeschädigungen abhold waren. Sie wurden nun mit der Anwendung des Systems der Belastung nach der Leistungsfähigkeit am meisten betroffen. So sehr diese Einquartierungsskala im allgemeinen begründet war, so verkehrt gestaltete sie sich in jener Zeit. Als Beispiel kann das stille Gruth oberhalb Münchenstein angeführt werden, wo sich noch nie eine Spur revolutionären Geistes bemerkbar gemacht hatte; es erhielt die große Einquartierung von neun Soldaten zur Strafe für die aufrührerischen Akte der Dorfbevölkerung. Andererseits blieb in Rümelingen der Liegenschaftskataster unbeachtet, so daß Insurgenten mit 60—70 Jucharten keine stärkere Einquartierung erhielten

³²⁹⁾ Die Statthalter führten an: Läuelfingen, Buckten, Känerkinden, Langenbruck, Bennwil, Liedertswil. Trennung A 16, 22., 23., 27. September. Allgemein für den Bezirk Liestal: Trennung A 16, 23. September.

³³⁰⁾ Am 21. war der General der Stadt damit entgegengekommen, daß er vom Berner Bataillon ein Detachement sofort in das Birseck abmarschieren ließ.

als die treuen Bauern mit sechs bis zehn Jucharten. Es herrschte also statt eines gerechten Systems meistens Willkür³³¹).

Man kann sich leicht vorstellen, wie herrlich es bei der völligen Passivität der Repräsentanten und des Militärs mit der Herstellung der gesetzlichen Ordnung und der Rechtspflege im Kanton Basel bestellt war. Einige besonders frappierende Vorfälle zeigen dies klar. In der Nacht vom 16. September überfielen Insurgenten von Binningen den zur regierungstreuen Partei gehörenden Jakob Dill, bedrohten ihn mit geladenen Gewehren, mißhandelten ihn mit den Kolben, stießen ihm einen Gewehrlauf ins Gesicht und schlugen ihn schließlich mit einer Axt auf den Kopf, daß er halbtod liegen blieb. Die Repräsentanten dachten nicht daran, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Es war ihnen ja nicht einmal der Gedanke gekommen, gegen die Teilnehmer am Reigoldswilerzug vorzugehen³³²).

Am 18. September, abends 6 Uhr, kam der Reinacher Gemeindepräsident Martin, der nach Basel hatte fliehen müssen, mit einem Begleiter in sein Heimatdorf zurück; sofort wurde er von seinem provisorischen Amtsnachfolger angegriffen und geprügelt; am gleichen Tage ruinierten die Aufständischen einem Gegner in Therwil sein Haus, während die Einwohner von Buckten, die trotz der Truppe „in ihrem gewöhnlichen Freiheitsrausch wüteten“, drei harmlose Bürger aus den obrigkeitlich gesinnten Gemeinden Kilchberg, Rünenberg und Zeglingen zu Boden schlugen und sie mit Knütteln und Stangen verletzten. Dabei kämpften 30 Helden gegen die drei Unbewaffneten! Auch diese Berichte nahmen die Repräsentanten gewohnheitsmäßig ad acta³³³).

Dem Terrorismus unterlagen vor allem, wie früher, die drei

³³¹) Meldung von La Roche, daß die Vermöglichen im Bezirk Waldenburg durch die Einquartierungslasten in ihrer Treue gegen die Regierung wankend würden; ferner Klagen aus Therwil, Wintersingen, Allschwil und aus dem ganzen Bezirk Birseck gegen die Verteilung der Soldaten durch die Gemeinderäte bzw. Bedrohungen der letztern durch die Insurgenten. Trennung A 16, 21., 22., 26., 28. und 29. September. Birseck: „Die böswilligen Gemeinderäte machen sich ein Vergnügen daraus, die Gutgesinnten wegen ihrer Anhänglichkeit an die gesetzliche Ordnung zu bestrafen, während die wirklich Schuldigen entweder keine Einquartierung bekommen oder doch soviel möglich geschont werden.“ Trennung A 16, 27. September; ähnlich A 18, 4. Oktober.

³³²) Der Gesandte La Roche hatte am 17. nach Kenntnis des Überfalls geschrieben: „Wenn die Repräsentanten nun die Kerls nicht packen lassen, so haben sie kein Schweizerblut mehr in ihren Adern.“ Trennung U 1.

³³³) Trennung A 15, 18. September; Trennung U 2, S. 248.

nordwestlichen Bezirke. Die Repräsentanten hatten am 17. September an alle Gemeinden die Aufforderung gerichtet, ihre Unterwerfung unter die gesetzliche Ordnung schriftlich zu erklären und die gesetzlich gewählten Gemeinderäte und Beamte wieder in ihre Funktionen einzusetzen. Die erste Wirkung bestand im untern Bezirk darin, daß der sogenannte Statthalter Kummler mit Anton von Blarer am nächsten Tage in Binningen eine Gemeindeversammlung erzwangen und Insurgenten zu Gemeinderäten wählen ließen. In Pratteln erregten am 19. September die Aufständischen an der Gemeindeversammlung, als die Proklamation der Repräsentanten verlesen werden sollte, einen Tumult, so daß die Truppen zum Schutze der obrigkeitlich Gesinnten eingreifen mußten. Der Präsident Andreas Rebmann war vollständig machtlos; der äußerst trotzige, wilde Revolutionär Weißkopf beherrschte das ganze Dorf, ohne sich um die Truppen zu kümmern³³⁴).

Der Statthalter Christ konnte am 23. September über alle Gemeinden seines Bezirks fast nur Böses berichten, was in erschreckender Weise zeigte, wie sehr sich in den letzten Tagen die Verhältnisse verschlimmert hatten.

In einem noch weit stärkeren Grade hatte sich diese Entwicklung nach einem Bericht von Paravicini vom 22. in Liestal vollzogen. „Besonders herrscht hier ein wahrer satanischer Geist“; vier Tage später klagte der Statthalter, daß es im ganzen Städtchen nur noch 20 Gutgesinnte gäbe. Vergleicht man diesen Bericht mit der Feststellung vom 30. August, wonach sieben Achtel der Liestaler Bürgerschaft sich nach der öffentlichen Ruhe sehn-ten³³⁵), so kann man sich am besten ein Urteil über die erfolgreiche Tätigkeit der Repräsentanten bilden. Die beiden einzigen zur Obrigkeit haltenden Gemeinderäte, Grieder und Pfaff, wurden zur Demission gezwungen.

Ebenso ohnmächtig wie seine Kollegen war der Statthalter

³³⁴) Trennung U 2, S. 248. Bezeichnend für die Lähmung jeder staatlichen Polizeigewalt war die Renitenz dieses Aufrührers, der am 21. August den Wagen und die Pferde eines Baslers auf der Landstraße geraubt hatte und bisher nicht bewogen werden konnte, sie zurückzugeben; frech fuhr er mit ihnen offen durch das Dorf; der Gemeinderat erklärte dem Statthalter auf das Ersuchen zum Einschreiten, er dürfe nicht wagen, dem Weißkopf eine Aufforderung zuzuschicken. Am 5. Oktober brüstete sich dieser mit seinen Freunden, sie hätten den Wagen und die Pferde „nach Kriegsrecht und nach Heldentat“ erobert. Erst am 17. Oktober konnte die Rückgabe erzwungen werden. Trennung A 16, 27. September, A 18.

³³⁵) Schätzung des Kommissars Hoch s. Anmerkung 66.

Gysendörfer im Birseck; trotz der Anwesenheit der Truppen bedrohte ihn Jakob von Blarer offen, der in erster Linie seine Heimatgemeinde Aesch tyrannisierte. Der Präsident Haering war nach fünftägiger Auswanderung (zur Sicherung seines Lebens) am 19. nach Aesch zurückgekehrt und wollte nach dem Befehl der Repräsentanten die Gemeinde abhalten lassen. Die Gegner verjagten ihn durch wildes Schreien und Toben. Am 20. besetzte Jakob von Blarer das Dorf mit einer 120 Mann starken Bande, die den Polizisten mißhandelte. Auf den 22. September hatte der Brigadeoberst Maillardoz die Einberufung einer Gemeindeversammlung befohlen, damit sie nach der Weisung der Repräsentanten die Unterwerfung unter die gesetzliche Ordnung erklären sollte. Der Statthalter, der nach Aesch gereist war, um die Proklamation vom 17. zu verlesen, fand keinen Menschen vor; das Bieten von Haus zu Haus und das Läuten der Gemeindeglocke war nutzlos; am nächsten Tage versuchten die Repräsentanten Heer und Sidler selbst ihr Heil; sie begaben sich auch noch nach Pfeffingen, Reinach und Ettingen und verlangten von den Gemeinden eine schriftliche Unterwerfungserklärung; Aesch gab ihnen nicht einmal eine Antwort.

Merkwürdigerweise schien dagegen die Stimmung der Gemeinde Aesch am 25. September günstig zu sein; der Vortrag des Präsidenten wurde in Ruhe angehört, und dieser hoffte schon auf das Einlenken zur gesetzlichen Ordnung; aber da erschien Jakob von Blarer mit seinen Anhängern, beschimpfte den Präsidenten mit vielen Schandnamen, jagte ihn fort und verlas schließlich eine Resolution mit der Forderung: Verfassungsrat oder Trennung. Natürlich wagte kein Mensch mehr einen Widerspruch³³⁶).

Der Ruf „Verfassungsrat oder Trennung“ wurde den Repräsentanten in allen aufständisch gesinnten Gemeinden nach der von der Landsgemeinde ausgegebenen Losung entgegengehalten; der Vorgang war überall derselbe. Nach langen, mühsamen Verhandlungen, die sich immer wieder um die gleichen Schlagworte und Phrasen drehten, gaben die Gemeinderäte gewöhnlich scheinbar nach und versprachen den Repräsentanten, ihnen die Unterwerfungserklärung nach Basel zu senden; ob dies dann tatsächlich geschah oder nicht, war in der Wirkung gleichgültig; denn die Insurgenten der Gemeinde kümmerten sich um den „chiffon de papier“ doch nicht; neben Aesch und Ettingen zeigte sich

³³⁶) Trennung A 16, 21. und 22. September, U 2, S. 233, 261 und 267. Als besonders starker Wühler wurde Peter Gutzwiller, der Bruder des Notars, bezeichnet.

hauptsächlich Therwil, wie dies zu erwarten war, als eigentliches „Rebellionsnest“.

In Arlesheim erlitt zwar Dr. Kaus am 18. in der Gemeinde wiederum eine schimpfliche Niederlage, die er aber durch eine besondere, von seinen 40 Anhängern veranstaltete Versammlung ausglich³³⁷⁾. Gysendörfer faßte das Urteil über die Zustände im Birseck in den Satz zusammen: „Wenn von seiten der eidgenössischen Gesandtschaft diesem Unwesen nicht gesteuert werden kann, so wird ungeachtet der militärischen Besetzung des Kantons alles beim alten bleiben und der Bürgerkrieg nur bis zum Abzug der Truppen aufgeschoben sein.“

Dies war auch die Überzeugung der Insurgenten, die überall frei und offen erklärten, sobald die Truppen fort seien, werde der Aufstand noch ärger als früher ausbrechen³³⁸⁾; es war eine Selbstverständlichkeit; denn die Aufständischen hatten ja nach der Beseitigung des militärischen Druckes, der wenigstens offene Gewalttaten von bewaffneten Scharen verhinderte, nichts zu befürchten; die Erzwingung der Amnestie durch die Tagsatzung war ihnen gewiß, und wenn nochmals Truppen in den Kanton Basel gelegt werden sollten, so wiederholte sich eben nur das Truppenschauspiel auf Kosten der Eidgenossenschaft und der begüterten Ordnungsbürger.

Bereits fingen auch außerhalb des Birsecks einige Führer der Insurgenten wieder an, unbekümmert um die Anwesenheit der Truppen die Gemeinden aufzuhetzen und zu terrorisieren. Hug und Kölner hatten am 18. September den Versuch unternommen, die Gemeinde Diegten zum Abfall von der Regierung zu überreden; da dies mißlang, setzten sie ihre Bemühungen in Eptingen mit besserem Erfolg fort³³⁹⁾. Martin trieb sich in Wintersingen und Langenbruck herum, um die Bevölkerung zu

³³⁷⁾ Fataler war es für ihn, daß er am 29. mit seinen eigenen Trinkkumpanen in einen Wirtshausstreit geriet und Prügel bekam. Trennung A 16, 30. September.

³³⁸⁾ Trennung A 16, 26., 27. und 30. September. Der von Anfang an revolutionslustige Paulus Vogt in Allschwil zeigte dem bei ihm einquartierten Soldaten fünf Gewehre und einen Sack Patronen, die er für den neuen Aufstand bereit hielt.

³³⁹⁾ Das Diegtertal hielt mit Ausnahme von Eptingen immer noch unentwegt an der gesetzlichen Ordnung fest; dagegen hatte die auf-rührerische Stimmung nun auf das zwischen dem Diegter- und dem Waldenburgertal gelegene Bennwil übergegriffen; am 23. lehnte die Gemeinde unter starkem Tumult eine Unterwerfungserklärung ab; doch konnte La Roche unter dem Schutz eines Hauptmanns die Gutgesinnten nach langem Zögern schließlich zur Gemeinde versammeln und von ihr die Erklärung annehmen lassen. Trennung A 16, 23., 25. und 26. September.

revolutionieren; am letztern Orte konnte er den Weginspektor Merian, der bisher sich vorsichtig in der Mitte zwischen den beiden Parteien gehalten hatte ³⁴⁰), auf die Seite der Aufständischen herüberziehen; dies war besonders verhängnisvoll, da Merian als Leiter der Straßenbauten am obern Hauenstein die Mannschaft der Bauarbeiter unter sich hatte, die aus entlassenen Soldaten des Schweizerregiments in Frankreich zusammengesetzt war und schon bisher einen schlimmen Einfluß auf die Bevölkerung von Langenbruck ausgeübt hatte. Zur gleichen Zeit bemühten sich die Insurgenten, Anhänger im Fricktal zu finden.

Die Ende September herrschende allgemeine Lage beleuchtete ein Artikel im „Vaterlandsfreund“ mit der Feststellung: „Die Chefs können die Gemeinden bearbeiten in vollkommener Ungestraftheit... Jeder tut, was er will... Die bewiesene Mäßigung der eidgenössischen Kommissarien führt zu nichts als zum offenen Widerstand; die Ruhigen sind voll Angst und Schrecken ³⁴¹) und werden unablässig bedroht.“

Trotz dem eklatanten Versagen der Repräsentanten und der Truppen und trotz aller Rücksichtnahme auf die empfindlichen Gemüter in den regenerierten Kantonen war den radikalen Zeitungen die Durchführung der Kantonsbesetzung noch nicht schwach genug. Charakteristisch, aber auch traurig ist es, festzustellen, wie die Unwahrheit sich über die ganze Schweiz ausbreitete und sich nicht allein beim ungebildeten Volk, sondern ebenso sehr in den Ratssälen festsetzte, um dann mit frischer Kraft und gleichsam mit der kurulischen Autorität versehen einen neuen Siegeszug anzutreten. Denn wer nahm sich die Mühe, die Zeitungsmeldungen durch Erhebungen bei einer zuständigen Stelle zu überprüfen? Daß die verantwortlichen Vertreter der Tagsatzung von der Stadt Basel ganz unabhängige, ehrliche Männer waren, daß es sich nicht um die vielgeschmähten

³⁴⁰) Andreas Merian, 35 Jahre alt, hatte dem Insurgentenkommandanten Mesmer am 4. und 5. Januar schriftlich geraten, die Stadt zu blockieren und auch mit Schiffen auf dem Rhein allen Verkehr zu unterbrechen. Nach der Wahl der provisorischen Regierung hatte er sich dagegen vorsichtig vom Aufstande ferngehalten und bei der Verteidigung der Stadt seine Pflicht erfüllt. Urteil vom 12. März 1831. Kantonsblatt 1831, II, 202.

³⁴¹) Vgl. die verschiedenen Meldungen der Statthalter über die in der letzten Zeit noch gestiegene Angst der obrigkeitlich gesinnten, friedfertigen Bevölkerung in Trennung A 16, Waldenburg 23., Liestal 24., Birseck 26. und 28. September. Schon erklärten verfolgte Anhänger der Regierung, daß sie nach dem Abzug der Truppen zur Gegenpartei übertreten würden, um ihres Lebens sicher zu sein.

Basler Truppen, sondern um unparteiische Söhne anderer Kantone handelte, spielte keine Rolle. So wurde die kraftvolle Rede eines Mitgliedes des Großen Rats des Kantons Waadt im Großen Rat von Zürich zitiert und dann als unfehlbare Weisheit vom „Republikaner“ in Nr. 69 seinen Lesern mitgeteilt mit dem hauptsächlichsten Inhalt: man habe die Truppen in die Landschaft geschickt, um die Landleute in Fesseln zu schlagen; auf der Landschaft herrsche ein unerträglicher Militärdespotismus, der die Bauern jeden Tag den ärgsten Mißhandlungen preisgebe. „Der Eidgenosse“ (Nr. 77) verglich sogar die Besetzung des Baselbiets mit dem unglücklichen Zustand der Stadt Syrakus unter dem Tyrannen Dionys mit der Versicherung, daß sich die Landleute lieber in den Händen der Basler Totenköpfler als der Zürcher Offiziere befinden wollten. Dies bedeutete nun eine von der Zeitung nicht beabsichtigte glanzvolle Ehrenrettung des Basler Freikorps, welches seit dem Januar von der gleichen Zeitung schon so oft als eine Bande von Meuchelmördern, Mordbrennern und feilen Verbrechern verlästert worden war. Jetzt aber stand es moralisch über den Offizieren aus dem radikalen Zürich. Man denke! Und die wackern Seebuben, die Vorkämpfer der Freiheit für jenen Kanton und für die ganze Schweiz, wurden als eine „Soldateska“ beschimpft, die zur Ausübung eines Schreckensregiments und zur Unterdrückung der freien Bürger aufträte (Nr. 79). Wenn das am grünen Holze geschah!

Gleichzeitig richteten die radikalen Zeitungen ihre heftigen Angriffe gegen die Tagsatzung und ihre Repräsentanten. „Nun erst“, schrieb der „Schweizerische Republikaner“ in Nr. 69, „ist der finstere Geist in jener Landschaft eingekehrt. In allen Gemüthern, vom zitternden Greisen bis zu dem frühe zum Ernst des Lebens gereiften Knaben erhebt sich ein furchtbarer Widerspruch gegen die Beschlüsse der Tagsatzung und, was man Beruhigung nannte, ist nur ein dumpfes Brüten der Geister, das sich jeden Augenblick in den Flammen vulkanischer Ausbrüche entladen kann.“ Der Eidgenossenschaft prophezeite die Zeitung, daß sie durch die Gewalttat den Fluch auf sich laden werde, der an allen Staaten, die Polen unterjocht hätten, wie ein fressendes Feuer haften bleibe.

Und die „Appenzeller Zeitung“ (Nr. 153) bezeichnete die eidgenössische Vermittlung als die intimste Alliierte der herrschenden Partei, die nach Einschläferung der Volkspartei „den gierigen Wolfsrachen öffnet und die fletschenden Wolfszähne zeigt. Öffnet die Augen und blickt auf die Landschaft Basel, die zum großen Kirchhof der Volksfreiheit geworden ist, groß genug, um

die Freiheit aller Kantone zu verschlingen, wenn ihr euern Söhnen länger gestattet, Todtengräberdienste zu verrichten“.

Von den radikalen Zeitungen griff der „Schweizerische Republikaner“ hauptsächlich den Bürgermeister von Muralt, die „Appenzeller Zeitung“ den General Ziegler und „Der Eidgenosse“ den Landeshauptmann von Tscharner an³⁴²⁾.

Wie es bei jeder schwächlichen Vermittlungspolitik zu geschehen pflegt, zogen sich die gutmeinenden vier Männer, die für keine Partei eintreten wollten, auch von der andern Seite heftige Vorwürfe und Angriffe zu; in Basel wurde die Stimmung der Bürgerschaft gegen die Repräsentanten, die man bereits als Verräter an der gerechten Sache ansah, immer gereizter; aber auch die Regierung, welche offene Aktionen zurückhielt, hatte es schon am 17. September für ihre Pflicht erachtet, den Repräsentanten eine mit ungeschminkter Offenheit und scharfer Logik geschriebene Beschwerde zuzustellen, in welcher sie ihnen zu verstehen gab, daß erst seit ihrer Ankunft (also indirekt infolge ihrer Tätigkeit oder Untätigkeit) sich die politische Lage sehr verschlimmert habe; das ungesetzliche Treiben nehme von Liestal aus überhand. Die Regierung müsse daher dringend fordern, daß endlich einmal die gesetzliche Ordnung auf der Landschaft hergestellt werde. Sobald dies geschehen sei, werde sie den Großen Rat einberufen.

Die am 21. September erfolgte Antwort lautete sehr überraschend, aber auch höchst bedenklich. In dürren Worten ausgedrückt, gaben die Repräsentanten eine völlige Bankrotterklärung ihrer Friedenspolitik ab mit dem Zugeständnis, daß man auf die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung nicht warten könne; bis zur Erreichung dieses Zustandes würde so viel Zeit vergehen, daß zuletzt gar nicht mehr zu helfen wäre. Die neue allen bisherigen politischen Grundlagen entgegengesetzte Methode unterstützten die Gesandten durch eine dringende persönliche Beschwörung des Bürgermeisters unter Anrufung seiner wahren Liebe für das Gesamtvaterland, die sie schon öfters kennen gelernt hätten. Das Schreiben verfolgte den Zweck, in Basel den Boden vorzubereiten für eine Friedensmission, die die Repräsentanten in den nächsten Tagen gegenüber dem Großen Rat aus-

³⁴²⁾ S. ihre Verteidigung in der „Bündner Zeitung“ Nr. 58. „Vaterlandsfreund“ Nr. 65: „Einen eidg. General... beschmutzt der ‚Republikaner‘ mit schändlichen Anschuldigungen... Auch die eidg. Repräsentanten, Sidler nicht ausgenommen, vorzüglich aber unser Bürgermeister Muralt, welchen Ehrenmann nur Schurken als Verräter bezeichnen können, werden verdächtigt, beschuldigt, verhöhnt.“

üben wollten in der stillen Hoffnung, daß eine Politik in der Richtung des geringern Widerstands zu einem Erfolg führen werde, der in Liestal ausgeblieben war.

Zugunsten ihrer Unparteilichkeit ist anzuführen, daß sie gleichzeitig den schüchternen Versuch unternahmen, auf der Tagsatzung das alte, von ihr gebilligte Prinzip der zeitlichen Priorität des gesetzlichen Zustandes vor den Konzessionen der Basler Regierung zu retten, wobei sie ihr alle Gerechtigkeit widerfahren ließen. Sie stellten in ihrem Berichte vom 23. September fest, daß vor der Herstellung der gesetzlichen Ordnung die Voraussetzung für alle Beratungen und Beschlüsse fehle, und fügten wörtlich bei: „Nur allzu oft wird uns die Bemerkung gemacht, während die Behörde von Basel sich streng an die Beschlüsse der Tagsatzung halte, würden selbige von der aufgeregten Landschaft gering geachtet und unberücksichtigt gelassen und dieses bringe die Regierung in eine äußerst schwierige Stellung³⁴³).“

Einen ungünstigen Eindruck macht der übrige Teil ihres Berichts mit der Klage, daß ihre Stimme, wie auch diejenige der Tagsatzung, ungehört verhalle. Dies werde eine schlimme Wirkung auf die Truppen ausüben. An der richtigen Erkenntnis hat es ihnen also damals, wie schon bei den früheren Anlässen, nicht gefehlt; aber warum konnten sie sich nie zu einer tatkräftigen Handlung aufraffen und den klar vorgezeichneten Weg auf eigene Verantwortung beschreiten, so wie Prinz Eugen den Sieg über die Türken nach seinem Willen entgegen dem Verbot des Kriegsrats in Wien erstritten, oder wie Seydlitz in der Schlacht von Zorndorf auf Grund einer bessern Erkenntnis dem Befehl des Königs getrotzt und ihm seinen Kopf angeboten hat? Solche Heldentaten des Charakters verlangte ja niemand von den vier Männern; es ging nicht um ihre Köpfe, und sie hatten sich vor keinem mit absoluter Machtfülle ausgestatteten Monarchen zu fürchten. Die Ungnade der schwachen schweizerischen Zentralbehörde konnte sich nur in einer unschädlichen, sanften Desavouierung äußern. Das ganze Risiko bestand, wenigstens für drei Repräsentanten, im Verlust ihres kantonalen Mandates, dessen der eine schon überdrüssig war, während die beiden andern es ohnehin bald verloren, und zwar Sidler gerade aus dem

³⁴³) Im Bericht vom 26. anerkannten die Repräsentanten, daß die Delegierten des Kleinen Rats in einer Besprechung vom 24. sich zu Zugeständnissen bereit erklärt hätten, wobei sie indessen bezweifelten, daß die Konzessionen des Großen Rats den aufgeregten Teil der Landschaft beschwichtigen könnten (Trennung U 2, S. 262).

Grunde, weil seine die Revolution fördernde Politik seine Landsleute verdroß.

Das Versagen der vier Bevollmächtigten, von denen das Schicksal eines Kantons abhing, war umso eklatanter, als sie nicht einmal einer Weisung der Tagsatzung hätten zuwiderhandeln müssen. Hatte ihnen doch die Bundesbehörde am 9. September den Auftrag erteilt, ihre Beschlüsse mit den Truppen zu exequieren, mit der ausdrücklichen Ermächtigung, Widerspenstige in „eidgenössischen Gewahrsam“ zu nehmen. Statt nun nach dem einfachen Gebot der Vernunft vorzugehen, die hauptsächlichsten Ruhestörer zu verhaften und damit den übrigen einen heilsamen Respekt einzuflößen, zogen sie aus der kleinlichen Furcht, Anstoß zu erregen, vor, der Tagsatzung ihre bedrängte unglückliche Lage, trotz der Kommandogewalt über eine Division, zu schildern und das alte Lied zu variieren „vom Greis, der sich nicht zu helfen weiß“.

Mit dem Begehren nach einer neuen Instruktion wollten sie sich vor jedem Vorwurf sichern; jedenfalls zählten sie auch darauf, daß die jeder „Gewaltanwendung“ abholde Mehrheit der Tagsatzung sie in ihrer harmlosen, aufregende Maßnahmen scheuenden „laissez faire, laissez aller“-Politik bestärken werde.

German La Roche gab in jenen Tagen von der moralischen Verfassung der Bundesbehörde den trüben Bericht ab: „Die Tagsatzung bietet fürwahr ein trauriges Bild dar. Es bestehen ganz keine Grundsätze mehr und man lebt gleichsam nur von einem Tag zum andern, wie ein schwankendes Rohr jedem Winde nachhängend... mit einem Worte: Die Staatsmänner haben den Compaß verloren und steuern auf Geratewohl vorwärts.“

Die durch die Mehrheit der Tagsatzung diktierte unfruchtbare, nur auf Zeitgewinn bedachte und jede energische Aktion sabotierende Arbeitsweise offenbarte sich wiederum deutlich in der bis abends 9 Uhr dauernden Sitzung vom 26. September, welche die neuen Instruktionen auf Grund von zwei Vorschlägen der Kommission aufzustellen hatte. Eigenartigerweise wichen die Entwürfe der Kommissionsmehrheit und der Minderheit nicht stark voneinander ab. Auch die erstere brachte Anträge, welche zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung im Kanton Basel sehr wohl geeignet gewesen wären. Im Plenum aber setzte nun eine jener ermüdenden, mit langschweifigen Phrasen operierenden Diskussionen ein, hinter welcher die Tagsatzungsherren entweder ihre innere Unsicherheit oder ihre geheimen, die Insurrektion unterstützenden Pläne verbargen. Mit leerem Wortgeschwätz verwendete man für den ganz selbstverständlichen Paragraphen 1,

der nur die Aufgabe der Truppen nochmals feststellte, volle vier Stunden. Dabei war es für die Tendenz der radikalen Partei, alle Bestimmungen in einem abschwächenden Sinne zu formulieren, sehr charakteristisch, daß in dem von der Kommissionsmehrheit empfohlenen Satz, wonach die Truppen beim Versagen aller gütlichen Mittel die gesetzliche Ordnung „mittelst Gewalt der Waffen durchzusetzen“ hätten, die in Anführungszeichen gesetzten Worte gestrichen werden mußten, um ja beim Volk keinen Anstoß zu erregen. Weit bedenklicher als diese kleinliche Vorsichtsmaßregel war ein Vorstoß der Radikalen, die unter Führung des Zürcher Gesandten das Amendement vorbrachten, daß man keine Gemeindeversammlung zwingen dürfe, die Unterwerfung unter die gesetzliche Behörde zu erklären, eine merkwürdige Auffassung von der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung. Die Versammlung ging über den Antrag stillschweigend hinweg.

Rasch wurde § 2 a angenommen, wonach der Trotz einer ganzen Gemeinde durch Einquartierung von Truppen auf ihre Kosten gebrochen werden sollte; umso länger dauerte die Beratung bei lit. b, der die Exekutionsmaßregeln gegen einzelne Widerspenstige bestimmte. Die Kommission hatte kurz und bündig gefängliche Einziehung im Sinne des § 4 des Tagsatzungsbeschlusses vom 9. September beantragt. Das Plenum versuchte dagegen zurückzukrebsen mit der neuen Fassung, daß „je nach dem Grade der Widersetzlichkeit“ womöglich zuerst gelindere Mittel, nämlich Einlegung von Exekutionstruppen in die Wohnung oder Verfügung von Hausarrest angewandt werden sollten. Die Tagsatzung befolgte also die umgekehrte Methode der Echternacher Prozession; sie ging immer zwei Schritte zurück und nur einen vorwärts.

Sehr lebhafte und weitschichtige Erörterungen erforderte die wichtige Frage der Aburteilung von politischen Verbrechern. Hier wichen die Anträge der Kommissionsmehrheit und Minderheit voneinander ab. Die legitimistisch eingestellten Vertreter erklärten, daß die Wiedereinsetzung der verfassungsmäßigen Obrigkeit ohne weiteres die Konsequenz nach sich ziehe, daß die Gerichtsbarkeit als ein wichtiger Teil der Souveränität durch die Basler Gerichte ausgeübt werde. Rein politisch betrachtet, mochte es in dieser aufgeregten Zeit allerdings klüger sein, neue politische Verbrechen, die nicht mehr unter die Amnestie fallen sollten, durch eine objektive außerkantonale Instanz beurteilen zu lassen. Daher hätte auch Basel dem Vorschlage der Kommissionsmehrheit (lit. c) wohl beistimmen können, daß renitente

Insurgenten, die der Anwendung von Waffen oder sonst eines Verbrechens überführt werden, einem eidgenössischen Kriegsgericht überwiesen werden sollten. Die Aufstellung eines solchen sah ein Beschluß der Tagsatzung vom 13. Juli 1818 für den Fall eines Aufruhrs vor. Ein eidgenössisches Kriegsgericht! Das war für die Radikalen ein Schreckgespenst; daher große Aufregung! Nach langer Diskussion ließen selbst die Freunde Basels diesen Antrag als aussichtslos fallen. So kam es einzig zu der negativen Entscheidung, daß Vergehen und Verbrechen politischer Natur der Beurteilung der Basler Gerichte entzogen wurden³⁴⁴). Was aber in solchen Fällen mit den durch die Repräsentanten gemäß § 2, lit. b, verhafteten Personen geschehen sollte, wurde nicht gesagt.

Baumgartner von St. Gallen verlangte bei § 3, daß den Repräsentanten nochmals der Auftrag erteilt werde, auf den Großen Rat des Kantons Basel zum Zwecke einer Versöhnung einzuwirken. Sein Votum verriet die Absicht, einen Vergleich zwischen „zwei Parteien“ herbeizuführen. La Roche drang auf Streichung dieser unnötigen Recharge. Die Tagsatzung wählte einen Mittelweg, indem sie, um „soi-disant“ Unparteilichkeit zu zeigen, nur auf den Auftrag vom 9. September hinwies.

Der ganze Beschluß erhielt eine schwache Mehrheit von 13½ Stimmen. Damit zeichnete sich die unentschiedene Stellungnahme der Tagsatzung ab, die sich bald mit dem Siebner Konkordat und der Sarner Konferenz in zwei einen Bürgerkrieg androhende Fronten teilen sollte.

Die schwächliche Haltung der Tagsatzung war nicht dazu angetan, den vor jedem ernsthaften Konflikt zurückweichenden Repräsentanten das Rückgrat zu stärken. Dies erwies sich bald bei einer eklatanten Demonstration des Jakob von Blarer, der so recht zeigte, wie er die bedenklich geringe Autorität der eidgenössischen Gesandten verachtete. Diese hatten in ihrem Vorstoß gegen Basel den ersten diplomatischen Erfolg erreicht, indem die Regierung unter Aufgabe ihres bisherigen Standpunktes trotz der Fortdauer der Wirren den Großen Rat auf den Donnerstag, den 26. September, einberief zu dem Zwecke, die erfolgten

³⁴⁴) Dies war die klare Folge des allerdings positiv abgefaßten lit. d: „Vergehen und Verbrechen, welche nicht politischer Natur sind, fallen der Beurteilung der Gerichte des Standes Basel anheim.“ Nicht verständlich ist die Mitteilung von La Roche: „Durch die wärmsten Vorstellungen gelang es mir endlich zu bewirken, daß der Zweifel wegen der strafrechtlichen Kompetenz der Behörden gehoben wurde; aber die Redaktion mußte noch Veränderungen erleiden.“ (Trennung U 1, 27. September.)

Demissionen von 34 Mitgliedern zu genehmigen und die Neuwahlen zu beschließen.

Man hätte nun erwarten sollen, daß die Insurgenten den Anlaß benützen würden, um durch das Mittel der Wahlen ihre überragende, die ganze Landschaft beherrschende Parteistärke nachzuweisen. Dies wäre ihnen auch gelungen; denn aus allen Bezirken ertönten bereits die Klagen der Statthalter, daß die Gutgesinnten ganz verängstigt seien und sich nicht getrauten, an den Wahlversammlungen teilzunehmen. Merkwürdigerweise befolgten die Aufständischen jedoch eine andere Taktik, die vermutlich auf theoretische Erwägungen der beiden Juristen, Dr. Gutzwiller und Dr. Frey, zurückzuführen war; sie sabotierten die vox populi und verboten ihren Anhängern die Teilnahme an den Wahlen. Damit wollten sie der Tagsatzung und dem Schweizervolk bezeugen, daß sie getreu dem Landsgemeindebeschluß vom 13. September weder die Regierung noch den Großen Rat als gesetzliche Organisationen anerkannten.

Während der Wahlversammlung in Liestal waren die Führer der Insurgentenpartei, Dr. Emil Frey, die Brüder von Blarer, Buser, Martin und andere Chefs in Liestal vereinigt und wachten über das Fernbleiben der Parteiangehörigen. Ihrer Disziplin und auf der andern Seite der Furcht der Andersgesinnten war es zuzuschreiben, daß von den Liestaler Bürgern sich nur drei oder vier an der Wahl beteiligten. Paravicini mußte durch Eilboten die Obrigkeithchen in Bubendorf und Ziefen zum Zuzug mahnen und brachte so mit Not ungefähr 200 Wähler zusammen.

Einzig im Birseck gab Jakob von Blarer die entgegengesetzte Parole aus und führte eine Sonderaktion durch. Der durchgesickerte geheime Plan hatte die Angst der treuen Bürger gesteigert³⁴⁵); nur durch militärische Bewachung des Wahllokals, der Kirche in Reinach, und durch eifrige Bemühungen konnte der Statthalter wenigstens die Anwesenheit von 160 Männern bewirken. Kaum hatte er aber das Wahlgeschäft begonnen, als Jakob von Blarer mit seinen Anhängern einen starken Tumult erregte und unter wildem Toben die Einsammlung der Stimmzettel verhinderte³⁴⁶). 2 $\frac{1}{2}$ Stunden lang gebärdeten sich die

³⁴⁵) Trennung A 16, 26., 28. und 30. September.

³⁴⁶) Trennung U 2, S. 281—297. Das Protokoll Gysendörfers über den Krawall wird durch die Rapporte der beiden Offiziere in allen Punkten bestätigt; s. auch „Basler Zeitung“ Nr. 131. Der „Schweiz. Republikaner“ berichtete dagegen im Beiblatt Nr. 14, daß man mit den Bajonetten das Volk zur Wahl habe zwingen wollen; dieses habe jedoch

Insurgenten wie Wütriche und kümmerten sich um die zwei Kompagnien nicht im geringsten; vergeblich mahnten die beiden Hauptleute zur Ruhe. Schließlich mußte das Militär mit den Kolben und Bajonetten die wütenden Krakeeler aus der Kirche drängen. Diese hatten aber ihren Zweck erreicht. Die Regierungsanhänger waren durch die wilde Szene und die Drohungen so eingeschüchtert worden, daß sie fluchtartig die Kirche verließen; alle hatten Angst, daß sie nach Vornahme der Wahlen auf dem Wege nach Hause durch die Blarersche Bande als „Aristokraten“ mißhandelt würden.

Die Repräsentanten stellten in ihrer ersten Bestürzung über diesen Vorfall fest, daß Jakob von Blarer „als ein Hauptbeförderer unruhiger und gewalttätiger Auftritte zum Vorschein kommt“. Voller Empörung handelten sie auf Grund des neuen Tagsatzungsbeschlusses und erließen gegen ihn einen Haftbefehl.

Am 30. erschienen sie persönlich in Arlesheim und führten mit den Vertretern der aufständischen Partei „sehr ermüdende und anstrengende Verhandlungen“, bis diese das Versprechen abgaben, eine neue Wahlverhandlung nicht mehr zu stören. Vergebens stellte Gysendörfer den Repräsentanten vor, die Arrestation von Blarer sei nur eine halbe Maßnahme; seine an dem Tumult in der Reinacher Kirche beteiligten Anhänger seien gerade so schuldig wie er selbst; solange das Volk nicht sehe, daß man gegen alle Widerspenstigen endlich einmal Ernst mache, würde es zu den eidgenössischen Gesandten kein Vertrauen fassen; die ruhigen, stillen Bürger müßten die Überzeugung erhalten, daß die Vertreter der Tagsatzung gewillt seien, für ihre Sicherheit zu sorgen. Obwohl nun die Tumultuanten mit der frechen Sabotierung eines gesetzlichen Wahlgeschäfts einen derartigen Grad von Widersetzlichkeit bewiesen hatten, daß ihre Verhaftung, zum allermindesten aber ein militärischer Hausarrest nach dem neuesten Beschlusse der Tagsatzung zweifellos gegeben war, hatten die Repräsentanten taube Ohren und beharrten auf ihrer bisherigen gütlichen Methode³⁴⁷). Es war schon als eine große moralische Tat zu bewerten, daß sie den Mut aufbrachten, durch das Militär den Haupträdelsführer verhaften zu lassen; wenig-

geschrien: „Laßt nur einige Pelotonfeuer in die Kirche geben, dann hat das Elend ein Ende; einmal müssen wir doch sterben.“ (Abgedruckt im „Berner Volksfreund“ Nr. 60.) Auch diese melodramatische Schilderung stammte wohl von dem „wahrheitsliebenden“ Gewährsmann, Dr. Frey.

³⁴⁷) Bericht an die Tagsatzung: „Wir begnügten uns damit, ungeachtet man uns darauf aufmerksam machte, daß der Endzweck kaum befördert und erreicht werde.“ Trennung U 2, S. 286.

stens scheinbar. Denn auch in diesem Falle gestaltete sich der Heldenakt zur Farce.

Der mit der Arrestation betraute Offizier rückte mit seinem Detachement vor den Freihof in Aesch und erhielt an der Türe von der Mutter des Delinquenten und von Johann von Blarer die Auskunft, daß der Gesuchte sich auf die Jagd begeben habe. Der Offizier glaubte der Mitteilung nicht und hätte nun in das Schloß eindringen müssen. Denn wenn man einen Verbrecher fangen will, sucht man ihn doch zuerst in seinem Hause; zu diesem Zwecke hatte ja der Offizier den Haftbefehl. Der Leutnant war aber mit der diplomatischen Taktik dieser sonderbaren Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung im Kanton Basel bereits so vertraut, daß er sich vorsichtig bei den Repräsentanten zuerst erkundigte, ob er eine Haussuchung vornehmen sollte; seine feine Spürnase wurde gerechtfertigt; die Gesandten wehrten sofort ab. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß den Repräsentanten die Flucht von Blarers lieber gewesen ist als seine Verhaftung, die ihnen vielen Verdruß zugezogen und sie vor allem in die Notwendigkeit versetzt hätte, der Tagsatzung einen verantwortungsvollen Antrag über die Bestrafung dieses Anführers zu stellen mit der trüben Aussicht, in der Bundesbehörde den Vorwürfen seitens seiner Freunde und Gönner standhalten zu müssen³⁴⁸).

Gysendörfer schrieb am 30. September, abends 1/26 Uhr, den Epilog zu der gescheiterten Verhaftung: „Der Berg hat eine lächerliche Maus gebohren; der Vogel ist ausgeflogen und bei den andern Citierten hat man sich mit Erklärungen, die sie unterschrieben haben, begnügt... Der Himmel wolle uns für die Zukunft vor Tagsatzungsbeschlüssen, vor Repräsentanten und eidgenössischen Truppen bewahren!“

Seinem Urteil sei als Abschluß dieses Abschnitts die charakteristische Schilderung gegenübergestellt, die der „Schweizerische Republikaner“ in einem Leitartikel von der durch die Soldaten ausgeübten Schreckensherrschaft in kurzer, aber prägnanter Fassung gab:

„Die Landschaft sah überall nichts als das abschreckende Gepränge der Unterdrückung... Mit dem Einrücken der eid-

³⁴⁸) Unsere subjektive Annahme wird unterstützt durch eine Korrespondenz im „Schweiz. Republikaner“, Beiblatt Nr. 14, wonach Jakob von Blarer bei der Rückkehr nach Hause durch die aufgestellte Wache selbst zur Flucht über die Kantonsgrenze veranlaßt worden sei; während der Soldat ihn warnte, habe sich der Korporal stillschweigend entfernt. Wahrscheinlich war ein Wink von oben gekommen.

genössischen Truppen begannen wahre Dragonaden; offen trat überall der Zwang mit seinem eisernen Arm auf und die Gewalt schlug jeden Widerstand, der auf das Recht sich gründete, nieder“³⁴⁹).

III. Die gescheiterten Verhandlungen der Repräsentanten mit dem Großen Rat.

1. Die ungünstigen Auspizien.

Die Tagsatzung hatte am 26. September durch eine milde Recharge den Repräsentanten ihren Auftrag, beim Großen Rat des Kantons Basel eine versöhnende und vermittelnde Dazwischenkunft eintreten zu lassen, in Erinnerung gerufen. Schon am nächsten Tage kamen die Gesandten der Mahnung nach, indem sie in einem offiziellen Schreiben unter Hinweis auf die ernste Lage des Kantons das Verlangen stellten, zu einem Vortrage vor dem Großen Rate zugelassen zu werden; daran sollte sich eine Beratung mit einer Großratskommission, bestehend aus möglichst gleichviel Vertretern der Stadt und der Landschaft, anschließen. Mit dieser diplomatischen Note eröffneten die Repräsentanten den letzten Akt des von uns mit dem Titel „Interregnum“ bezeichneten Dramas. Der letzte Akt aber führt in der Regel die Katastrophe herbei. Die Repräsentanten hatten ebenfalls das Gefühl, daß die Krisis der Entscheidung entgegengehe³⁵⁰). Sie, die gewohnt waren, nichts Bedeutungsvolles auf eigene Verantwortung, ohne Rückendeckung durch die Tagsatzung zu unternehmen, wurden nach der Schilderung des German La Roche durch den Umstand sehr bedrückt, daß die Bundesbehörde sie dieses Mal im Stiche ließ; denn diese konnte sich selbst über die dem Großen Rate zu stellenden Forderungen nicht schlüssig machen³⁵¹).

³⁴⁹) Nr. 71; vgl. dazu das Urteil des Schriftstellers Baumgartner, der S. 210 von der Truppe schrieb: „Ja, sie bestand sogar die harte Probe, gegen deren Führer (der Aufstandspartei) Polizeidienste verrichten zu müssen!“ Wie schrecklich!

³⁵⁰) Dies ist aus einem vertraulichen Briefe, den von Muralt am 22. an Bürgermeister Frey geschrieben hatte, deutlich erkennbar. Zwischen den Zeilen läßt sich leicht die schwere Besorgnis des Zürcher Bürgermeisters herauslesen. Trennung A 16.

³⁵¹) Vgl. die Briefe von La Roche: „Die Repräsentanten haben, wie ich versteh, eine schwierige Stellung, da sie aus eigenem Sinne dem Großen Rate Vorschläge machen sollen, wahrlich eine unerhörte Vollmacht, welche sie nicht übernehmen können noch werden; sie mögen

Der die Eidgenossenschaft seit einem Jahre erschütternde Kampf zwischen der die Auflösung des Bundesvertrages drohenden Zentralisationstendenz und dem Legitimus war überraschenderweise nochmals ins Gleichgewicht gekommen, nachdem sich die Waage schon so stark zugunsten der radikalen Bewegung geneigt hatte. Die Legitimisten hatten nämlich durch die Lage der europäischen Politik eine wesentliche Förderung erfahren, die wiederum zeigte, daß der Basler Streit keine isolierte Episode darstellte. Wohl war der Kreis der den Kampf führenden Personen und die Absteckung ihrer Ziele lokal begrenzt; aber die Aussichten jeder Partei auf Sieg oder Niederlage stiegen und fielen mit den heftigen Schwankungen der von den gleichen geistigen Gegensätzen belebten Bewegungen auf den europäischen Schauplätzen.

Am 7. September hatte die russische Armee mit der Eroberung von Warschau den polnischen Aufstand endgültig niedergeschlagen. Die freisinnige schweizerische Bevölkerung, die sich mit heller Begeisterung an den ersten Erfolgen der polnischen Revolution berauscht und seit dem Wendepunkt mit großer Spannung die Entscheidung erwartet hatte, erfuhr durch den unglücklichen Ausgang eine starke Dämpfung. Während der direkte Rückschlag dieses Sieges des potenzierten Absolutismus auf die Freiheitsschwärmerei des Volkes drückte, war in der obern Schicht der schweizerischen Politiker mehr eine indirekte über Paris geleitete Wirkung wahrnehmbar. Die französischen Republikaner und Sozialisten versuchten in ihrer Empörung über die vom Ministerium verweigte Intervention zugunsten Polens die Juli-Revolution zu wiederholen mit einem zweiten „Dreitag“ von Straßenkämpfen oder wenigstens Aufläufen (17.—19. September), die dieses Mal gegen den bürgerlichen König gerichtet waren. Aber das Militär behielt die Oberhand und das radikale Revolutionsfeuerwerk verpuffte kläglich³⁵²). Damit wurde auch die geistige Kraftquelle, die dem schweizerischen Radikalismus von Paris aus die Nährwerte zugeführt hatte, unterbunden³⁵³).

Vor allem hatte der Sieg des Zaren die Machtstellung des

aber hierin handeln, wie sie wollen, so werden sie wegen der Unbestimmtheit der Ausdrücke der Beschlüsse von allen Seiten getadelt werden; daher müssen sie sehr ängstlich sein.“ Trennung U 1, 26. September.

³⁵²) Die „Neue Zürcher Zeitung“ brachte in Nr. 77 eine ausführliche Schilderung.

³⁵³) La Roche vermutete am 29: „Die Brüder in Paris haben ihnen (sc. den schweizerischen Radikalen) Winke über ein bevorstehendes Londoner Protokoll gegeben.“

Königs von Preußen befestigt. Umso törichter war es, daß ausgerechnet in diesen Tagen Alphonse Bourquin im Traverstal, in Bevais, Cortailod und La Chaux-de-Fonds einen Putsch auslöste, mit 400 Bewaffneten nach Neuenburg marschierte und das Schloß besetzte. Dieser Aufstand flößte der Tagsatzung einen großen Schrecken ein; jetzt boten ihre Repräsentanten sofort von sich aus, ohne zuerst viel Zeit mit der Einholung von Instruktionen, mit der umständlichen Formulierung und Beratung von allen möglichen Bedingungen und Vorbehalten in der Tagsatzung zu verlieren, Truppen aus den Kantonen Bern, Freiburg und Waadt auf. Man vergleiche die prompte Erledigung im Verhältnis zum Kanton Basel. Am 13. September war der Aufstand ausgebrochen und am 27. durch die Kapitulation der Revolutionäre erledigt.

Zweifellos waren die Besorgnisse der Tagsatzung vor Verwicklungen mit Preußen begründet. In psychologischer Beziehung ist die Einwirkung dieses Ereignisses auf den Gesandten La Roche sehr interessant, dessen äußerst sensible Natur auch auf die geringste Erschütterung seines labilen seelischen Gleichgewichts reagierte. Er war wohl der einzige Staatsmann auf der Tagsatzung, den die Aussicht eines Konfliktes mit Preußen in eine zuversichtliche Stimmung versetzte. Vom schweizerischen Standpunkt aus hätte man es als geistigen Landesverrat bezeichnen können, als er am 20. September eine Beeinflussung Preußens und Frankreichs als wünschbar bezeichnete, um diese Länder zu einer D  marche gegen die Schweiz zu stimulieren. Er ging sogar noch viel weiter, indem er eine Vereinigung mit Frankreich in Erw gung zog. Wohl gab er zun chst als Zweck seiner Spekulation nur an, durch die Drohung einer solchen M glichkeit die Repr sentanten vor ihrem Auftreten im Groen Rate noch recht einzusch chtern; aber im folgenden Satze setzte er die Realisierung bereits voraus und erwartete die Einmischung des Auslandes und selbst die Aufl sung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Was das Allerbedenklichste ist: er begr te pers nlich eine solche fundamentale Umw lzung³⁵⁴).

Die Offenbarung seiner innersten Gef hle zeigt uns, welchen erschreckenden Fortschritt bei den Baslern die feindliche Einstellung gegen ber der Eidgenossenschaft gemacht hatte. Wir

³⁵⁴) Nach der Annahme, da die Schweiz beim ersten Kriege sofort zerteilt werde und einen F rsten erhalte, gestand er: „so mache ich mich nach und nach mit dem Gedanken an einen solchen Verlust der Freiheit vertraut als ertr glicher als die im Vaterlande bestehende Anarchie.“ Trennung U 1, 20. September.

hatten bereits am Schlusse des zweiten Teiles den vom gleichen Geiste inspirierten Vorschlag des Rudolf Werthemann zum Anschluß an Frankreich angeführt und diesem schon eine symptomatische Bedeutung für die Einsetzung eines politischen Krankheitsprozesses beigemessen³⁵⁵). Einen noch weit ernstern Charakter hatte aber nun das von La Roche verkündete Trennungsprogramm; ging es doch von der im reifen Mannesalter stehenden Persönlichkeit aus, die als wichtigstes Bindeglied zwischen Basel und der Bundesbehörde berufen war, den Einklang der kantonalen mit der eidgenössischen Politik herzustellen. Daran, daß dieses Verhältnis schon in starkem Grade vergiftet war, besteht nach dem zitierten Schreiben des Basler Gesandten kein Zweifel mehr³⁵⁶), trotzdem zum Zwecke einer etwelchen Abschwächung darauf verwiesen werden könnte, daß an jenem Tage die Nerven mit dem durch alle geistigen Anstrengungen und Aufregungen erschöpften³⁵⁷) La Roche durchgegangen waren; dies ist namentlich daraus erkennbar, daß er im Kampfe gegen den verhaßten Radikalismus sogar die Cholera zu Hilfe rufen wollte³⁵⁸). Doch handkehrum ließ er sich von einer tiefen Niedergeschlagenheit überwältigen. „Aber die Ressource ist fürchterlich“, mit der Prophezeiung einer gänzlichen Auflösung aller gesetzlichen Bande, verbunden mit Raub und Mord. „Wahrlich die Zukunft ist so schwarz, als sie seit den letzten Revolutionsjahren nie war“, lautete damals die Quintessenz seiner Weltanschauung.

„Zu Tode betrübt“ war La Roche am 20. und „himmelhoch jauchzend“ am 29. September. Die Tagsatzung hatte in der Sitzung vom 28. nicht gewagt, gegenüber dem König von Preußen von den legitimistischen Grundsätzen abzuweichen. Sie blieb auf dem Artikel 4 des Bundesvertrages stehen, ohne auf den allge-

³⁵⁵) Das Umsichgreifen der Gesinnung für die Loslösung vom Bunde bestätigte Heusler, Bd. I, S. 210, mit der Bemerkung: „Die Bürger hatten gerade in dem letzten Jahre sich gewöhnt, reichsstädtische Erinnerungen sich wieder hervorzurufen.“

³⁵⁶) Vgl. die entsprechende Stellungnahme der Großratskommission vom 8. Oktober (sub 2).

³⁵⁷) Er ersuchte die Regierung um Unterstützung durch einen dritten Gesandten oder geradezu um Ablösung vom Posten. Er bekannte seine Unvollkommenheit: „daher seufzte ich schon oft im Stillen, ach, wenn uns doch nur eine ausgezeichnete Beyhülfe würde.“ Trennung A 16, 29. September. Am 8. und 10. Oktober bat er um die Delegation von Frey, der am 12. nach Luzern reiste. Trennung U 1.

³⁵⁸) Er meinte, daß vielleicht auch von der Cholera etwas zu hoffen wäre. Diese war damals im Norden bis Hamburg und im Osten bis Wien vorgedrungen.

meinen Programmartikel 8 zu pochen, der als Grundlage für alle Vorstöße gegen Basel gedient hatte. Ja, was La Roche wie ein Wunder erschien, die Radikalen stimmten selbst gegen einen in Vorschlag gebrachten Artikel 3 des Beschlusses mit der Aufforderung: „Die Herren Repräsentanten werden es sich angelegen sein lassen, auf die Behörden des Standes Neuenburg zu dem Ende freundeidgenössisch einzuwirken, daß durch geeignete Mittel eine bleibende Beruhigung des Kantons herbeigeführt werde.“ Gerade durch den Verzicht auf eine lange Beratung von „geeigneten Mitteln zur dauernden Beruhigung“ und durch rasches Handeln trat die Ruhe im Kanton Neuenburg von selbst ein und dauerte wenigstens bis zum Jahre 1848. Mehr konnte man von der damaligen Zeitgeschichte nicht verlangen.

Triumphierend meldete La Roche am 29. die Einschüchterung der Radikalen³⁵⁹⁾ nach Basel. In dieser Mentalität flöbte ihm auch eine von Kasimir Pfyffer, Ludwig Keller und den Brüdern Schnell auf den 25. September nach Langental einberufene Parteiversammlung³⁶⁰⁾ nicht etwa Furcht ein; er deutete sie vielmehr als Zeichen der Schwäche³⁶¹⁾: „Sie sind sichtbar ängstlich und besorgt um die Aufrechterhaltung ihres Systems... Für uns wird die Stimmung nun günstiger; die Stimme des Rechts wird nicht wie bisher umsonst verhallen.“

Die gefühlsmäßige Umstellung war bei La Roche so stark eingetreten, daß er selbst seine aggressivsten Feinde, Merk und Baumgartner, auf der Tagsatzung keck angriff und zum Schwei-

³⁵⁹⁾ „Siehe da —, die Radikalen wagten es nicht, den Mund aufzuthun, um ihre Grundsätze zu handhaben; sie ließen eine Phrase um die andere angreifen und wegstreichen und anerkannten, daß nach dem 4. Artikel des Bundes verfahren werden möge.“ Trennung A 16, 29. September.

³⁶⁰⁾ Sie wurde von Politikern aus neun Kantonen besucht und übertragen dem Komitee in Luzern die weitere Leitung zur Beschützung und Beförderung der demokratischen Verfassungen; aus der Landschaft waren anwesend: Dr. Frey, Anton von Blarer, alt Bezirksschreiber Martin, Straßeninspektor Merian, Berri-Brüderlin. Trennung A 16, 25. und 28. September. S. ferner unten sub IV.

Vorgängig dieser allgemeinen Versammlung hatten die Basler Insurgentenführer zusammen mit den Solothurner Radikalen am 11. eine Konferenz in der Klus abgehalten.

³⁶¹⁾ Auch die „Bündner Zeitung“ hatte für die Parteiversammlung der Radikalen nur Spott übrig: „Am 25. ist in Langental ein Rat zusammengetreten von Großmeistern, Comthuren, Rittern und Schildknappen jenes bekannten neuen schweizerischen Ritterordens, welcher sich als edlen Zweck vorgesehen hat, im Schweizerland alle Einigkeit zu stören, um desto sicherer Einheit zu begründen.“ (Nr. 56.)

gen brachte ³⁶²⁾ Im Siegestaumel riet er seiner Regierung, „die wüthende Parthey“ im Kanton zu schrecken oder wenigstens im Zaum zu halten.

Die naheliegende Frage, ob La Roche mit seinem Versuche, den Basler Behörden das Rückgrat zu stärken, die Verantwortung für die zum Teil intransigente Haltung der Regierung und des Großen Rates in den nächsten kritischen Tagen trägt, läßt sich nicht genau entscheiden; sie ist eher negativ zu beantworten. Denn bei der Ankunft seines Schreibens in Basel war der maßgebende, bald zu besprechende Ratschlag der Regierung bereits geschrieben. Ebenso wichtig in dieser Beziehung ist der Umstand, daß schon die Diskussion des Großen Rates in der Sitzung vom 26. September für die bevorstehenden, schicksalsschweren Verhandlungen mit den eidgenössischen Repräsentanten sehr ungünstige Aussichten eröffnet hatte.

Das wichtigste Geschäft dieses Tages, die Genehmigung der Demissionen, gab dem Großen Rat, der seit anfangs August nie mehr zum Wort gekommen war, die Gelegenheit zu einer umfassenden Aussprache über die innere und äußere Politik ³⁶³⁾. Die Luft war schwül; die Redner verrieten in der Mehrzahl eine sehr erbitterte Stimmung. In diesem fast patriarchalisch eingestellten Parlament, welches seit Jahrhunderten, mit Ausnahme der kurzen Revolutionen von 1691 und 1798, seiner Regierung stets die größte Ehrfurcht erwiesen hatte, mußte ein scharfer Angriff des Oberst Lukas Preiswerk ein großes Aufsehen erregen. Er spielte die militärische Autorität gegen die Zivilbehörde aus mit der Beschuldigung, daß der Kleine Rat sich über den Kriegsrat und die Militärkommission hinweggesetzt habe; ohne diese auch nur anzuhören, habe er schwerwiegende, seine Kompetenzen überschreitende Beschlüsse gefaßt. (Verzicht auf eine Offensive und auf alle Verhaftungen; Zustimmung zur Besetzung der Stadt.) Der erste Eingriff in die gesetzliche Ordnung falle der Regierung zur Last, weil sie, betört durch das wilde Geschrei in den andern Kantonen, die Amnestie durchgesetzt und damit die Rädelsführer zu neuem Widerstand ermuntert habe ³⁶⁴⁾. Noch schärfer war der Ausfall gegen die

³⁶²⁾ Am 26. hatte er noch geklagt, daß „mit der verruchten Partey in der Eidgenossenschaft“ ein Kompromiß unmöglich sei; am 29. dachte er offenbar nicht mehr an einen solchen (Trennung U 1).

³⁶³⁾ „Basler Zeitung“ Nr. 130. Mitteilungen für den Kanton Basel.

³⁶⁴⁾ Er bekannte sich indessen nicht zu einer Strafverfolgung à outrance; denn er tadelte am Amnestiegesetz auch die andere Seite, daß man den nur Verführten nicht ganz verziehen habe. S. I. Teil, S. 318.

Tagsatzung, vor allem gegen ihren Präsidenten, den Preiswerk in bedingter Formulierung als Hochverräter des Vaterlandes bezeichnete³⁶⁵).

Die erregten Wogen suchten zwei Vertreter des Patriziats zu glätten. Alt Ratsherr Emanuel Burckhardt gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Regierung den Zeitgeist weise zu leiten wisse und ihm nicht schroff widerstehen werde. Ritterlich nahm er die Tagsatzung in Schutz, die aus vortrefflichen Männern bestehe, denen man nicht zu nahe treten dürfe. Ratsherr Vischer schien von der Vortrefflichkeit der Tagsatzungsherren weniger überzeugt zu sein; dagegen empfahl er, ihre Schwäche mit der schwierigen politischen Lage zu entschuldigen; vor allem suchte er die Nachgiebigkeit der Regierung zu rechtfertigen.

Als hauptsächlicher Gegner einer schwächlichen Versöhnungspolitik rief der Kriminalgerichtspräsident Bernoulli der Regierung sein „Werde hart“ zu. So begreiflich die Entrüstung des Kriminalisten über die auf der Landschaft herrschende Anarchie mit der völligen Aufhebung der Rechtspflege gewesen ist, so lag doch bei seinem allzu sehr durch das Gefühl geleiteten Temperament die Gefahr einer unklugen Vergötterung des Rechts nach dem zum Fanatismus führenden Grundsatz „Fiat justitia, pereat mundus“ nahe. Einem solchen Überschwang der Erregung entfloß sein Ausspruch: „Sollen wir *ein* Staat bleiben, so muß Recht und nicht Rechtlosigkeit herrschen!... Durch Versöhnung mit Infamie und Schandtät wird das Recht untergraben und zerstört!“

Die im Vorjahre durch den Einfluß der schweizerischen freisinnigen Bewegung erschütterte Einmütigkeit des Großen Rats war nun, von ganz vereinzelt Großräten der Landschaft abgesehen, wieder hergestellt, aber leider in entgegengesetztem Sinne. Dies erwies sich vor allem durch die Voten von zwei Persönlichkeiten, die im Jahre 1830 an der Spitze des Basler Liberalismus gestanden waren, aber nun in ihrer Gesinnung keinen Unterschied mehr mit denjenigen Kollegen erkennen ließen, die damals eine nur sehr schwache reaktionäre Minderheit zustande gebracht hatten; es waren dies der Zivilgerichtspräsident Karl Burckhardt und der Appellationsgerichtspräsident Ryhiner³⁶⁶).

³⁶⁵) Unter Hinweis auf das von Hug ausgestreute Gerücht, Amrhyn habe die Insurgenten zu neuen Unruhen stimuliert. S. II. Teil, S. 89. Er wollte Amrhyn nötigen, durch eine öffentliche Erklärung Farbe zu bekennen.

³⁶⁶) S. über Burckhardt, I. Teil, S. 148, 291, 313 und 346; über Ryhiner, I. Teil, S. 146, 157.

Bezeichnend für die große Verbitterung, der sich auch die vorurteilslosen Geister nicht mehr entziehen konnten, ist es, daß beide hervorragende Politiker gegen das Ansinnen einer Verfassungsrevision, bevor diese Frage überhaupt zur Diskussion stand, mit harten Ausdrücken protestierten, wobei Ryhiner sich der Drohung Bernoullis mit der Trennung anschloß³⁶⁷).

Diese gefährliche Tendenz der Debatte rief den hervorragendsten Vertreter der Landbevölkerung, Aenishänslin, auf den Plan, der mit bewegtem Herzen erklärte, er habe mit Schauern die Stimmen vernommen, welche eine Auflösung des alten Bruderbandes bezweckten³⁶⁸); er bat die Versammlung dringend um großmütige Opfer zur Vermeidung des größten Übels. Seine Worte nahm der Appellationsrat Emanuel La Roche³⁶⁹) auf, der im guten Sinne zu handeln glaubte, aber den allernüchternsten Gedanken vertrat. Er wollte Aenishänslin damit beruhigen, daß nicht eine Trennung „von Stadt und Land“ angestrebt werde; die Stadt werde vielmehr mit den Gemeinden, die sich an die Verfassung anschließen, zusammenhalten und ferner „den Kanton Basel“ bilden. „Die andern aber“, rief er aus, „können gehen, wohin sie wollen.“ Es erscheint als unbegreiflich, daß ein mit großer Intelligenz ausgestatteter Politiker als erster im Großen Rat ein jeder staatsmännischen Einsicht entbehrendes Programm verfochten hat. Seine Verwirklichung durch ein staatsrechtliches Monstrum (Verbindung der Stadt mit den im Insurgentengebiet gelegenen Enklaven) war die reale Ursache der spätern bösen Verwicklungen³⁷⁰).

³⁶⁷) Burckhardt erklärte: „Wahrung unserer Verfassung gegen rohe Eingriffe ist jetzt Pflicht und Stellung der Regierung.“ Heusler, Bd. I, S. 202.

³⁶⁸) Auch alt Ratsherr Burckhardt hatte sich geäußert, er habe mit Beklemmung das Wort Trennung gehört.

³⁶⁹) Emanuel La Roche, 1771—1849, war der Bruder des Gesandten auf der Tagsatzung und der Vater des Statthalter Verwesers von Waldenburg; er wurde später Präsident des Appellationsgerichtes.

³⁷⁰) Auch der Gesandte La Roche versagte in diesem Punkte vollkommen; er hielt in seinem Berichte vom 1. Oktober den Gedanken seines Bruders für vortrefflich, weil die Landgemeinden in eine große Verlegenheit kämen, falls sie in geringer Zahl zwischen dem Anschluß an die Verfassung oder einem andern Zustande wählen müßten. Wenn dem Antrage, wie La Roche beifügte, mehrere Gesandtschaften, z. B. Tschärner, beipflichteten, so kann dies nur damit erklärt werden, daß sie die isolierte Lage der obrigkeitlich gesinnten Gemeinden nicht vor Augen hatten, sondern analoge Verhältnisse wie im Kanton Schwyz voraussetzten. Andererseits schrieb La Roche gleichzeitig: „Gestern sprach sich in der Tagsatzung eine Art von Abscheu gegen jede Trennung des Cantons in zwei Teile aus.“ (Trennung U 1, 1. Oktober.)

Bürgermeister Frey hielt sich in der Sitzung vom 26. September für verpflichtet, den Großen Rat um Zubilligung von mildernden Umständen für die Mitglieder der Tagsatzung zu bitten; sie hätten allerdings viel geschadet, seien aber an ihre Instruktionen gebunden gewesen. Mit dem kraftvollen Wort, daß die Regierung keine Vorschläge gegen die Ehre des Standes bringen werde, bekannte er sich leider zu der staatlichen Ehrentheorie, die in der Weltgeschichte schon so unendlich viel Unglück angerichtet hat. Damit präjudizierte er auch den Ratschlag, der seinerseits wieder für die letzten zur Peripetie führenden Verhandlungen mit den Repräsentanten entscheidend war³⁷¹⁾.

Kaum war der Große Rat, wenigstens der Form nach, ergänzt³⁷²⁾, so legte ihm die Regierung den Ratschlag betreffend die stattgehabten Aufregungen in unserm Kanton und die Wiederherstellung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung vom 1. Oktober vor. Der Kleine Rat hatte also sehr speditiv gearbeitet; ob auch glücklich? Von vorneherein konnte man dies in Zweifel ziehen, da der Ratschlag wohl im ersten Teil den dringlichen Wünschen der Repräsentanten ein nicht vollkommenes, aber immerhin noch befriedigendes Ja bot, dagegen im zweiten Teil mit einem klaren Non possumus antwortete.

Der ausführlichen, im vornehmen Stile gehaltenen Darstellung der Regierung zur Amnestiefrage kann man im ganzen die Anerkennung nicht versagen. Das Lob mag vielleicht auf die stark subjektiv gefärbte Einleitung nicht zutreffen³⁷³⁾; sie charakterisierte die Gegner als Männer, „welche aus unlauteren Trieben, mit beharrlichem bösem Willen wiederholt den Bürgerkrieg entzündeten und die schändlichsten Mittel nicht scheuten, dem Staate gänzlichen Ruin zu bereiten“. Doch ist nicht zu verkennen, daß diese anklagenden Wendungen nicht etwa die Absicht verfolgten, den Großen Rat gegen die Feinde einzunehmen; sie dienten der Regierung nur zur Wahrung ihres Rechtsstandpunkts und implicite zur Rechtfertigung der bisherigen Verzögerung der allgemeinen Amnestie. Denn auf die harte Beschuldigung folgte die Bitte an die Mitglieder des Großen Rates,

³⁷¹⁾ Entsprechend drückte sich Heusler, Bd. I, S. 203, aus: „Der Entscheid über die Anträge der Repräsentanten war eigentlich im Großen Rate bereits erfolgt, bevor sie nur ihre Note eingegeben hatten.“

³⁷²⁾ Von den neugewählten Großräten erschienen diejenigen, die zur Insurgentenpartei gehörten, in den künftigen Sitzungen nicht.

³⁷³⁾ Gut lautete der Anfang: „Es gewährt uns das reinste Vergnügen, irregeleiteten und verblendeten Mitbürgern die Hand der Versöhnung darzubieten.“

die widerstrebenden Gefühle zu unterdrücken und in ihrem Herzen den Strafgedanken nicht die Oberhand gewinnen zu lassen.

Die Notwendigkeit eines Gnadenaktes begründete die Regierung mit der Rücksicht auf die Herren Repräsentanten, die Tagsatzung und die ganze Eidgenossenschaft. Der Passus, daß man in den verschiedensten Teilen des Schweizerlandes die Amnestie als das unerläßliche Mittel zur bleibenden Konsolidierung des Friedens und der Ruhe im Kanton halte, ließ erkennen, daß die Regierung selbst von der Wahrheit dieser Auffassung nicht überzeugt war. Dafür betonte sie umso mehr die Verpflichtung des Großen Rates, der Zentralbehörde und dem Schweizervolke das verlangte Opfer zu bringen. Sie unterwarf sich also nunmehr durch eine authentische Erklärung wenigstens hinsichtlich der Amnestie der Opfertheorie, die in den aufgeregten Verhandlungen der Tagsatzung vom 7.—9. September eine so wichtige Rolle gespielt hatte.

Juristisch zerfiel der Gnadenakt in zwei Bestandteile: Die „Begnadigung“ annullierte jede durch ein Urteil verfügte Strafe; sie hob hauptsächlich die durch die Kontumazurteile ausgesprochenen Freiheitsstrafen auf; das gleiche galt auch für die Geldbußen und die Haftbarmachung für den angerichteten Schaden zu Lasten derjenigen Mitglieder der provisorischen Regierung, die sich bis Ende Februar der Obrigkeit unterworfen hatten. Dagegen lehnte der Gesetzesentwurf jede Restitution ab, vor allem die Wiedereinsetzung von verurteilten Revolutionären, die ihre Gemeindeämter oder Ehrenstellen auf Grund des Gesetzes verloren hatten. Die „Amnestie“ umfaßte alle noch nicht beurteilten Delikte, also in erster Linie die mit dem zweiten Aufstand in Verbindung stehenden Verbrechen.

In kluger Weise war die Regierung auf einen Vorschlag von German La Roche nicht eingetreten, der die Amnestie auf die Zeit bis zum 12. September befristen wollte³⁷⁴⁾ in dem Sinne, daß alle spätern Verbrechen mit Einschluß des Kriegszuges nach dem Reigoldswilertal ein eidgenössisches Gericht aburteilen sollte durch Bestrafung der Urheber und Rädelsführer. Nach dem negativen Entscheid der Tagsatzung vom 26. September ist die Annahme des Basler Gesandten unverständlich, daß die Tagsatzung gegen eine solche Regelung keine Einsprache erheben werde³⁷⁵⁾; außerdem hätte man ja bei dem großen

³⁷⁴⁾ Trennung A 16, 29. September und Trennung U 1, 1. Oktober. Die zeitliche Fixierung beruhte darauf, daß die Repräsentanten am 11. September auf Grund des Beschlusses der Tagsatzung vom 9. die Aufforderung der Unterwerfung innert 24 Stunden erlassen hatten.

³⁷⁵⁾ Er meinte: „Die Amnestie, welche größtenteils wird bewilligt werden müssen, fände dadurch ein etwelches Gleichgewicht.“

Kreis der für ein gerichtliches Verfahren vorbehaltenen Personen von einer allgemeinen Amnestie nicht mehr reden können, und die dem ganzen Schweizervolk verkündete große Opfertat wäre ein leerer Schlag ins Wasser gewesen, der statt des angestrebten Friedens eine große Empörung ausgelöst hätte.

Diese Gefahr wurde auch durch einen im Gesetzesentwurf enthaltenen Vorbehalt heraufbeschworen. Die Regierung konnte sich nicht entschließen, diejenigen Männer, welche die „Haupttriebfeder“ des Aufruhrs gewesen, „und noch nicht das geringste Zeichen von Reue bezeugt, sondern in ihrem verbrecherischen Treiben beharrt haben“, sofort und ohne jede Bedingung vollständig zu begnadigen und in die bürgerlichen Ehren einzusetzen. Sie stellte daher die Forderung, daß sich die Führer der Aufstandsbewegung schriftlich der gesetzlichen Ordnung unterwerfen müßten; nur in diesem Falle werden sie jeder Bestrafung entzogen, sollen aber, bevor sie Ämter und Ehrenstellen bekleiden dürfen, „zuerst durch ein ruhiges, gesetzliches Betragen das Zutrauen der Bürgerschaft und der Behörden wieder erwerben“. Als Frist wurden sechs Jahre in Vorschlag gebracht.

Unter diese Ausnahme fielen 19 Personen, die in der Mehrzahl verfassungswidrigen Organisationen angehört hatten oder wenigstens an ihrer Bildung beteiligt waren; andern wurden spezielle Delikte, wie Aufhetzen des Volkes gegen die Obrigkeit oder Anführung von bewaffneten Banden, zur Last gelegt³⁷⁶). Für diejenigen unter ihnen, welche die Ausstellung der Erklärung verweigerten oder sie nicht befolgten, sollten die Basler Strafgesetze im unbeschränkten Grade gelten.

Konnte man die zeitweise Suspendierung in der passiven Wahlfähigkeit mit opportunistischen Gründen motivieren, um den Einfluß der gefährlichen Politiker auf die Landbevölkerung bis zum Eintritt von ruhigen Zeiten etwas einzudämmen, so muß die

³⁷⁶) Die Namen lauteten: Stephan Gutzwiller, Anton und Jakob von Blarer, Johann Martin, das Mitglied der provisorischen Regierung, und sein Vater, der abgesetzte Bezirksschreiber von Sissach; Johann Eglin, Jakob Buser, Dr. J. J. Hug, Dr. Emil Frey, J. J. Debary-Harder, Heinrich Christen, Jakob Zeller-Singeisen, die Brüder Niklaus und Michael Singeisen, alt Ratsherr Samuel Seiler, Leonhard Heusler, Ludwig Tschopp von Waldenburg, Rudolf Kölner und Konrad Kummler, Tierarzt. Dagegen befand sich sein Bruder Johann Kummler, ehemals Mitglied der provisorischen Regierung, nicht auf der Liste, da er sich seit der Rückkehr aus dem Exil ruhig verhalten hatte. Er verhandelte sogar mit der Stadt über eine Unterwerfung der Gemeinde Münchenstein. Trennung A 15, 12. September. Der Bericht der Großratskommission nennt für jeden das ihm vorgeworfene Delikt.

statuierte Verpflichtung zur Unterzeichnung des Reverses als ein offener politischer Fehler bezeichnet werden, der indessen durch die Großratskommission korrigiert wurde. Bei der von allen Aufstandsführern bisher bewiesenen Mentalität war die trotzige Ablehnung einer Unterwerfungsurkunde zu erwarten. Dies hätte praktisch die Annullierung der Amnestie bedeutet und der Regierung neue heftige Angriffe aus dem Lager der schweizerischen radikalen Partei zugezogen. Der schließliche unvermeidliche Verzicht auf die Durchführung des Strafverfahrens nach dem Kriminalgesetz, das die Todesstrafe forderte, hätte mit der Notwendigkeit eines dritten Amnestiegesetzes das Prestige der Regierung schwer erschüttert.

In einer andern Frage ließ sich der Kleine Rat von einer klugen Erkenntnis leiten. Es widerstrebte ihm, die gänzliche Vergessenheit auch auf Verbrechen mit privatem Charakter, auf Akte von roher Gewalttätigkeit auszudehnen, die aus persönlichem Haß und Rachsucht unter Ausnützung der anarchischen Zustände verübt worden waren; es war in der Tat ein unbefriedigender Gedanke, daß solche Rohlinge unbestraft ausgingen und in die Lage gesetzt wurden, ihre unschuldigen Opfer nachträglich noch zu verspotten und zu verhöhnen. Aber die Regierung führte im Ratsschlag treffend aus, daß die Trennung der beiden Begriffe kaum durchzuführen sei; die Bestimmung der Grenzlinie, wo in einer ganzen Reihe von verbrecherischen Schritten die Handlung aus dem rein politischen Kreis heraustrat und in die Sphäre des Privatverbrechens überging, wäre sehr schwierig gewesen. Außerdem hätte man mit der Eröffnung von zahlreichen Strafprozessen, die die Gegner natürlich als politische Racheakte gedeutet hätten, den Zweck der Amnestie, den allgemeinen Frieden zu bewirken, in Frage gestellt³⁷⁷).

Wohl begründet war eine Ausnahme von der Amnestie, die sich auf das schwere militärische Delikt der Muttenser Meuterei bezog. Praktisch hatte sie jedoch keine Bedeutung, da die Basler Behörde doch nie dazu kam, die Täter dem strafenden Arme der Gerechtigkeit zu überliefern.

³⁷⁷) Umgekehrt bedauerte der Statthalter Burckhardt die Amnestie „für Raub, Diebstahl, Mordversuche und Mißhandlungen... Der Gedanke an Recht und Gerechtigkeit würde aus den Herzen des Volks ausgerottet.“ Die Amnestie nütze nichts; denn alle Insurgenten schrien, der Spektakel müsse von neuem anfangen, wenn die Truppen fort seien. Im gleichen Sinne August La Roche. Anderseits Paravicini: „Wenn Amnestie nach dem Ratsschlag nicht bewilligt wird, dann ist keine Rettung mehr; dann ist sofortige Trennung notwendig.“ Trennung A 18 3. und 5. Oktober.

Einen unbefriedigenden Eindruck erweckt der zweite Teil des Ratschlags mit der Ablehnung der von den Repräsentanten gewünschten Verfassungsrevision in bezug auf die Artikel 31 und 45 (Vermehrung der Großratsitze für die Landschaft und Revisionsmöglichkeit der Verfassung ohne das Veto der Stadt). Materiell trat der Ratschlag auf diese Begehren gar nicht ein. Daß beide ohne Gefährdung der vitalen städtischen Interessen in dem von den Repräsentanten betonten Sinne hätten erfüllt werden können, werden wir später noch darlegen. Bedauerlich war die völlig negative Stellungnahme, die der Ratschlag einzig mit einer phrasenhaften Anbetung der Staatsehre begründete. Noch schroffer, geradezu als beleidigend empfinden wir die Rückweisung des Vorschlags der Repräsentanten, ihre Anträge in gemeinsamer Besprechung durch eine Großratskommission prüfen zu lassen. Diesem Wunsche hielt die Regierung den formellen Standpunkt entgegen, daß verfassungsmäßig ihr als der einzigen „vorberatenden Behörde“ ausschließlich die Befugnis zustehe, dem Großen Rat Anträge zu unterbreiten, wobei sie aber selbst betonte, daß die Ernennung einer Kommission „zur Erdauerung“ des Ratschlags nach dem Großratsreglement zweifellos zulässig sei. Nur durch die Zuziehung der Repräsentanten wäre also in den Augen des Kleinen Rats die Verfassung verletzt worden. Wenn man bedenkt, daß das Wort „Prestige“ im Lateinischen Blendwerk bedeutet, so muß in diesem Falle die Basler Regierung, die dem Prestigegeanken unterlag, als verblendet bezeichnet werden.

Der Ratschlag schloß mit dem ernststen Ausklang: „So schmerzlich es uns fallen würde, ein Band zu lösen, das uns so manches Jahrhundert vereinigte, müßten wir eine Trennung von denjenigen Gemeinden, welche sich den Beschlüssen der Mehrheit des Volkes nicht unterwerfen wollen, der Schande vorziehen, welche wir in einer von einer Minderheit abgezwungenen illegalen Verfassungsänderung zu erblicken nicht umhin könnten.“

Der starke Widerstand bezog sich nur auf die verlangte Verfassungsrevision, während der Ratschlag die Durchführung von Reformen zugunsten der Landschaft auf dem Wege der Gesetzgebung empfahl.

2. Das Nein des Großen Rats³⁷⁸⁾.

In der Sitzung des Großen Rats vom 3. Oktober beantragte Frey, die Repräsentanten zu dem gewünschten Vortrage zu emp-

³⁷⁸⁾ S. die Referate über die Verhandlungen des Großen Rats in der

fangen, mit dem historischen Hinweis, daß der Große Rat im Jahre 1691 gegenüber den eidgenössischen Vermittlern das gleiche Verfahren beobachtet habe. Nach einer längern, überflüssigen Diskussion stimmte der Große Rat gnädig zu, und zwei Ratsherren holten nun die Repräsentanten im Hotel zum Storchen ab und geleiteten sie an den Ehrenplatz im Ratssaal. Den Reigen eröffnete von Muralt mit dem Verlesen einer gemeinsam verfaßten Rede. Sie verriet das Bestreben, auf objektiver Grundlage unter Vermeidung von Ausfällen gegen eine Partei die Notwendigkeit eines Friedensschlusses darzulegen. Nur im Eingang brachte der Redner eine Anklage vor, die zwar in der Hauptsache gegen die Insurgenten gerichtet war, aber auch den Großen Rat verstimmt. Der letzte „von einem hohen Grad von Verwilderung und Anarchie zeugende Vorfall“ (im Reigoldswilertal) wurde nämlich „den gegenseitigen Aufreizungen“ zugeschrieben. Besonderes Aufsehen erregte es, daß in diesem Zusammenhang von Muralt der Empfindlichkeit über „die zum Teil erlittene Verunglimpfung und Mißkennung“ Ausdruck gab.

In der Hauptsache war der Vortrag auf dem grundsätzlichen Leitgedanken aufgebaut, der von Anfang an die Politik der Tagsetzung beherrscht hatte: daß der dauernde Friede nicht durch Waffengewalt und durch Vergießen von Bürgerblut erreichbar sei, sondern einzig durch eine „Vereinigung der gespannten Gemüter“. Vor dem Ratsschlag zeichnete sich die Rede durch eine vortreffliche Abwehr des Trennungsgedankens aus. Den beiden zum unerschütterlichen Programm erstarrten Losungsworten — Festhalten an der Verfassung oder Trennung, und Verfassungsrat oder Trennung —, von welchen das eine allzu sehr auf das formelle Rechtsfundament pochte, während das andere die Rechtsordnung auflösen wollte, hielt von Muralt die schweren Folgen einer aus wirklichkeitsfremden Gedankengängen geforderten Zerschneidung des alten, seit Jahrhunderten bestehenden Bandes entgegen. Daß die Stadt das bessere Recht für sich hatte, anerkannte er, neben der Einschaltung eines Lobes der arbeitsamen und wohltätigen Bürgerschaft, vor allem durch das vernichtende Urteil über den Kampfruf der Aufstandspartei. Die mit so viel Geschrei proklamierte Aufstellung eines Verfassungsrates bezeichnete er als einen „unerhörten Umsturz der eben angenommenen Verfassung, ohne daß zu hoffen wäre, daß dadurch etwas ebenso Gutes, geschweige denn Besseres geschaffen werden könnte“.

„Basler Zeitung“ Nr. 134—143, in den Mitteilungen für den Kanton Basel, in Trennung A 18 und U 2.

Damit wurde das Werk der Insurgenten in der Hauptsache gerichtet.

Dem Vortrage kann man die Anerkennung der Objektivität nicht versagen; dazu ist das weitere Lob beizufügen, daß die Repräsentanten mit ihrer Eröffnung vor dem Großen Rat den vollen Takt bewiesen, indem sie ohne jede Aufdringlichkeit ihre Begehren in einer bescheidenen, mehr tastenden Weise vorbrachten. So verlangten sie in der Amnestiefrage kein über den Ratsschlag hinausgehendes größeres Opfer³⁷⁹⁾, und der Wunsch nach einer Verfassungsänderung beschränkte sich auf die beiden Paragraphen 31 und 45. Die Antastung des erstern erfolgte auf eine besonders vorsichtige, eigentlich oberflächliche Art, gleichsam nur pro memoria, ohne persönliches Bekenntnis zu dem Postulat. Diese Distanzierung erklärte sich daraus, daß zwei Repräsentanten das Bürgermeisteramt in Städten bekleideten, die selbst eine verhältnismäßig größere Vertretung im Großen Rat ihres Kantons beansprucht und durchgesetzt hatten als Basel³⁸⁰⁾. Überdies stimmte von Muralt in seinem Herzen mit der Auffassung des Großen Rats von der Unantastbarkeit der Verfassung überein (siehe unten). Der dritte Repräsentant, Sidler, hatte zusammen mit von Muralt der Neuverteilung der Großratssitze im Kanton Schaffhausen zugestimmt³⁸¹⁾. Es war daher begreiflich, daß sich die Repräsentanten im Basler Großen Rat mit der bescheidenen Formulierung begnügten: „Eine vermehrte Repräsentation zugunsten des Landes würde große Freude machen.“

³⁷⁹⁾ Einen Widerspruch konnte man insofern entdecken, als von Muralt zuerst sich äußerte, er wolle sich nicht in die Theorien über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Amnestie einlassen, womit er zugab, daß auch die Auffassung einer Unzweckmäßigkeit vertretbar war; anderseits fügte er aber bei: „Es liegt in der gemeinsamen und tiefen Überzeugung der Repräsentanten, daß die neueren Ereignisse durch die Nichtbeachtung dieses schon früher von der Tagsatzung ausgesprochenen Wunsches herbeigezogen worden sind.“

³⁸⁰⁾ Im Verhältnis zur Kopffzahl hatte Zürich das Siebenfache, Schaffhausen das Doppelte, Basel nur das Eineinhalbfache der arithmetischen Vertretung erhalten. Vgl. I. Teil, S. 195. Die beiden ersteren hatten ursprünglich noch mehr begehrt. Betreffend Zürich vgl. Bluntschli, Denkwürdiges aus meinem Leben. Bd. I, S. 116, sub 1830, 29. Oktober: „Vor 8 Tagen noch wäre die Hälfte der Repräsentation dem Lande völlig hinreichend erschienen. (NB. das Zehnfache, 50 Prozent statt 5 Prozent.) Jetzt befriedigt das nicht mehr. Die Stadt geht aber ungern darüber hinaus.“

Beim weitem Markten lautete der Vorschlag der Stadt auf 92 Sitze von 212 (= 43 Prozent); schließlich bekam sie einen Drittel mit 71 Sitzen (vgl. Vögelin, III. Auflage, Bd. IV, S. 213).

³⁸¹⁾ S. II. Teil, S. 65.

Echt klangen die stark gefühlsmäßig betonten, an die Vaterlandsiebe appellierenden Schlußworte:

„Ernst ist der Augenblick; jede Leidenschaft muß verstummen; das Gefühl erlittenen Unrechts muß demjenigen der Liebe fürs Vaterland sich unterordnen. Wer keine Beleidigungen zum Opfer bringen kann, der rühmt sich vergebens, seine Gedanken und Wünsche in dem eidgenössischen Tiegel der wahren Vaterlandsiebe gereinigt zu haben.“

Am Schluß folgte die schon anfangs angedeutete Drohung, daß bei einer Zurückweisung der Anträge die Sendung der Repräsentanten ihr Ende erreicht habe.

Nach von Muralt versuchten noch die beiden Vertreter der Landkantone durch eine Ansprache die Versammlung für eine Versöhnung zu gewinnen. Heer hielt sich wie der Vorredner auf objektiver Grundlage und ließ seine Person völlig zurücktreten; er wirkte so gut als möglich mit der Anerkennung, daß die Regierung von Anfang an die Weisungen der Tagsatzung strikte befolgt habe im Gegensatz zu der alle gemessenen Befehle der Repräsentanten nicht achtenden Landpartei. Für die Stadt sprach auch sein Argument, mit welchem er die noch mangelhafte gesetzliche Ordnung auf der Landschaft begründete: „Es ist leichter, einen Staat zu zertrümmern, als aber aufzubauen.“ Er bekämpfte die Trennungsabsicht unter Verwendung der triftigen Logik: „Ich frage, wohin würde es kommen, wenn die jetzt schon zerstückelte Eidgenossenschaft noch mehr zerstückelt werden sollte³⁸²⁾?“

Von seinen Kollegen unterschied sich Sidler, indem er seiner Rede einen sehr subjektiven Klang gab. Dem lebhaften Volksmann, der gewöhnt war, sich an der eigenen Schwärmerei erheizend, seine politische Weltanschauung in die Seelen einer leicht erregbaren Menge überfließen zu lassen, war die Beschränkung auf eine nüchterne, sachliche Diskussion unmöglich. Wohl zum ersten Male in seinem Leben fand er aber in der angeredeten Versammlung keinen Resonanzboden; das zur Übertragung der gegenseitigen Begeisterung notwendige Fluidum fehlte; die kalte Luft einer apathischen, glatte Ablehnung verkündenden Stimmung strömte ihm entgegen. Ihm, den man als den hauptsächlichsten Förderer der Unruhen ansah, waren die Herzen der Ratsherren und Großräte von Anfang an verschlossen. Daher fanden selbst diejenigen Stellen seiner Rede keinen Anklang, die

³⁸²⁾ Begründet ist in dieser Beziehung das Lob von Wichser (Zitat in Anmerkung 5) S. 132: „Heer sprach mit Wärme, Gewandtheit, Klugheit.“

dem Standpunkt der Regierung Gerechtigkeit widerfahren ließen; so nannte auch er die Durchsetzung eines Verfassungsrates einen Umsturz alles Bestehenden und betonte grundsätzlich, daß nach seiner Meinung eine Verfassung nicht so leicht geändert werden sollte, „wie man das Ballspiel treibt“.

Anerkennenswert war vor allem seine Ablehnung des Postulats der Insurgentenpartei, das auf die Vertretung der Landschaft im Großen Rat nach der Kopffzahl gerichtet war; nur „eine mäßige Zugabe“ zugunsten der Landschaft wünschte er mit Einschaltung der schmeichelhaften Tröstung, daß die größere Intelligenz, die hohe Bildung und das Ansehen der Stadt ihren Interessen stets das Gleichgewicht sichern würde. „Auch die *kleinste* Zugabe“, prophezeite Sidler, „wird das Land beruhigen und allgemeinen Frieden hervorbringen; alle Gemäßigten wenigstens werden sich freudig für die Stadt erklären; einige übertriebene Hitzköpfe müßten schweigen.“ Dabei vergaß der Redner allerdings, daß gerade die letztere Kategorie bisher die Politik der Landschaft beherrscht hatte und von ihm und seinen Kollegen nicht zum Schweigen gebracht worden war.

In Beziehung auf die Amnestie mischte Sidler Lob und Tadel; er bezeugte seine Freude über den Vorschlag des Kleinen Rats in Verbindung mit dem Bedauern, daß sie statt großartig und hochherzig „mit kargem Maße zugemessen werde“. Diese Bemängelung nahm die Versammlung unfreundlich auf; noch mehr aber erregte seine Kritik am § 45 der Verfassung mit dem starken Hervortreten seiner Person Entrüstung³⁸³), trotzdem seinem Ausspruch³⁸⁴) eine sachliche Berechtigung bei unbefangener Prüfung nicht abgesprochen werden konnte.

Nachdem Meyenburg noch mit wenigen Worten seine Übereinstimmung mit den Ansichten der Kollegen bekundet hatte, wurden die Repräsentanten wieder von den zwei Ratsherren in den „Storchen“ zurückbegleitet. Hierauf bewilligte der Große Rat die Dringlichkeit für das Geschäft, was aber nur bedeutete, daß es auf die Tagesordnung für die Sitzung vom nächsten Donnerstag, den 6. Oktober, gesetzt wurde.

An diesem Tage war die Tribüne schon um 1/27 Uhr be-

³⁸³) S. auch die Kritik Heuslers in der „Basler Zeitung“ Nr. 135, der ihm als Repräsentanten der Tagsatzung, welche die Verfassung gewährleistet hatte, des Recht bestritt, sie als verwerflich zu erklären.

³⁸⁴) „Ich gestehe, wenn ich Landbürger wäre, ich würde mich niemals mit diesem Artikel versöhnen können; meine Nachkommen würden mir immer mahnend vorschweben. Aber auch, wenn ich Bürger der Stadt wäre, so würde mir dieser Artikel Kummer machen.“ (sc. wegen Verwicklungen in der Zukunft.)

setzt, ebenso der Zuhörerraum im Saale; dagegen wiesen die Sitze große Lücken auf; außer den den Großen Rat sabotierenden Mitgliedern der Aufstandspartei scheinen auch mehrere auf dem Lande wohnhafte Anhänger der Regierung, sowie Vertreter der städtischen Bürgerschaft der unangenehmen öffentlichen Stellungnahme ausgewichen zu sein.

Obwohl an diesem Tage nur die Vorfrage zu entscheiden war, ob eine Kommission bestellt werden sollte oder nicht, hielten es viele Mitglieder für notwendig, den Anlaß zu einem öffentlichen Bekenntnis ihrer politischen Auffassung zu benützen, um das Verhalten des Großen Rats vor der Bürgerschaft des Kantons und vor der ganzen Schweiz zu rechtfertigen. Außerdem verfolgte die Debatte den Zweck, der Kommission für den Fall ihrer Ernennung die bei der Beratung mit den Repräsentanten zu beobachtenden Richtlinien abzustecken.

Der nicht amtierende Bürgermeister Wieland hatte als erster Votant die Anwesenden gebeten, alle persönlichen Gesichtspunkte beiseite zu lassen und namentlich hinsichtlich der Amnestiefrage die widerstrebenden Gefühle zu unterdrücken. Nur das Ganze sollte der Große Rat im Auge behalten; das gute Einvernehmen zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft, zwischen Stadt und Land, zwischen dem Kanton und der Eidgenossenschaft sei die Hauptsache. Im Gegensatz zum Ratschlag empfahl Wieland die Ernennung der Kommission, allerdings mit dem resignierten Zusatz, daß die gemeinsame Beratung wohl doch nicht zum Ziele führen werde.

Die Mahnung des betagten Bürgermeisters, der Debatte einen unpersönlichen, rein sachlichen Charakter zu verleihen, befolgten die wenigsten Redner; die meisten konnten sich nicht enthalten, ihrem empörten Gefühle über das schämliche Verhalten der Tagsatzung und ihrer Repräsentanten Ausdruck zu geben; dabei bildete natürlich Sidler das Ziel der Angriffe. His warf seiner Rede vor, daß sie von mehr aufreizender als versöhnlicher Natur gewesen sei³⁸⁵), und Eglin kritisierte, daß Sidler seinem mit vielen theatralischen Gestikulationen begleiteten Vortrag den Schein einer Volkstümlichkeit habe geben wollen; man dürfe sich dadurch nicht täuschen lassen; in Wirklichkeit bezwecke er nicht den Frieden, sondern den Unfrieden zu erwecken. Von der Mühl, der die Tagsatzung einer willkürlichen, spitzfindigen Auslegung des Bundesvertrages beschuldigte,

³⁸⁵) Entsprechend Heusler in der „Basler Zeitung“: „daß Sidler durch sein Votum die leider in unserm Kanton schon geteilte Bürgerschaft noch mehr entzweien werde“.

rief aus: „Auch Herr Sidler war einer von denjenigen, welche damals (am 7. August 1815) geschworen haben, jenen Bundesvertrag mit Leib und Leben, Gut und Blut zu verteidigen.“ Niklaus Bernoulli bestritt, unter Hinweis auf Sidlers unheilvollen Einfluß, die im Vortrage von Muralts betonte Einmütigkeit der Repräsentanten mit der Anschuldigung: Ein einziger unter ihnen hatte die Hartnäckigkeit, sich durchaus nie von seiner Meinung abbringen zu lassen, und alle drei unterwarfen sich seiner Meinung; die Mehrheit der Minderheit eines einzigen³⁸⁶⁾! Ähnlich war der Inhalt von mehreren andern Voten³⁸⁷⁾. Andreas Heusler, der in dieser Sitzung zur Würde eines Rats Herrn befördert wurde, unterstrich die scharfe Kritik durch einen ausführlichen ebenfalls gereizten Kommentar in der „Basler Zeitung“.

Einig waren alle der Stadtbürgerschaft angehörenden Mitglieder des Großen Rats in der Ablehnung jeder Revision der Verfassung, ohne auf die einzelnen Punkte materiell einzutreten. Selbst die Vertreter der Landschaft nahmen von einem Antrag auf Vermehrung der Großratsitze für die Landbevölkerung Umgang; dagegen war ihre Stellung zum § 45 geteilt; der einflußreiche Aenishänslin von Gelterkinden empfahl eine Änderung auf dem Gesetzgebungswege, während der ebenfalls dort wohnhafte Milizinspektor Pümpin und der Basler David die Landbürger damit trösteten, daß der § 45 auch für sie in späterer Zeit, wenn einmal eine reaktionäre Zeitströmung aufkommen sollte, nützlich sein könne. Die Mehrheit der städtischen Großräte ließ sich durch das Schutzmotiv leiten, daß diese Bestimmung der Verfassung ihre Unantastbarkeit sicherstellen müsse.

Eine bezeichnende Mischung der festentschlossenen Kampflust bis zum äußersten Widerstand und der trotzdem vorherrschenden Angstpsychose bildete die Rede Bernoullis mit dem Anklang an die moderne Losung: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Sein Programm lautete: „Wenn alles scheitert und unser Untergang erfolgt, so bleibt doch der

³⁸⁶⁾ Die Behauptung war richtig mit der Einschränkung, daß auch Heer die Vermittlungsmethode stets begünstigt hat; andererseits lieferte von Muralt für seine Person den Beweis, daß er unter geistigem Zwange handelte, durch ein vertrauliches Schreiben an Amrhyn vom 4. Oktober, in welchem er seine innere Einstellung im Gegensatz zu dem verlesenen Vortrag bezeugte. s. Anmerkung 406.

³⁸⁷⁾ Es mag noch die Warnung des Appellationsrates Bischoff vor der „zuckersüßen Sprache“ der Repräsentanten angeführt werden, sowie der von Oberst Preiswerk aufgegriffene Vergleich, daß die Repräsentanten im Kanton Neuenburg die Rebellen, im Reigoldswilertal dagegen die obrigkeitliche Miliz entwaffnet hätten.

rechte Weg, d. h. das Beharren auf der Verfassung, auch der schnellste, um uns ein besseres Schicksal zu bereiten.“ Entsprechende, von anderer Seite angetönte düstere Prophezeiungen bekundeten die gemeinsame Erkenntnis der städtischen Vertreter: Sobald die Verfassung nicht mehr gewährleistet ist, müssen wir uns in die Trennung hineinflüchten³⁸⁸). Nutzlos blieben die vereinzelter Stimmen von Landgroßräten, die mit Recht die Trennung fürchteten³⁸⁹).

Beinahe wäre das Gesuch der Gesandten um Bestellung einer Kommission zurückgewiesen worden; es wurde scharf angefochten, zum Teil mit der kleinlichen Begründung, die Forderung der Repräsentanten, daß die Hälfte der Kommission aus Vertretern der Landschaft bestehen sollte, sei eine unbefugte taktlose Einmischung. Nur zwei Ratsherrn, Staatsrat Minder und Pfarrer Wirz von Maisprach, setzten sich neben einigen Landgroßräten dafür ein. Am günstigsten wirkte alt Ratsherr Emanuel Burckhardt, der vor einem solchen faux pas warnte, da ein gutes Verhältnis Basels zu den Repräsentanten sehr wichtig sei; davon hange die Stellung der Eidgenossenschaft ab³⁹⁰). Schließlich unterstützte auch Bürgermeister Frey diesen Standpunkt und brachte durch den Einsatz seiner Person³⁹¹) ein Mehr von 69 gegen 42 Stimmen für die Ernennung der Kommission zusammen. Was aber Frey den Repräsentanten mit der einen Hand gab, entriß er ihnen mit der andern; durch eine feierliche Verwahrung gegen jede Antastung der Verfassung verurteilte er die Kommissionsberatung zum voraus zum Scheitern.

Sehr bemüht gestaltete sich die Wahl der Kommission;

³⁸⁸) Maßlos war das Votum von Oberst Preiswerk: „Die Männer in der Eidgenossenschaft wollen die Trennung nur verhindern, weil dann die Stadt Basel zusammen bleibt, weil es den Plänen, die sich mit ihrem Ruin beschäftigen, entgegen ist. Dies ist's, was den Schauder jener Vaterlandsmänner veranlaßt.“

³⁸⁹) Wiederum ist in erster Linie Änshänslin anzuführen, der mit bewegten Worten erklärte: „Noch einmal fordere ich die hohe Regierung zur Versöhnung auf; noch einmal erinnere ich an die Vermittlung der Herren Repräsentanten. Weisen wir sie nicht zurück; es ist besser, nachzugeben auf gesetzlichem Wege als sich trennen.“

³⁹⁰) Reichlich spät, am 7. Oktober, ließ auch La Roche von Luzern die Warnung hören, daß der Große Rat einen Bruch mit den Repräsentanten vermeiden sollte, „indem sonst eine sehr bedenkliche Stellung oder Lage für unsern Kanton eintreten könnte und wir wieder isoliert neuartigen Stürmen ausgesetzt werden könnten“. Trennung U 1. Der Widerspruch mit seinem Schreiben vom 29. September ist eklatant.

³⁹¹) Am Vortage hatte von Muralt in einem nochmaligen Schreiben an Frey ihm dringend nahe gelegt, die Ernennung der Kommission zu bewirken. Trennung A 18.

als städtische Vertreter wurden solche gewählt, die sich gegen die Konferenz ausgesprochen hatten; die Vertreter der Landschaft dagegen, die für die Kommission gestimmt hatten, schlugen die Wahl aus, sogar Recher von Ziefen, der zuerst seine Kollegen gebeten hatte, dem Vaterland ein Opfer zu bringen. Pümpin begründete die Ablehnung mit der Rücksicht auf seine Familie, da er schon oft in Lebensgefahr gewesen sei; er wisse auch jetzt nicht, ob er lebend nach Hause kommen werde. Sehr bedenklich war es, daß Wirz zweimal und Aenishänslin sogar viermal die Wahl ablehnten. Erst auf eindruckliche Vorhaltungen von städtischen Großräten gelang es endlich, für die Kommission gleichviel Vertreter aus der Landschaft wie aus der Stadt zu erhalten³⁹²), wobei man sich, um die Ehre zu retten, den Anschein gab, daß dies nur dem Zufall zu verdanken sei.

An der am Samstag, den 8. Oktober, abgehaltenen Konferenz trugen die Gesandten kurz ihre Wünsche noch einmal vor; in bezug auf die Amnestie verwiesen sie auf den Zaren, der den Polen über die Begnadigung hinaus sogar eine Verfassung versprochen habe³⁹³). Sie verdankten immerhin das Entgegenkommen nach dem Antrag des Ratschlags und erinnerten mehr formell an den noch etwas weitergehenden Wunsch der Tagsatzung. Die heikle Frage des Repräsentationsverhältnisses berührten sie wiederum nur schüchtern und für die Verbesserung der Revisionsmöglichkeit der Verfassung wollten sie sich mit einer Änderung des Abstimmungsgesetzes vom 11. Februar 1831 begnügen³⁹⁴). Zum Schluß stellten sie die Frage, ob die Kommission andere Mittel zur Beruhigung des Landes wisse.

Die Kommission benützte die ihr in konzilianter Form gebotene Brücke für eine Verständigung leider nicht; wie Heusler berichtet, hatte sie sich am Vortage durch eine Vorbesprechung bereits festgelegt. Sie beschränkte ihre Bemühungen darauf, den Repräsentanten die Unmöglichkeit einer Erfüllung ihrer Wünsche so gut als möglich begreiflich zu machen; dazu diente die Schilderung des unversöhnlichen, stets auf neue Umtriebe bedachten Charakters der revolutionären Führer; diese Personenkenntnis

³⁹²) Präsident Frey, Vertreter der Stadt: Appellationsräte E. La Roche und Lukas Preiswerk; Stadtratspräsident Benedikt Bischoff; Advokat Dr. Schmid. Vertreter der Landschaft: Ratsherr Recher; Pfleger Hoch; Ratsherr Wenk-Singeisen von Riehen; Thommen von Arisdorf.

³⁹³) Nur hat er sein Versprechen nie gehalten; auch die Amnestie kam sehr spät, nachdem schon eine große Menge Polen gehenkt oder in die Bergwerke Sibiriens verschickt worden war.

³⁹⁴) Wir werden auf diesen Punkt einläßlich zurückkommen.

rechtfertige nicht nur die Ausnahme von der vollkommenen Amnestie, sondern verschaffe dem Großen Rat auch die Gewißheit, daß die Vorschläge der Repräsentanten bei der Insurgentenpartei doch keinen Anklang fänden. Dementsprechend anerkannte zwar die Kommission die guten Absichten der Gesandten, einen Friedensschluß herbeizuführen, gab ihnen aber zu verstehen, daß sie eine Utopie anstrebten.

Am schwächsten war die Abwehr gegen die Revision des § 45. Einige Vertreter der Landschaft befürworteten sie, während die Städter vorstellten, daß ein Nachgeben des Großen Rats vergeblich wäre; denn die Bürgerschaft würde eine Verfassungsänderung verwerfen. Am 8. Oktober wurde zum erstenmal auf eine selbständige politische Einstellung der Bürgerschaft der Stadt hingewiesen mit der auffälligen Androhung eines starken Widerstandes. Wenn auch die Gefahr einer Gegenrevolution bei einem realpolitischen Einlenken des Großen Rats gewiß nicht groß gewesen wäre, so ist doch sicher, daß die gegenüber der Aufstandspartei sehr gereizte Bürgerschaft geschlossen hinter den die Revision ablehnenden Behörden stand.

Am Schlusse der Besprechung überschritten einzelne Mitglieder der Kommission die durch die diplomatische Höflichkeit gesteckte Grenze durch einige Ausfälle gegen die Tagsatzung und gegen die Repräsentanten selbst mit den bei früheren Anlässen schon erwähnten Vorwürfen über die Förderung der Revolution. Die scharfe feindselige Tonart erreichte ihren Höhepunkt, als die Großratskommission den früher von Werthemann nur privat und von La Roche intern vertretenen Vorschlag einer Trennung von der Eidgenossenschaft offiziell zuhanden der Abgeordneten der Tagsatzung kundgab; mit der Erklärung, Basel wolle, wenn der Bund die Verfassung nicht schütze, lieber eine Reichsstadt oder eine Stadt Frankreichs werden, verband die Kommission noch einen militärischen Trumpf; die schweizerischen Operationsplätze seien ihr wohl bekannt; sie wisse daher, daß die Verteidigungslinie erst hinter Basel beginne, und daß die Stadt bei einem Angriff einer ausländischen Armee preisgegeben werde; trotzdem sei sie bereit, bei der Schweiz zu bleiben, aber nur, wenn sie auf den Schutz ihrer Verfassung zählen könne³⁹⁵).

Volle Anerkennung verdient es, daß die Repräsentanten

³⁹⁵) Diese offene Drohung, die im Protokoll natürlich nicht enthalten war, führte von Muralt in seinem Referat im Zürcher Großen Rat vom 26. Oktober an mit dem Beifügen: „Es mag dies allerdings in der Leidenschaft gesprochen sein; allein diese Leidenschaft hat doch tief gewurzelt.“ „Basler Zeitung“ Nr. 152.

ruhig Blut behielten und frei von Empfindlichkeit³⁹⁶⁾ und ohne Abweichung vom verbindlichen Tone der Kommission ihre Bereitwilligkeit erklärten, mit ihr andere Mittel zur Herstellung einer dauerhaften Ruhe zu beraten. Sie hielten freilich die beantragten Revisionen für notwendig und seien überzeugt, daß die Bürgerschaft den angesehenen Behörden folgen würde. Auf eine nochmalige ernste Warnung vor einer Trennung antwortete der Bürgermeister mit dem endgültigen Nein, das er mit der Nutzlosigkeit jedes weiteren Entgegenkommens gegenüber den in ihrer aufrührerischen Gesinnung harrenden Beherrschern der Landschaft begründete.

Sofort nach der gescheiterten Verhandlung arbeitete die Kommission das Gutachten zum Ratschlag und Gesetzesentwurf der Regierung aus. Der wichtigste Vorzug ihres Werkes bestand darin, daß sie die geforderte Unterwerfungserklärung der 19 Führer fallen ließ, womit die tatsächliche Wirksamkeit der Amnestie gesichert war. An der Beschränkung des passiven Wahlrechts für die gleichen Personen hielt sie fest unter Ansetzung einer Frist von vier Jahren, lehnte dagegen einen Antrag, der auch eine Einstellung im Aktivbürgerrecht forderte, ab. Eine Minderheit wollte die namentliche Aufzählung der 19 Individuen vermeiden, um ihnen die Schande einer gesetzlichen Prangerstellung zu ersparen. Der Mehrheit erschien indessen eine Definition der sachlichen Voraussetzungen für die Beschränkung im passiven Wahlrecht zu unbestimmt. Wenn man schon die Ausnahme für unerlässlich hielt, mußte völlige Klarheit in Beziehung auf den betroffenen Personenkreis bestehen.

Zugunsten der Landschaft sprach Artikel 3 die Geneigtheit aus, auf dem Gesetzgebungswege allen begründeten Anträgen und Vorstellungen billige Rechnung zu tragen im Interesse einer bleibenden Beruhigung und Zufriedenheit. Der Große Rat nahm in den beiden Sitzungen vom 10. und 11. Oktober die Vorlage unverändert an³⁹⁷⁾ mit einer ausdrücklichen Verwahrung, daß der Stand Basel mangels eines Schutzes seiner Verfassung durch die Bundesbehörde eine Abstimmung über die Frage der Trennung anordnen werde.

³⁹⁶⁾ Auch ihr Bericht an die Tagsatzung ist durchaus objektiv gehalten; er gibt eine gute Begründung des Standpunktes der Kommission. Trennung U 2, S. 318 ff.

³⁹⁷⁾ Wir verweisen auf die ausführlichen Referate in der „Basler Zeitung“ Nr. 138—143 und in den „Mitteilungen für den Kanton Basel“.

IV. Schlußwort.

Mit dem Beschluß vom 11. Oktober 1831 hat der Große Rat den ersten folgenschweren Schritt auf dem Wege zur Trennung getan; zweifellos hat er die politische Klugheit vermissen lassen. Bei der Besprechung der Ablehnung einer unbedingten Amnestie durch den Großratsbeschluß vom 15. Juni hatten wir bereits darauf hingewiesen, daß die Basler den Faktor der äußeren Politik, d. h. ihr Verhältnis zur Eidgenossenschaft viel zu wenig gewürdigt hätten. In entsprechender Weise bestand in den Tagen vom 3.—11. Oktober der Fehler des Großen Rats nicht etwa darin, daß er die Vorschläge der Repräsentanten als unzweckmäßig zur Herstellung des Friedens beurteilte, sondern in der Schroffheit, mit welcher er weitere Verhandlungen mit den Vertretern der Tagsatzung ausschloß.

Der Beschluß des Nichteintretens auf die Verfassungsfrage war umso schwerwiegender, weil selbst die guten Freunde der Stadt Basel in der Mehrzahl sich das starre Festhalten am § 45 nicht erklären konnten; auf der Landschaft aber wurden die treuen Gemeinden, die hauptsächlich im Gelterkindental ein Nachgeben in diesem Punkte gewünscht hatten, verletzt.

Unbestreitbar war der angefochtene Revisionsartikel ein wunder Punkt der Verfassung, die selbst jeden Vergleich mit den Grundgesetzen der andern Kantone aushalten konnte. Schon der Schöpfungsvorgang schwächte die Autorität der eigenartigen Regel, daß die Bevölkerung der Landschaft eine Änderung der Verfassung ohne die Zustimmung der Stadtbürgerschaft niemals durchsetzen könne. Diese Bestimmung war im Entwurf der Verfassungskommission vom 3. Januar 1831 nicht enthalten gewesen; erst der Kleine Rat hatte in einer durch die Wirren erzeugten Angstpsychose dem § 45 einen zweiten Absatz beigefügt, der übrigens nur den harmlos lautenden Inhalt hatte, daß für die Revision der Verfassung die gleichen Normen, die für ihre Annahme galten, maßgebend seien. Da aber das „Gesetz über die Art und Weise, wie die Verfassung der Genehmigung der Bürgerschaft unterlegt werden soll“, vom 11. Februar 1831 in § 9 bestimmte, daß für die Annahme die Mehrheit der Bürgerschaft der Stadt einerseits und derjenigen der Landschaft andererseits erforderlich sei, so ergab sich aus § 45 als unbedingte Voraussetzung für eine Änderung der Konsens dieser beiden Wahlkörper³⁹⁸). Zahlenmäßig bedeutete dies auf Grund der Betei-

³⁹⁸) Bei dieser Sachlage zogen die Repräsentanten, wie auch Wieland und Anishänslin, den Schluß, daß nur eine Änderung des Gesetzes not-

ligung an der Abstimmung vom 28. Februar, daß 752 Stadtbürger ein Veto gegen ihre 751 Mitbürger in der Stadt und gegen 7573 Landbürger besaßen. Dies war gewiß ein unmögliches Verhältnis, das man noch eklatanter in dem Satz ausdrückte, daß 752 Stadtbürger die politische Freiheit einer Bevölkerung von 40 000 Menschen unterdrücken könnten.

Die offizielle Verteidigung stützte sich auf den auch durch Andreas Heusler in der „Basler Zeitung“³⁹⁹⁾ vertretenen Standpunkt, daß die Übergangsbestimmung einen staatsrechtlichen Vertrag darstelle, eine gegenseitige Schutzmaßregel, die bei den divergierenden Interessen der Stadt als Handels- und Industriezentrum und Kulturstätte und des agrarisch bewirtschafteten Baseliets notwendig sei. Tatsächlich hatte die Tagsatzung selbst ein solches System für die beiden streitenden Teile des Kantons Schwyz als zweckmäßig erachtet⁴⁰⁰⁾. Ferner konnten sich die Basler gegenüber dem Glarner Volk, das sich so intransigent gegen sie verhielt, darauf berufen, daß die Glarner Verfassung im Eingang ihre Entstehung unter anderem auf „die zwischen den beiden Religionsteilen zustande gekommenen Verträge“ zurückführte. Endlich entbehrt es nicht eines gewissen Reizes, daß im Zeichen des Wiedervereinigungskampfes ein Vorschlag im gleichen Geiste in Beziehung auf die verschiedenen Teile des Baseliets veröffentlicht wurde⁴⁰¹⁾.

Die Vertragstheorie war im juristischen Sinne falsch; in dogmatischer Beziehung ist ein Staatsgrundgesetz ein das gesamte Staatswesen ohne Unterschied umfassender Schöpfungsakt und

wendig wäre. Streng genommen war dies juristisch nicht richtig; nachdem für die Annahme der Verfassung die Zustimmung von Stadt und Land verlangt worden war, mußte die gleiche Regel nach dem § 45 auch für die Revision gelten. Immerhin hätten eventuell die Juristen ein Auge zudrücken können.

³⁹⁹⁾ S. Nr. 132 und 135. „Der Friede wird nicht hergestellt werden, wenn sich sogar Unberufene die Mühe geben, zu Stande gekommene freie, rechtsgültige Verträge zwischen den Parteien wieder schwankend zu machen.“

⁴⁰⁰⁾ Tschanner hatte die Verfassungsbestimmung in der Sitzung der Tagsatzung vom 7. September verteidigt mit dem Hinweis: „Die Tagsatzung hat vorgeschlagen, die Ratification einer künftigen Verfassung nicht an die Kantons-, sondern an die einzelnen Bezirks- und Landsgemeinden als vertragsschließende Teile zu weisen.“ s. das „Vollständige Ständesvotum“ (Zitat Anmerkung 184).

⁴⁰¹⁾ In Nr. 59 der „Basler Nachrichten“ vom 29. Februar 1936 hat ein Einsender im Hinblick auf den verschiedenen Ursprung der Bevölkerung des obern und untern Baseliets beantragt, daß für die künftige Abstimmung neben dem Stimmenmehr noch ein besonderes „Bezirksmehr“ vorgeschrieben werden sollte.

kein Vertrag zwischen den verschiedenen Teilen. Etwas zutreffender hat Heusler in seinem Buch (S. 202) seine Auffassung so formuliert, daß die Verfassung „auf einem, auf dem Grundsatz der Parität abgeschlossenen Vergleich“ beruht habe. Es ist ihm darin beizupflichten, daß das Paritätsprinzip der leitende Grundgedanke bei der Aufstellung des Verfassungsentwurfs gewesen ist. Aber speziell in Beziehung auf die Revisionsbestimmung konnte man sich nicht auf einen abgeschlossenen Kompromiß berufen, wie denn auch von Muralt in seinem vertraulichen Schreiben an Frey vom 22. September die Behauptung einer vertraglichen Bindung bekämpfte mit der Begründung, daß der Formulierung dieser Norm keine zweiseitigen Verhandlungen vorausgegangen seien, und daß die Landbevölkerung aus dem einfachen Absatz 2 des § 45 unmöglich seine große Tragweite habe ermessen können⁴⁰²). Der nicht amtierende Bürgermeister Wieland hat auf einem offenbar seinem Kollegen übermittelten Notizblatt ehrlich zugegeben, daß auch nach seiner Meinung die Stimmberechtigten den § 45 nicht genügend verstanden hätten; er hielt es für möglich, ohne Antastung der Verfassung durch die Revision des Gesetzes eine Änderung herbeizuführen; aber resigniert fügte er bei: „Wenn die Folgen nicht so augenscheinlich nachteilig sein könnten.“

Bei ihrer ängstlichen Einstellung haben die Basler Politiker allzu sehr unter dem Eindruck gehandelt, daß sie das Wohl des Vaterlandes für alle Zukunft sicherstellen mußten. Man kann auch bei einer allzu weitsichtigen Sorge für die öffentlichen Aufgaben in Wahrheit kurzsichtig handeln. So übersahen die Basler, sei es mangels einer scharfen Überlegung oder absichtlich, das Nächstliegende, daß für die Gegenwart nicht der zweite, sondern der erste Absatz des § 45 entscheidend war, der es dem Großen Rat völlig freistellte, vor dem Ablauf von zehn Jahren eine Verfassungsänderung vorzunehmen oder nicht. Da nun die Regierung im Großen Rat die überwiegende Mehrheit für sich hatte, konnte sie in den nächsten sechs Jahren eine Verfassungsänderung unbedingt verhindern, ohne den Absatz 2 nötig zu haben. Hielt man sich bei einer Beurteilung der Chancen für die spätere Erneuerungswahl des Großen Rats von einem übertriebenen Pessimismus fern, allerdings unter der Voraussetzung, daß

⁴⁰²) „Man kann nicht sagen, es sei ein gegenseitiger Kontrakt, indem die Bestimmung keineswegs infolge einer von beiden Seiten klar besprochenen Unterhandlung getroffen worden ist. Auch ist wohl zuverlässig, daß die Masse der zustimmenden Landbürger diesen Artikel nicht verstand, wenigstens seine Wichtigkeit nicht einsah.“ Trennung A 16.

bis dahin friedliche, normale Verhältnisse eingetreten seien, so konnte man sogar mit einer Schutzfrist von zehn Jahren rechnen.

Die dem Großen Rate erteilte Kompetenz war nicht etwa eine von der Rückständigkeit der Basler Verfassung zeugende Besonderheit; sie entsprach dem allgemeinen schweizerischen Staatsrecht, welches vom Prinzip geleitet war, jedem Staatsgrundgesetz eine gewisse Dauer des Bestandes zu garantieren; andere Verfassungen gingen noch weiter und ließen für eine bestimmte Anzahl von Jahren überhaupt keine Änderung zu⁴⁰³). Demgemäß hätte der vernünftige Vorschlag des Gesandten La Roche⁴⁰⁴), auf das Veto des § 45 zu verzichten unter der Bedingung, daß die Unabänderlichkeit der Verfassung für die nächsten acht bis zehn Jahre gesichert werde, bei der Tagsatzung keinem Einspruch begegnen können⁴⁰⁵). Noch besser wäre es gewesen, den zweiten Absatz von § 45 einfach fallen zu lassen.

Allerdings hätte in diesem Falle das Postulat auf Vermehrung der Großratsitze für die Landschaft noch ein Gefahrenmoment mit sich bringen können; doch wäre dieses bei der Annahme des Vorschlages der Gesandten, die nur eine geringe Verbesserung des Repräsentationsverhältnisses („die kleinste Zugabe“) gewünscht hatten, nicht zu fürchten gewesen. Eine kluge Politik hätte also die Basler Behörden zum Nachgeben veranlassen sollen, um vor der ganzen Schweiz ihr volles Einverständnis mit allen Anträgen der Repräsentanten zu dokumentieren. Sie haben diese Gelegenheit versäumt. Maßgebend hiefür waren in der Hauptsache zwei Gründe.

Der prinzipielle beruhte auf der Überzeugung, daß die Behörde zur Wahrung des heiligen Rechts berufen sei und nicht leichten Herzens, einem ungesetzlichen Zwange folgend, die von der überwiegenden Mehrheit des Volkes angenommene Verfassung preisgeben dürfe. Bei der Würdigung dieses Punktes muß man an die damalige Anschauung von dem sakrosankten Charakter einer Verfassung, die möglichst selten angetastet werden soll, denken. Entsprechend dieser allgemeinen Auffassung stand von Muralt, im Widerspruch zu seinem Vortrag, auf der Seite

⁴⁰³) Thurgau sah die erste Revision nach sechs Jahren, die spätern nur noch alle zwölf Jahre vor. Den Zeitraum von zwölf Jahren hatten festgesetzt Solothurn, Luzern und Aargau. Mit einer Frist von fünf Jahren begnügten sich St. Gallen, Zürich und Bern. Die kleinsten Fristen galten für Schaffhausen (4) und Freiburg (3 Jahre).

⁴⁰⁴) Trennung U 1, 26. September, 1. Oktober.

⁴⁰⁵) Tatsächlich hat Heer diesen Gedanken mit einer Schutzfrist von sechs Jahren am 17. Dezember 1831 in der Kommission der Tagsatzung vertreten; alle Mitglieder, außer Tschärner, stimmten ihm bei.

des Großen Rats⁴⁰⁶). Aber auch in unserer schnellebigen Zeit würde es jedem gesunden demokratischen Empfinden widersprechen, daß eine einwandfrei zustande gekommene, den Willen des Volkes unzweideutig offenbarende Abstimmung noch im gleichen Jahre als ungültig erklärt werden soll, wobei man in konsequenter Weise nach der zweiten Abstimmung den dieses Mal Unzufriedenen wiederum das Recht einräumen müßte, einen dritten Volksentscheid zu verlangen.

In zweiter Linie stützten sich die Basler Staatsmänner darauf, daß die von den Repräsentanten geforderten Zugeständnisse die Insurgentenpartei unmöglich befriedigen würden. Über die Richtigkeit dieser Auffassung braucht man kein Wort zu verlieren. Der unbegreifliche Irrtum, in welchem sich die Repräsentanten dem Anscheine nach befanden, könnte als Beweis für den Mangel jeder realen Erkenntnisfähigkeit dienen. Die naive Voraussetzung, die den Gesandten als Verhandlungsgrundlage diente, daß sich die Führer der Gegenpartei mit einer geringfügigen Vermehrung der Großratsitze abfinden ließen, widerspricht allen früheren Feststellungen über ihre Unversöhnbarkeit und die Unmöglichkeit, mit ihnen überhaupt in eine sachliche Diskussion einzutreten. Die Repräsentanten wußten ja genau, daß es der Aufstandspartei mit der in die Seelen der Landbevölkerung eingehämmerten Losung, Verfassungsrat oder Trennung, um einen Kampf um das Ganze zu tun war.

Unter diesen Umständen würde man die staatsmännische Einsicht der Gesandten falsch einschätzen mit der Annahme, daß sie noch am Schlusse dieser Periode sich der Erkenntnis von der Aussichtslosigkeit ihrer Vergleichsverhandlungen hätten verschließen können. Abgesehen davon, daß die Repräsentanten einen Auftrag der Tagsatzung erhalten hatten, war wohl für Sidler und Heer der Gedanke mitbestimmend gewesen, daß ihr letzter Vermittlungsversuch zur Deckung ihrer eigenen Person sehr geeignet sei, indem sie, je nach einem partiellen Erfolg oder einem gänzlichen Mißerfolg, entweder nicht mit ganz leeren Händen nach Luzern zurückzukehren brauchten, oder aber die Schuld für den übeln Ausgang ihrer Mission dem Starrsinn des unbelehrbaren Großen Rates zuschreiben konnten.

Von einer entgegengesetzten Überlegung ging von Muralt

⁴⁰⁶) In einem vertraulichen Schreiben an Amrhyn vom 4. Oktober bekannte er, daß „ihn beinahe ein Schaudern anwandelte, eine Verfassung, welche erst vor wenigen Monaten angenommen und von der Tagsatzung garantiert wurde, nun in deren Auftrag anzugreifen“. Luzerner Staatsarchiv, II. Fach, IV. Fasz. 82.

aus, indem er dem Präsidenten der Tagsatzung vorstellte: „Der Große Rat könnte uns in gewaltige Verlegenheit versetzen, wenn er uns fragen würde, ob wir die Ruhe des Kantons verbürgen können und wollen, falls er uns entspreche⁴⁰⁷⁾.“

Tatsächlich wäre es dem Großen Rate sehr leicht gefallen, mit einem diplomatischen Spiele einen moralischen Sieg zu erringen. Durch die Erklärung der unbedingten Verhandlungsbereitschaft hätte er seine Friedensliebe unbestreitbar bekundet und doch die Gewißheit besessen, daß die Erfüllung seiner Versprechungen am Widerstande der Gegenpartei scheitern werde. Wie bei früheren Anlässen, so erwies es sich indessen auch in diesen Tagen, daß den Baslern die richtige politische Witterung fehlte. Mit einer in der Politik sonst ungewohnten, jede machiavellische Vorteilerschleichung scheuenden Ehrlichkeit lehnten sie es ab, eine Bereitwilligkeit zu Konzessionen zu erklären, die ihrer Auffassung nach doch nie zu einer praktischen Wirkung gelangt wären.

Dieses Motiv galt nicht unbeschränkt für alle Politiker in Basel. Mit dem Gedanken, daß eine feste ehrliche Haltung der beste Verteidigungsgrundsatz sei, kreuzte sich die ängstliche Erwägung, daß ein Entgegenkommen in einzelnen Punkten von den Gegnern ausgenützt würde, um die Stadt Basel auf dem abschüssigen Wege der fortdauernden Verhandlungen mit immer neuen Forderungen noch mehr in die Enge zu treiben. Als warnendes Schreckgespenst standen vor den Augen der Basler die Ereignisse seit dem 22. August, die mit der Entwaffnung der Regierung begonnen und mit ihrer vollständigen Ohnmacht geendigt hatten. In entsprechender Weise schien es vielen Mitgliedern des Großen Rats und des Kleinen Rats einer geistigen Entwaffnung gleichzukommen, wenn man die bloße Möglichkeit einer Verfassungsänderung zugeben wollte. Einzelne Vertreter dieser Anschauung haben wir bereits in dem Referat über die Großratssitzungen angeführt; Andreas Heusler bekannte sich ebenfalls dazu⁴⁰⁸⁾.

⁴⁰⁷⁾ Schreiben vom 4. Oktober 1831 (s. Anmerkung 406). Entsprechend Heusler in der „Basler Zeitung“ Nr. 135: „Geben diese Herren auch nur *ein* Prozent Garantie, daß nach ihren Friedensvorschlägen der Friede werde dauernd sein und wer hat darunter zu leiden, wenn dieser Zweck nicht erreicht wird, sie oder wir?“

⁴⁰⁸⁾ Er schrieb in Bd. I, S. 202, daß man sich nicht aus der festen Stellung habe wollen verdrängen lassen, umsoweniger, weil man es mit einem Gegner zu tun gehabt habe, von dem man wußte, daß er nicht auf halbem Wege stehen bleiben werde. Im gleichen Sinne bemerkte von Tillier (S. 117): „In Basel hatte man jedoch die Überzeugung, daß

Der hervorragendste Verteidiger erstand den Baslern im Repräsentanten von Muralt; nur blieb er im Verborgenen und getraute sich aus Furcht vor den Angriffen der Radikalen nicht, seine Gesinnung öffentlich zu bekennen. Im vertraulichen Schreiben an Amryhn hat er deutlich erklärt, daß die politische Lage den Großen Rat verpflichte, von seiner gesetzlich rechtlichen und einzig festen Basis, der Verfassung, nicht abzuweichen ⁴⁰⁹). In allgemeiner Beziehung hat sein Kollege Meyenburg in seinen späteren Memoiren der Basler Auffassung grundsätzlich beigepflichtet, daß das Übel nur umso tiefer um sich greifen werde, je mehr man den Revolutionären Gunst erweise und Vorschub leiste ⁴¹⁰).

Unverständlich waren demnach diejenigen Gedankengänge nicht, die von weiteren Konzessionen Nachteile befürchteten. Diesen Bedenken hätte indessen der Große Rat bei Beschreitung des durch die politische Klugheit vorgezeichneten Weges mit der Bedingung Rechnung tragen können, daß er die Zugeständnisse einzig im Rahmen der von den Repräsentanten formulierten Anträge und unter der Voraussetzung eines gleichzeitigen endgültigen Friedensschlusses anerkenne. Damit, daß er eine so verklausulierte Erklärung der Handlungsbereitschaft abgelehnt und die Verhandlungen brüsk abgebrochen hat, setzte er sich durch die *urbi et orbi* verkündete negative Einstellung derart ins Unrecht, daß er seinen Feinden keinen besseren Dienst hätte erweisen können.

Das Hauptgewicht unserer Auffassung liegt in dem Vorbehalt des „gleichzeitigen, endgültigen Friedensschlusses“. Ohne diesen wesentlichen Punkt hätte man dem Großen Rat kein Entgegenkommen zumuten können, das die Gegner nur als Abschlagszahlung angenommen hätten. Denn es lag ja auf der Hand, daß diese erst mit der Festsetzung des Repräsentationsverhältnisses nach der Kopfzahl, d. h. mit der Übertragung von zwei Dritteln der Großenratsitze auf die Landschaft befriedigt gewesen wären. Mit der Abweisung eines solchen Begehrens, das

der Grundsatz steigender Nachgiebigkeit nur zum Untergang führen könne und schöpfte Argwohn gegen die vermittelnden Zumuthungen zu Abänderung der Verfassung.“

⁴⁰⁹) Mit dem Zusatz: „Tut er es, so hat er keinen festen Grund mehr und seine ihm abgetrotzten Konzessionen werden ihm für wenig angerechnet werden.“ Schreiben vom 4. Oktober 1831. S. Anmerkung 406.

⁴¹⁰) Er bemerkte zu einem solchen Ausspruch des Bürgermeisters Frey: „Streng genommen war gegen eine solche Argumentation wenig einzuwenden.“ Nur meinte er, sie habe zu der gegen die Stadt Basel feindlichen politischen Lage nicht gepaßt. Lebenserinnerungen, S. 26.

selbst Sidler als überspannt bezeichnet hatte, kämpfte die Stadt Basel in Wirklichkeit um ihre politische Existenz. Bei dem schon so weit vorgeschrittenen Grade des Terrorismus wäre sie mit ihren Anhängern im Baselbiet in die Minderheit versetzt und einer willkürlichen Ausnützung der Regierungsgewalt durch ihre Feinde ausgeliefert worden. Die Anerkennung jener Forderung hätte demnach eine vollständige Unterwerfung bedeutet, und zwar umso mehr, weil der gesetzlichen Allmacht des Großen Rats damals kein Sicherheitsventil in der Form einer übergeordneten Bundesverfassung oder von kantonalen Volksrechten (Referendum, Initiative) entgegenstand. Namentlich wäre die unbeschränkte Verfügungsgewalt über die fast zu drei Vierteln von der Stadt gespiesenen Staatsfinanzen auf die Gegner übergegangen. Grundsätzlich urteilte daher von Tillier (S. 118) richtig mit dem Ausspruch: „Man setzte, was vernünftige Leute dieser reichen und gebildeten Stadt eben nicht verargen können, einen weith grösseren Werth darauf, von dem Lande nicht unterdrückt zu werden, als über dasselbe zu herrschen.“

Dem gleichen Willen hatte Passavant im Großen Rat Ausdruck gegeben mit den Worten: „Wir wollen Amnestie gewähren wie der Kaiser von Rußland; wir wollen die Verbrecher laufen lassen, aber wir wollen von ihnen nicht regiert werden⁴¹¹⁾.“

Als Kronzeugen für die Berechtigung eines vorsichtigen, in der Abwehr beharrenden Verhaltens hätten die Basler denjenigen Repräsentanten zitieren können, der neben Sidler am meisten dafür verantwortlich war, daß sich der Streit schließlich auf die Schicksalsfrage Sein oder Nichtsein der Verfassung zugespitzt hatte, nämlich auf Cosmus Heer. Der Staatsmann, der im Kanton Glarus die Funktion eines einflußreichen Volkstribuns im guten Sinne ausübte, hatte im Widerspruch zu der an Basel gestellten Forderung auf Preisgabe der nach den damaligen Anschauungen durchaus freisinnigen Verfassung für die eigene Heimat von der Einführung eines modernen Staatsgrundgesetzes nichts wissen wollen, obwohl er die Mängel des bisherigen Regimes einsah. Bezeichnend war der Grund seiner Abneigung, die Furcht vor der Auslösung von Parteikämpfen⁴¹²⁾. Dabei lebte aber das

⁴¹¹⁾ Entsprechend schrieben die Repräsentanten in ihrem Bericht an die Tagsatzung, die Stadt wolle kein Übergewicht ausüben, aber vor Druck und Erniedrigung gesichert sein.

⁴¹²⁾ S. J. Wichser (Zitat Anmerkung 5), S. 102. Unter dem Einflusse Heers hatte die Landsgemeinde vom 15. Mai 1831 die Revision abgelehnt, so daß also Glarus nicht zu den „regenerierten“ Kantonen gehörte. Im Oktober 1831 faßte dagegen der dreifache Landrat, wiederum auf Grund

ganze Ländchen im Frieden und wurde von dem andere Kantone aufwühlenden Antagonismus zwischen Stadt und Land nicht berührt.

Heute könnten wir mit einer Prophezeiung nach rückwärts die damalige Ängstlichkeit der Basler widerlegen mit der plausiblen Theorie, daß die durch einen Umsturz des Regierungssystems bewirkten Übergangerschütterungen mit der Zeit wieder durch normale Verhältnisse abgelöst worden wären. Zweifellos hätten sich die Gegensätze schließlich wieder geglättet. Wir können sogar das Jahr angeben, in welchem die von der Stadt Basel perhorreszierte Vertretung nach der Kopfzahl ihr, allerdings erst nach mehreren Jahrzehnten, eine größere Anzahl von Großratssitzen verschafft hätte als die Verfassung vom 28. Februar 1831, die den Baslern als die einzige Garantie des Heils galt⁴¹³). Dies alles konnte jedoch die städtische Bürgerschaft im Oktober 1831 nicht wissen; sie besaß auch keine Anhaltspunkte, um die Dauer der drohenden Krisis und die Möglichkeit von schwerwiegenden bleibenden Nachteilen zu beurteilen. Nach diesem Gesichtspunkt kann man Andreas Heusler kaum eine falsche Ansicht vorwerfen, als er unter Hinweis auf die damalige feindschaftliche Gesinnung der schweizerischen Landbevölkerung gegen die Städte sich äußerte: „Soviel aber schien gewiß, daß eine solche gänzliche Veränderung der politischen Grundlagen eines Freistaates jedenfalls ein gefährliches Experiment sei, das vielleicht erst nach langen Jahren der Verwirrung und Entzweiung zu einem gedeihlichen Friedenszustand führen könnte“ (Bd. I, S. 201).

Ein Vergleich mit der Gegenwart drängt sich auf. Die Regierung des Kantons Baselland hat in ihrem an das Volk gerichteten Mandat vor der wichtigen Abstimmung des 23. Februar 1936 über die Wiedervereinigung die Warnung ertönen lassen vor den bei Annahme der Initiative unvermeidlichen, die Landschaft erhitzenden weiteren Abstimmungskämpfen mit dem ernststen Mahnwort: „Eine derartige Belastung und ein derartiges Infragestellen seiner eigenen Existenz auf Jahre hinaus erträgt kein Staat, der Gegenwartsaufgaben zu erfüllen hat.“

Noch interessanter ist die Tatsache, daß die gleiche Regierung zwei Jahre früher ihren Widerstand gegen die von Idealisten eingeleitete Bewegung sehr realistisch mit der Furcht vor der

eines Referats von Heer, in großer Entrüstung über die Haltung der Basler eine scharfe Instruktion (S. 132).

⁴¹³) Im Jahre 1877 war die Einwohnerzahl des Kantons Basel-Stadt mit 57 000 gleich groß wie diejenige des Kantons Baselland.

nun im umgekehrten Verhältnis drohenden Majorisierung der kleineren Landbevölkerung durch die sich stetig vergrößernde Zahl der Stadteinwohner begründet und ungefähr die gleichen Motive verwendet hat, die vor einem Jahrhundert in Basel zur Rechtfertigung des Trennungsgedankens geltend gemacht wurden⁴¹⁴). Heute vertreten die Gegner der Wiedervereinigung den Standpunkt: Gesetzt den Fall, daß wir uns mit der neuen Verfassung und ihren Zugeständnissen zur Not abfinden könnten, so laufen wir doch Gefahr, daß die Städter zusammen mit den Vororten später jene nach Belieben abändern und unsere Interessen verletzen. Sie fordern also das Vetorecht einer Minderheit gegen künftige Verfassungsrevisionen durch die Mehrheit; d. h. der vielgeschmähte § 45, Absatz 2, der Verfassung vom 28. Februar 1831 feiert seine Auferstehung. Dabei ist wohl zu beachten, daß in den heutigen ruhigen und friedlichen Zeiten die besten Beziehungen zwischen Stadt und Land bestehen, so daß kein Teil beim andern schlimme Absichten vermuten kann, während damals die Herzen mit Mißtrauen, Angst und einer scheinbar unüberwindlichen Feindschaft erfüllt waren. Aber auch in Basel ist vor dem Abstimmungskampf des 23. Februar 1936 die der Überzeugung der Bürgerschaft im Herbst 1831 entsprechende Idee vertreten worden, daß die alleinstehende, unabhängige Stadt besser in der Lage sei, ihre besonderen, von den Interessen der Landschaft abweichenden öffentlichen Aufgaben zu erfüllen.

Ein wichtiger Unterschied zwischen Gegenwart und Vergangenheit muß indessen hervorgehoben werden. Im Jahre 1936 hat die Regierung des Kantons Baselland, sogut wie die städtischen Gegner der Wiedervereinigung, auf die großen einer Durchführung entgegenstehenden Schwierigkeiten hingewiesen, während die Behörden im Jahre 1831 die Augen verschlossen vor der Unlösbarkeit eines staatsrechtlichen Problems, das man schließlich nur, wie den Gordischen Knoten, mit dem Schwerte durchhauen konnte.

Eigenartig ist es, daß der verstorbene Bundesrichter K. A. Brodtbeck, der politisch weit links stand, von einem Kritisieren

⁴¹⁴) S. Regierungsratsbeschluß über die Initiative betreffend Wiedervereinigung des Kantons Basellandschaft mit dem Kanton Basel-Stadt, vom 13. Februar 1934. Auf S. 5 heißt es: „Der Kanton Basel-Stadt weist gegenüber dem Kanton Baselland eine stark überwiegende Einwohnerzahl und Stimmenkraft auf... Baselland ist gleich wie Basel-Stadt seit mehr als hundert Jahren ein eigenes Staatswesen. Es hat sich ein Eigenleben angewöhnt und sich eine eigene Existenz geschaffen... Die Befürchtung, daß dieses Eigenleben durch die Verschmelzung gefährdet sei, ist nicht von der Hand zu weisen.“

der staatlichen Magistrate absah mit den Worten: „Dieses Erkenntnis des Zusammenhangs des von Dr. E. Frey und N. Singeisen geleiteten neuen Aufstandes mit der eidgenössischen radikalen Bewegung und der Unmöglichkeit gütlichen Einlenkens Basels in jenem Zeitpunkte enthebt uns der Beantwortung der etwa aufgestellten Frage, ob nicht der Persönlichkeit eines wirklichen Staatsmannes vom Format eines Wettstein oder Peter Ochs es gelungen wäre, die Trennung zu verhindern⁴¹⁵⁾.“

Die „Unmöglichkeit eines gütlichen Einlenkens“ dürfte heute noch, so gut wie in der früheren Literatur, bestritten werden. Wir selbst hatten noch für die Zeit um Mitte Juli einen andern Standpunkt vertreten. Im Herbst 1831 waren indessen die Verhältnisse viel schwieriger geworden. Vor allem muß man sich bei der Beurteilung dieses wichtigen Punktes vor einer modernen Einstellung hüten. Wir können uns die Aufgabe der Basler Staatsmänner sehr einfach so vorstellen, daß einige Delegierte mit den Führern der radikalen Partei hätten zusammensitzen sollen, um den Entwurf einer Vereinbarung über die Beilegung des Konflikts aufzuzeichnen. So selbstverständlich ein solches Verfahren uns erscheint, die wir an unzählige Konferenzen zwischen den Vertretern gegensätzlicher Interessen, seien sie wirtschaftlicher oder politischer Natur, gewöhnt sind, so wenig Verständnis hätte man in jener Zeit einem solchen Vorschlag entgegengebracht. Gewiß belastet die damalige Schwerfälligkeit der Verhandlungen die Basler Politiker; es war ein Verhängnis in jenen Wirren, daß die durch den Mangel an Kompetenzen⁴¹⁶⁾ bedingten langen Vorbereitungen ein endgültiges Zugeständnis der Regierung immer so lange verzögerten, bis es durch neue Forderungen und eine Verschlimmerung der Lage überholt war.

Doch bestanden auch auf der Gegenseite fast unüberwindliche Schwierigkeiten, die einen Vergleichsabschluß vermutlich verhindert hätten. Wenn wir von der formellen Vollmachtsfrage ganz absehen, so scheint es uns denkbar, daß ein einsichtsvoller Kopf als Vertreter des Standes Basel sich mit den städtischen Führern der freisinnigen Partei über die beidseitigen Bedingungen eines Kompromisses hätte einigen können, wenn jene frei gewesen wären. In Wirklichkeit leiteten jedoch intransigente Landpolitiker die radikale Partei, trotzdem die geistig hervor-

⁴¹⁵⁾ K. A. Brodtbeck (s. Anmerkung 118) S. 58.

⁴¹⁶⁾ Wir verweisen auf unsere früheren Ausführungen, daß die Regierung nicht berechtigt war, eine verbindliche Erklärung unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Großen Rat abzugeben. S. oben S. 266.

ragenden Städter im Vordergrunde standen⁴¹⁷). Einen drastischen Beweis seiner Herrschaft hatte das Landvolk vor kurzem dadurch gegeben, daß es die Städte Zürich, Luzern und Solothurn gezwungen hatte, Kanonen in Landgemeinden zu deponieren⁴¹⁸).

Die Parteimänner auf dem Lande aber waren derart von dem Hasse gegen die „Aristokraten“ erfüllt⁴¹⁹), daß sie sich jeder vernunftmäßigen Einsicht verschlossen und blindlings ihre volle Solidarität mit den Insurgenten verkündeten. Solange *sie* sich der „Unterdrückung des armen Landvolks“ widersetzen, hatten die Revolutionäre in Liestal die Tagsatzung nicht zu fürchten, und solange wären auch Besprechungen mit den in Luzern versammelten geistigen Führern ergebnislos gewesen.

Durch die Langentaler Konferenz, deren Bedeutung German La Roche zu Unrecht unterschätzt hatte, war die politische Macht der Landradikalen wesentlich gestiegen; sie hatte die feste Entschlossenheit zum Kampf gegen jede Reaktion bekundet und überdies als wirksames Mittel das Programm für die Bildung von Zweigvereinen aufgestellt, die in der Folge die Landesteile der radikalen Kantone umfaßten, wie die Jakobiner, nach einem Vergleich des Historikers Vögelin, zur Zeit der Französischen Revolution ihre Netze über alle Provinzen ausgespannt hatten. Wenn selbst der von der Volksgunst so sehr verwöhnte, hochangesehene, mit seiner Familie im Lande fest verwurzelte Cosmus Heer zeitweise durch den Aristokratenhaß verfolgt worden ist⁴²⁰), so kann man sich vorstellen, mit welcher Leidenschaft

⁴¹⁷) Wir wissen z. B. von Ludwig Keller, daß er sich aus Berechnung zum reinen Sprachrohr der Landradikalen hergab. S. oben S. 269.

⁴¹⁸) S. Trennung A 16, 13. September. „Bündner Zeitung“ Nr. 51. „Basler Zeitung“ Nr. 118. Korrespondenz aus Zürich vom 10. September. Früher schon hatte das Zürcher Landvolk wegen einer Waffenfrage mit einem Putsch gedroht.

⁴¹⁹) Vgl. Vögelin, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. IV, S. 152: „Denn das war eben das Unheil jener Zeit, daß man nur zwei politische Parteien anerkannte und daß die Verteidiger gesetzmäßigen und besonnenen Fortschreitens immer als Aristokraten verschrien wurden.“

⁴²⁰) Der die Basler ungerecht beurteilende Wichser verteidigte Heer gegen die Angriffe eines Teiles seiner Landleute mit den Worten, die vorzüglich für die Stadt Basel paßten: „In den meisten Kantonen bildete sich das Parteiwesen und die Spaltung allmählich schroffer aus, nicht sowohl wegen der Unnachgiebigkeit mancher Regierung und ihrer Anhänger, als noch weit mehr bedingt durch die rücksichtslose Agitation der genannten Vereine, die jede unabhängige Meinung perhorrescierten, ja oft die Leidenschaften des Volkes, wenigstens der Hefe desselben, gegen Andersgesinnte erregten oder zu erregen suchten.“ (S. 98.)

und Unversöhnlichkeit sich die radikale Landbevölkerung gegen die Stadt Basel eingestellt hat.

Der von uns mehrfach erwähnte freisinnige Politiker Heinrich Zschokke hat als Volksschriftsteller in einer Novelle unter dem Titel „Wer regiert denn?“ scherzhaft dargestellt, wie einst ein Küchenjunge auf dem Umwege über eine Kammerzofe und ihren Liebhaber die französische Politik unter Ludwig XV. bestimmt haben soll. Auch für die schweizerische Republik hätte man im Herbst des Jahres 1831 die Frage aufwerfen können: Wer regiert denn? Die Antwort lautet etwas würdiger, aber dennoch unbefriedigend, im folgenden Sinne:

Die Gesandten auf der Tagsatzung waren von den Instruktionen der Großräte abhängig⁴²¹), und die kantonalen Parlamente standen in den regenerierten Kantonen unter dem Druck der Landbevölkerung. Wer lenkte diese? In der Hauptsache drei Zeitungsredaktoren. Daraus ergab sich die auffallende Tatsache, die in unserer Zeit eine helle Empörung auslösen würde, daß ein Deutscher, Ludwig Snell, zum größten Teil die schweizerische Politik beherrschte⁴²²); nur übte er leider mit seinen zwei Kollegen in Trogen und Sursee seine Machtfülle nicht zum Frieden, sondern zur Verhetzung des Schweizervolks aus.

Der Vorwurf, daß die Basler einen Verständigungsversuch mit der schweizerischen radikalen Partei und der Tagsatzung versäumt haben, bleibt bestehen; er wird indessen sehr abgeschwächt durch den Umstand, daß es beim Mangel von „ministres plénipotentiaires“ mindestens sehr zweifelhaft war, ob ein diplomatischeres Verhalten zum Frieden geführt hätte. Sicher ist so viel, daß bei einer Bereitwilligkeit des Großen Rats, in die von den Repräsentanten gewünschte Verfassungsrevision mit der kleinen Verbesserung des Repräsentationsverhältnisses einzuwilligen, der Streit nicht beendet gewesen wäre; immerhin hätte Basel damit den Vorteil eines besseren Verhältnisses zur Tagsatzung gewonnen. Über unserer Erkenntnis steht aber die wei-

⁴²¹) Vgl. das Urteil von K. A. Brodtbeck (a. a. O., S. 60) über die Tagsatzung, „deren Mitglieder wir uns keineswegs als unvoreingenommene Richter über das kantonale Geschehen denken dürfen. Sie waren vielmehr ... nicht mehr und nicht weniger als die Exponenten der in ihren Heimatkantonen sich auswirkenden politischen und wirtschaftlichen Interessenkämpfe auf Eidgenössischem Boden“.

⁴²²) Dies stellte auch sein Historiograph Hunziker (Allg. Deutsche Biogr. Bd. 34) fest: „Durch ihn ward dieses Blatt („Schweiz. Republikaner“) das Hauptorgan des schweizerischen Liberalismus und durch das Blatt blieb Snell in diesen Jahren grundsätzlichen Schaffens einer der einflußreichsten Leiter der innerschweizerischen Politik.“ (S. 509.)

tere Frage, wie lange dieses gedauert hätte, so daß wir unsere Untersuchungen über die Möglichkeit einer Vermeidung der Katastrophe doch mit einem Non liquet schließen müssen.

Der ablehnende Beschluß des Großen Rats vom 11. Oktober verschaffte den Repräsentanten den ihnen willkommenen Abgang, den man allerdings keinen glänzenden nennen konnte. Zu diesem Schritte hatten sie sich vorsorglich von der Tagsatzung ermächtigen lassen. Sie hatte schon am 7. Oktober ihren Unwillen über den Ratschlag bezeugt. La Roche hatte damals dieses Symptom nur als eine „augenblickliche Unzufriedenheit“ aufgefaßt. In der Sitzung vom 10. vertiefte sich jedoch die Mißstimmung. „Mit lebhaftem, tief empfundenem Schmerz wurde allgemein das Bedauern ausgesprochen, daß die eidgenössische Vermittlung im Kanton Basel wahrscheinlich an dem Eigenwillen der Beteiligten scheitern werde.“ Der offenbare Mangel an Urbanität wurde von verschiedenen Seiten gerügt; dabei richtete sich der Groll hauptsächlich gegen Basel⁴²³).

Obwohl der jetzt besorgt gewordene Basler Gesandte einen Bruch zu vermeiden suchte⁴²⁴), erteilte die Tagsatzung am Nachmittag den Repräsentanten „auf den angedeuteten Fall hin“ die Zustimmung zur Rückkehr. Diese gaben am 11. Oktober der Bevölkerung des Kantons Basel mit einer letzten schönen Ermahnung die Beendigung ihrer Mission bekannt und reisten am nächsten Tage nach Luzern zurück.

Schon zweimal waren eidgenössische Gesandte nach dem Scheitern von Vermittlungsversuchen verbittert aus Basel fortgeritten. Am Samstag, den 2. Mai 1691, hatten sich die Repräsentanten Escher von Zürich und Dürler von Luzern in aller Stille aus der Stadt entfernt, nachdem die aufrührerische Bürgerschaft ihre Friedensmahnungen mit rohen Tumulten beantwortet hatte. Wiederum voller Enttäuschung reiste am 9. September 1691 eine zweite Gesandtschaft aus Basel ab⁴²⁵); auf ihren Wegzug folgte das Blutgericht.

⁴²³) Vgl. Meyenburg, Lebenserinnerungen, S. 30: „Sichtbar hatte während unserer Abwesenheit Baselland Fortschritte in der Gunst der Tagherren gemacht.“

⁴²⁴) Er bat die Tagherren, den endgültigen Beschluß des Großen Rats abzuwarten und ließ gleichzeitig einen zweiten, dringenden Ruf an Bürgermeister Frey zur Unterstützung der Gesandtschaft ergehen: „Man ist in dieser Zeit nie vor Staatsstreichen gesichert.“ Trennung U 1, 10. Oktober. Frey reiste zur gleichen Zeit wie die Repräsentanten nach Luzern und nahm mit ihnen an der nächsten Sitzung der Tagsatzung vom 14. Oktober teil.

⁴²⁵) Neujahrsblatt 1931, S. 48 und 68.

Mit verdrossenem Gemüte wandten auch die vier Repräsentanten am 12. Oktober 1831 der Stadt Basel den Rücken. „Wir kehrten ohne Lorbeeren, ohne Zufriedenheit, wohl aber mißvergnügt und zürnend nach Luzern zurück, wo wir wohlwollende Aufnahme und volle Billigung unseres Verfahrens fanden“, schrieb von Meyenburg in seinen späteren Memoiren⁴²⁶⁾.

Im ganzen Kanton Basel war von Wohlwollen und Billigung nichts zu spüren; keine guten Wünsche begleiteten die Gesandten auf ihrer Heimreise. In der Stadt hatte sich das Mißtrauen, welches sich anfänglich nur gegen Sidler eingestellt hatte, geradezu in einen Haß gegen alle Repräsentanten, als Förderer des Aufstandes, verwandelt⁴²⁷⁾. Aber auch von der Gegenpartei blieb der Dank aus⁴²⁸⁾. „Der Schweizerische Republikaner“ widmete den aus dem Kanton Basel scheidenden Repräsentanten einen Leitartikel⁴²⁹⁾, in welchem er ihnen ihre Sünden verlas. Umsonst hatten die armen, geplagten Männer sich sieben Wochen lang bemüht, das Vertrauen der Landpartei durch gütliche Verhandlungen zu gewinnen; umsonst hatten sie entsprechend den Beschlüssen der Tagsatzung und ihren eigenen Proklamationen den Anhängern der Aufstandspartei die Freiheit jedes politischen Bekenntnisses und seine Betätigung im Rahmen der Rechtsordnung zugesichert mit dem Versprechen einer wohlwollenden Untersuchung ihrer Beschwerden; trotzdem wurden sie von Redaktor Ludwig Snell als volksfeindliche Diktatoren hingestellt; durch die Schärfe ihres Auftretens hatten sie nach seiner Meinung auf der Landschaft düsteren Argwohn und Verdruß erweckt, während jene bei einem offenen Versprechen, daß sie ihrer Rechte nicht beraubt werden sollte, „nach dem Urteil aller

⁴²⁶⁾ Den Mißerfolg erklärte er mit dem Satz: „Es gebrach uns an jedem Anknüpfungspunkt, um eine Annäherung zu bewirken, weil beide Parteien uns haßten, beide uns mißtrauten.“ Lebenserinnerungen, S. 30.

⁴²⁷⁾ Von Meyenburg datierte diese Verschlimmerung vom Reigoldswiler Zug. In Beziehung auf jenen Tag schrieb er: „Dies war der schlagendste Beweis für das Dasein einer in hohem Grade gereizten Stimmung, eines Fanatismus, gegenüber welchem unsere eifrigsten Bestrebungen fruchtlos bleiben mußten.“ Zu vergleichen ist ferner das Urteil von Muralts im Schreiben an Amrhyn vom 4. Oktober: „Es gibt in Basel sehr viele leidenschaftliche Menschen. Allein ebenso wahr ist es, daß die meisten der Anführer der Insurgenten abscheuliche Leute sind. Einige jedoch möchte ich hievon gerne ausnehmen.“

⁴²⁸⁾ Vgl. hiezu Äbli (Zitat in Anm. 269 a): „Nicht lange nachher verließen auch die vier Repräsentanten, von beiden Parteien gehaßt und mit Schmach überhäuft, den Kanton Basel.“

⁴²⁹⁾ In Nr. 71 vom 14. Oktober mit dem Titel: „Was soll aus dem Kanton Basel werden?“

verständigen Landleute sich vertrauensvoll gefügt“ hätte. In Wirklichkeit sei aber jede freiheitliche Regung durch die rohe Gewalt der Truppen unterdrückt worden. Im Gegensatz zur Tyrannei auf dem Lande erklärte die Zeitung das Versagen der eidgenössischen Vermittler in der Stadt damit, daß die verblendeten Männer einen grenzenlosen Wahn der Anmaßung gepflanzt hätten. Deshalb sei ihr zu spät unternommener Versuch, der Stadt entgegenzutreten „und die Nebeldecke zu zerreißen, die sie selbst um ihre Augen gelegt“, an der Erwidern der Städter gescheitert: „Ihr mutet uns zu, einer Faktion nachzugeben, die ihr selbst in allen euren Relationen... gebrandmarkt habt“⁴³⁰).

Zum schweren Geschütz der einflußreichen Zeitung gesellte sich nachträglich der Hohn des Volksdichters Rudolf Kölner, der zwar den die Aufstandspartei deutlich begünstigenden Sidler verschonte, dagegen seine Kollegen mit den folgenden Totentanzversen bedachte:

<i>Der Tod zu</i>	<i>Heer</i>	<i>Antwort</i>
Und wärest du ein ganzes Heer, Ich mich darum ein Teufel scheer! Warst auch bereit zu Sieben- sprüngen, Herr Landammann, s' wird anders klingen.	Das Ding ist mir doch zu fatal; Ich stellte mich so liberal; Thät meine List in Sanftmuth stecken, Und doch die Insurgenten necken.	

<i>von Muralt</i>	
Auf! Köpflin à la Charles dix! In's Fegfeuer, nicht in's Paradies; Mag'st immerhin neutral dich stellen, Du bist wie deine Spießgesellen.	In Zürich war ich hochgeacht'; Dem Volk hab ich viel Spuk ge- macht; Kann jetzt trotz meinem schlaun Treiben Doch nicht mehr Bürgermeister bleiben.

<i>von Meyenburg</i>	
Du stolzer langer Adelsstiel! Nach dei'm Diplom frag ich nicht viel; Hast Bosheit g'nug im Herz ge- tragen Mit deinem langen Storchenkragen.	Ich war ein fein galanter Mann Und Basel herzlich zugethan; Wollt Patrioten glauben machen: Ich wär ein Freund von Freiheits- sachen.

Dieses Epigramm bedeutet die Vergeltung der Aufstandspartei für die milde, gütige Behandlung durch die Repräsentanten, die ihre Existenz mit der ad absurdum geführten Vermittlungspolitik konsolidiert hatten.

⁴³⁰) Damit hatte die Zeitung wider Willen die ablehnende Haltung der Regierung und der Stadt Basel mit guter Logik motiviert.